

Westerwaldkreis



Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025

Inhaltsübersicht

	<u>Seiten</u>
Statistische Angaben	3
Haushaltssatzung	5 - 8
Vorbericht	9 - 44
Analyse des Haushalts des Westerwaldkreises	45 - 48
Übersichten über die Teilhaushalte und die zugeordneten Produkte	49 - 54
Ergebnis- und Finanzhaushalt	55 - 58
Teilhaushalt 01: Verwaltungsführung	59 - 62
Teilhaushalt 02: Zentrale Aufgaben und Finanzen	63 - 96
Teilhaushalt 03: Schulen und Immobilien	97 - 166
Teilhaushalt 04: Bauen, Recht und Kultur	167 - 200
Teilhaushalt 05: Ordnung und Verkehr	201 - 214
Teilhaushalt 06: Soziales	215 - 252
Teilhaushalt 07: Jugend und Familie	253 - 292
Teilhaushalt 08: Gesundheitsamt	293 - 304
Teilhaushalt 09: Umwelt	305 - 330
Teilhaushalt 10: Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt	331 - 334
Teilhaushalt 11: Zentrale Finanzdienstleistungen	335 - 340

Seiten

Übersicht über die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	341	-	352
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (<i>Muster 3</i>)	353	-	
Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (<i>Muster 14</i>)	354	-	
Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse (<i>Muster 26</i>)	355	-	
Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals (<i>Muster 28</i>)	356	-	
Übersicht über die Über-/ Unterdeckung im Finanzhaushalt (<i>Muster 27</i>)	357	-	
Übersicht über die Ermittlung des Höchstbetrags der Liquiditätskredite (<i>Muster 31</i>)	358		
Übersicht über die Leistungsfähigkeit der umlagepflichtigen Kommunen (<i>Muster 5</i>)	359	-	370
Bilanz zum 31.12.2022	371	-	372
Haushaltsvermerke	373	-	374
Stellenplan	375	-	400
Wirtschaftsplan des Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetriebs	401	-	433

Westerwaldkreis



Statistische Angaben

1. <u>Einwohnerzahl</u> (mit Hauptwohnsitz) <u>und Fläche</u>	Einwoh- ner	Fläche km ²	Einw./ km ²
a) Volkszählung vom 25.05.1987	170.689	988,68	172,6
b) Fortschreibung nach EWOIS Stand 30.06.2022	208.298	989,04	207,9
c) Fortschreibung nach EWOIS Stand 30.06.2023	208.653	989,04	210,6
d) Fortschreibung nach EWOIS Stand 30.06.2024	208.764	989,04	211,1
e) Die Einwohnerzahl und die Fläche zu d) verteilen sich auf die 10 Ver- bandsgemeinden wie folgt:			
Bad Marienberg	19.713	83,15	237,1
Hachenburg	24.886	173,86	143,1
Höhr-Grenzhausen	13.764	35,87	383,7
Montabaur	41.960	151,41	277,1
Ransbach-Baumbach	15.663	49,64	315,5
Rennerod	17.177	133,06	129,1
Selters	16.839	111,2	151,4
Wallmerod	14.949	82,9	180,3
Westerburg	23.522	111,51	210,9
Würges	20.291	56,45	359,5
2. <u>Zahl der Gemeinden</u>		192	
davon			
- kreisangehörige Städte		9	
- kreisangehörige Ortsgemeinden		183	
3. <u>Länge der Kreisstraßen</u>		458,701	km
(Bei der Festsetzung des Kommunalen Finanzausgleichs 2024 berücksichtigte Länge)			
4. <u>Länge der Wasserläufe II. Ordnung</u>		84,925	km

Haushaltssatzung des Westerwaldkreises für das Haushaltsjahr 2025

vom

Der Kreistag hat auf Grund der §§ 17 und 57 der Landkreisordnung (LKO) in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung jeweils in der derzeit geltenden Fassung, am 13. Dezember 2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	403.875.570 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	412.373.330 €
Saldo	<u>-8.497.760 €</u>
2. im Finanzhaushalt	
der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<u>320.650 €</u>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.083.090 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	34.986.940 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>-21.903.850 €</u>
Finanzmittelüberschuss	-21.583.200 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	21.583.200 €
Saldo	<u>0 €</u>

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €
zusammen auf	<u>0 €</u>

§ 3**Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 33.950.000 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 €

§ 4**Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 0 €

§ 5**Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen**

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb werden festgesetzt auf:

- | | | |
|----|---|--------------|
| 1. | Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 € |
| 2. | Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung auf | 10.000.000 € |
| 3. | Verpflichtungsermächtigungen auf | 3.609.000 € |
| | darunter Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen | 0 € |

§ 6**Kreisumlage**

Gemäß § 31 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) erhebt der Landkreis von allen kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage.

Der Umlagesatz wird auf 43 v. H. festgesetzt.

Die Kreisumlage ist mit je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2025 zu entrichten.

§ 7**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 betrug 284.182.247,77 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt 277.393.277,77 Euro und zum 31.12.2025 268.895.517,77 Euro.

§ 8**Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 100.000 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 9**Altersteilzeit**

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird nicht zugelassen. Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in fünf Fällen zugelassen.

Montabaur, den

Der Landrat
des Westerwaldkreises

(Achim Schwickert)

V o r b e r i c h t

zum Haushaltsplan des Westerwaldkreises für das Haushaltsjahr 2025

1. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2023

Allgemeines

Die Arbeiten zum Jahresabschluss 2023 konnten fristgerecht im Sommer 2024 beendet werden. Eine Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt ist erfolgt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 04.11.2024 getagt und wird den Kreistag voraussichtlich in der Sitzung am 13.12.2024 über die Prüfergebnisse unterrichten. Da die abschließende Beschlussfassung des Kreistages noch aussteht, sollten an dieser Stelle keine vertiefenden Angaben zu den Abschlusszahlen gemacht werden. Die in diesem Haushalt ausgewiesenen Jahresergebnisse 2023 sind unter dem Vorbehalt der abschließenden Feststellung zu sehen.

Trotzdem nachfolgend eine kurze Darstellung der Eckwerte des Jahresabschlusses 2023:

Die Ergebnisrechnung schloss mit rund 11.723 T€ (Jahresüberschuss) ab. Dieser Jahresüberschuss erhöhte zunächst als gesonderte Position in der Bilanz das Eigenkapital. Das Vorjahr (2022) schloss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rund 12.471 T€ ab. Jahresfehlbeträge vermindern das Eigenkapital und Jahresüberschüsse erhöhen es entsprechend. Damit konnte die Ergebnisrechnung erneut ausgeglichen werden. In der Finanzrechnung wurde zum 31.12.2023 ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 14.130 T€ ausgewiesen. Die liquiden Mittel inklusive der durchlaufenden Gelder betrugen plus 8.783 T€. Dadurch erhöhen sich die vormals mit 113.307 T€ (Stichtag: 31.12.2022) bezifferten liquiden Mittel auf 122.061 T€. Da der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 20.008 T€ ausreichte, um die Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten in Höhe 668 T€ zu decken, konnte die Finanzrechnung ebenfalls ausgeglichen werden.

Es bleibt jedoch festzustellen, dass nur bedingt eine Haushaltsverbesserung vorlag: Vielmehr wurden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bzw. Auszahlungen in nicht unerheblicher Höhe aus den Vorjahren nach 2024 übertragen. Die Übertragung erfolgte kraft Gesetzes bzw. nach entsprechender Entscheidung durch den Kreisausschuss in seiner Sitzung vom 15.04.2024. Die übertragenen Ermächtigungen wirken sich erst bei ihrer Inanspruchnahme in den jeweiligen Rechnungsergebnissen der Folgejahre aus. Im investiven Bereich wurden rund 65.941 T€ (davon resultieren rund 27.459 T€ aus 2023 und der Rest aus Vorjahren) und im nichtinvestiven Bereich rund 8.263 T€ nach 2024 übertragen.

Das Eigenkapital betrug zum Bilanzstichtag (31.12.2023) 284.182.247,77 €. Ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag war folglich nicht auszuweisen. So waren in der Jahresrechnung 2023 alle drei Komponenten, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung als auch die Bilanz, ausgeglichen. Die Gesamtentwicklung des Eigenkapitals wird nochmal gesondert am Ende des Vorberichts dargestellt.

2. Haushalt 2024

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Ergebnishaushalt schloss in der Planung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.789 T€ Euro ab. Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt betrug im Haupthaushalt 706.570 T€. Der Finanzhaushalt des Haushalts 2024 war mit einer freien Finanzspitze in Höhe von rund 27 T€ ausgeglichen. Ein Investitionskreditbedarf gab es nicht. Die benötigten Finanzmittel sollten durch eine Entnahme aus den liquiden Mitteln in Höhe von 16.871 T€ gedeckt werden. Eine Nettoneuverschuldung war damit nicht auszuweisen, vielmehr sollten durch rund 680 T€ an planmäßigen Tilgungsleistungen die Investitionskredite wie in den Vorjahren weiter zurückgeführt werden.

Im Vollzug des Haushaltsplanes 2024 ergaben sich in drei Teilhaushalten Abweichungen von den Haushaltsansätzen. Dennoch war kein Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung notwendig, da auch ohne Änderung der Haushaltssatzung des Westerwaldkreises ein wesentlicher Anstieg des ausgewiesenen Fehlbetrags vermieden werden konnte. Stattdessen wurden die in den Teilhaushalten 05, 06 und 07 entstandenen Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Wege der Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 GemO i.V.m. § 57 LKO gedeckt. Der Kreistag genehmigte in seiner Sitzung vom 11.10.2024 diese überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen in Höhe von insgesamt 12.536 T€ brutto. Den Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen stehen in der Regel Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen gegenüber, welche in einem erheblichen Umfang den gleichen Teilhaushalt ausgleichen. Zudem lag bei allen genannten Teilhaushalten eine Unabweisbarkeit der Aufwendungen vor. Während sich die Unabweisbarkeit im Teilhaushalt 05 durch vertragliche Regelungen ergab, wurde sie im Bereich des Sozial- und Jugendamtes (TH 06, 07) gesetzlich begründet.

Da in der Bilanz voraussichtlich auch ein positives Eigenkapital vorhanden ist, liegt zum jetzigen Zeitpunkt ein Haushaltsausgleich zumindest in zwei der drei Komponenten vor.

Dabei hat unsere Aufsichtsbehörde, die ADD in Trier, festgestellt, dass grundsätzlich der vorliegende Verstoß gegen den überragenden Grundsatz des Haushaltsausgleichs zur Erhebung von Bedenken wegen Rechtsverletzung bzw. letztlich zu einer Globalbeanstandung führt. Aufgrund der geltend gemachten Besonderheiten, der vorzutragenden positiven Jahresergebnisse, einer angemessenen Kapitalreichweite und des dargestellten Ausgleichs des Finanzhaushalts wurden die bestehenden Bedenken wegen Rechtsverletzung zurückgestellt. Nichtsdestotrotz war im Haushalt 2024 eine Umlageerhöhung von 40 auf 42 % eingepreist.

3. Haushalt 2025

Die aktuelle Situation im Haushalt des Westerwaldkreises

Der Ergebnishaushalt 2025 ist nicht ausgeglichen und schließt mit einem Minus in Höhe von 8.498 T€ ab (Jahresfehlbetrag).

Im Finanzhaushalt ergibt sich ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 321 T€. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf minus 21.904 T€. Eine Aufnahme eines Investitionskredites ist nicht vorgesehen. 21.833 T€ sollen zur Generierung der benötigten Finanzmittel aus den liquiden Mitteln entnommen werden. An planmäßigen Tilgungsleistungen sind insgesamt 250 T€ zu erbringen, das heißt, dass die Verschuldung in 2025 um diese Tilgungsleistung zurückgeführt werden kann und sich keine Nettoneuverschuldung ergibt. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (321 T€) reicht aus, um die ordentliche Tilgung (250 T€) zu leisten. Die freie Finanzspitze beträgt somit 71 T€.

In der Bilanz zum 31.12.2025 wird sich kein negatives Eigenkapital ergeben. Unter Berücksichtigung der Planwerte 2024 und der nunmehr vorliegenden Planwerte 2025 würde das Eigenkapital zum Stichtag 31.12.2025 rund 268.895 T€ betragen.

Damit sind zumindest zwei der drei Komponenten des Haushalts in der Planung ausgeglichen.

Dies war nur möglich, weil im Vorfeld der Planaufstellung verwaltungsseitig alle Einsparpotentiale überprüft und soweit möglich planerisch umgesetzt wurden. Alle Einzelpositionen waren Gegenstand dieser Prüfung, eine Vielzahl von Aufwendungen konnte nach kritischer Durchsicht der Rechnungsergebnisse vergangener Haushaltsjahre reduziert werden. Insgesamt konnten auf diesem Weg rund 10 Mio. € gekürzt werden. Die Bauunterhaltung wurde, entgegen der allgemeinen Preisentwicklung der Bauwirtschaft, auf dem Niveau des Vorjahres belassen was faktisch einer Kürzung gleichkommt.

Die Schulbudgets der kreiseigenen Schulen (mit Ausnahme der Förderschulen) wurden pauschal um 10 % reduziert. Allerdings ist es gerade in Zeiten einer wirtschaftlichen Rezession als öffentlicher Auftraggeber wichtig, Investitionen zu planen und insbesondere auch zu realisieren. Außerdem sieht der Verwaltungsentwurf mit Blick auf die ungewissen Auswirkungen des Ukraine- und Nahost-Konflikts und der andauernden Flüchtlingskrise Haushaltsansätze vor, die es ermöglichen sollen auch im Jahr 2025 die Handlungsfähigkeit des Westerwaldkreises unter allen Umständen sicherzustellen. Es ist weiterhin das Bestreben, alle laufenden und alle geplanten Projekte fortzuführen. Exemplarisch sollen hier die Groß- und langfristig angelegten Projekte Neubau der Anne-Frank-Realschule, Errichtung eines Sirenenwarnsystems, der Kreisstraßenbau, Anbau am Kreishausgebäude, Digitalisierung der Schulen und der Verwaltung genannt sein.

Da die Steuerkraft im Westerwaldkreis sich nahezu flächendeckend erneut nach oben entwickelt hat, konnte unter Berücksichtigung der durch das Innenministerium Rheinland-Pfalz (MdI) veröffentlichten Orientierungswerte zum Finanzausgleich eine Anhebung des Kreisumlagesatzes um 1 % eingeplant werden, so dass die Ertrags- und Finanzlage des Westerwaldkreises zumindest einen ausgeglichenen Finanzhaushalt aufweisen kann. Somit wird bei dem Gesamtzahlenwerk mit einem Umlagesatz in Höhe von 43 % gerechnet.

Dies sollte auch für die umlagepflichtigen Kommunen ein wichtiges Signal insbesondere auf dem Weg zur Bewältigung der unmittelbaren und mittelbaren gesellschaftspolitischen Herausforderungen der kommenden Jahre sein. Zudem wurde dabei berücksichtigt, dass der unausgeglichene Ergebnishaushalt sich auch auf die hohen Personalkostenerstattungen an die freien Träger im Bereich Kindertagesstätten zurückführen lässt. Zwar konnte im Frühjahr 2024 eine Übergangsvereinbarung mit den freien Trägern bis zum 31.12.2024 getroffen werden, eine endgültige Regelung ab 2025 steht allerdings noch aus. Enorme Kostensteigerungen im Bereich der Schülerbeförderung und des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), aber auch im Sozialetat (flächendeckende Steigerungen insbesondere aufgrund von höheren Pflegesätzen und Fallzahlsteigerungen) und der allgemeinen Personalaufwendungen tun ihr Übriges zur vorliegenden angespannten Haushaltslage. Aufgrund der aus diesem Bereich resultierenden Dauerbelastung der kommunalen Finanzen wird eine sukzessive Umlagesteigerung in den Folgejahren als nahezu unvermeidbar angesehen.

Unter Hinweis auf die Regelungen des § 18 GemHVO (VV Nr. 3 Satz 2) und auf das Musters 26 (Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse; siehe unten) soll die Aufsichtsbehörde ersucht werden, rechtliche Bedenken hinsichtlich des Verstoßes gegen das Haushaltsausgleichsgebot für das Jahr 2025 zurückzustellen. Denn wie aus dem Muster entnommen werden kann, weist der Westerwaldkreis in der Summe der fünf Haushaltsvorjahre und des Haushaltsjahres ein positives Jahresergebnis in Höhe von 37.331 T€ aus:

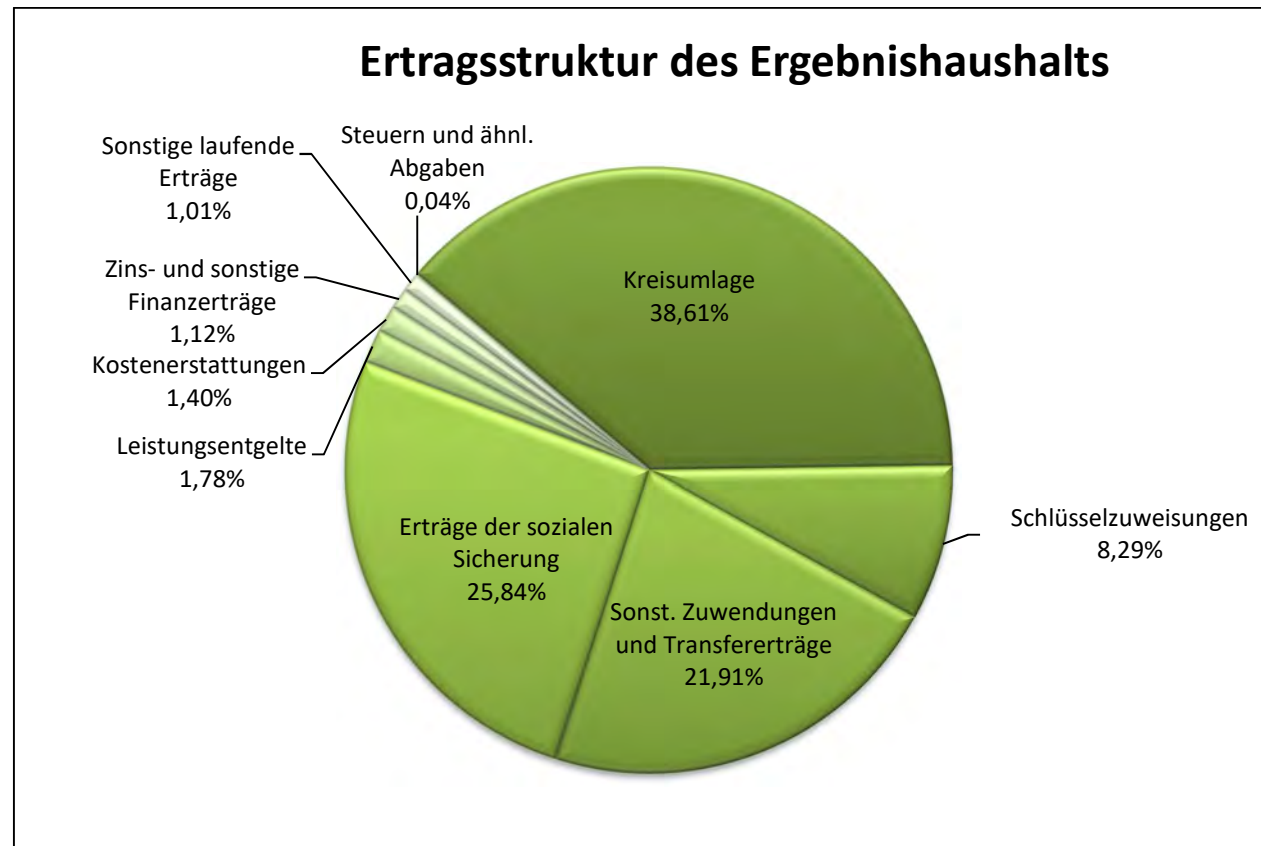
Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse (gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten E 23 GemHVO)			
lfd. Nr.	Jahr	Jahr	Betrag in T€²
1	5. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2020	13.279
2	4. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2021	15.679
3	3. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2022	12.471
4	2. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2023	11.723
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz)	2024	-6.789
6	Haushaltsjahr (Ansatz)	2025	-8.498
7	Zwischensumme (lfd. Nr. 1 - 6)		37.865
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2026	-4.868
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2027	-3.735
10	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2028	-717
11	Summe		28.545

Der vorliegende Haushalt 2025 wird, wie jedes Jahr, von einer Vielzahl von Faktoren bestimmt, die sich im Detail aus den Erläuterungen zu den jeweiligen Produkten ergeben. Angaben zu den maßgeblichen und erwähnenswerten Entwicklungen werden nachfolgend gemacht. Allerdings sei vorweggestellt, dass insbesondere die stetig steigende Komplexität der Pflichtaufgaben (dauerhaft) hohe Personalkosten nach sich zieht, wobei wie bereits erwähnt gerade die Bereiche Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) und Schülerbeförderung, der Kinder-

tagesstättenbereich und die stetig steigenden Aufwendungen der sozialen Sicherung als „die Kostentreiber“ ausgemacht werden können. Erschwerend kommt hinzu, dass im Vergleich zum Vorjahr keine Sonderzahlung des Bundes und Landes für die kommunale Fluchtaufnahme zu erwarten ist. In 2024 schlugen hier noch 12,6 Mio. € zu Buche, die natürlich eine große Lücke im Haushalt 2025 hinterlassen.

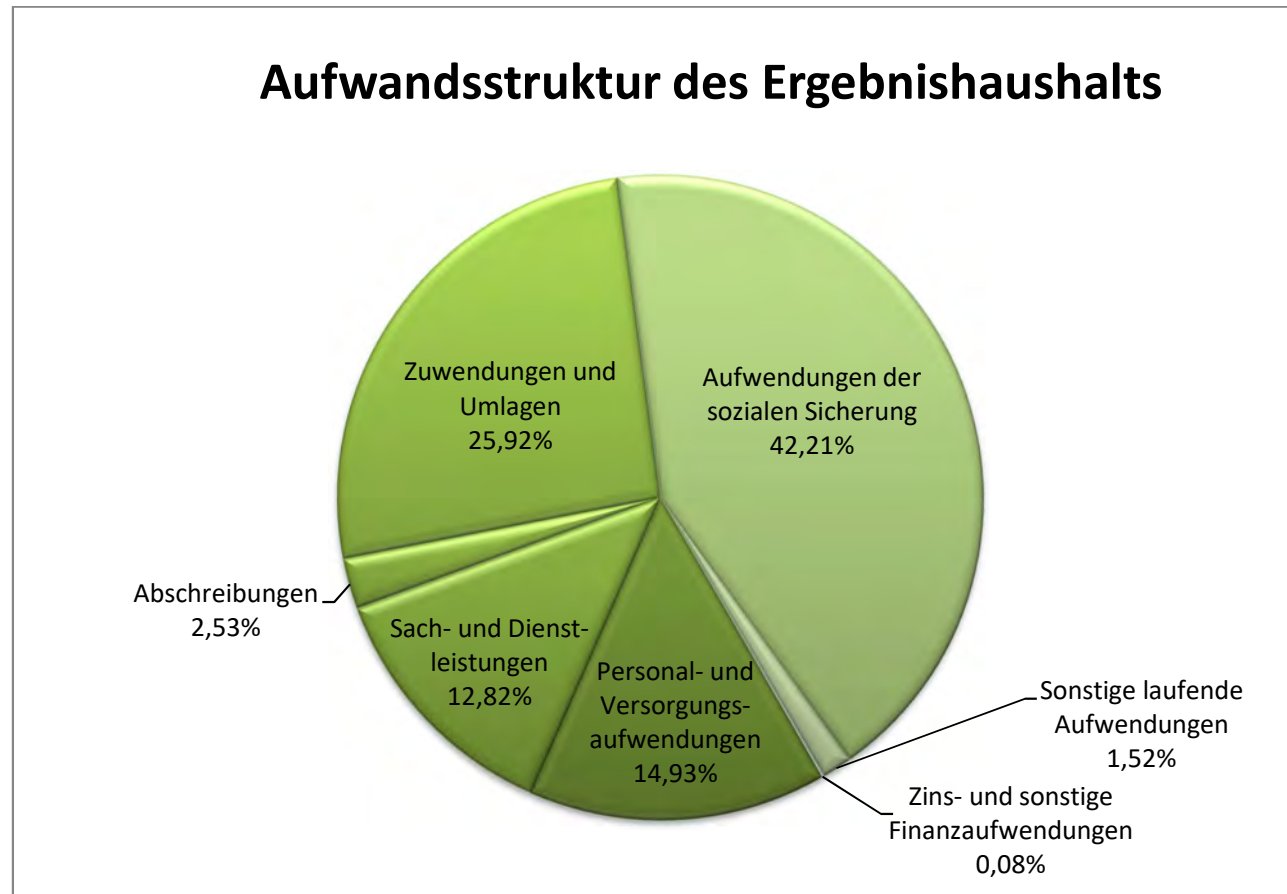
Gesamterträge

Der Kreis erwartet insgesamt laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit sowie aus Zins- und sonstigen Finanzerträgen in Höhe von rund 403.876 T€. Damit hält sich der Trend eines stetigen Anstiegs des Gesamtvolumens (dies bezieht sich auf die Erträge wie auch auf die entsprechenden Aufwendungen) ungebrochen: Das Rechnungsergebnis 2023 betrug 362.724 T€ (2022: 317.929 T€). Ausgehend vom Rechnungsergebnis 2023 ist bezogen auf 2025 ein Zuwachs von 41.152 T€ oder rund 11 % zu verzeichnen.



Gesamtaufwendungen

Der Gesamtbetrag der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit einschließlich der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen beläuft sich auf rund 412.374 T€. Hier beträgt der Zuwachs bezogen auf das Basisjahr 2023 rund 18 %:



An dieser Stelle sei angemerkt, dass die Aufwendungen für den Bereich Kindertagesstätten (Produkt 3.6.5.0) nicht in den „Aufwendungen der sozialen Sicherung“ (Ifd. Nr. E 13), sondern in den „Zuwendungen und Umlagen“ (Ifd. Nr. E 12) mit rund 103.489 T€ (Vorjahreswert: 114.194 T€; Jahresrechnung 2023: 95.777 T€) enthalten sind. Betrachtet man die Aufwendungen der sozialen Sicherung zuzüglich des Bereichs Kindertagesstätten, so macht diese Summe bereits rund 67 % der Gesamtaufwendungen aus.

Zu den Positionen des Kreishaushalts 2025 im Einzelnen:

3.1 Ergebnishaushalt

I. Aufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen (E 9 Ergebnis- und Finanzhaushalt)

Der doppische Budgetplan 2025 weist die Ansätze für die Personal- und Versorgungsaufwendungen (Zeile E 9) in einer Summe aus. Die Aufwendungen in Höhe von 61.567 T€ beinhalten auch die nicht zahlungswirksamen Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen sowie zu Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit. Die Entwicklung der Personalkosten stellt sich aus der Sicht des Ergebnishaushalts wie folgt dar:

Zeile	Ergebnishaushalt	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Differenz	in v.H.
E 9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	55.356.980 €	61.566.940 €	6.209.960 €	11,22

Die Steigerung der Personal- und Versorgungsaufwendungen um rund 6,2 Mio. € im Vergleich der Haushaltsjahre 2024 und 2025 erklärt sich im Wesentlichen durch

- die ab 01.02.2025 feststehende Besoldungserhöhung um 5,5 %
- eine kalkulierte tarifvertragliche Entgelterhöhung um 3 %
- die dadurch steigenden Kosten der Sozialversicherungsbeiträge und der Zusatzversorgung sowie wachsenden Umlagen an die Beamtenversorgungskasse
- die im Nachtragsstellenplan 2024 zusätzlich geschaffenen 19,75 Planstellen u.a. im Bereich LAG (Lokale Aktionsgruppe Westerwald; Abteilung Z – Zentrale Aufgaben und Finanzen), als Digitallotse in der Abteilung 2 A –Bauen-, im kommunalen Vollzugsdienst (Abteilung 3 – Ordnung und Verkehr), im Bereich des Jobcenters (kommunaler Anteil; Abteilung 4 - Sozialamt), der unteren Naturschutzbehörde (UNB-Landespflege; Abteilung 7 –Umwelt-) und in der Abteilung 5 –Jugend, Familie- zur Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) und der Errichtung und Organisation von Notunterkünften für diese Personengruppe
- die unter Bezugnahme auf den als Anlage beigefügten Stellenplan des Haupthaushalts 2025 zusätzlich benötigten Stellen (14,25)
- die stetig steigenden Kosten der Versorgungsrücklage sowie der Leistungsorientierten Bezahlung aufgrund der Entgelterhöhungen.

Der Anstieg der zahlungswirksamen Personalkosten, die weitgehend solide berechenbar sind, stellt sich aus der Sicht des Finanzhaushalts wie folgt dar (*Anmerkung: Diese Zahlen sind aufgrund der komprimierten Vorgabe des offiziellen Musters nicht aus dem Gesamtergebnis- und -finanzhaushalt ersichtlich*):

Zeile	Finanzhaushalt	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Differenz	in v.H.
F 9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	49.982.350 €	54.950.850 €	4.968.500 €	9,94

Diesen Personalkosten stehen jedoch auch Erstattungen gegenüber, die aufgrund des Bruttoprinzips getrennt vom Aufwand veranschlagt werden. So gewährt das Land für den kommunalen Landrat sowie für die vor Jahren in den Kreisdienst übernommenen ehemaligen Landesbediensteten in 2025 pauschale Zuwendungen in Höhe von insgesamt 2.490 T€, die den Personalaufwand relativieren.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (lfd. Nr. E 10 Gesamtergebnisplan)

In Höhe von rd. 52,848 Mio. € sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt. Die Sach- und Dienstleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

➤ Aufwendungen für Energie/Wasser/Abwasser/Abfall	2,831 Mio. €
➤ Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung (Gebäude und Straßen)	7,782 Mio. €
➤ Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (davon Schülerbeförderung)	28,233 Mio. € 25,820 Mio. €)
➤ Kostenerstattungen	13,593 Mio. €
➤ Sonstige	0,410 Mio. €

Die Position „Aufwendungen für Energie/Wasser/Abwasser/Abfall“ konnten an einzelnen Stellen weiter reduziert werden. Aufgrund der angespannten Haushaltslage erfolgte ebenfalls keine Anpassung der hier enthaltenen Mittel an die allgemeine Preisentwicklung. Von den 7.782 T€ für Unterhaltung und Bewirtschaftung entfallen insgesamt 4.856 T€ auf die Bauunterhaltung. Die Sockelbeträge der Bauunterhaltung wurden auf dem Niveau des Vorjahres belassen. Die übrigen Mittel werden überwiegend für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattungen (3.196 T€; Beschaffung Geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG), Gebäudereinigung, Fahrzeugunterhaltung u.a.) benötigt.

Unter den weiteren Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind insbesondere die Schülerbeförderungskosten (Produkt 2.4.1.0) zu finden. Wie sich die Erträge und Aufwendungen des Kreises für die Schülerbeförderung und die Beförderung von Kindergartenkindern, die Zuweisung des Landes und der Nettoaufwand in den letzten Jahren entwickelt haben, zeigt die folgende Aufstellung (*Anmerkung: Die Personalaufwendungen der in dem Aufgabengebiet "Schülerbeförderung" tätigen Bediensteten sind in der Aufstellung nicht enthalten*):

Bezeichnung	Rechnungsergebnisse										Ansatz
	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021* T€	2022 T€	2023	2024 T€
Zweckeinnahmen/-erträge (Elternanteile usw.)	119	146	131	135	156	194	195	197	239	211	240
Zweckausgaben/-aufwendungen (ohne Personalkosten/-aufwendungen)	11.298	11.310	11.124	10.911	10.869	10.942	11.632	11.666	13.156	17.558	20.230
Nettoaufwendungen	11.179	11.164	10.993	10.776	10.713	10.748	11.437	11.469	12.917	17.347	19.990
Zuweisung des Landes	9.395	8.820	9.098	9.091	8.762	8.390	7.870	7.870	7.870	7.870	7.850
Kostenanteil der Kreises	1.784	2.344	1.895	1.685	1.951	2.358	3.567	3.599	5.047	17.558	12.140
entspricht einem Kreisumlage- Hebesatz (%)	0,9	1,1	0,9	0,7	0,8	1,1	1,2	1,2	1,7	5,1	3,5
Förderquote des Landes (%)	84,0	79,0	82,8	84,4	81,8	78,1	68,8	68,6	60,9	45,4	39,3

Zudem muss auch das Produkt 5.4.7.0 „Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) mitbetrachtet werden. Im Verlaufe des Haushaltsjahres 2024 wurde der ÖPNV von einem eigenwirtschaftlichen auf ein gemeinwirtschaftliches System umgestellt. Mit der Vergabe von vier Linienbündeln soll, neben dem Schülerverkehr, die Taktung auf den Hauptstrecken gestärkt werden. Im Zuge der Neuausrichtung des ÖPNV hat sich gezeigt, dass die Gesamtkosten extrem ansteigen werden. Da die genannten Veränderungen überwiegend die Schülerbeförderung betreffen, entstehen in Folge bei dem Produkt 5.4.7.0 (ÖPNV) und 2.4.1.0 (Schülerbeförderung und Beförderung von Kindergartenkindern) Mehraufwendungen. Diese Mehraufwendungen bewegen sich auf einem vergleichbaren Niveau zur Kalkulation des Vorjahres. So wurde 2024 mit einem Jahresfehlbetrag beider Produkte in Höhe von 27,6 Mio. € kalkuliert, für das Haushaltsjahr 2025 wird von minus 26,9 Mio. € ausgegangen.

Im Rahmen der Neuaufstellung des Kommunalen Finanzausgleichs ab 2023 wurde gerade der Bereich der Schülerbeförderung -trotz der oben geschilderten Kostendynamik- nicht neu geregelt. Bis zuletzt war die Landeszuweisung nach § 18 LFAG auf dem Stand des Jahres 2020 (Stand der letzten endgültigen Festsetzung) „eingefroren“. Dementsprechend stehen die endgültigen Abrechnungen der vergangenen Jahre nach aus. Ursächlich hierfür war, dass landesseitig Unstimmigkeiten bei den von den Gebietskörperschaften gemeldeten Kosten vermutet wurden. Mit Veröffentlichung der Orientierungsdaten 2021 kündigte das Land Rheinland-Pfalz eine grundsätzliche Überprüfung dieses Umstands an. Eine im Frühjahr 2024 erfolgte Abfrage des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Busverkehre in den Jahren 2018 bis 2023 lässt die Schlussfolgerung zu, dass eine Überprüfung der gemeldeten Kosten nun erfolgt ist. Verwaltungsseitig wurde die Landeszuweisung anhand der vom MKUEM abgefragten Daten unter Berücksichtigung der enormen Kostensteigerungen für das Jahr 2025 fortgeschrieben.

Bei den Kostenerstattungen (13.593 T€) ist vorrangig die Sach- und Personalkostenbeteiligung des Kreises am Landesbetrieb Mobilität (LBM) für die laufende Unterhaltung der Kreisstraßen zu benennen. Allein auf diesen Posten entfällt ein Betrag von 3.500 T€. In der Haushaltsposition sind ferner Kostenanteile für solche Schulen zu finden, die nicht in der Trägerschaft des Kreises stehen, aber entweder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder vertraglicher Vereinbarungen (z.B. private Gymnasien, Gastschulgelder usw.) zu leisten sind. Außerdem enthalten sind Erstattungen an das Jobcenter Westerwald (Verwaltungskostenanteil; 1.530 T€) und die Kostenabgeltungen an die Verbandsgemeinden Hachenburg und Westerburg für die dort ansässigen Kfz-Zulassungsstellen. Zudem fallen Aufwendungen in Höhe von 2.880 T€ für den ÖPNV (Produkt 5.4.7.0) an. Dabei handelt es sich insbesondere um Kosten zur bereits erwähnten Neustrukturierung des ÖPNV im Westerwaldkreis (2.800 T€). Letztendlich zählen die Kosten der Schülerbeförderung auch hierzu.

In der Position E 10 ist ein Großteil der Mittel für die Unterstützung und stetige Verbesserung der „westerwälder Schullandschaft“ enthalten. Daher an dieser Stelle einige grundsätzliche Ausführungen zur jüngeren Historie im Schulbereich:

Um die Schullandschaft des Westerwaldkreises weiterhin nachhaltig und professionell zu fördern, hatte der Kreisausschuss zusammen mit dem Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport in seiner Sitzung am 31.01.2023 die Auftragsvergabe zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplans beschlossen. Acht Jahre nach der letztmaligen Fortschreibung wurde es für sinnvoll erachtet, das schulische Angebot bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Dies bietet aus Trägersicht die Chance, die aktuellen Bedürfnisse der Schulen zu eruieren und in der Konsequenz durch gezielte Projekte weiterhin eine optimale Bildungslandschaft im Westerwaldkreis vorhalten zu können. Zudem hat der Bundesgesetzgeber mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) einen Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung im Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) verankert. Um diesen Anspruch nach dem GaFöG, der sich aufgrund der Verankerung im SGB VIII an den örtlichen Träger der Jugendhilfe richtet, zu erfüllen, soll unter anderem ein Ausbau des schulrechtlichen Angebots erfolgen. Die Einbindung des Grundschulbereiches in den Schulentwicklungsplan bietet sich mit Blick auf das GaFöG an dieser Stelle - auch zur Erzielung von Synergieeffekten - an. Ein nunmehr vorliegender Entwurf des Schulentwicklungsplans soll dem Kreisausschuss im November 2024 vorgestellt werden.

Die Empfehlung des letzten Schulentwicklungsplans aus dem März 2015, die Anne-Frank-Realschule plus in Montabaur im Rahmen einer umfassenden General- und Brandschutzsanierung als letztes großes kreiseigenes Schulgebäude barrierefrei auszubauen bzw. alternativ einen Neubau zu errichten, ist im vorliegenden Plan (wie auch in den Vorjahren) sowie in der Finanzplanung berücksichtigt. Hier konnte im Haushaltsjahr 2024, nach langjähriger Planungsphase, der Spatenstich erfolgen. Die Kosten hierfür sind jedoch investiv und damit nicht in der Position E 10 Gesamtergebnisplan, sondern in der Position F 29 Gesamtfinanzplan (Auszahlungen für Sachanlagen) enthalten.

Im vorliegenden Planentwurf 2025 betragen die in E10 insgesamt enthaltenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, also für den Betrieb der kreiseigenen Schulen und der Schulen anderer Träger im engeren Sinne, 39,7 Mio. € (inklusive Schülerbeförderung, Lernmittelfreiheit usw.). Zudem sind Investitionen in den Bildungssektor in einer Größenordnung von rund 9,9 Mio. € (Gesamthöhe der veranschlagten Investitionsauszahlungen) vorgesehen. Damit setzt der Westerwaldkreis auch in finanziell angespannten Zeiten ein starkes Signal für die Bedeutung der „westerwälder Schullandschaft“.

Bilanzielle Abschreibungen (Ifd. Nr. E 11 Gesamtergebnisplan)

Ziel der Kommunalen Doppik ist u.a. die periodengerechte Darstellung des gesamten Ressourcenaufkommens und Ressourcenverbrauchs. Damit verbunden ist die Abbildung von weiteren Verpflichtungen, wie etwa die Bildung von Rückstellungen und die Erwirtschaftung von Abschreibungen. Abschreibungen stellen den Wertverlust des Vermögens dar. Dabei kann der Wertverlust durch allgemeine Gründe wie Alterung und Verschleiß oder durch spezielle Gründe (Schaden, Preisverfall) veranlasst sein. Die Abschreibung wird als Aufwand im Ergebnishaushalt berücksichtigt und beeinflusst insofern das Jahresergebnis.

Nach den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung sind bei den Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (insbesondere Gebäude, Infrastrukturvermögen, technische Anlagen, Fahrzeuge und die Betriebs- und Geschäftsausstattung), deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen (grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer verteilt - lineare Abschreibung -) zu vermindern.

Im Haushaltsplan 2025 sind Aufwendungen für Abschreibungen in Höhe von insgesamt 10,418 Mio. € für folgende Vermögensgegenstände veranschlagt:

➤ Immaterielle Vermögensgegenstände (u.a. gezahlte Zuwendungen)	2,698 Mio. €
➤ Bebaute Grundstücke (Gebäude und Anlagen)	2,141 Mio. €
➤ Infrastrukturvermögen (Straßen, Brücken und sonst. ingenieurtechn. Anlagen)	4,516 Mio. €
➤ Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	1,025 Mio. €
➤ Sonstiges	0,038 Mio. €

Die Ansätze für Abschreibungen sind auf fast alle Produkte verteilt, wertmäßig aber besonders beim Zentralen Grundstücks- und Gebäudemanagement, bei den Schulen und bei den Kreisstraßen (Teilhaushalt 03), zu finden.

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (Ifd. Nr. E 12 Gesamtergebnisplan)

Der Gesamtbetrag der veranschlagten Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen unter Position E 12 beläuft sich auf rund 106,902 Mio. € (Vorjahreswert: 119,231 Mio. €). Hierbei handelt es sich unter anderem um die vom Kreis zu zahlenden Umlagen und laufenden Zuschüsse, z.B. Zuschüsse aus ÖPNV-Mitteln, an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft, für kulturelle Zwecke, an die Kreisvolkshochschule, an Verbände und Vereine zur Förderung der Jugend, für Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten und Schulen in Trägerschaft Dritter. Dabei machen die Aufwendungen für die Personalkostenzuschüsse im Kindertagesstättenbereich (Produkt 3.6.5.0) den größten Anteil aus und sind für den enormen Anstieg der vergangenen Jahre ursächlich. Allein hier beträgt der Ansatz 2025 101.864 Mio. € (Vorjahr: 114,194 Mio €; Vorvorjahr: 94.125 Mio. €). An dieser Stelle sei ein Blick auf die allgemeine Entwicklung des Produktes (3.6.5.0) „Tageseinrichtungen für Kinder“ angebracht:

Bezeichnung	Rechnungsergebnis									Planung	
	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€	2025 T€
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit Position E 8	25.038	30.023	30.750	33.464	34.344	36.520	41.915	49.676	57.130	61.394	60.403
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit Position E 15	49.539	56.305	58.721	62.264	65.369	69.640	79.194	83.532	95.777	115.695	103.489
Saldo	-24.501	-26.282	-27.971	-28.800	-31.025	-33.120	-37.279	-33.856	-38.647	-54.301	-43.086
Investive Auszahlungen Position F 28	405	378	622	439	558	428	388	472	421	8.000	6.200
Gesamtbelastung des Kreises (minus)	-24.906	-26.660	-28.593	-29.239	-31.583	-33.548	-37.667	-34.328	-39.068	-62.301	-49.286
Steigerung im Vergleich zum Vorjahr											
in Euro	1.318	1.754	1.933	2.579	4.923	1.965	4.119	-3.339	4.740	23.233	-13.015
in Prozent	5,59	5,59	8,93	11,92	22,75	8,33	12,28	-8,86	13,81	59,47	-20,89
Steigerung im Vergleich zum Jahr 2009											
in Euro	9.796	11.550	13.483	14.129	16.473	18.438	22.557	19.218	23.958	47.191	34.176
in Prozent	64,83	76,44	89,23	93,51	109,02	122,03	149,29	127,19	158,56	312,32	226,18

Die Entwicklung dieser, sich auf einem ansteigenden bzw. stetig hohem Niveau befindlichen Aufwendungen, lässt sich in der historischen Rückschau begründen: Eine besonders erwähnenswerte gesetzliche Reform im Bereich der Kindertagesstätten ist nach wie vor der ab dem 01.08.2020 gültige Betreuungsanspruch für Zweijährige. In einem weiteren Schritt (ab 01.08.2013) wurde der Rechtsanspruch auf einjährige Kinder erweitert, wobei für diese Altersgruppe ein Betreuungsplatz auch durch eine Tagespflege zur Verfügung gestellt werden kann.

Bezogen auf das Basisjahr 2009, in welchem letztmalig ganzjährig der Rechtsanspruch „nur“ für dreijährige Kinder galt, haben sich die damals ausgewiesenen Aufwendungen, die der Westerwaldkreis zu tragen hat, mittlerweile mehr als verdreifacht. Eine gute und umfassende Betreuung unserer Kinder ist ein wichtiges politisches und gesellschaftliches Anliegen. Deshalb fördert der Westerwaldkreis gerne die nachhaltige Entwicklung dieser sozialen Einrichtungen. Die Einhaltung von Standards hat jedoch ihren Preis. Daher verhandeln die Kommunen seit vielen Jahren mit dem Land in diesem Bereich, die im Rahmen des Konnexitätsprinzips gebotene aufgabenangemessene Finanzausstattung endlich zu realisieren. Auch bei der jüngsten Reform des kommunalen Finanzausgleichs war diese Problematik erneut Thema: So forderten die Kommunen wiederholt, die Personalkostenanteile des Landes für Kindertagesstätten vollständig außerhalb des KFA zu refinanzieren. Nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände wäre der Großteil der inzwischen über 25 Jahre anhaltenden Finanzprobleme ohne diese Befrachtung des KFA vermeidbar gewesen.

Leider hat sich durch die 2018 vom Bund beschlossene Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes ein neuer Streitpunkt zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und den kommunalen Spitzenverbänden ergeben: Der Bund erstattet den rheinland-pfälzischen Kommunen die entstehenden Mehrkosten über den Haushalt des Landes. Das Land Rheinland-Pfalz setzt diese Mittel wiederum im Rahmen „seines“ KiTa-Zukunftsgesetzes (KitaZG) ein. Problematisch ist, dass die Mittel des Bundes (rund 269 Mio. €) aufwachsend in den Jahren 2019 bis 2022 geleistet wurden, das rheinland-pfälzische KitaZG jedoch erst zum 01.07.2021 in Kraft getreten ist. Nach Angaben des zuständigen Ministeriums wird die Umsetzung des Gesetzes (bei vollständiger Wirkung) Kosten in Höhe von 80 Mio. € verursachen. Dementsprechend ist landesseitig auch nur die Weiterleitung dieser 80 Mio. € an die Kommunen vorgesehen. Der anhaltenden Kritik der kommunalen Spitzenverbände, dass augenscheinlich eine enorme Lücke zwischen der Höhe der Bundesmittel und der tatsächlichen Weiterleitung durch das Land an die berechtigten Kommunen klafft, kann sich in Kenntnis der oben genannten Zahlen nicht entzogen werden. Auch die Steigerungen der Personalkosten für die in den Kindertagesstätten eingesetzten Erzieherinnen und Erzieher schlagen sich natürlich bei den Gesamtkosten nieder. Erschwerend kommt hinzu, dass auch weitere Förderungsparameter geändert wurden: Die Förderung erfolgt fortan nach Platzzahlen, Alterskohorten und unter Berücksichtigung der Betreuungszeiten der Kinder. Die Trägeranteile sind mit den Trägern der Einrichtungen (freie Träger) zu verhandeln, eine gesetzliche Vorgabe hierzu gibt es nicht mehr. Darüber hinaus hat der Gesetzgeber völlig offengelassen, wer die Sachkosten für die Kindertagesstätten finanziert.

Dementsprechend waren die Eigenanteile der freien Träger neu zu verhandeln, entsprechende Rahmenvereinbarungen mussten abgeschlossen werden. Zwar konnte im Frühjahr 2024 eine Übergangsvereinbarung zur Erstattung der Personal- und Sachkosten mit den freien Trägern bis zum 31.12.2024 getroffen werden, eine endgültige Regelung ab 2025 steht allerdings noch aus. Die Übergangsvereinbarung sah eine Erstattung der Personalkosten in Höhe von 99 % und 3,5 % der Sachkosten in Bezug auf die nachgewiesenen Personalkosten vor. Die rückwirkenden Nachzahlungen bis zum 01. Juli 2021 waren im Haushalt 2024 mit 8,2 Mio. € veranschlagt.

In der Konsequenz ist gerade durch die Begrenzung der Landesleistungen, des gestiegenen Personalbedarfs und der unklaren Kostenbeteiligung auf (freier) Trägerseite bei der Umsetzung des KitaZG eine enorme Kostensteigerung in Millionenhöhe (ab Sommer 2021) zu Lasten des Westerwaldkreises erfolgt.

Wie sich bis jetzt die finanzielle Belastung des Westerwaldkreises (bezogen auf die vom Kreis zu leistenden Zuschüsse zu den reinen Personalkosten der Träger unter Abzug der entsprechenden Landeszuweisungen, d.h. das eigene Personal des WWK ist hier nicht enthalten) seit 2009 entwickelt hat, macht die nebenstehende Grafik nochmals deutlich.

Zur Entwicklung im Detail wird auf die Erläuterung zum Produkt verwiesen. So stieg der Nettoaufwand des Kreises ab dem Jahr 2021 sprunghaft an. Dass es 2022 zu einer geringfügigen Senkung der Aufwendungen (nur im Vergleich zum Vorjahr) kam, hängt damit zusammen, dass geplante Angebotserweiterungen, die im Rahmen der jährlichen Kindertagesstättenbedarfsplanung vorgesehen waren bzw. sind, bisher trägerseitig nicht alle umgesetzt werden konnten. Aufgrund des Fachkräftemangels gestaltet sich die Besetzung der erforderlichen Stellen sehr schwierig. Ebenso sinken 2025 die Zuschüsse des Westerwaldkreises im Vergleich zum Vorjahr, da 2024 die bereits erwähnten Nachzahlungen zum 01. Juli 2021 in den Haushalt aufgenommen wurden.



Aufwendungen der sozialen Sicherung (Ifd. Nr. E 13 Gesamtergebnisplan)

Die Aufwendungen der sozialen Sicherung basieren auf einer Vielzahl gesetzlicher Bestimmungen und sind nicht bzw. nur wenig beeinflussbar. Wie in jedem Jahr wirken sich hier Fallzahlensteigerungen, Anpassungen von Pflege- und Vergütungssätzen sowie rechtliche Änderungen finanziell aus. Auf die Erläuterungen bei den entsprechenden Produkten wird verwiesen.

Die unter Nr. E 13 des Gesamtergebnisplanes ausgewiesenen Gesamtaufwendungen beinhalten nur die Zweckausgaben der sozialen Sicherung. Darin sind nicht die Kosten für das in diesen Bereichen eingesetzte Personal und die damit verbundenen Sachaufwendungen enthalten. Sie setzen sich zusammen aus den Aufwendungen für die Hilfen des Teilhaushalts 06 (Soziales) und des Teilhaushalts 07 (Jugend und Familie) und belaufen sich insgesamt auf rund 174,050 Mio. € (Vorjahreswert: 155,502 Mio. €). Mit einem Anteil von rund 42 % der Gesamtaufwendungen bestimmen die Aufwendungen der sozialen Sicherung maßgeblich den Ergebnishaushalt.

Zieht man von den Aufwendungen die entsprechenden Erträge der sozialen Sicherung, insbesondere aus Kostenbeteiligungen, Erstattungen anderer Sozialleistungsträger, in Höhe von rund 104.364 Mio. € (Vorjahreswert: 82,448 Mio. €) ab, verbleibt eine Nettobelastung des Kreises (Zuschussbedarf) von rund 69.686 Mio. €. Dies entspricht rund 45 % des veranschlagten Kreisumlageaufkommens.

	Rechnungsergebnisse (T€)				Planwerte (T€)	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Erträge der soz. Sicherung (E3)	72.157	70.028	67.364	81.076	82.448	104.364
Aufwendungen der soz. Sicherung (E13)	119.332	119.386	125.307	147.958	155.502	174.050
Zuschussbedarf	47.165	49.358	57.943	66.882	73.054	69.686

Es sollte an dieser Stelle erwähnt werden, dass unter Einbeziehung aller Erträge sowie der Personal- und sonstigen Nebenaufwendungen die beiden Teilhaushalte 06 und 07 mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 135,319 Mio. € laut Plan 2025 abschließen, denn eine ordnungsgemäße Bewältigung der gesetzlichen Aufgaben ist nur mit Hilfe einer angemessenen Personalausstattung zu leisten.

	Rechnungsergebnisse (T€)				Planwerte (T€)	
Summe Teilhaushalt 06 und 07	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamterträge	107.092	113.296	125.735	148.547	154.050	167.514
Gesamtaufwendungen	197.768	210.266	227.251	263.339	293.069	302.832
Zuschussbedarf	90.676	96.970	101.516	114.792	139.019	135.319

Gesamtentwicklung des Teilhaushalts 06 (Soziales)

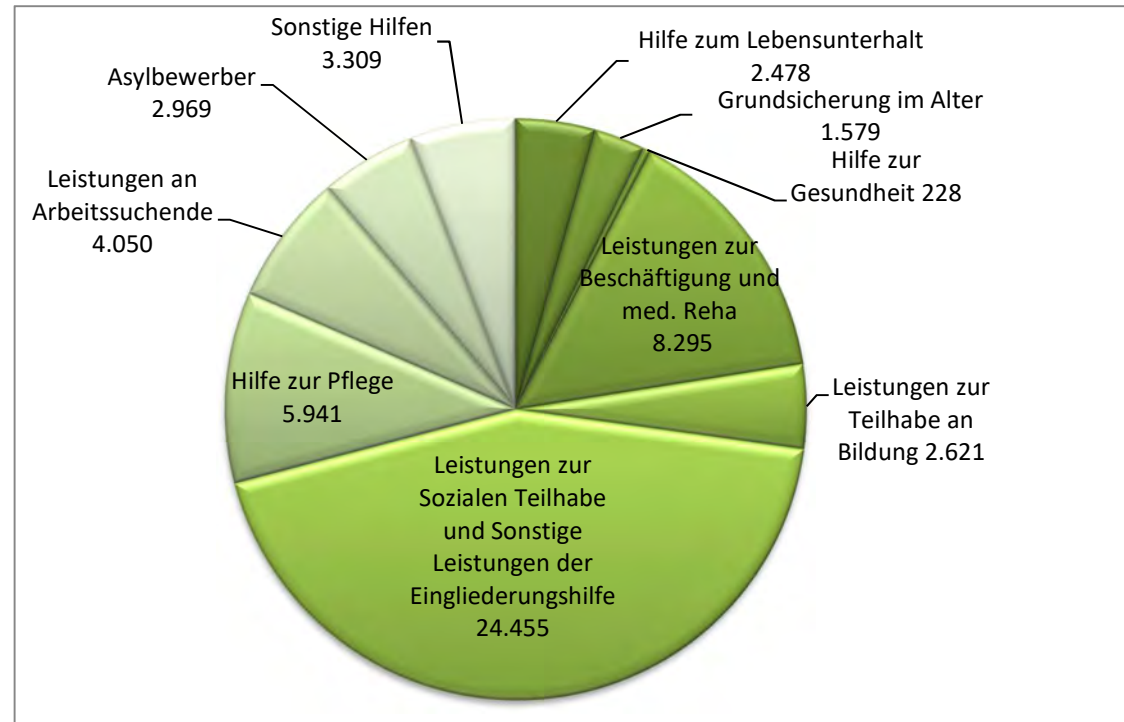
	Rechnungsergebnisse (T€)				Planwerte (T€)	
Summe Teilhaushalt 06	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamterträge	59.572	59.711	64.473	78.078	75.150	85.305
Gesamtaufwendungen	97.661	98.749	107.771	124.087	128.215	141.230
Zuschussbedarf	38.089	39.038	43.298	46.009	53.065	55.925

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, haben sich die (Gesamt-) Aufwendungen des Teilhaushalts 06 (Soziales) in den vergangenen Jahren regelmäßig erhöht. Der Jahresfehlbetrag wird in 2025 voraussichtlich bei 55,925 Mio. € liegen, zudem zeigt die jährliche Entwicklung, dass der Anstieg des Haushaltsvolumens in diesem Bereich erheblich ist. Der Zuschussbedarf stieg im Vergleich der Jahre 2020 zu 2025 um rund 17,8 Mio. € oder 47 %.

Die Verteilung des Zuschussbedarfs auf die einzelnen Hilfearten zeigt die nebenstehende Grafik. Die Zahlen verstehen sich in T€, ebenfalls sind die Personalkosten enthalten.

Die Grafik verdeutlicht die finanziellen Schwerpunkte des Sozialhilfeetats: Leistungen zur Sozialen Teilhabe, Leistungen zur Beschäftigung und medizinischen Reha, Hilfe zur Pflege und Leistungen an Arbeitssuchende. Alleine diese vier Bereiche machen mit rund 42,7 Mio. € etwa 76,4 % der Gesamtleistungen aus.

Danach folgen die Leistungen für Asylbewerber, Leistung zur Teilhabe an Bildung, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und die Hilfe zur Gesundheit. In den sonstigen Hilfen sind Produkte mit geringeren Zuschussbedarfen enthalten.



Gerade der Bereich Soziales muss sich ständig mit der Umsetzung neuer Rechtslagen beschäftigen. Leider hat das Tempo der Änderungen in den letzten Jahren stetig zugenommen, sodass die Exekutive oftmals ohne große Vorlaufzeit reagieren muss. Dabei werden die gesetzlichen Strukturen immer komplexer, wodurch die Anforderungen an das Personal qualitativ als auch quantitativ sprunghaft zunehmen. Die wichtigsten gesetzlichen Neuregelungen bzw. Reformen, die unmittelbar bzw. mittelbar Auswirkungen auf den Sozialetat des Kreises haben, sollen nachfolgend kurz skizziert werden. So schlägt die zum 01.01.2024 erfolgte Erhöhung der Regelleistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie der Grund- und Analogleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auch im Haushalt 2025 zu Buche. Gleiches gilt für die finanziellen Auswirkungen der im vergangenen Jahren getroffenen gesetzlichen Neuregelungen. Voran sind hier das Wohngeld-Plus-Gesetz sowie die Reform des Betreuungsrechts zu nennen. So hat die Reform des Wohngeldrechts zu einer deutlichen Erhöhung der Antragszahlen geführt. Zum 01.01.2025 ist zudem eine Erhöhung des Wohngeldes vorgesehen, wodurch es zu einer Steigerung der Antragszahlen sowie der Aufwendungen kommen wird. Verwaltungsvereinfachungen in großem Umfang wurden nicht umgesetzt, so dass der Personalbedarf der Wohngeldstelle dauerhaft gestiegen ist. Für die Kinder in wohngeldberechtigten Haushalten besteht Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe. Infolge steigender Fallzahlen ist von höheren Aufwendungen, verbunden mit einem höherem Verwaltungsaufwand, auszugehen.

In nahezu allen Bereichen des Teilhaushalts 06 „Soziales“ ergeben sich wesentliche Veränderungen aufgrund stetig steigender Fallzahlen. Mit dem Mietniveau steigen auch die Unterkunftskosten bei allen sozialen Leistungen. Infolge entsprechender Tarifabschlüsse und einem insgesamt hohen Preisniveau ist mit steigenden Pflege- und Vergütungssätzen in Einrichtungen, besonderen Wohnformen, Tagesbetreuungen zu rechnen.

Die stetig steigenden Flüchtlingszahlen aus den verschiedensten weltweiten Krisenregionen ist eine weitere Herausforderung für unsere Gesellschaft. Schutzsuchende Menschen müssen zeitnah in geeigneten Unterkünften untergebracht werden. Zu diesem Zweck halten die Verbandsgemeinden im Westerwaldkreis zahlreiche Wohnungen für Flüchtlinge vor, welche Leistungen nach dem SGB II beziehen. Unter den Personenkreis des SGB II fallen aufgrund ihres Aufenthaltstitels seit dem russischen Angriffskrieg im Jahr 2022 auch die Geflüchteten aus der Ukraine. Aktuell sind rund 600 Bedarfsgemeinschaften ukrainischer Flüchtlinge zusätzlich leistungsberechtigt. Da der Kreis die Unterkunftskosten der SGB II-Bezieher trägt, führt dies zu einer erheblichen Steigerung der kommunalen Leistungen im Jobcenter Westerwald. Weiterhin ist durch die Aktualisierung des „schlüssigen Konzepts“ hinsichtlich der Kosten der Unterkunft mit einer höheren Aufwendung zu rechnen. Ebenfalls steigen im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung die Fallzahlen weiter an. Auch hier ergeben sich die erheblichen Erhöhungen bei den Aufwendungen, insbesondere aus Leistungsansprüchen von Kriegsflüchtlings im Rentenalter aus der Ukraine.

Die Kommunen nehmen bei der Unterbringung und Versorgung Geflüchteter eine Schlüsselposition ein. Dementsprechend unterstützte das Land Rheinland-Pfalz die Unterbringung, Versorgung und Integration im vergangenen Jahr noch mit einer Sonderzahlung in Höhe von 12,6 Mio. €. Zum Stand der Haushaltsaufstellung kann mit keiner weiteren Sonderzahlung des Landes gerechnet werden, obwohl die herausfordernden Rahmenbedingungen der kommunalen Fluchtaufnahme gleichgeblieben sind. Nichtsdestotrotz muss eine Einbindung der Schutzsuchenden in die vorhandenen gesellschaftlichen Strukturen erfolgen. Fehlende Kapazitäten auf dem Wohnungsmarkt, in den Schulen oder den Kindertageseinrichtungen erschweren die Integration zusätzlich. Hierbei zeigt es sich auch, dass die Kosten der kommunalen Fluchtaufnahme nicht ausschließlich auf den Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes beschränkt sind. Integration betrifft verschiedenste Produkte und Leistungen des Westerwaldkreises und seiner Verbandsgemeinden. Die weitere Entwicklung der Flüchtlingszahlen für das kommende Jahr ist, auch aufgrund der politisch unsicheren Lage im Nahen Osten, derzeit nicht absehbar.

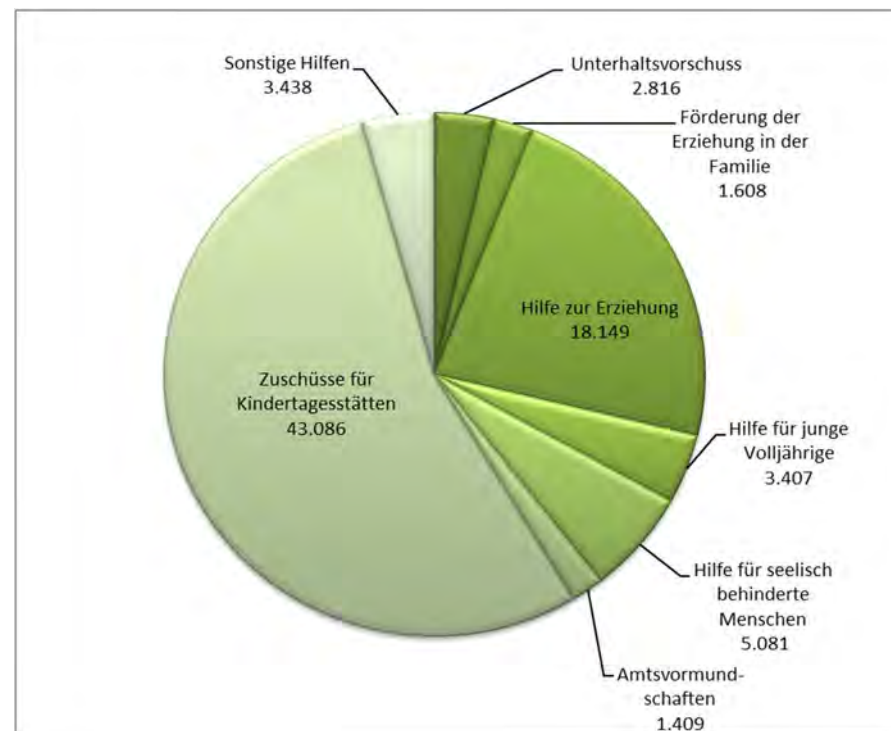
Das Land hat mit den Leistungserbringern im vergangenen Jahr einen neuen Landesrahmenvertrag zur sozialen Teilhabe abgeschlossen. Dieser sieht eine personenzentrierte Finanzierung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem SGB IX vor. Höhere Vergütungssätze, pauschale Anhebungen der Fachleistungen im Bereich der sozialen Teilhabe und sehr hohe Aufwendungen in sehr komplexen Einzelfällen verursachen zusätzliche Aufwendungen in Höhe von ca. 2,5 Mio. €. Zudem ist die Umsetzung des Landesrahmenvertrags mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden.

Gesamtentwicklung im Teilhaushalts 07 (Jugend und Familie)

Summe Teilhaushalt 07	Rechnungsergebnisse (T€)				Planwerte (T€)	
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamterträge	47.520	53.585	61.262	70.469	78.900	82.208
Gesamtaufwendungen	100.107	111.517	119.480	139.252	164.854	161.602
Zuschussbedarf	52.587	57.932	58.218	68.783	85.954	79.394

Auch die Leistungen nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe; Teilhaushalt 07) haben sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesteigert. Im Jahr 2020 betrugen die (Gesamt-) Aufwendungen 100,11 Mio. €, für 2025 wird von einem Betrag in Höhe von 161,60 Mio. € ausgegangen. Die Steigerung beläuft sich auf rund 61 %. Der Jahresfehlbetrag, welcher letztendlich die Belastung des Westerwaldkreises widerspiegelt, stieg in diesem Zeitraum um 51 %. Er beträgt damit laut vorliegendem Plan rund 79,39 Mio. €. Wie bereits bei den Ausführungen zum Teilhaushalt 06 erwähnt, sorgen entsprechend hohe Tarifabschlüsse für steigende Pflege- und Vergütungssätze. Dabei ist allerdings festzustellen, dass die Erträge nicht in gleichem Verhältnis wie die Aufwendungen anwachsen. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf das Produkt 3.6.5.0 -Tageseinrichtungen für Kinder- zurückzuführen.

Die nebenstehende Grafik zeigt, wie sich dieser Nettoaufwand bzw. Zuschussbedarf verteilt. Der finanzielle Schwerpunkt des Teilhaushalts 07 liegt eindeutig im Bereich der Kindertagesstätten und der Hilfe zur Erziehung (Produkt 3.6.3.3).



Daneben bleiben auch im Bereich des Jugendamtes die mittelbare Langzeitauswirkungen der Corona-Pandemie spürbar. Die Fallzahlen im stationären wie auch im ambulanten Bereich haben sich merklich erhöht. Derzeit sind unter anderem aufgrund wachsender Bedarfe vor allem bei den Integrationshilfen in Kindertageseinrichtungen und Schulen steigende Antragszahlen und damit auch höhere Fallzahlen zu verzeichnen. Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend fortsetzt. Die Einzelfälle des Jugendamts werden immer komplexer, wobei die Verhaltensauffälligkeiten derart zunehmen, dass geeignete Versorgungsstrukturen nicht oder nur zu erheblichen Kosten zur Verfügung stehen.

Sonstige laufende Aufwendungen (Ifd. Nr. E 14 Gesamtergebnisplan)

Die sonstigen laufenden Aufwendungen beziffern sich auf insgesamt rund 6,272 Mio. € und verteilen sich auf folgende Bereiche:

➤ Reise- und Ausbildungskosten	0,621 Mio. €
➤ Mieten, Leasing, EDV-Unterhaltung u.a.	2,185 Mio. €
➤ Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Porto, Telefongebühren usw.)	1,500 Mio. €
➤ Versicherungs- und sonstige Beiträge	1,448 Mio. €
➤ Steuern und sonstige Abgaben	0,067 Mio. €
➤ Sonstige laufende Aufwendungen (Ehrungen, Jubiläen, Partnerschaften usw.)	0,051 Mio. €
➤ Übrige laufende Aufwendungen (u.a. Wertberichtigungen)	0,400 Mio. €

Zinsaufwand (Ifd. Nr. E 18 Gesamtergebnisplan)

Der Zinsaufwand konnte in den letzten Jahren regelmäßig reduziert werden. Im vorliegenden Haushalt sind 317 T€ (Vorjahreswert: 292 T€) eingeplant. Dazu trug die langjährige Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank, aber auch das von der Verwaltung eingesetzte Schuldenmanagement bei. Auch die Sondertilgungen der in den vergangenen Jahren zur Umschuldung vorgesehenen Darlehen wirken sich positiv aus.

Auszahlungen für Tilgungen (Vorgriff auf Ifd. Nr. F 36 und F 39 Gesamtfinanzplan)

Während die Aufwendungen für die Zinsen sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt einzuplanen sind, werden die Auszahlungen für Tilgungen nur in den Finanzhaushalt eingestellt. Das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung wird somit nicht beeinflusst. Ferner ist zwischen den Tilgungen von Investitionskrediten (Nr. F 36) und Liquiditätskrediten (Nr. F 39) zu unterscheiden. Die Tilgungsauszahlungen für Investitionskredite wurden mit 250 T€ eingeplant. Im Vorjahr wurde hier eine Tilgung von 680 T€ vorgesehen. Da der Westerwaldkreis bisher keinen Liquiditätskredit aufgenommen hat, sind -wie in den Vorjahren- auch keine Tilgungsleistungen hierfür zu erbringen bzw. einzuplanen.

II. Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben (Ifd. Nr. E 1 Gesamtergebnisplan)

Den Landkreisen in Rheinland-Pfalz stehen keine nennenswerten Steuern zu. Nach den verfassungsrechtlichen Bestimmungen erhalten die Städte und Gemeinden die originären Steuern (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer). Die Jagdsteuer ist die dem Landkreis einzig verbliebene Steuer. Wie in den vergangenen Haushaltsjahren wird mit einem Ertrag in Höhe von 160 T€ gerechnet.

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (Ifd. Nr. E 2 Gesamtergebnisplan)

Hier sind die wichtigsten Erträge des Landkreises, nämlich die Kreisumlage und die Zuweisungen des Landes aus dem Kommunalen Finanzausgleich und sonstige Zuweisungen, zusammengefasst. Die Rechtsgrundlage des Kommunalen Finanzausgleichs ist das Landesfinanzausgleichsgesetz, kurz LFAG. Die Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge betragen insgesamt rund 277,929 Mio. € und verteilen sich wie folgt:

➤ Schlüsselzuweisung B	33,500 Mio. €
➤ Zuweisung für die Beförderungskosten	11,350 Mio. €
➤ Kreisumlage	155,950 Mio. €
➤ Zuweisung des Landes für das ehemalige staatliche Personal	2,280 Mio. €
➤ Zuweisung des Landes zu den Personalkosten des Landrats	0,210 Mio. €
➤ Zuweisung des Landes für Aufwendungen aus dem Schulbereich (Schulbuchausleihe, Digitalpakt u.a.)	0,800 Mio. €
➤ Zuweisungen des Landes für die Übernahme der Gesundheitsämter und Leistungen für den Pakt „öffentlicher Gesundheitsdienst“	2,8349 Mio. €
➤ Personalkostenerstattung vom Jobcenter	1,315 Mio. €
➤ Zuweisung des Landes für den Bereich Kindertagesstätten	60,319 Mio. €
➤ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	6,232 Mio. €
➤ Landeszuweisung sozialintegrative Maßnahmen	0,400 Mio. €
➤ Übrige Erträge	2,739 Mio. €

Zuweisungen des Landes nach dem LFAG und sonstige Zuweisungen:

Bekanntermaßen erfolgt die Ermittlung der Schlüsselzuweisungen auf der Grundlage der vom Statistischen Landesamt (StLa) bzw. dem Ministerium des Innern und für Sport (MdI) herausgegebenen Orientierungsdaten. Der Finanzausgleich wurde mehrfach, so z.B. im Jahr 2014 in einem etwas größeren Umfang, geändert. Er gab zudem immer wieder Anlass für Rechtsstreitigkeiten zwischen der kommunalen Ebene und dem Land Rheinland-Pfalz. Durch eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes (VGH) Rheinland-Pfalz vom Dezember 2020 wurde festgestellt, dass der Kommunale Finanzausgleich (KFA) Rheinland-Pfalz verfassungswidrig ist. Zum 01.01.2023 stellte das Land Rheinland-Pfalz den KFA neu auf. Dabei vollzieht sich der neue KFA wie folgt:

Auf der Basis eines Bedarfs zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben wird eine Mindestfinanzausstattung (unter Anwendung eines sogenannten „Korridorverfahrens“) ermittelt. Diese wird auf die jeweilige Gebietskörperschaftsgruppe (kreisfreie Städte, Landkreise, verbandsfreie Gemeinden, Verbandsgemeinden, Ortsgemeinden) heruntergebrochen. Die weitere Verteilung dieser Mittel erfolgt dann nur noch innerhalb der Gruppe. So wird die der Landkreisebene zuerkannte Mindestfinanzausstattung zwischen den 24 Landkreisen verteilt.

Innerhalb der Systematik des neuen KFA gibt es weiterhin eine Schlüsselzuweisung A für die Ortsgemeinden. Die Schlüsselzuweisung B erhalten jene Gebietskörperschaften, deren Ausgleichsmesszahl (§ 15 LFAG) größer ist als die Finanzkraftmesszahl (§ 16 LFAG). Basis für die Ausgleichsmesszahl gemäß § 15 LFAG ist ein Gesamtansatz je Kreis, der sich aus einer bestimmten Gewichtung der Einwohner, Sozial- und Jugendhilfe, Schüler, der Kinder in Tageseinrichtungen und der Kreisstraßen zusammensetzt. Unter Einbeziehung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisung A wird dann die Finanzkraftmesszahl festgelegt. Der ermittelte Unterschiedsbetrag zwischen Ausgleichsmesszahl und Finanzkraftmesszahl wird zu 90 Prozent als Schlüsselzuweisung B ausgeglichen.

Durch Erweiterung des Leistungsansatzes der Schlüsselzuweisung B soll der Wegfall eigenständiger Schlüsselzuweisungen (C1 und C3) sowie der allgemeinen Straßenzuweisung kompensiert werden. Bei der steuerkraftabhängigen Schlüsselzuweisung B handelt es sich um die wichtigste Zuweisung nach dem LFAG für den Westerwaldkreis. Die Verbandsgemeinden erhalten ebenfalls die Schlüsselzuweisung B, wenngleich diese nicht umlagerelevant ist. Für die Ermittlung der Steuerkraft wurden die Nivellierungssätze der Gemeindesteuern merklich angehoben.

Der Westerwaldkreis hat die Orientierungsdaten für die Festsetzungen des Jahres 2025 Mitte Oktober vom Statistischen Landesamt erhalten. Den Orientierungsdaten folgend, beläuft sich die Schlüsselzuweisung B für das Jahr 2025 auf 33,5 Mio. €. Im Vergleich dazu erhielt der Westerwaldkreis im Vorjahr 32,4 Mio. €. Der Aufwuchs des KFA entspricht nicht der stetig zunehmenden Aufgabenbelastung der kommunalen Gebietskörperschaften.

Sonstige Zuweisungen

Zuweisung für die Schülerbeförderung

Die Zuweisung zum Ausgleich von Beförderungskosten ist in § 18 LFAG geregelt. Seit 2014 wurde die Berechnungsmethode vereinfacht abgestellt auf die ungedeckten Auszahlungen in diesem Bereich. Trotz der Kostendynamik im Bereich der Schülerbeförderung, erfolgte keine Neuregelung im Zuge der Reformierung des KFA. Zudem war die Zuweisung für die Schülerbeförderung bis zuletzt auf dem Stand des Jahres 2020 „eingefroren“. Ursächlich hierfür war, dass landesseitig Unstimmigkeiten bei den von den Gebietskörperschaften gemeldeten Kosten vermutet wurden. Mit Veröffentlichung der Orientierungsdaten 2021 kündigte das Land eine Überprüfung an. Eine im Frühjahr 2024 erfolgte Abfrage des MKUEM zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Busverkehre in den Jahren 2018 bis 2023 lässt die Schlussfolgerung zu, dass die Überprüfung der gemeldeten Kosten nun erfolgen wird, verbunden mit der Annahme, dass eine Anpassung der Landeszuweisung an die stark angestiegenen ungedeckten Kosten im Bereich Schülerbeförderung und ÖPNV zeitnah erfolgen wird.

Abgeltung Gesundheitsamt

Durch landesgesetzliche Regelung erfolgte mit Beginn des Jahres 1997 die Eingliederung der Gesundheitsämter in die Verwaltungen der Landkreise und kreisfreien Städte. Zur Abgeltung der mit der Übernahme verbundenen Kosten (Personal-, Sach- und Investitionsaufwand) zahlt das Land eine pauschale Zuweisung außerhalb des Finanzausgleiches. Für 2025 werden 2,834 Mio. € erwartet.

In der Vergangenheit war dieser Betrag angemessen, die Corona-Pandemie hat jedoch gezeigt, dass in solchen Extremfällen die Kosten insbesondere für das Personal und die Sachaufwendungen explodieren können und hier dringender Handlungsbedarf für weitere finanzielle Unterstützungen besteht. Daher zielte der 2020 geschlossene „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)“ darauf ab, die Gesundheitsämter bundesweit personell aufzustocken, zu modernisieren und vernetzen.

Kommunalisierung des ehemals staatlichen Personals

Zum 1. Januar 1995 wurden die Landkreise verpflichtet, die bisher für die Aufgaben der Kreisverwaltung als untere Behörde der allgemeinen Landesverwaltung vom Land gestellten Beamten und Angestellten mit deren Zustimmung in den kommunalen Dienst zu übernehmen. Durch eine pauschale Zuweisung außerhalb des Finanzausgleichs wurde bisher der zusätzliche Personalaufwand weitgehend abgedeckt. Die Pauschalabgeltung ist in 2025 mit rund 2,280 Mio. € eingeplant.

Kreisumlage

§ 58 der Landkreisordnung (LKO) legt die "Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung" für die Landkreise fest. Dort heißt es im Absatz 2: "Der Landkreis beschafft die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Finanzmittel, soweit seine sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen,

1. soweit vertretbar und geboten aus Entgelten für seine Leistungen,
2. im Übrigen aus Steuern".

Absatz 4 des § 58 LKO ergänzt:

"Soweit Finanzmittel nach Absatz 2 und sonstige Finanzmittel den Finanzbedarf nicht decken, erhebt der Landkreis nach den näheren Bestimmungen des LFAG jährlich eine Kreisumlage".

Zur Finanzierung seiner Aufgaben der Daseinsfürsorge für die Bürgerinnen und Bürger, stehen den Kreisen keine eigene nennenswerte und gestaltbare Einnahmequelle zur Verfügung. Die Aufwendungen des Westerwaldkreises sind daher nahezu ausschließlich durch den KFA einerseits, sowie durch die Erhebung einer Kreisumlage von den kreisangehörigen Städten und Ortsgemeinden und den Verbandsgemeinden andererseits, zu finanzieren. Die Kreisumlage ist eine, auf dem verfassungsrechtlich garantierten Selbstverwaltungsrecht der Gemeindeverbände in Artikel 28 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz gestützte, von der gemeindlichen Finanzmasse abgeleitete Einnahmequelle der Kreise. Dabei obliegt die Erhebung der eigenverantwortlichen Entscheidung der Kreise. § 58 Abs. 3 LKO ermächtigt die rheinland-pfälzischen Landkreise (in Verbindung mit § 31 LFAG) ihren Finanzbedarf durch die Erhebung einer Kreisumlage zu decken, soweit die übrigen Einnahmen aus Gebühren, Entgelten und Steuern dazu nicht ausreichen. Ursprünglich als subsidiäres Restfinanzierungsmittel für Spitzenbedarfe konzipiert, ist die Kreisumlage mangels originärer Einnahmen der Kreise zum Hauptfinanzierungsmittel geworden. Die Kreisumlage ist die einzig gestaltbare Einnahmequelle der Landkreise.

Der Finanzbedarf, der durch die Kreisumlage gedeckt werden soll, wird maßgeblich durch Aufgaben bestimmt, die den Landkreisen als Pflichtaufgaben zugewiesen sind. Die steigenden Belastungen der Kreise, insbesondere im Bereich der Kindertagesstätten, des ÖPNV und der sozialen Sicherung, sind hauptursächlich für den relativ starken Anstieg der Kreisumlagehebesätze der rheinland-pfälzischen Landkreise in den letzten Jahren.

Der Haushalt des Westerwaldkreises ist weitgehend von sozialen Transferleistungen geprägt, die in der jüngeren Vergangenheit aufgrund der gesellschaftspolitischen Entwicklung und den daraus resultierenden gesetzgeberischen Maßnahmen immens gestiegen sind. Die Soziallasten hat der Gesetzgeber deshalb den Landkreisen zugewiesen, weil auf diesem Wege eine solidarische Lastenverteilung ermöglicht wird. Wäre dies nicht der Fall, so würden einzelne Städte und Gemeinden über die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit hinaus unvertretbar belastet und andere begünstigt. Eine Lastenverteilung über die Kreisumlage soll so zu größerer kommunaler Gerechtigkeit führen. Umlagegrundlagen der Kreisumlage sind die Schlüsselzuweisung A, die Zuweisung zentrale Orte gemäß § 19 LFAG sowie die Steuerkraftmesszahl. Empfänger der Schlüsselzuweisung A sind Ortsgemeinden, verbandsfreie Gemeinden, große kreisangehörige Städte und kreisfreie Städte.

Im Vergleich zum Vorjahr sinkt die Schlüsselzuweisung A im Westerwaldkreis um rund 4,488 Mio. € auf 13,864 Mio. €. Gemäß § 13 LFAG erhalten jene Ortsgemeinden die Schlüsselzuweisung A, deren Steuerkraftmesszahl weniger als 76 % der landesdurchschnittlichen Steuerkraftmesszahl beträgt. Steigen die Steuerkraftmesszahlen, sinkt automatisch der Unterschiedsbetrag zur landesdurchschnittlichen Steuerkraftmesszahl - und damit die Schlüsselzuweisung A. Auch die Zuweisung für zentrale Orte gemäß § 19 LFAG fällt im Vorjahresvergleich niedriger aus. 2024 betrug diese Zuweisung noch 5,445 Mio. €, für 2025 rechnen die Verbands- und Sitzgemeinden mit rund 4,579 Mio. €. Hauptbestandteil der Kreisumlage ist jedoch die Steuerkraftmesszahl. Bei den Steuerkraftmesszahlen ist ein erneuter Aufwuchs festzustellen, welcher auch die o.g. Entwicklung der Schlüsselzuweisung A begründet. Zahlenmäßig beträgt der Aufwuchs 17,565 Mio. € bzw. 5,4 %. Insgesamt belaufen sich die Umlagegrundlagen der Kreisumlage auf rund 363 Mio. €. Ein Prozent Kreisumlage beträgt rund 3,63 Mio. €.

Die Entwicklung der einzelnen Umlagegrundlagen zeigt die nachfolgende Übersicht:

	2020 (endg.) Mio. €	2021 (endg.) Mio. €	2022 (endg.) Mio. €	2023 (endg.) Mio. €	2024 (endg.) Mio. €	2025 (vorl.) Mio. €	Vergleich 25/24	
							Mio. €	v.H.
Steuerkraftzahlen								
Grundsteuer A	0,494	0,481	0,488	0,534	0,548	0,542	-0,006	-1,09
Grundsteuer B	24,468	24,657	25,265	32,426	32,155	32,774	0,619	1,93
Gewerbesteuer**	130,728	118,828	123,768	155,464	159,951	172,763	12,812	8,01
Gemeindeanteil EK-Steuer	91,843	89,524	93,960	101,035	106,962	107,721	0,759	0,71
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	15,050	16,064	17,392	16,719	15,937	16,384	0,447	2,80
Ausgleichsleistung	8,021	9,168	9,874	10,289	11,096	14,030	2,934	26,44
Summe Steuerkraftzahlen	270,604	258,722	270,747	316,467	326,649	344,214	17,565	5,38
Schlüsselzuweisungen Gemeinden/VGs								
Schlüsselzuweisungen A	11,612	12,728	12,955	17,815	18,352	13,864	-4,488	-24,46
Zuw. für zentrale Orte***	15,521	19,499	19,874	5,961	5,445	4,579	-0,866	-15,90
Summe Schlüsselzuweisungen	27,133	32,227	32,829	23,776	23,797	18,443	-5,354	-22,50
Umlagegrundlagen insgesamt	297,737	290,949	303,576	340,243	350,446	362,657	12,211	3,48
Hebesatz in v.H.	40	40	40	40	42	43		0
nachrichtlich Landesdurchschnitt in v.H.	43,69	43,72	44,16	43,81	44,75	*		0
Kreisumlageaufkommen	119,095	116,38	121,43	136,097	147,187	155,943	19,846	13,48

* Durchschnittswert noch nicht bekannt

Planwert gerundet: 155,950

**in der Gewerbesteuer sind Kompensationszahlungen enthalten (2021: 11,451 Mio. €; 2022: 1,458 Mio. €)

***bis 2022 Schlüsselzuweisung B2

Die einzelnen Zuweisungen nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz haben sich wie folgt entwickelt:

	2020 (endg.) Mio. €	2021 (endg.)* Mio. €	2022 (endg.)* Mio. €	2023 (endg.)* Mio. €	2024 (endg.)* Mio. €	2025 (vorl.) Mio. €	Vergleich 25/24	
							Mio €	v.H.
Schlüsselzuweisung B1 (Einwohnerbetrag)	7,036	7,038	7,095	0,000	0,000	0,000	0,000	
Schlüsselzuweisung B (bis 2022 SZ B2)	7,075	19,384	16,670	32,151	32,438	33,500	1,062	3,27
Schlüsselzuweisung C1	2,021	2,196	3,171	0,000	0,000	0,000	0,000	
Schlüsselzuweisung C2	4,149	4,550	4,664	0,000	0,000	0,000	0,000	
Investitionsschlüsselzuweisung	1,348	1,348	1,696	0,000	0,000	0,000	0,000	
Allgemeine Straßenzuweisung	3,115	3,118	3,109	0,000	0,000	0,000	0,000	
Zuweisung für Schülerbeförderung pp.	7,869	7,869	7,869	7,869	7,869	11,350	3,481	44,24
Zusammen	32,613	45,503	44,274	40,020	38,850	44,850	4,543	11,69

* Schülerbeförderung noch nicht endgültig

Die Regelungen des neuen KFA stellen den Verbands- und Ortsgemeinden zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung: So erhalten künftig auch die Ortsgemeinden in Abhängigkeit von der eigenen Steuerkraft eine Schlüsselzuweisung B. Die letztgenannte verbleibt komplett als Ertrag bei den Verbands- und Ortsgemeinden, denn sie ist nicht mehr Bestandteil der Umlagegrundlage. Genau lässt sich die Auswirkung auf jede einzelne Kommune wahrscheinlich jedoch erst nach einer mehrjährigen Erprobungsphase des neuen Finanzausgleichssystems beurteilen. Dennoch kann aus der Entwicklung der Umlagegrundlagen geschlossen werden, dass die Ortsgemeinden im Westerwaldkreis über ein auskömmliches Steueraufkommen der Gemeindesteuern (Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer, Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer, Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer und den Ausgleichsleistungen gemäß § 28 LFAG) verfügen. Der Wirtschaftsstandort Westerwaldkreis profitiert von seiner starken überwiegend mittelständischen Gewerbestruktur.

Wie bereits erwähnt, ist im Vergleich zum Vorjahr ist die Steuerkraft der Kommunen erneut von 327 Mio. € auf 344 Mio. € gestiegen. Auf dieser soliden Umlagegrundlage kann rechnerisch (unter Anwendung des § 72 GemO) ermittelt werden, wie hoch der benötigte Umlagebedarf unter Berücksichtigung der vorliegenden Planwerte für 2025 ist. Danach beträgt der Umlagebedarf zum **Haushaltsausgleich des Finanzhaushalts 155.879** Mio. € (Umlagebedarf 1). Dies entspricht einer -Kreisumlage in Höhe von rund 43 % (genau: 42,98%). Der tatsächliche Umlagebedarf 1, welcher benötigt wird um den Ergebnishaushalt auszugleichen, liegt bei rund 164,448 Mio €, was einem Kreisumlagesatz in Höhe von 45,35 % entspricht. Insbesondere die Tatsache, dass der Westerwaldkreis aufgrund der guten Jahresabschlüsse der letzten Jahre weiterhin auf eine hohe Liquidität zurückgreifen kann, hat dazu bewogen, den vorliegenden Verwaltungsentwurf mit 43 % Kreisumlage und damit mit dem Minimalziel „Ausgleich des Finanzhaushalts“ aufzustellen. Nichtsdestotrotz wurden im Rahmen der Haushaltsaufstellung alle vorhandenen Einsparpotentiale des Ergebnishaushalts ausfindig gemacht und entsprechend ausgeschöpft. Dabei lag das Hauptaugenmerk darauf, eine solide Basis zu erhalten, um allen gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen zu können und darüber hinaus weitere Impulse für eine lebenswerte Gestaltung unserer Region setzen zu können. In diesem Zusammenhang seien die in 2022 neu geschaffene Leistung „Integriertes Klimaschutzkonzept“ (Produkt 5.5.4.4 –Energie- und Umweltberatung; Teilhaushalt 09 Umwelt), die Investitionen in Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz oder die stetige Modernisierung der kreiseigenen Schulen, exemplarisch genannt. Diese und ähnliche Projekte können nur in Kooperation mit den kreisangehörigen Gemeinden erfolgreich umgesetzt werden. Umso wichtiger ist es, dass auch den umlagepflichtigen Kommunen ein finanzieller Freiraum für die Mitgestaltung der vielfältigen gesellschaftlichen Herausforderungen belassen wird.

Aufgrund der Regelungen des § 18 GemHVO (VV Nr. 3 Satz 2) und der Auswertung des Musters 26 (Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse) soll die Aufsichtsbehörde ersucht werden, rechtliche Bedenken hinsichtlich des Verstoßes gegen das Haushaltsausgleichsgebots für das Jahr 2025 zurückzustellen. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen insbesondere den umlagerelevanten Bereichen der Leistungen der sozialen Sicherung, der Kindertagesstätten, der Schülerbeförderung und des ÖPNV ist davon auszugehen, dass der Haushaltsausgleich in den Folgejahren nur einhergehend mit weiteren Umlageerhöhungen gelingen wird. Zudem ist derzeit vollkommen offen, wie sich der Energie- und Arbeitsmarkt (Stichwort: Fachkräftemangel) in den nächsten Jahren entwickeln wird, insbesondere ob wir es nur mit

einem temporären Problem zu tun haben oder sich ein dauerhafter Trend abzeichnet. Bei letzterem kommt es ganz entscheidend darauf an, wie sensibel die Wirtschaft darauf reagiert. Die derzeitige Rezession belastet bereits jetzt das tägliche Leben in vielen Bereichen.

Zunächst bedeutet diese moderate Anpassung eine weiterhin erfreuliche Entwicklung für die kommunale Familie, achtet der Westerwaldkreis doch seit jeher auf die Umlagebelastung der kreisangehörigen Gemeinden. Der Kreisumlagesatz lag seit 2008 konstant bei 40 %. Lediglich in den Jahren 2012 und 2023 erfolgte eine Anhebung auf 41 %. In 2024 war aufgrund der bekannten Gesamtsituation die Erhöhung des Umlagesatzes auf leider 42 % unumgänglich.

Erwähnenswert ist zudem, dass aufgrund der überwiegend als gut zu bezeichnenden Finanzsituation der kreisangehörigen Städte, Orts- und Verbandsgemeinden sowie der sparsamen Haushaltsführung der Westerwaldkreis seit Jahren die landesweiten Durchschnittssätze der Kreisumlage nicht nur regelmäßig „unterbietet“, sondern dass im Vergleich der 24 Landkreise im Westerwald einer der niedrigsten Umlagesätze erhoben wird. Dabei spielt die positive Entwicklung der Steuerkraft, an welcher die Bürgerinnen und Bürger des Westerwaldkreises und die vielen gut aufgestellten heimischen Wirtschaftsunternehmen unmittelbaren Anteil haben, eine maßgebliche Rolle. Betrachtet man zahlenmäßig die Gesamtsituation der umlagepflichtigen Kommunen im Westerwaldkreis, so bestätigt sich bereits erwähnte Eindruck einer insgesamt stabilen Finanzlage auf allen kommunalen Ebenen: Neben den 42 % Kreisumlage wurden die Gemeinden 2024 zur Leistung von durchschnittlich 32,64 % (ohne Sonderumlage; Vorjahreswert: 32,15 %) bzw. von 33,46 % (mit Sonderumlage; Vorjahreswert: 32,81 %) Verbandsgemeindeumlage herangezogen. Damit verblieben bisher bei den Ortsgemeinden im Durchschnitt 25,36 % bzw. 24,54 % der Umlagegrundlagen für eigene Zwecke. Die umlagepflichtigen Kommunen verfügten so in den vergangenen Jahren über einen ausreichenden Freiraum sowie ein hohes Maß an Planungssicherheit, um eigenverantwortlich mit den ihnen zur Verfügung stehenden Finanzmitteln umzugehen.

Auch gerichtsseitig wurde die geläufige Praxis der Beachtung der Finanzlage der umlageerhebenden Landkreise und Verbandsgemeinden bestätigt. So hat das Oberverwaltungsgericht (OVG) Rheinland-Pfalz mit Urteil vom 12. Juli 2023 (Aktenzeichen: 10 A 10425/19.OVG (Kreisumlage)) anlässlich einer Klage einer Ortsgemeinde entschieden, dass im Rahmen des Gleichrangs des Finanzbedarfs der kommunalen Gebietskörperschaften der Landkreis bei der Erhebung seiner Kreisumlage auch den Finanzbedarf der umlagepflichtigen Gemeinden zu ermitteln hat. Das OVG führt in seinem Urteil aus, dass dem Kreistag bei der Beschlussfassung über den Kreisumlagehebesatz ein aktueller bezifferter Bedarfsansatz aller umlagepflichtigen Kommunen vorliegen muss. In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von Landkreistag und Gemeinde- und Städtebund wurde in einem ersten Schritt die Berechnung des Bedarfsansatzes definiert (*Anmerkung: Unsere Verbandsgemeinden haben daraufhin die Daten für die Berechnung des Bedarfsansatzes auf der Basis der Finanzpläne zusammengestellt und geliefert. Letztendlich gibt es ein nahezu gleichlautendes Urteil für die Erhebung der Verbandsgemeindeumlage*). Die Ermittlung des finanziellen Bedarfsansatzes der kreisumlagepflichtigen Gebietskörperschaften wurde bei der Haushaltsplanung 2025 berücksichtigt und wird dem Kreistag im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushaltsplan zwecks eigener Beurteilung zur Verfügung gestellt.

Allein die bezifferte durchschnittliche Umlagebelastung lässt die Schlussfolgerung zu, dass die finanzielle Mindestausstattung der umlagepflichtigen Kommunen mehr als gewährleistet ist. Diese durchweg gute Ausgangslage spiegelt sich auch bei der Verschuldung und dem Bestand an liquiden Mitteln wider. Damit ist der Westerwald weit von einem Zustand entfernt, in dem sich die kommunale Familie gegenseitig

die knappen Finanzmittel entzieht und eine flächendeckende Mangelverwaltung die Folge wäre. Stellt man die liquiden Mittel den Verbindlichkeiten gegenüber, so verbleibt ein positiver Bestand, d.h. insgesamt würden die liquiden Mittel mehr als ausreichen, die Schulden auf kommunaler Ebene zu begleichen. Es verbliebe sogar ein nicht unerhebliches Pro-Kopf-Guthaben.

An dieser Stelle wird auch auf das Muster 5 verwiesen: Es enthält eine Übersicht über die Umlagegrundlagen, Finanzmittelbestände und die freien Finanzspitzen aller umlagepflichtigen kommunalen Gebietskörperschaften. *(Anmerkung: Die obige Darstellung wie auch das Muster 5 basieren u.a. auf den Meldungen der maßgeblichen Steuerkraftmesszahlen durch die Verbandsgemeinden und einer statistischen Auswertung unserer Kommunalaufsicht (Finanzstatistik 2024)).*

2023 (31.12.)	Einwohner- zahl (Stand 30.06.2023)	Investitions- kredite €	in €/Einw.	Landes- durch- schnitt Inv.- Kredite (2022)*	Liquiditäts- kredite €*	in €/Einw.	Schuldenstand insgesamt €	in €/Einw.	Liquide Mittel €	in €/Einw.
Städte und OG	208.653	45.318.153,00	217,19	1.420,00	1.219.642,00	5,85	46.537.795,00	223,04	265.739.306,00	1.273,59
VG	208.653	24.210.265,00	116,03	863,00	0,00	0,00	24.210.265,00	116,03	49.899.069,00	239,15
Kreis	208.653	4.070.444,00	19,51	1.277,00	0,00	0,00	4.070.444,00	19,51	122.060.555,00	584,99

*Quelle: Kommunalbericht Rechnungshof Rlp 2023

Summe	74.818.504,00	358,58	437.698.930,00	2.097,74
-------	---------------	--------	----------------	----------

In der Doppik sind neben dem aktuellen Haushaltsjahr auch die drei folgenden Planjahre (Finanzplan) darzustellen. Auch für diese Jahre ist grundsätzlich ein Haushaltsausgleich herbeizuführen. Leider ist es sehr schwierig, verlässliche Prognosen gerade bezogen auf die Mittel aus dem Finanzausgleich sowie aus der Kreisumlage zu treffen. Auch die unsichere weltpolitische Gesamtlage erschwert einen realistischen Blick in die Zukunft. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass es in den drei Folgejahren wieder gelingen wird, den Haushaltsausgleich in allen drei Komponenten zu erreichen. Soweit die Umlagegrundlagen nicht entsprechend ansteigen, könnte gegebenenfalls eine Anpassung des Umlagesatzes geboten sein. Wegen der Vielzahl an Unwägbarkeiten kann es sich bezüglich der Folgejahre jedoch nur um eine vorsichtige Einschätzung handeln. Letztendlich ist es immer erst nach Vorlage von konkreten Berechnungsgrundlagen und Orientierungsdaten möglich, für das jeweils zu planende Haushaltsjahr eine Entscheidung bezüglich der Höhe des Umlagesatzes zu treffen.

Erträge der sozialen Sicherung (Ild. Nr. E 3 Gesamtergebnisplan)

In den meisten Bereichen der Sozial- und Jugendhilfe werden Einnahmen aus Kostenbeteiligungen, Umlagen, Erstattungen vom Land, von anderen Sozialleistungsträgern oder von Privatpersonen erzielt. Diese Erträge summieren sich beim Westerwaldkreis auf insgesamt rund 104,364 Mio. € und vermindern die Aufwendungen des Kreises zur sozialen Sicherung. Zur Entwicklung der sozialen Transferleistungen wurde bereits ausführlich berichtet.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte (Ifd. Nr. E 4 und E 5 Gesamtergebnisplan)

Die öffentlich- und privatrechtlichen Leistungsentgelte haben ein Gesamtaufkommen von rund 7,192 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr steigen sie um 0,797 Mio. €. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

➤ Verwaltungsgebühren	5,934 Mio. €
➤ Benutzungsgebühren und sonstige Entgelte	0,670 Mio. €
➤ Fahrtkostenerstattungen Schülerbeförderung	0,250 Mio. €
➤ Übrige Entgelte	0,172 Mio. €
➤ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,166 Mio. €

Kostenerstattungen, Kostenumlagen (Ifd. Nr. E 6 Gesamtergebnisplan)

Dieser Ertragsposten hat einen Umfang von 5,656 Mio. € und verteilt sich auf:

➤ Erstattungen vom Land	0,769 Mio. €
➤ Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,611 Mio. €
➤ Erstattungen von Eigenbetrieben	0,218 Mio. €
➤ Erstattungen Linienbündel vom SPNV Nord	3,500 Mio. €
➤ Sonstige	0,558 Mio. €

Bei den Erstattungen von Eigenbetrieben handelt es sich um eine Kostenumlage des Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetriebes für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Kreisverwaltung sowie um die Erstattung der in Vorlage gezahlten Personalaufwendungen der Werkleitung. Die Erstattungen aus den Linienbündeln seitens des Schienenpersonennahverkehr Nord (SPNV) stehen im Zusammenhang mit den vier neu ausgeschriebenen Linienbündeln im Schülerverkehr bzw. ÖPNV durch den Westerwaldkreis.

Sonstige laufende Erträge (Ifd. Nr. E 7 Gesamtergebnisplan)

Die sonstigen laufenden Erträge mit einem Umfang von rund 4,059 Mio. € setzen sich wie folgt zusammen:

➤ Buß- und Verwarnungsgelder, Säumniszuschläge, Mahngebühren, Spenden usw.	0,520 Mio. €
➤ Nichtzahlungswirksame Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen	3,484 Mio. €
➤ Sonstige laufende Erträge	0,055 Mio. €

3.2 Finanzhaushalt

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Ifd. Nr. F 23 Gesamtfinanzplan)

An dieser Stelle werden die saldierten ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen dargestellt. Die im Gesamtfinanzplan ausgewiesenen Beträge weichen insofern von denen des Ergebnishaushaltes ab, als dass die nichtzahlungswirksamen Erträge (insbesondere aus der Auflösung der Sonderposten) und Aufwendungen (insbesondere für Abschreibungen und Rückstellungen) nicht im Finanzhaushalt zu veranschlagen sind. Der Saldo beträgt rund 321 T€. Zum Haushaltsausgleich muss dieser Betrag ausreichen, um die ordentlichen Tilgungsleistungen (250 T€) zu decken. Dies ist gegeben. Unter der laufenden Nr. F 44 wird die freie Finanzspitze in Höhe von rund 71 T€ nachrichtlich ausgewiesen.

Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Ifd. Nr. F27, F32 und F33 Gesamtfinanzplan)

Den Investitionsauszahlungen von rund 34,987 Mio. € (Pos. F 32) stehen Einzahlungen -hauptsächlich aus Zuwendungen des Bundes und des Landes- von rund 13,083 Mio. € (Pos. F 27) gegenüber. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. F 33) beträgt somit minus 21,904 Mio. €. Zur Finanzierung der investiven Ausgaben stehen dem Kreis mit Ausnahme der Zuweisungen und sonstigen Zuschüsse lediglich Investitionskredite zur Verfügung, weil andere Einnahmequellen nicht vorhanden sind. Zu den Landeszuweisungen zählte bis 2022 auch die Investitionsschlüsselzuweisung, soweit sie nicht zum Ausgleich des Ergebnishaushalts verwendet wurde. In der Systematik des neuen KFA gibt es keine allgemeine Schlüsselzuweisung für Investitionen mehr.

Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände (Ifd. Nr. F 28 Gesamtfinanzplan)

Insgesamt sind im vorliegenden Planwerk Auszahlungen in Höhe von rund 13,423 Mio. € eingeplant:

➤ Zuweisungen an Gemeinden u. Zweckverbände für den Kindertagesstättenbereich	6,200 Mio. €
➤ an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige im Bereich Straßenbau/Radwegebau	3,640 Mio. €
➤ Zuweisung zur Förderung von Schulbaumaßnahmen anderer Träger und Projekte der Interkommunalen Zusammenarbeit im Schulbereich	2,480 Mio. €
➤ Zuweisungen für den Rettungsdienst sowie den Zivil- und Katastrophenschutz	0,865 Mio. €
➤ Beschaffung von Lizenzen für Software über 1.000 € u.a.	0,238 Mio. €

Es handelt sich im Wesentlichen um Investitionsprojekte Dritter, bei denen eine Verpflichtung des Westerwaldkreises zur Beteiligung besteht. Daneben gehören die Beschaffungsvorgänge von Softwarelizenzen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 € zu dieser Position. Insbesondere der Teilhaushalt 03 (Schulen und Immobilien mit den Bereichen Schulen, Informationstechnik, Rettungsdienst und Brand- und

Katastrophenschutz) und der Teilhaushalt 07 (Jugend und Familie mit dem Bereich Kindertagesstätten) sind betroffen. Die Steigerung im Bereich der Kindertagesstätten hat ihre Hauptursache in einem Urteil des OVG Koblenz aus dem Dezember 2022: Dort wurde entschieden, dass sich die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit 40 % an den zuwendungsfähigen Investitionskosten nach Abzug von Zuwendungen Dritter zu beteiligen haben. Damit ist der Landkreis verpflichtet, entsprechende Mittel bereitzustellen.

Auszahlungen für Sach- und Finanzanlagen (Ifd. Nr. F 29 und F 30 Gesamtfinanzplan)

Der aktuelle Ansatz beträgt rund 21,564 Mio. € (davon Sachanlagen: 21,514 Mio. €). Die Positionen sind rund 2,916 Mio. € höher als im Vergleich zum Vorjahr veranschlagt. Betroffen ist hauptsächlich das allgemeine Gebäudemanagement, der Schulbereich und Kreisstraßenbau. Neben verschiedenen Einzelmaßnahmen sind hierunter auch alle Auszahlungen für Wirtschaftsgüter über 1.000 € veranschlagt.

Der Gesamtbetrag verteilt sich wie folgt:

➤ Bauinvestitionen	13,210 Mio. €
davon: KIPKI	0,595 Mio. €
➤ Auszahlungen für Wirtschaftsgüter über 1.000 € (alle Bereiche)	0,853 Mio. €
➤ Investitionen für den Neu-, Um- und Ausbau von Kreisstraßen u. Radwegen.	6,369 Mio. €
➤ Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz (Fahrzeuge u.a.)	0,920 Mio. €
➤ Sonstiges	0,212 Mio. €
davon KIPKI	0,050 Mio. €

Die einzelnen Investitionsmaßnahmen werden bei dem jeweiligen Produkt sowie gesammelt in der Investitionsübersicht dargestellt und erläutert. Weitergehende Ausführungen sind somit an dieser Stelle entbehrlich. Als größere Einzelpositionen sind in 2025 die Investitionen an der Anne-Frank-Realschule Montabaur (2,5 Mio. €; Produkt 2.1.5.1), an der Friedrich-Schweitzer-Schule Westerburg (Generalsanierung und Errichtung einer PV-Anlage; 2,0 Mio. €; Produkt 1.1.4.1), an der BBS Westerburg (Umbau Kfz-Bereich und Neubau Parkplatz plus PV-Anlage; 2,0 Mio. €; Produkt 2.3.1.1) und am Verwaltungsgebäude der Kreisverwaltung (IT-Infrastruktur und Anbau; 1,3 Mio. €; Produkt 1.1.4.1) vorgesehen.

Bei den Investitionen in die Kreisstraßen ist das vom Kreisausschuss (KA) in seiner Sitzung vom 18.11.2024 beschlossene Kreisstraßenbauprogramm vorab eingeplant. Zudem ist für den Radwegebau ein Ansatz in Höhe von 0,3 Mio. € vorgesehen.

Im Bereich Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz (Produkte 1.2.6.0, 1.2.7.0 und 1.2.8.0) stehen auch in 2025 größere Projekte an bzw. werden fortgeführt. Für die Anschaffung von Notfallkrankswagen verschiedener örtlicher Sanitätsdienste ist ein Gesamtkreisanteil in Höhe von 395 T€ vorgesehen. Für die Ersatzbeschaffung eines Feldkochsystems des Katastrophenschutzmoduls Verpflegung stehen 250 T€ bereit, für die interkommunale Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeugs am Standort Herschbach (Uww.) beträgt der Kreisanteil 150 T€.

Insgesamt wurde im Rahmen der Haushaltsaufstellung auch im investiven Bereich im Einzelfall abgewogen, ob die jeweilige Maßnahme unabdingbar ist, weil z.B. bereits vorbereitende Arbeiten stattgefunden haben bzw. bei Nichtausführung mit Folgeschäden zu rechnen ist. Laufende Projekte werden selbstverständlich fortgeführt.

Einen Sonderfall stellen dabei die Projekte aus dem Bereich „KIPKI“ dar: Bei dem Förderprogramm „Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation“ (KIPKI) handelt es sich um ein von der Landesregierung initiiertes Förderprogramm mit einem Fördervolumen von 250 Mio €. Mit diesen Fördergeldern sollen die Kommunen in Rheinland-Pfalz dabei unterstützt werden eigene Maßnahmen zum Klimaschutz oder zu Klimawandelfolgeanpassungen umzusetzen. Dem Westerwaldkreis steht eine Fördersumme von rund 2,987 Mio € zur Verfügung. Die Maßnahmen waren zum 31.01.2024 zu beantragen, eine Umsetzung hat bis zum 31.07.2026 zu erfolgen. Für 2025 wird der Beginn von insgesamt vier Maßnahmen aus dem Förderprogramm beabsichtigt. So soll unter anderem ein Teil des Parkplatzes der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises mit einer PV-Überdachung, einschließlich der notwendigen technischen Infrastruktur, versehen werden. Zudem soll die veraltete Innenbeleuchtung des Keramikmuseums generalsaniert werden. Allen veranschlagten Investitionen stehen Fördermittel des Landes in gleichlautender Höhe gegenüber.

Verpflichtungsermächtigungen

Insgesamt sind Verpflichtungsermächtigungen (VE) in Höhe von 33,950 Mio. € eingeplant, deren tatsächliche Inanspruchnahme überwiegend in 2026 vorgesehen ist. Der deutliche Anstieg eingeplanter VE's im Vergleich zum Vorjahr, lässt sich auf die Breitbandförderung zurückführen. So hat der Westerwaldkreis zum Breitbandausbau einen Fördermittelantrag mit einem Investitionsvolumen von insgesamt rund 100 Mio. € gestellt. Hiervon entfallen 50 Mio. € auf Bundesförderungen und 40 Mio. € auf Landesförderungen. Der verbleibende Restbetrag in Höhe von 10 Mio. € entfällt auf den Kreis. Im Falle eines positiven Bescheids soll ein Vergabeverfahren durchgeführt und Anfang 2026 mit den ersten Baumaßnahmen begonnen werden. Um im Fall einer Genehmigung handlungsfähig zu sein, wurde der Kreisanteil bereits als Verpflichtungsermächtigung eingeplant (Verfahrensstand: November 2024).

Weiterhin entfallen Verpflichtungsermächtigungen auf den Schulbau (Anne-Frank-Realschule Montabaur und Friedrich-Schweitzer-Schule Westerburg), die Schulartübergreifenden Dienstleistungen (IKZ-Neubau Sporthalle samt Mensa im Schulzentrum Westerburg) und den Kreisstraßen- bzw. Radwegebau.

Finanzierungstätigkeit

Der Finanzhaushalt schließt mit einem positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von rund 321 T€ ab (vgl. Position F 23). Dieser Saldo übersteigt die Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten (250 T€; siehe Position F 36) um 71 T€. Dieser Betrag stellt die freie Finanzspitze dar. Nach § 18 GemHVO ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken. Der Finanzhaushalt 2025 ist damit ausgeglichen.

In der lfd. Nr. F 33 wird der Saldo der Investitionsein- und -auszahlungen ausgewiesen (minus 21,904 Mio. €). Dies entspricht dem Höchstbetrag, welcher als Investitionskredit aufgenommen werden dürfte. Die Ermittlung eines eventuellen Kreditbedarfs stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Bezeichnung	T€
Investive Einzahlungen	13.083
- Investive Auszahlungen	34.987
= Saldo (Höchstkreditbedarf)	-21.904
+ Positiver Saldo der nicht investiven Ein- und Auszahlungen	321
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-21.583
- Auszahlungen für Tilgungen	250
+ Entnahme aus den liquiden Mitteln	21.833
= Kreditbedarf	0
Kreditbedarf abzüglich Tilgung (Nettoneuverschuldung bzw. Nettoentschuldung)	250

Liquide Mittel:

Durch die geplante Entnahme aus den liquiden Mitteln in Höhe von rund 21.833 T€ kann die Aufnahme eines Investitionskredites vermieden werden. Diese Entnahme kann aufgrund der aktuellen positiven Finanzlage erfolgen. Eine verlässliche und langfristige Liquiditätsplanung gestaltet sich bekanntermaßen sehr schwierig, zumal durch die übertragenen Ermächtigungen, welche sich nicht mehr in den Planwerten des Folgejahres wiederfinden, ein Großteil der liquiden Mittel gebunden ist. Der Zeitpunkt des Mittelabflusses sowohl aus übertragenen Ermächtigungen wie auch aus regulären Haushaltsansätzen des laufenden Planjahres kann selten genau bestimmt werden. Gerade Großbauprojekte wie im Schul- und Straßenbaubereich oder auch der Breitbandausbau sind oftmals verwaltungsseitig schwer bzw. überhaupt nicht zu beeinflussen. Insbesondere der Bausektor ist durch den Fachkräftemangel und die explodierenden Preise noch unberechenbarer geworden.

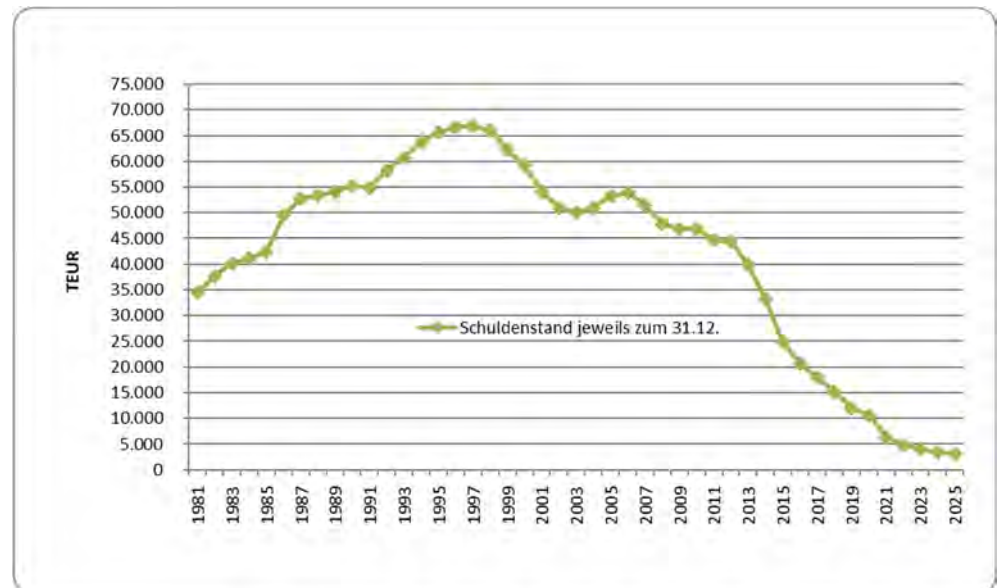
Daneben setzt sich im Bereich der sozialen Sicherung der Trend fort, dass die Landkreise immer häufiger Landes- bzw. Bundesleistungen vorfinanzieren müssen. Die Auswirkungen hiervon lassen sich an den bilanziellen Forderungen insbesondere gegenüber dem öffentlichen Bereich ablesen: Standen hier zum 31.12.2015 noch 15,2 Mio. € zu Buche so waren in 2023 26,3 Mio. € auszuweisen.

Damit man im Rahmen der Haushaltsplanung mit möglichst belastbaren Zahlen (bezogen auf die Liquidität) arbeiten kann, erfolgt eine Ermittlung der zur Verfügung stehenden liquiden Mittel unter Berücksichtigung des Bestandes an liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag (31.12.2023; rund 122,1 Mio. €) und der übertragenen Ermächtigungen (von 2023 auf 2024; rund 74,2 Mio. €). Übertragene Ermächtigungen binden einen Teil der liquiden Mittel. Nach Abzug des für den Ausgleich des Haushalts 2024 (rund 16,9 Mio. €) veranschlagten Betrags, können die eingeplanten 21,8 Mio. € zur Deckung des Finanzmittelbedarfs aus den liquiden Mittel entnommen werden.

Verschuldung:

Aufgrund der guten Finanzlage des Westerwaldkreises war es erstmals im Jahr 2014 möglich, neben den ordentlichen Tilgungen auch eine Sondertilgung zu leisten. In den folgenden Jahren hat der Kreistag unter Beachtung der jeweils aktuellen Haushaltslage immer wieder Sondertilgungen beschließen können. Da die Aufnahme von neuen Investitionskrediten in der jüngeren Vergangenheit nicht erforderlich war, konnten in den letzten zwölf Jahren (2012 bis 2023; jeweils Stand zum 31.12) die Kreditverpflichtungen um rund 40 Mio. € verringert werden.

Die nebenstehende Grafik zeigt eindrucksvoll die positive Entwicklung der langfristigen Schulden aus Investitionskrediten. Zum 31.12.2025 wird laut vorliegendem Plan die Gesamtverschuldung nur noch 3,1 Mio. € betragen, das entspricht einer Quote von 15,04 € je Einwohner (Vorjahreswert: 16,25 €). Mit Blick auf die Zukunft eröffnet diese Ausgangslage den Raum für gebotene neue Investitionen.



4. Sonstiges

Bewirtschaftungsregelungen

Ein besonderes Augenmerk legt die kommunale Doppik auf die Bewirtschaftung der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel. Die Budgetierung gilt grundsätzlich für jeden Teilhaushalt. Nach § 4 Abs. 8 GemHVO bildet jeder Teilergebnishaushalt eine Bewirtschaftungseinheit. Die Bewirtschaftungsregelungen sind im Haushaltsplan oder im Teilergebnishaushalt anzugeben. Das gilt für die Teilfinanzhaushalte entsprechend. Ausnahmen hiervon sind per Haushaltsvermerk darzustellen. Zweckbestimmte Erträge sind kraft Gesetzes (bei rechtlicher Verpflichtung) bzw. kraft Haushaltsvermerk (z.B. bei einem sachlichen Zusammenhang zwischen Ertrag und Aufwand) zweckgebunden mit der Konsequenz, dass zweckgebundene Mehrerträge für entsprechende Mehraufwendungen verwandt werden dürfen. Die Übertragbarkeit von

Ausgaben ist in § 17 GemHVO geregelt. Danach können ordentliche Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen unter bestimmten Voraussetzungen zumindest für ein weiteres Jahr übertragen werden. Soweit Erträge oder Einzahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtung zweckgebunden sind, bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Die Ansätze für Investitionen im Finanzhaushalt bleiben wie bisher bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Teilhaushalte

Der Haushalt ist gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO angemessen in Teilhaushalte zu gliedern. Zwingend vorgeschrieben ist die Bildung eines Teilhaushalts "Zentrale Finanzdienstleistungen". Die Teilhaushalte des Westerwaldkreises wurden nach der Organisation der Kreisverwaltung aufgestellt. Jede Abteilung der Kreisverwaltung bildet einen Teilhaushalt. Hinzu kommt der Teilhaushalt "Verwaltungsführung".

Die Teilhaushalte sind produktorientiert nach dem für die Landkreise entwickelten Standard-Kreis-Produktplan (der wiederum aus dem Produktrahmenplan des Landes entwickelt wurde) gegliedert. Der Haushalt des Westerwaldkreises gliedert sich in 11 Teilhaushalte:

01	Verwaltungsführung	07	Jugend und Familie
02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	08	Gesundheitsamt
03	Schulen und Immobilien	09	Umwelt
04	Bauen, Recht und Kultur	10	Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt
05	Ordnung und Verkehr	11	Zentrale Finanzdienstleistungen
06	Soziales		

Welche Produkte den einzelnen Teilhaushalten zugeordnet sind, ist aus einer gesonderten Aufstellung ersichtlich (Übersicht über die Teilhaushalte und die zugeordneten Produkte). Ferner sind die einzelnen Produkte in einem Vorblatt je Teilhaushalt aufgelistet.

Entwicklung des Eigenkapitals

Mit der Einführung der kommunalen Doppik wurden eine Erfassung und Bewertung des gesamten Vermögens und die Erstellung einer Eröffnungsbilanz (EB) erforderlich. Die EB ist als Gegenüberstellung von Vermögen (Aktivseite: Vermögensverwendung) und Kapital (Passivseite: Kapitalherkunft) des Kreises ein wesentlicher Bestandteil des doppelischen Rechnungssystems. Sie enthält wichtige Informationen, beispielsweise über die Höhe des Eigenkapitals. Das Eigenkapital stellt die Differenz zwischen dem Vermögen auf der Aktivseite und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) auf der Passivseite dar. Die Höhe des Eigenkapitals verändert sich jährlich zum 31.12. durch einen Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung. Die Höhe und Veränderung des Eigenkapitals ist eine wichtige Kennzahl; ihre Entwicklung ist gemäß § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung in der Haushaltssatzung jeweils zum Bilanzstichtag darzustellen. Zum 01.01.2009 betrug das Eigenkapital des Westerwaldkreises 173.323.376,68 €. Die Entwicklung bis heute kann der folgenden Tabelle entnommen werden. Der Wert zum 31.12.2023 ist das vorläufige Rechnungsergebnis, ab 2024 handelt es sich um Planwerte.

Jahr	Eigenkapital (EK) (€)	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (€)	Veränderung EK im Vergleich zum Vorjahr (€)	Bemerkung
2009 (EB)	173.323.376,68			Bis 2013 schlagen hier neben den Ergebnissen der Jahresrechnung noch Korrekturbuchungen zur EB zu Buche, sowie in 2011 und 2019 die Einbuchung einer sonstigen Rücklage.
31.12.2009	158.956.423,69	0,00	-14.366.952,99	
31.12.2010	156.725.980,67	-1.895.847,18	-2.230.443,02	
31.12.2011	158.507.025,59	88.805,00	1.781.044,92	
31.12.2012	165.459.020,70	4.796.613,80	6.951.995,11	
31.12.2013	174.246.349,61	8.986.138,05	8.787.328,91	
31.12.2014	178.455.734,28	4.209.384,67	4.209.384,67	Positives bzw. negatives Ergebnis der Ergebnisrechnung wirkt sich unmittelbar auf das EK aus; in 2019 und 2021 war zudem eine Sonderrücklage zu bilden, welche nicht aufgelöst werden darf.
31.12.2015	182.867.205,35	4.411.471,07	4.411.471,07	
31.12.2016	201.532.087,49	18.664.882,14	18.664.882,14	
31.12.2017	215.276.184,48	13.744.096,99	13.744.096,99	
31.12.2018	223.518.687,38	8.242.502,90	8.242.502,90	
31.12.2019	231.532.607,32	7.994.999,94	8.013.919,94	
31.12.2020	244.811.738,31	13.279.130,99	13.279.130,99	
31.12.2021	260.522.336,29	15.679.166,03	15.710.597,98	
31.12.2022	272.993.294,85	12.470.958,56	12.470.958,56	
31.12.2023	284.182.247,77	11.722.987,60	11.188.952,92	
31.12.2024	277.393.277,77	-6.788.970,00	-6.788.970,00	
31.12.2025	268.895.517,77	-8.497.760,00	-8.497.760,00	
31.12.2026	264.027.307,77	-4.868.210,00	-4.868.210,00	
31.12.2027	260.292.237,77	-3.735.070,00	-3.735.070,00	
31.12.2028	259.575.567,77	-716.670,00	-716.670,00	

In den Folgejahren (nach Einführung der Doppik) haben sich neben den Ergebnissen der jeweiligen Ergebnisrechnung auch noch Korrekturen zur EB niedergeschlagen. Die Korrekturen waren im Übrigen nur bis zur Erstellung der Jahresrechnung 2013 möglich. Durch die „flexible“ Verbuchung der Investitionsschlüsselzuweisung konnte sogar einmalig (2009) ein Jahresergebnis von 0,- Euro erreicht werden. Seit Einführung der Doppik war lediglich im Jahr 2010 ein negatives Jahresergebnis, welches zu einer Verminderung des Eigenkapitals führte, festzustellen. Dieses konnte durch die positiven Abschlüsse des Jahres 2011 und 2012 aber bereits wieder ausgeglichen werden. Laut vorläufigem Rechnungsergebnis 2023 verändert sich das Eigenkapital um 11,189 Mio. €, während der Haupthaushalt 2024 das Eigenkapital um 6,789 Mio. € vermindert. Gleiches gilt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 8,498 Mio. € für die Planung des Haupthaushalts 2025. Dennoch bliebe das Eigenkapital zum 31.12.2025 weiterhin positiv. Aufgrund der Vielzahl an Unwägbarkeiten der Finanzplanung ab 2026, handelt es sich bei den Folgejahren nur um eine vorsichtige Einschätzung der Jahresfehlbeträge. Wie sich das Eigenkapital tatsächlich entwickeln wird, ist allerdings abhängig von den Rechnungsergebnissen und kann damit erst im Nachgang konkret beziffert werden.

Analyse des Haushalts des Westerwaldkreises

Bezeichnung	vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsansätze		Finanzplan Folgejahre		
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
1)						
A) Grunddaten						
Einwohnerzahl (30.06. des Vorjahres)	208.298	208.653	208.764	208.764	208.764	208.764
<u>Ergebnishaushalt</u>						
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	359.928.321,08	380.712.310	399.359.470	408.679.020	416.744.480	426.258.050
Zins- und sonstige Finanzerträge	2.795.392,76	3.505.650	4.516.100	3.705.090	3.204.800	2.704.500
Gesamtbetrag der Erträge	362.723.713,84	384.217.960	403.875.570	412.384.110	419.949.280	428.962.550
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	350.530.584,20	390.714.530	412.055.930	416.669.920	422.731.950	428.664.820
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	273.885,85	292.400	317.400	582.400	952.400	1.014.400
Gesamtbetrag der Aufwendungen	350.804.470,05	391.006.930	412.373.330	417.252.320	423.684.350	429.679.220
außerordentliches Ergebnis	-196.256,19	0	0	0	0	0
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag)	11.722.987,60	-6.788.970	-8.497.760	-4.868.210	-3.735.070	-716.670
<u>Finanzhaushalt</u>						
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	20.008.230,11	706.570	320.650	4.667.540	5.976.760	8.230.360
- Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (ohne Umschuldung und Sondertilgung)	667.665,01	680.000	250.000	530.000	910.000	982.000
= freie Finanzspitze	19.340.565,10	26.570	70.650	4.137.540	5.066.760	7.248.360

1) Ansätze 2024 ohne über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Bezeichnung	vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsansätze		Finanzplan Folgejahre		
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
1)						
<u>Soziallastquote</u>						
Aufwendungen der sozialen Sicherung	147.958.125,77	155.502.390	174.049.590	178.808.580	182.783.310	186.871.800
Soziallastquote in % (bezogen auf lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit)	42,21	39,80	42,24	42,91	43,24	43,59
Sozialaufwendungen je Einwohner	710,32	745,27	833,71	856,51	875,55	895,13
<u>Abschreibungsintensität</u>						
Abschreibungen	10.639.454,23	10.613.190	10.417.500	10.417.500	10.417.500	10.417.500
Abschreibungsintensität in % (bezogen auf lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit)	3,04	2,72	2,53	2,50	2,46	2,43
<u>Zinslastquote</u>						
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	273.885,85	292.400,00	317.400	582.400	952.400	1.014.400
Zinslastquote in % (bezogen auf lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit)	0,08	0,07	0,08	0,14	0,23	0,24
Zinsdeckungsquote in % (bezogen auf lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit)	0,08	0,08	0,08	0,14	0,23	0,24
<u>Investitionstätigkeit</u>						
D)						
<u>Finanzierungsquoten</u>						
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.436.225,64	29.638.040	34.986.940	31.499.440	21.586.940	15.044.940
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.558.063,61	12.740.690	13.083.090	9.917.990	3.687.490	1.807.490
Zuwendungsfinanzierungsquote in %	52,73	42,99	37,39	31,49	17,08	12,01
Aufnahme von Investitionskrediten (ohne Kredite zur Umschuldung)	0,00	0,00	0,00	9.277.110	12.832.690	5.989.090
Kreditfinanzierungsquote in %	0,00	0,00	0,00	29,45	59,45	39,81
Eigene Finanzmittel für Investitionen	5.878.162,03	16.897.350	21.903.850	12.304.340	5.066.760	7.248.360
Eigenfinanzierungsquote in %	47,27	57,01	62,61	39,06	23,47	48,18

Bezeichnung	vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsansätze		Finanzplan Folgejahre		
	2023	2024	2025	2026	2027	2028

1)

Schulden

E) Nettoneuverschuldung (investive Kredite)

Einzahlungen aus der Aufnahme von Inv.-Krediten
(einschl. Kredite zur Umschuldung) 0,00 0,00 0,00 9.277.110 12.832.690 5.989.090

Auszahlungen zur Tilgung von Inv.-Krediten (inkl. Sondertilgung und Umschuldung) 667.665,01 680.000 250.000 530.000 910.000 982.000

Nettoneuverschuldung (positiv)/Nettoentschuldung (negativ) -667.665,01 -680.000 -250.000 8.747.110 11.922.690 5.007.090

Nettoneuverschuldung (Liquiditätskredite)

Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00

Auszahlungen zur Tilgung von Liquiditätskrediten 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00

Nettoneuverschuldung 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00

Nettoneuverschuldung bzw. Nettoentschuldung (Gesamt) -667.665,01 -680.000 -250.000 8.747.110 11.922.690 5.007.090

nachrichtlich:

Veränderung der liquiden Mittel

(positiv: Entnahme; negativ: Zuführung) -8.753.408,05 16.870.780 21.833.200 8.166.800 0,00 0,00

Schuldenstand (ohne Sondervermögen)

a) am Jahresanfang

aus Krediten für Investitionen 4.738.109,27 4.070.444 3.390.444 3.140.444 11.887.554 23.810.244

aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00

aus Vorgängen, die Krediten wirtschaftl. gleichen 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00

insgesamt 4.738.109,27 4.070.444 3.390.444 3.140.444 11.887.554 23.810.244

b) am Jahresende voraussichtlich

aus Krediten für Investitionen 4.070.444,26 3.390.444 3.140.444 11.887.554 23.810.244 28.817.334

aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00

aus Vorgängen, die Krediten wirtschaftl. gleichen 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00

insgesamt 4.070.444,26 3.390.444 3.140.444 11.887.554 23.810.244 28.817.334

Pro-Kopf-Verschuldung (€/Einwohner)

am Jahresanfang 22,75 19,51 16,24 15,04 56,94 114,05

am Jahresende voraussichtlich 19,54 16,25 15,04 56,94 114,05 138,04

Übersicht über die Teilhaushalte und die zugeordneten Produkte

Übersicht über die Teilhaushalte mit den zugeordneten Produkten

Teilhaushalt	Produkt	Bezeichnung
01 Verwaltungsführung		
	1.1.1.0	Leitung der Verwaltung und Dezernate
02 Zentrale Aufgaben und Finanzen		
	1.1.1.1	Zentrale Aufgaben
	1.1.1.2	Zentrale Steuerung / Controlling
	1.1.1.4	Gremien
	1.1.1.6	Gleichstellung
	1.1.1.7	Personalvertretung
	1.1.2.0	Personal
	1.1.3.0	Organisation
	1.1.4.6	Bürgerservice
	1.1.6.1	Finanzen
	1.1.6.2	Zahlungsabwicklung
	5.1.1.1	Raumordnung/ Landesplanung
	5.1.1.2	Kreisentwicklung
	5.3.6.1	Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur
	5.7.1.0	Wirtschaftsförderung
	5.7.5.0	Tourismusförderung
03 Schulen und Immobilien		
	1.1.4.1	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement
	1.1.4.4	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul)
	1.1.4.5	Sonstige zentrale Dienste
	1.2.6.0	Brandschutz
	1.2.7.0	Rettungsdienst
	1.2.8.0	Zivil- und Katastrophenschutz
	2.1.5.1	Anne-Frank-Realschule plus Montabaur

Teilhaushalt	Produkt	Bezeichnung
	2.1.5.2	Realschule plus Hachenburg und FOS Hachenburger Löwe
	2.1.7.1	Mons-Tabor-Gymnasium Montabaur
	2.1.7.2	Konrad-Adenauer-Gymnasium Westerburg
	2.1.8.1	Integrierte Gesamtschule Selters
	2.1.9.1	Schulzentrum Höhr-Grenzhausen
	2.2.1.1	Berggarten-Schule Siershahn
	2.2.1.2	Schiller-Schule Höhr-Grenzhausen
	2.2.1.3	Michael-Ende-Schule Bad Marienberg
	2.2.1.4	Burggarten-Schule Hachenburg
	2.2.1.5	Friedrich-Schweitzer-Schule Westerburg
	2.2.1.6	Schule am Rothenberg Hachenburg
	2.3.1.1	Berufsbildende Schule Westerburg
	2.3.1.2	Berufsbildende Schule Montabaur
	2.3.1.3	Keramisches Zentrum Höhr-Grenzhausen
	2.4.1.0	Beförderung zu Kindertagesstätten und Schulen
	2.4.2.0	Lernmittelfreiheit
	2.4.3.1	Schulartübergreifende Dienstleistungen
	2.4.3.3	Schulsport-Einrichtungen in Montabaur
	2.4.3.4	Gemeinsame Schuleinrichtungen in Montabaur
	2.4.4.0	Förderung Schulbaumaßnahmen anderer Träger
	2.5.2.1	Museen im Westerwald (Bereitstellung/Betrieb)
	5.4.2.0	Kreisstraßen
	5.4.7.0	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV/SPNV)

04 Bauen, Recht und Kultur		
	1.1.8.2	Kommunalaufsicht
	1.1.9.0	Recht
	1.2.1.0	Wahlen und sonstige Abstimmungen
	1.2.2.2	Zentrale Bußgeldstelle
	2.5.2.0	Museen im Westerwald (Kostenbeteiligung)
	2.6.2.0	Musikpflege (ohne Musikschulen)

Teilhaushalt	Produkt	Bezeichnung
--------------	---------	-------------

	2.6.3.0	Kreismusikschule
	2.7.1.0	Kreisvolkshochschule
	2.8.1.0	Kulturförderung
	4.2.1.0	Förderung des Sports
	5.1.1.3	Dorferneuerung / Städtebauförderung
	5.1.1.7	Bauleitplanung
	5.2.1.1	Baurechtliche Verfahren
	5.2.1.2	Bauaufsicht / Bauverwaltung
	5.2.2.0	Wohnungsbauförderung
	5.2.3.0	Denkmalschutz und Denkmalpflege

05	Ordnung und Verkehr
-----------	----------------------------

	1.2.2.1	Sicherheit und Ordnung
	1.2.2.3	Staatsangehörigkeit
	1.2.2.5	Regelung des Aufenthalts von Ausländern
	1.2.3.1	Verkehrslenkung und -regelung, verkehrsrechtliche Genehmigungen
	1.2.3.3	Fahrerlaubnisse
	1.2.3.4	Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen

06	Soziales
-----------	-----------------

	3.1.1.1	Hilfe zum Lebensunterhalt
	3.1.1.2	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
	3.1.1.3	Hilfe zur Gesundheit
	3.1.1.6	Hilfe zur Pflege
	3.1.1.7	Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen
	3.1.2.2	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes
	3.1.3.0	Hilfen für Asylbewerber
	3.1.6.1	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
	3.1.6.2	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
	3.1.6.3	Leistungen zur Teilhabe an Bildung

Teilhaushalt	Produkt	Bezeichnung
	3.1.6.4	Leistungen zur sozialen Teilhabe
	3.1.6.9	Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe
	3.3.1.1	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
	3.4.3.0	Betreuungswesen
	3.5.1.1	Wohngeld
	3.5.1.2	Landespflege- und Landesblindengeld
	3.5.1.4	Soziale Sonderleistungen
	3.5.2.0	Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz

07 Jugend und Familie		
	3.3.1.0	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (Jugendamt)
	3.4.1.0	Unterhaltsvorschussleistungen
	3.5.1.3	Elterngeld
	3.6.1.0	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
	3.6.2.0	Jugendarbeit
	3.6.2.4	Mitarbeiterfortbildung
	3.6.3.1	Jugend- und Schulsozialarbeit
	3.6.3.2	Förderung der Erziehung in der Familie
	3.6.3.3	Hilfe zur Erziehung
	3.6.3.4	Hilfe für junge Volljährige
	3.6.3.5	Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen
	3.6.3.6	Adoptionsvermittlung
	3.6.3.7	Amtsvormundschaft
	3.6.3.8	Jugendgerichtshilfe
	3.6.4.0	Übergreifende Jugendhilfeplanung
	3.6.5.0	Tageseinrichtungen für Kinder

08 Gesundheitsamt		
	4.1.4.1	Gesundheitsplanung und -förderung
	4.1.4.2	Kinder- und Jugendärztlicher Gesundheitsdienst

Teilhaushalt	Produkt	Bezeichnung
--------------	---------	-------------

	4.1.4.3	Gesundheitsschutz, Infektionsschutz
	4.1.4.4	Stellungnahmen
	4.1.4.5	Beratung und Betreuung

09	Umwelt
-----------	---------------

	1.2.4.1	Lebensmittelüberwachung
	1.2.4.3	Fleischhygiene
	1.2.4.4	Tierschutz und Tierseuchen
	5.3.7.4	Abfallrecht
	5.5.2.0	Gewässeraufsicht
	5.5.4.1	Landschafts- und Artenschutz
	5.5.4.4	Energie- und Umweltberatung
	5.5.4.5	Eingriffe in Natur und Landschaft
	5.5.5.3	Landwirtschaft
	5.5.5.8	Agrarfördermaßnahmen
	5.6.1.0	Immissionen

10	Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt
-----------	---

	1.1.8.1	Prüfung
--	---------	---------

11	Zentrale Finanzdienstleistungen
-----------	--

	6.1.1.0	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
	6.1.2.0	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Doppischer Budgetplan 2025

<u>Ergebnis- und Finanzhaushalt</u>	Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E1 + Steuern und ähnliche Abgaben	161.479,00	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	255.425.706,36	276.173.650	277.928.520	285.853.520	292.625.690	300.484.910
E3 + Erträge der sozialen Sicherung	81.076.077,13	82.447.540	104.363.640	106.101.340	107.442.460	109.044.510
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.153.117,56	6.236.430	7.026.430	6.581.430	6.383.440	6.281.450
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	138.448,30	158.850	165.850	165.850	165.850	165.850
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.980.338,55	11.392.760	5.655.710	5.618.160	5.623.360	5.626.910
E7 + Sonstige laufende Erträge	5.993.154,18	4.143.080	4.059.320	4.198.720	4.343.680	4.494.420
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	359.928.321,08	380.712.310	399.359.470	408.679.020	416.744.480	426.258.050
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	49.160.320,04	55.356.980	61.566.940	64.021.670	66.574.840	69.229.920
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.272.902,77	44.718.000	52.847.940	50.706.570	50.061.010	49.060.990
E11 - Abschreibungen	10.639.454,23	10.613.190	10.417.500	10.417.500	10.417.500	10.417.500
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	100.536.483,93	119.230.590	106.901.990	107.008.070	107.194.190	107.330.900
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	147.958.125,77	155.502.390	174.049.590	178.808.580	182.783.310	186.871.800
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	4.963.297,46	5.293.380	6.271.970	5.707.530	5.701.100	5.753.710
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	350.530.584,20	390.714.530	412.055.930	416.669.920	422.731.950	428.664.820
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	9.397.736,88	-10.002.220	-12.696.460	-7.990.900	-5.987.470	-2.406.770
E17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	2.795.392,76	3.505.650	4.516.100	3.705.090	3.204.800	2.704.500
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	273.885,85	292.400	317.400	582.400	952.400	1.014.400
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	2.521.506,91	3.213.250	4.198.700	3.122.690	2.252.400	1.690.100
E20 Ordentliches Ergebnis	11.919.243,79	-6.788.970	-8.497.760	-4.868.210	-3.735.070	-716.670
E21 Außerordentliches Ergebnis	-196.256,19	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	11.722.987,60	-6.788.970	-8.497.760	-4.868.210	-3.735.070	-716.670
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	20.008.230,11	706.570	320.650	4.667.540	5.976.760	8.230.360
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.440.615,12	12.739.690	13.082.090	9.916.990	3.686.490	1.806.490
F26 + Sonstige Investitionseinzahlungen	117.448,49	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.558.063,61	12.740.690	13.083.090	9.917.990	3.687.490	1.807.490
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	1.525.309,62	10.989.600	13.423.000	10.901.000	13.191.000	11.561.000
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	10.864.782,24	18.601.940	21.513.940	20.548.440	8.345.940	3.433.940
F30 - Auszahlungen für Finanzanlagen	46.133,78	46.500	50.000	50.000	50.000	50.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.436.225,64	29.638.040	34.986.940	31.499.440	21.586.940	15.044.940
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.878.162,03	-16.897.350	-21.903.850	-21.581.450	-17.899.450	-13.237.450

Doppischer Budgetplan 2025

<u>Ergebnis- und Finanzhaushalt</u>	Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	14.130.068,08	-16.190.780	-21.583.200	-16.913.910	-11.922.690	-5.007.090
F35 + Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	0	0	9.277.110	12.832.690	5.989.090
F36 - Tilgung von Investitionskrediten	667.665,01	680.000	250.000	530.000	910.000	982.000
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-667.665,01	-680.000	-250.000	8.747.110	11.922.690	5.007.090
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	-13.462.403,07	16.870.780	21.833.200	8.166.800	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-14.130.068,08	16.190.780	21.583.200	16.913.910	11.922.690	5.007.090
F41 Saldo der durchlaufenden Gelder	-4.708.995,02	0	0	0	0	0
F42 Verwendung Finanzmittelüberschuss /Deckung Finanzmittelfehlbetrag	-18.839.063,10	16.190.780	21.583.200	16.913.910	11.922.690	5.007.090
F43 Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	8.753.408,05	-16.870.780	-21.833.200	-8.166.800	0	0
F44 nachrichtlich:Ausgleich Finanzhaushalt	19.340.565,10	26.570	70.650	4.137.540	5.066.760	7.248.360

Teilhaushalt 01

Verwaltungsführung

Zugeordnete Produkte:

1.1.1.0 Leitung Verwaltung und Dezernate

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	01	Verwaltungsführung	verantwortlich: Landrat Schwickert				
<u>Teilhaushaltsplan</u>		Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		189.173,52	205.000	210.000	210.000	210.000	210.000
E7 + Sonstige laufende Erträge		13.560,00	12.780	8.240	8.570	8.910	9.270
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit		202.733,52	217.780	218.240	218.570	218.910	219.270
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen		355.588,75	379.190	387.610	403.100	419.240	436.010
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen		4.156,82	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit		359.745,57	383.990	392.410	407.900	424.040	440.810
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit		-157.012,05	-166.210	-174.170	-189.330	-205.130	-221.540
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen		0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis		-157.012,05	-166.210	-174.170	-189.330	-205.130	-221.540
E21 Außerordentliches Ergebnis		0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)		-157.012,05	-166.210	-174.170	-189.330	-205.130	-221.540
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		-145.175,28	-143.710	-142.050	-155.930	-170.390	-185.410
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag		-145.175,28	-143.710	-142.050	-155.930	-170.390	-185.410
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten		0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)		0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	01	Verwaltungsführung	verantwortlich: Landrat Schwickert
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Landrat Schwickert
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: extern und intern
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.1.1.0	Leitung Verwaltung und Dezernate	

Beschreibung

Führung der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises; Behördenleitung; Vorsitz des Kreistages und des Kreisvorstandes; Leitung der Dezernate; Außenvertretung des Kreises

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Landkreisordnung (LKO), Gemeindeordnung (GemO), Beschlüsse der Gremien

Leistungen

1.1.1.0.1 Leitung Verwaltung und Dezernate: Management des kundenorientiert, innovativ und wirtschaftlich handelnden Dienstleistungsunternehmens Kreisverwaltung des Westerwaldkreises.

Zielgruppe

Mitarbeiter/innen, Einwohner/innen, Medien

Erläuterungen

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich zunächst im Bereich der sonstigen laufenden Erträge (Position E7) aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen, nicht genommenen Urlaub bzw. Überstunden sowie der Personal- und Versorgungsaufwendungen (Position E9) für Landrat und Beigeordnete.

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Finanzerträge-

Die Zuweisung des Landes zu den Personalkosten des kommunalen Landrats beträgt voraussichtlich 210 T€.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Die sonstigen laufenden Aufwendungen umfassen 1,1 T€ an Verfügungsmitteln nach § 11 GemHVO und 3,7 T€ für Aufwendungen anlässlich von Sitzungen, Tagungen, Empfängen, zur Stiftung von Ehrenpreisen und für sonstige Repräsentationsverpflichtungen.

Doppischer Budgetplan 2025

Doppischer Budgetplan 2025								
Budgetebene 1	01	Verwaltungsführung	verantwortlich: Landrat Schwickert					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Landrat Schwickert					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: extern und intern					
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.1.1.0	Leitung Verwaltung und Dezernate						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			189.173,52	205.000	210.000	210.000	210.000	210.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			13.560,00	12.780	8.240	8.570	8.910	9.270
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			202.733,52	217.780	218.240	218.570	218.910	219.270
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			355.588,75	379.190	387.610	403.100	419.240	436.010
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			4.156,82	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			359.745,57	383.990	392.410	407.900	424.040	440.810
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-157.012,05	-166.210	-174.170	-189.330	-205.130	-221.540
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-157.012,05	-166.210	-174.170	-189.330	-205.130	-221.540
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-157.012,05	-166.210	-174.170	-189.330	-205.130	-221.540
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-145.175,28	-143.710	-142.050	-155.930	-170.390	-185.410
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-145.175,28	-143.710	-142.050	-155.930	-170.390	-185.410
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 02

Zentrale Aufgaben und Finanzen

Zugeordnete Produkte:

1.1.1.1 Zentrale Aufgaben
1.1.1.2 Zentrale Steuerung/Controlling
1.1.1.4 Gremien
1.1.1.6 Gleichstellung
1.1.1.7 Personalvertretung
1.1.2.0 Personal
1.1.3.0 Organisation
1.1.4.6 Bürgerservice

1.1.6.1 Finanzen
1.1.6.2 Zahlungsabwicklung
5.1.1.1 Raumordnung/Landesplanung
5.1.1.2 Kreisentwicklung
5.3.6.1 Informations- und
Telekommunikationsinfrastruktur
5.7.1.0 Wirtschaftsförderung
5.7.5.0 Tourismusförderung

Doppischer Budgetplan 2025

Doppischer Budgetplan 2025							
Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Schäfer				
Teilhaushaltsplan		Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		153.887,59	358.890	358.880	158.960	158.960	158.960
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	500	500	500	500	500
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		306.433,41	235.800	245.800	245.800	245.800	245.800
E7 + Sonstige laufende Erträge		418.989,68	577.860	482.030	499.120	516.880	535.350
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit		879.310,68	1.173.050	1.087.210	904.380	922.140	940.610
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen		4.868.651,05	6.673.910	7.106.010	7.382.580	7.670.140	7.969.250
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		133.834,03	137.700	152.700	147.700	147.700	147.700
E11 - Abschreibungen		65.327,87	65.330	198.820	198.820	198.820	198.820
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		555.918,04	585.600	602.600	602.600	602.600	602.600
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen		1.271.592,84	1.491.700	1.575.400	1.537.900	1.537.900	1.557.900
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit		6.895.323,83	8.954.240	9.635.530	9.869.600	10.157.160	10.476.270
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit		-6.016.013,15	-7.781.190	-8.548.320	-8.965.220	-9.235.020	-9.535.660
E17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge		0,00	100	100	100	100	100
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		120.000,00	120.000	200.000	200.000	200.000	200.000
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen		-120.000,00	-119.900	-199.900	-199.900	-199.900	-199.900
E20 Ordentliches Ergebnis		-6.136.013,15	-7.901.090	-8.748.220	-9.165.120	-9.434.920	-9.735.560
E21 Außerordentliches Ergebnis		0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)		-6.136.013,15	-7.901.090	-8.748.220	-9.165.120	-9.434.920	-9.735.560
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		-5.363.676,64	-6.861.410	-7.279.570	-7.659.640	-7.891.130	-8.151.910
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0	0	2.000.000	3.000.000	4.000.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	2.000.000	3.000.000	4.000.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	-2.000.000	-3.000.000	-4.000.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag		-5.363.676,64	-6.861.410	-7.279.570	-9.659.640	-10.891.130	-12.151.910
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten		0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)		0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Schäfer
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Schäfer
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: extern und intern
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	1.1.1.1	Zentrale Aufgaben	

Beschreibung

Unterstützung der Verwaltungsführung, Repräsentation und einheitliche Darstellung des Landkreises und der Verwaltung, persönliche Gesprächsangebote, Medienarbeit, Pflege von Partnerschaften und ehrenamtlicher Tätigkeit.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Landkreisordnung (LKO), Gemeindeordnung (GemO), Beschlüsse der Gremien

Leistungen

11111 Unterstützung Verwaltungsleitung: Koordination und Vorbereitung von Terminen, Abwicklung Schriftverkehr.

11112 Bürgersprechstunde: Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Bürgersprechstunden für Einzelpersonen, Vereine, Verbände und andere Gruppen; Schriftverkehr mit dem Bürgerbeauftragten.

11113 Medienarbeit: Darstellung des Landkreises und seiner Verwaltung sowie der Region gegenüber den Medien (Presseanfragen, -mitteilungen, amtliche Bekanntmachungen, Internetauftritt, Publikationen).

11114 Repräsentationen: Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Ehrungen, Jubiläen und sonstigen Aktionen (sofern nicht einem anderen Produkt zuzuordnen).

11115 Partnerschaften: Unterstützung und Pflege von Partnerschaften.

11116 Ehrenamt: Förderung und Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeiten.

11117 Verwaltung Mitgliedschaften: Zentrale Verwaltung der Mitgliedschaften des Kreises. Aufwendungen für fachübergreifende Mitgliedschaften, z.B. Landkreistag Rheinland-Pfalz, Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung, Rat der Gemeinden Europas.

Zielgruppe

Verwaltungsführung, Mitarbeiter/innen, Einwohner/innen, Medien

Erläuterungen

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich vor allem im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position E7) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position E9).

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Der Ansatz umfasst die Planungen für

- Öffentlichkeitsarbeit / Bürgerinformation, Heimatjahrbuch, Kreisjubiläum (Ansatz auf 28 T€ erhöht; Beschaffung zentral nutzbarer Messeausstattung);
- Ehrengaben, Sach- und Geldgeschenke anlässlich von Ehe-, Alters- und sonstigen Jubiläen (Ansatz geringfügig auf 12 T€ erhöht);
- Mittel zur finanziellen Unterstützung von Partnerschaftsaktivitäten nach den Richtlinien des Kreises vom 21. Februar 1986 (Ansatz geringfügig auf 1,5 T€ erhöht);
- die allgemeine beitragsfreie gesetzliche Unfallversicherung 240 T€ (erhöht aufgrund gestiegener Einwohnerzahl und Beitragssätze) sowie
- die Mitgliedsbeiträge an den Landkreistag Rheinland-Pfalz, die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, den Freundeskreis Universität Koblenz sowie den Förder- und Freundeskreis DRK-Klinikum Krankenhaus Hachenburg von zusammen 115 T€.

Die hier eingesetzten Haushaltsmittel dienen vor allem dazu, das Zusammengehörigkeitsgefühl der Menschen und das Bewusstsein für den Lebensraum Westerwald zu stärken (z.B. durch bürgernahe Öffentlichkeitsarbeit) und das Wissen um seine Tradition und Geschichte zu fördern (z.B. durch die Auflage des Heimatjahrbuches). Ehrenamtliche Aktivitäten werden anerkannt (z.B. durch die Herausgabe von Ehrenamtskarten), bürger- und nachbarschaftliches Engagement gewürdigt (z.B. durch Ehrengaben bei Jubiläen). Damit wird das Ziel verfolgt, die positive gesamtgesellschaftliche Entwicklung im Westerwald zu unterstützen (Leitlinie Nr. 20 zur Kreisentwicklung des Westerwaldkreises, Stand 23. Juni 2017). Darüber hinaus dient der enge Kontakt zum Landkreistag Rheinland-Pfalz und die Mitwirkung in seinen Gremien der Stärkung der Landkreise auf allen Ebenen (Leitlinie Nr. 6 zur Kreisentwicklung des Westerwaldkreises, Stand 23. Juni 2017).

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Schäfer					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich:		Frau Schäfer			
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart:		extern und intern			
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung:		Funktionsaufgabe			
Produkt	1.1.1.1	Zentrale Aufgaben						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E7 + Sonstige laufende Erträge			10.910,00	21.530	21.700	22.570	23.470	24.410
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			10.910,00	21.530	21.700	22.570	23.470	24.410
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			318.467,14	362.810	409.720	426.120	443.160	460.870
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			5.982,40	0	5.000	0	0	0
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			347.907,80	360.150	396.500	386.500	386.500	386.500
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			672.357,34	722.960	811.220	812.620	829.660	847.370
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-661.447,34	-701.430	-789.520	-790.050	-806.190	-822.960
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-661.447,34	-701.430	-789.520	-790.050	-806.190	-822.960
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-661.447,34	-701.430	-789.520	-790.050	-806.190	-822.960
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-642.362,46	-688.510	-766.710	-766.330	-781.520	-797.310
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-642.362,46	-688.510	-766.710	-766.330	-781.520	-797.310
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Schäfer
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Schäfer
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: intern
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	1.1.1.2	Zentrale Steuerung / Controlling	

Beschreibung

Erarbeitung / Controlling / Weiterentwicklung von Konzepten, Grundsätzen und Standards für das Verwaltungshandeln, Durchführung von Projekten z.B. zur Verbesserung der Informationen für die Entscheidungsträger, bessere Steuerung des Ressourceneinsatzes, Erhaltung und Weiterentwicklung der Kompetenz und der Motivation der Mitarbeiter/innen, Erhöhung der Kundenorientierung und damit Steigerung der Akzeptanz bei den Bürgern.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Beschlüsse der Gremien, Dienstanweisung, Aufträge der Verwaltungsleitung

Leistungen

11121 Personalentwicklung: Strategische Personalplanung, Maßnahmen zur Erhaltung/Förderung der Motivation und Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter.

11122 Organisationsentwicklung: Erarbeitung/Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Optimierung der Arbeitsabläufe.

11123 Betriebswirtschaftliche Entwicklung: Erarbeitung/Weiterentwicklung betriebswirtschaftlicher Instrumente/Strukturen, Verwaltungscontrolling, Verwaltungsberichtswesen und Steuerungsmaßnahmen.

11124 Serviceentwicklung: Weiterentwicklung der Kundenbeziehungen zur Steigerung der Kundenzufriedenheit.

11125 Sonstige Projekte: Sonstige Projekte und Maßnahmen, die der Weiterentwicklung und Steuerung der Gesamtverwaltung dienen. Digitalisierung.

Zielgruppe

Mitarbeiter/innen, Gremien

Erläuterung

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich ausschließlich im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position E7) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position E9).

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Schäfer					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Schäfer					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: intern					
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe					
Produkt	1.1.1.2	Zentrale Steuerung / Controlling						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E7 + Sonstige laufende Erträge			7.360,00	9.970	5.760	5.990	6.230	6.480
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			7.360,00	9.970	5.760	5.990	6.230	6.480
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			141.067,18	170.050	152.530	158.620	164.960	171.550
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			141.067,18	170.050	152.530	158.620	164.960	171.550
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-133.707,18	-160.080	-146.770	-152.630	-158.730	-165.070
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-133.707,18	-160.080	-146.770	-152.630	-158.730	-165.070
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-133.707,18	-160.080	-146.770	-152.630	-158.730	-165.070
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-128.654,81	-143.240	-125.900	-130.920	-136.150	-141.590
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-128.654,81	-143.240	-125.900	-130.920	-136.150	-141.590
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Schäfer
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Schäfer
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: intern
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	1.1.1.4	Gremien	

Beschreibung

Organisatorische Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Sitzungsablaufes: Vorbereitung (Zusammenstellen / Versendung der Unterlagen / Einladungen), Durchführung / Betreuung (Protokollierung) und Nachbereitung (Niederschriften, Abrechnung der Aufwandsentschädigungen / Sitzungsgelder, Fahrkosten) der Sitzungen.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Landkreisordnung (LKO), Gemeindeordnung (GemO), Hauptsatzung, Geschäftsordnung, Beschlüsse der Gremien, Kommunale Aufwands- und Entschädigungsverordnung (KomAEVO)

Leistungen

11141 Angelegenheiten des Kreistages und seiner Mitglieder: Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung der Sitzungen, Betreuung der Fraktionen etc.

11142 Angelegenheiten des Kreisausschusses und seiner Mitglieder: Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung der Sitzungen.

11143 Angelegenheiten des Kreisvorstandes und seiner Mitglieder: Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung der Sitzungen.

11144 Angelegenheiten der sonstigen Ausschüsse und ihrer Mitglieder: Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung der Sitzungen von Fachausschüssen, deren organisatorische Betreuung nicht durch eine Fachabteilung, sondern durch die Zentralabteilung erfolgt.

11145 Angelegenheiten der ehrenamtlichen Gremien / Beauftragten / Beiräte und ihrer Mitglieder: Ehrenamtliche Gremien/Beauftragte/Beiräte, deren organisatorische Betreuung nicht durch eine Fachabteilung, sondern durch die Zentralabteilung erfolgt.

Zielgruppe

Gremienmitglieder, sonstige Sitzungsteilnehmer

Erläuterungen

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich überwiegend im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position E7) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position E9).

Zu den Personalaufwendungen zählen in diesem Produkt auch die Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder und ähnliches für die Gremien des Kreises. Mit Beschluss des Kreistages vom 30.08.2024 erfolgte eine Änderung der Hauptsatzung des Westerwaldkreises zur XI. Wahlperiode. Gleichzeitig erfolgte eine Vergrößerung der Ausschüsse, angepasst an das Wahlergebnis der Kommunalwahl 2024. Dementsprechend wurden die Aufwandsentschädigungen für die Kreistagsmitglieder, für die Mitglieder von Ausschüssen und die Fraktionsvorsitzenden erhöht. Die Kosten der Beiräte und Beauftragten wurden an das Rechnungsergebnis der vergangenen Jahre angepasst.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Die Sitzungen der Kreisgremien finden wieder im Peter-Paul-Weinert-Saal des Kreishauses statt. Der Ansatz für Sachaufwendungen konnte um die Mietkosten für externe Räumlichkeiten reduziert werden.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Die sonstigen laufenden Aufwendungen umfassen die freiwilligen Zuwendungen des Kreises an die Fraktionen des Kreistages als Erstattung der ihnen entstehenden Aufwendungen für ihre politische Arbeit und für die Teilnahme von Mandatsträgern an kommunalpolitischen Schulungen. Ab dem 01.01.2025 erfolgt die Erstattungen an die Fraktionen (inklusive der kommunalpolitischen Schulungen) im Rahmen einer pauschalen Auszahlung.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Schäfer					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Schäfer					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: intern					
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe					
Produkt	1.1.1.4	Gremien						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E7 + Sonstige laufende Erträge			19.230,00	7.940	8.470	8.810	9.160	9.530
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			19.230,00	7.940	8.470	8.810	9.160	9.530
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			253.455,25	282.280	365.200	372.710	380.510	388.620
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			8.088,38	15.000	10.000	10.000	10.000	10.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			8.076,18	9.450	25.500	18.000	18.000	18.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			269.619,81	306.730	400.700	400.710	408.510	416.620
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-250.389,81	-298.790	-392.230	-391.900	-399.350	-407.090
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-250.389,81	-298.790	-392.230	-391.900	-399.350	-407.090
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-250.389,81	-298.790	-392.230	-391.900	-399.350	-407.090
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-255.836,68	-286.210	-362.520	-361.000	-367.210	-373.670
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-255.836,68	-286.210	-362.520	-361.000	-367.210	-373.670
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Schäfer
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Schäfer
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: extern und intern
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.1.1.6	Gleichstellung	

Beschreibung

Bewusstseinsbildung zur Stärkung der Partizipation / Chancengleichheit von Frauen und Männern in Gesellschaft und Politik. LKO: Förderung der Gleichstellung von Frauen zum Abbau bestehender Benachteiligungen, LGG: Abbau bestehender Benachteiligungen von Frauen und Durchführung der beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Landkreisordnung (LKO), Landesgleichstellungsgesetz (LGG)

Leistungen

11161 Gleichstellung nach LKO (Pflichtaufgabe): Projekte und Veranstaltungen zur Gleichstellungsarbeit, Zusammenarbeit mit diversen Gruppierungen, Erfahrungsaustausch mit anderen kommunalen Gleichstellungsstellen sowie den für die Gleichstellung zuständigen Stellen der Länder/ des Bundes, Sprechstunden/Beratung, Öffentlichkeitsarbeit, Seminare, Arbeitskreise.

11162 Gleichstellung nach LGG (Funktionsaufgabe): Frauenförderung im öffentlichen Dienst, Aufstellung Frauenförderpläne, Beratung, Fortbildung.

11163 Projektbezogene Förderung (freiwillige Aufgabe): Anteilige Förderung von Projekten der Frauenarbeit.

Zielgruppe

Einwohnerinnen und Mitarbeiter/innen

Erläuterungen

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich vor allem im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position E7) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position E9).

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

Bei der Gleichstellungsstelle wird mit Erträgen aus Kostenerstattungen in Höhe von 300 € gerechnet. Höhere Erträge berechtigen - per Zweckbindungsvermerk nach § 15 Gemeindehaushaltsverordnung- zu Mehraufwendungen. In den vergangenen Jahren ist es der Gleichstellungsstelle erfolgreich gelungen, höhere Erträge zu erwirtschaften, die die Aufwendungen für zusätzliche Aktivitäten deckten.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Die Sachaufwendungen für die Arbeit der Gleichstellungsstelle sind wie in den Vorjahren mit 2,7 T€ kalkuliert. Die in der Vergangenheit vorgenommenen Kürzungen bleiben bestehen.

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

In vorgenannter Position ist ein Betrag von 20 T€ für die anteilige Förderung von Projekten der Frauenarbeit eingeplant. Konkret ist gedacht an die Förderung von Kursen zur Alphabetisierung von Migrantinnen, für Frauen in prekären Lebenssituationen sowie für einen Verhütungsmittelfonds.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Schäfer					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Schäfer					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: extern und intern					
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.1.1.6	Gleichstellung						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			4.443,21	300	300	300	300	300
E7 + Sonstige laufende Erträge			4.920,00	4.470	4.660	4.850	5.040	5.240
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			9.363,21	4.770	4.960	5.150	5.340	5.540
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			73.053,96	75.730	73.280	76.200	79.250	82.440
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			6.986,60	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			18.747,47	18.000	20.000	20.000	20.000	20.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			98.788,03	96.430	95.980	98.900	101.950	105.140
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-89.424,82	-91.660	-91.020	-93.750	-96.610	-99.600
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-89.424,82	-91.660	-91.020	-93.750	-96.610	-99.600
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-89.424,82	-91.660	-91.020	-93.750	-96.610	-99.600
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-87.158,34	-90.540	-89.540	-92.220	-95.010	-97.920
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-87.158,34	-90.540	-89.540	-92.220	-95.010	-97.920
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Schäfer
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Schäfer
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: intern
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	1.1.1.7	Personalvertretung	

Beschreibung

Mitbestimmung / Mitwirkung in personellen und in sozialen, sonstigen innerdienstlichen, organisatorischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten der Beschäftigten des Kreises; vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Dienststelle und Personalvertretung zum Wohle der Beschäftigten und zur Erfüllung der der Dienststelle obliegenden Aufgaben.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Landespersonalvertretungsgesetz (LPersVG) einschließlich personalvertretungsrechtlich relevanter Vorschriften

Leistungen

11171 Personalvertretung: Ausübung der nach dem LPersVG obliegenden Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte, Beratung und Vertretung der Bediensteten der Kreisverwaltung, Kontrolle über die Einhaltung gesetzlicher Regelungen für die Mitarbeiter/innen, Schwerbehindertenvertretung.

Zielgruppe

Mitarbeiter/innen

Erläuterung

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich ausschließlich im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position E7) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position E9). Ab 01. November 2021 wurde -aufgrund der gestiegenen Beschäftigtenzahl der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises- ein zweites Personalratsmitglied für die Personalratsarbeit freigestellt.

In den Ansätzen zur Personalaufwendung enthalten ist ein Betrag, der seitens der Verwaltung dem Personalrat für die Wahrnehmung seiner Personalratstätigkeit nach dem Landespersonalvertretungsgesetz zur Verfügung gestellt wird. Es erfolgte eine leichte Anpassung an die Beschäftigtenzahlen auf 1,5 T€.

Doppischer Budgetplan 2025

Doppischer Budgetplan 2025								
Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Schäfer					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Schäfer					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: intern					
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe					
Produkt	1.1.1.7	Personalvertretung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E7 + Sonstige laufende Erträge			5.910,00	10.220	8.370	8.700	9.050	9.410
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			5.910,00	10.220	8.370	8.700	9.050	9.410
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			180.385,48	191.480	205.450	213.610	222.080	230.900
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			180.385,48	191.480	205.450	213.610	222.080	230.900
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-174.475,48	-181.260	-197.080	-204.910	-213.030	-221.490
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-174.475,48	-181.260	-197.080	-204.910	-213.030	-221.490
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-174.475,48	-181.260	-197.080	-204.910	-213.030	-221.490
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-163.496,42	-170.010	-181.150	-188.330	-195.790	-203.550
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-163.496,42	-170.010	-181.150	-188.330	-195.790	-203.550
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Schäfer
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Schäfer
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: intern
Produktgruppe	1.1.2	Personal	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	1.1.2.0	Personal	

Beschreibung

Sicherstellen der für die jeweilige Aufgabenstellung erforderlichen qualitativen und quantitativen Personalkapazität durch Betreuung der Mitarbeiter; Planung und Durchführung des Personaleinsatzes; Bedarfsgerechte Aus- und Fortbildung; Termingerechte und ordnungsgemäße Abrechnungen.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Bundesbesoldungsgesetz (BBesG); Landesbesoldungsgesetz (LBesG); Beamtenstatusgesetz (BeamStG); Landesbeamtengesetz (LBG); Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) sowie alle sonstigen beamten- und arbeitsrechtlich relevanten Vorschriften

Leistungen

11201 Aus- und Fortbildung: Bedarfsgerechte Einstellung von Anwärtern und Auszubildenden (HöV; ZVS); Bereitstellung von Praktikumsplätzen für Berufspraktikanten und Schulpraktikanten; Gastausbildung.

11202 Personaleinsatz: Personaleinsatzplanung; dienst- und arbeitsrechtliche Maßnahmen; Einstellungen einschl. Übernahme von Anwärtern und Auszubildenden; Entlassungen; Befristungen.

11203 Personalbetreuung: Ein- und Höhergruppierung, Beförderung, Urlaubsregelungen; Gesundheitsmanagement; Jubiläen; An- und Abwesenheit; Zeiterfassung, Mutterschutz und Elternzeit; Dienstunfälle;

Abwicklung von Versorgungs- und Rentenangelegenheiten; Zusammenarbeit mit dem Personalrat und Kreisausschuss, Rückkehrer/innen aus Elternzeit, Bedienstete in Freistellungsphase Altersteilzeit.

11204 Personalabrechnung: Berechnung und Anweisung von Besoldung und Entgelt für eigene Bedienstete und für Dritte; Erstellen der Meldungen und Anweisungen an die Versorgungs- und

Zusatzversorgungskasse; Berechnung und Zahlbarmachung von Reisekosten, Trennungsgeldern, Kindergeld. Kontrolle, Weiterleitung und Abrechnung von Beihilfeleistungen.

Zielgruppe

Mitarbeiter; Auszubildende; Praktikanten; Dritte

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Schäfer
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Schäfer
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: intern
Produktgruppe	1.1.2	Personal	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	1.1.2.0	Personal	

Erläuterungen

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich vor allem im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position E7) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position E9). Die Kosten, die durch die Übernahme der Nachwuchskräfte nach bestandener Prüfung entstehen, werden bereits auf die Produkte verteilt, wo aus Gründen der Personalverstärkung oder des Personalersatzes der Einsatz voraussichtlich stattfinden wird.

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Finanzerträge-

- 18 T€ Landeszuweisungen für die Beschäftigung benachteiligter Arbeitnehmer, die am Arbeitsmarkt geringere Chancen haben, sowie Lohnkostenzuschüsse. Das Land hat die Zuweisungsbeträge reduziert.
- 80 T€ Kostenbeitrag für Wahlleistungen; für bestimmte stationäre Heilbehandlungsmaßnahmen müssen Beamte monatlich 26 € Eigenleistung zahlen. Der Kostenbeitrag dient der Reduzierung der Beihilfeaufwendungen.
- 10 T€ Zuweisungen der Arbeitsverwaltung für die Beschäftigung benachteiligter Arbeitnehmer, die am Arbeitsmarkt geringere Chancen haben, sowie Lohnkostenzuschüsse.

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

- 40 T€ Erstattungen von Ortsgemeinden für die Freistellung ihrer ehrenamtlichen Orts-/Stadtbürgermeister, die Beschäftigte des Kreises sind. Die Bürgermeister haben einen Anspruch auf Freistellung zur Wahrnehmung ihrer Ehrenämter. Der Kreis hat einen Anspruch auf Erstattung der anteiligen Personalkosten.
- 70 T€ Erstattungen von sonstigen öffentlichen Bereichen, wenn z.B. durch rückwirkende Rentengewährungen Überzahlungen eingetreten sind. Dazu zählen auch Erstattungen von Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG). Die genaue Höhe dieser Erträge ist im Vorhinein nicht kalkulierbar. Die Ermittlung dieses Ansatzes erfolgt aufgrund von Erfahrungswerten.
- 8 T€ Erstattungen sind nach dem Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG) in Form von Rabatten auf Beihilfen für Arzneimittel zu erwarten.
- 10 T€ Erstattungen von übrigen Bereichen, wenn z.B. bei Dienstunfällen Personalkosten von Dritten erstattet werden.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Kosten für die Berechnung und Zahlbarmachung der Entgelte, Bezüge, Beihilfen und des Kindergeldes durch die Pfälzische Pensionsanstalt (PPA) in Bad Dürkheim. Zudem soll zukünftig ein neues Modul zur Abrechnung der Reisekosten genutzt werden. Der Ansatz wird um 15 T€ erhöht.

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

Die Landkreise und Verbandsgemeinden werden an der Finanzierung der laufenden Kosten der Hochschule für öffentliche Verwaltung/Zentralen Verwaltungsschule (HöV/ZVS) Rheinland-Pfalz in Mayen durch eine gesetzlich vorgeschriebene Umlage beteiligt. Die Umlage berechnet sich nach der Einwohnerzahl des Kreises und dem Finanzierungsbedarf der Einrichtung. Der Ansatz wird ebenfalls um 15 T€ erhöht.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

- 95 T€ Kosten der Fort- und Weiterbildung der Bediensteten. Im Zuge der Umsetzung des Konzeptes zur Modernisierung der Verwaltung soll die fachbezogene, aber auch die systematische fachübergreifende Fortbildung intensiviert werden. Die erhöhte Zahl der Mitarbeitenden erfordert eine Steigerung um 10 T€ gegenüber dem Vorjahr.
- 103 T€ Ausbildung der Nachwuchskräfte (Schulgelder für das Kommunale Studieninstitut Koblenz, Trennungsgelder, Reisekosten).
- 6,3 T€ Euro Kosten des betrieblichen Gesundheitsmanagements. Es umfasst die Bereiche Aufklärung und Gesundheitsfürsorge, vornehmlich in Form von Schulungen.
- 10,3 T€ Mitgliedsbeiträge u.a. für die Kommunalakademie Rheinland-Pfalz sowie den Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) in Mainz.
- 270 T€ Aufwendungen nach dem Landesreisekostengesetz für Reisekosten bei Dienstreisen und Dienstgängen (Wegstreckenentschädigung, Mitnahmeentschädigung, Tagegelder sowie sonstige Auslagenersatzungen).

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Schäfer					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Schäfer					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: intern					
Produktgruppe	1.1.2	Personal	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe					
Produkt	1.1.2.0	Personal						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			102.919,84	108.000	108.000	108.000	108.000	108.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			268.851,97	118.000	128.000	128.000	128.000	128.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			202.540,00	326.660	241.070	250.720	260.750	271.180
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			574.311,81	552.660	477.070	486.720	496.750	507.180
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			2.035.399,14	3.409.300	3.772.330	3.922.720	4.079.140	4.241.810
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			111.836,65	115.000	130.000	130.000	130.000	130.000
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			83.006,30	85.000	100.000	100.000	100.000	100.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			388.731,83	473.300	484.600	484.600	484.600	484.600
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			2.618.973,92	4.082.600	4.486.930	4.637.320	4.793.740	4.956.410
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-2.044.662,11	-3.529.940	-4.009.860	-4.150.600	-4.296.990	-4.449.230
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-2.044.662,11	-3.529.940	-4.009.860	-4.150.600	-4.296.990	-4.449.230
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-2.044.662,11	-3.529.940	-4.009.860	-4.150.600	-4.296.990	-4.449.230
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-1.755.089,17	-3.061.420	-3.293.010	-3.405.090	-3.521.650	-3.642.870
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-1.755.089,17	-3.061.420	-3.293.010	-3.405.090	-3.521.650	-3.642.870
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Schäfer
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Schäfer
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: intern
Produktgruppe	1.1.3	Organisation	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	1.1.3.0	Organisation	

Beschreibung

Sicherstellung eines geregelten und sicheren Arbeitsablaufes; Umsetzung von Konzepten und Handlungsvorgaben zur Organisation der Gesamtverwaltung, Durchführung von Stellenbedarfsbemessungen und -bewertungen; Einhaltung arbeitsschutz- und datenschutzrechtlicher Bestimmungen.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Beschlüsse der Gremien, Landesdatenschutzgesetz (LD SG), Landesbeamtengesetz (LBG), bestehende Rechtsvorschriften zum Arbeitsschutz wie Arbeitszeitschutzgesetz (ArbZSchG); Mutterschutzgesetz (MuSchG)

Leistungen

11301 Regelung Dienstbetrieb: Umsetzung von Organisationsuntersuchungen, Festlegung und Optimierung von Arbeitsabläufen, Vorbereitung und Aktualisierung von Organisationsgrundlagen, wie Dienstordnungen, Verwaltungsgliederungsplan, Geschäftsverteilungsplan, Organisationsverfügungen, Aktenplan, Vordruckswesen.

11302 Arbeitsschutz: Einhaltung arbeitsschutzrechtlicher Bestimmungen, kommunaler Sicherheitsbeauftragter; Beratung und Information der Mitarbeiter zum Arbeitsschutz, Unfallverhütung und ergonomischen Gestaltung des Arbeitsplatzes; betriebsärztlicher Dienst.

11303 Stellenbewirtschaftung: Überprüfung und Ermittlung des Stellenbedarfs sowie der Stellenbewertung.

11304 Datenschutz: Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen, Datenschutzbeauftragter.

11305 Sonstige Organisationsleistungen: Auswertung und Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen, Berechnung von Verwaltungskostenbeiträgen, Verwaltungsreform, Verwaltungsbericht etc.

Zielgruppe

Mitarbeiter/innen

Erläuterungen

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich überwiegend im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position E7) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position E9).

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Die sonstigen laufenden Aufwendungen enthalten Personalnebenaufwendungen in Höhe von 8,5 T€ für den Arbeitsschutz (Kontrolle Betriebssicherheit/Unfallverhütung).

Doppischer Budgetplan 2025

Doppischer Budgetplan 2025								
Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Schäfer					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Schäfer					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: intern					
Produktgruppe	1.1.3	Organisation	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe					
Produkt	1.1.3.0	Organisation						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E7 + Sonstige laufende Erträge			21.500,00	37.130	38.540	40.080	41.680	43.350
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			21.500,00	37.130	38.540	40.080	41.680	43.350
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			319.598,44	510.060	652.530	678.630	705.770	733.990
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			9.393,44	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			328.991,88	518.560	661.030	687.130	714.270	742.490
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-307.491,88	-481.430	-622.490	-647.050	-672.590	-699.140
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-307.491,88	-481.430	-622.490	-647.050	-672.590	-699.140
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-307.491,88	-481.430	-622.490	-647.050	-672.590	-699.140
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-290.597,63	-445.220	-544.340	-565.770	-588.050	-611.220
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-290.597,63	-445.220	-544.340	-565.770	-588.050	-611.220
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Schäfer
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Schäfer
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: extern
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.1.4.6	Bürgerservice	

Beschreibung

Zentrale Anlaufstelle mit erweiterten Öffnungszeiten und Serviceleistungen für Bürger und Besucher, Vermittlung von Ansprechpartnern in der Verwaltung, Ausgabe von Formularen, Bescheinigungen und Erlaubnissen sowie Beratung / Unterstützung beim Ausfüllen, bei der Annahme von Anträgen, etc.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Beschlüsse der Gremien, Dienstanweisungen

Leistungen

11461 Bürgerservice: Zentrale Anlaufstelle mit erweiterten Öffnungszeiten und Serviceleistungen für Bürger und Besucher; Vermittlung von Ansprechpartnern in der Verwaltung, Ausgabe von Formularen, Bescheinigungen und Erlaubnissen sowie Beratung / Unterstützung beim Ausfüllen, bei der Annahme von Anträgen etc.

Zielgruppe

Kunden der Kreisverwaltung

Erläuterung

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich ausschließlich im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position E7) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position E9).

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Schäfer					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Schäfer					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: extern					
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.1.4.6	Bürgerservice						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E7 + Sonstige laufende Erträge			9.570,00	14.860	16.490	17.150	17.840	18.550
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			9.570,00	14.860	16.490	17.150	17.840	18.550
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			187.014,17	209.490	214.460	223.050	231.970	241.260
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			187.014,17	209.490	214.460	223.050	231.970	241.260
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-177.444,17	-194.630	-197.970	-205.900	-214.130	-222.710
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-177.444,17	-194.630	-197.970	-205.900	-214.130	-222.710
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-177.444,17	-194.630	-197.970	-205.900	-214.130	-222.710
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-167.804,17	-194.630	-198.480	-206.430	-214.690	-223.290
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-167.804,17	-194.630	-198.480	-206.430	-214.690	-223.290
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Schäfer
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Schäfer
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: intern
Produktgruppe	1.1.6	Finanzen	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	1.1.6.1	Finanzen	

Beschreibung

Sicherstellung einer geordneten Finanzwirtschaft zur stetigen und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung. Hierzu gehören: Haushalts-, Finanz- und Investitionsplanung, Überwachung und Steuerung des Haushaltsvollzugs, Schuldenmanagement, zentrales Finanzberichtswesen, Beteiligungscontrolling, Kosten- und Leistungsrechnung sowie Erstellung des Jahresabschlusses. Ferner die Verwaltung der Steuern, allgemeinen Zuweisungen und Umlagen.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Landkreisordnung (LKO), Gemeindeordnung (GemO), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG), Abgabenordnung (AO), Kommunalabgabengesetz (KAG), Beschlüsse der Gremien

Leistungen

11611 Finanzplanung und Finanzcontrolling: Kosten- und Leistungsrechnung; Wirtschaftlichkeitsberechnungen; Finanzberichtswesen; Verwaltung des Finanzanlagevermögens.

11612 Haushalt: Aufstellung und Vollzug des Haushaltsplanes.

11613 Jahresabschluss: Termingerechte Aufstellung des Jahresabschlusses (Ergebnis- und Finanzrechnung, Bilanz und Anhang) und Vorlage des Rechenschaftsberichts.

11614 Darlehens- und Schuldenverwaltung: Verwaltung von Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Aufnahme von Krediten, Umschuldungen, Abwicklung des Schuldendienstes; Übernahme und Verwaltung von Bürgschafts- und Gewährverträgen), Darlehensverwaltung.

11615 Verwaltung der Beteiligungen: Vorbereitung und Umsetzung von Beschlüssen über Gründung, Veräußerung, Auflösung von Beteiligungen; Beteiligungsberichte nach §§ 85 ff. GemO. Verwaltung der Erträge aus bzw. der Aufwendungen für Beteiligungen.

11616 Verwaltung der Steuern, allgemeinen Zuweisungen und Umlagen: Festsetzung und Erhebung der Jagdsteuer; kommunaler Finanzausgleich; Festsetzung der Kreisumlage; das jeweilige Aufkommen wird im Hauptproduktbereich 6 veranschlagt. Sonstige Umlagen.

11617 Stundung, Erlass, Niederschlagung: Billigkeitsmaßnahmen für alle Abgabearten, soweit diese zentral und nicht im Rahmen der Produkterstellung wahrgenommen werden.

Zielgruppe

Kreisgremien, Verwaltungsführung, Fachabteilungen, Jagdsteuerpflichtige, Vertragspartner, kreisangehörige Gemeinden, Land

Erläuterungen

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich zunächst im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position E7) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position E9).

Position E7 -Sonstige laufende Erträge-

Die Höhe der Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen schwanken jährlich und lassen sich erst nach Abschluss des Haushaltsjahres klar definieren.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Um im Bereich der Doppik kreisübergreifende Synergieeffekte zu nutzen, ist der Westerwaldkreis Mitglied in der Vereinigung Kommunaler Datenverarbeitungsanwender (VKDA). Darin haben sich kommunale Softwareanwender zusammengeschlossen, die Produkte der Firma mps im Haushalts- und Kassenbereich einsetzen. Der Jahresbeitrag beträgt 100 €. Zu den sonstigen laufenden Aufwendungen zählen auch noch Aufwendungen für Einzelwertberichtigungen aus zweifelhaften Forderungen (300 T€) sowie Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen (100 T€).

Position E17 -Zins- und sonstige Finanzerträge-

Bei den Zins- und Finanzerträgen handelt es sich um Stundungs- und Aussetzungszinsen (100 €).

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Schäfer					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Schäfer					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: intern					
Produktgruppe	1.1.6	Finanzen	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe					
Produkt	1.1.6.1	Finanzen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E7 + Sonstige laufende Erträge			41.383,06	27.840	9.480	9.860	10.250	10.660
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			41.383,06	27.840	9.480	9.860	10.250	10.660
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			295.523,57	411.490	206.140	214.390	222.950	231.870
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			370.830,88	400.100	400.100	400.100	400.100	400.100
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			666.354,45	811.590	606.240	614.490	623.050	631.970
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-624.971,39	-783.750	-596.760	-604.630	-612.800	-621.310
E17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge			0,00	100	100	100	100	100
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	100	100	100	100	100
E20 Ordentliches Ergebnis			-624.971,39	-783.650	-596.660	-604.530	-612.700	-621.210
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-624.971,39	-783.650	-596.660	-604.530	-612.700	-621.210
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-267.350,55	-338.000	-159.720	-166.110	-172.750	-179.660
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-267.350,55	-338.000	-159.720	-166.110	-172.750	-179.660
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Schäfer
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Schäfer
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: intern
Produktgruppe	1.1.6	Finanzen	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	1.1.6.2	Zahlungsabwicklung	

Beschreibung

Abwicklung des Zahlungsverkehrs; Verwaltung der Kassenmittel; Verwahrung von Wertgegenständen; Buchführung einschließlich Sammlung der Belege; Mahnung, Beitreibung, Einleitung der Zwangsvollstreckung

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Landkreisordnung (LKO), Gemeindeordnung (GemO), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz (LVwVG)

Leistungen

11621 Kassenbuchhaltung: Führen von Finanzrechnungskonten und Personenkonten (offene Postenverwaltung); Tages- /Jahresabstimmung; Vorbereitung der Finanzrechnung (Abschluss der Finanzrechnungskonten); Sammlung und Aufbewahrung von Rechnungsunterlagen; Forderungsüberwachung; Verwaltung von Vorschüssen und durchlaufenden Geldern; Werteverwaltung; auch fremde Kassengeschäfte.

11622 Zahlungsverkehr: Annahme von Einzahlungen, Leistung von Auszahlungen, Forderungseinzug, Liquiditätsplanung, Bewirtschaftung der Finanzmittel; Liquiditätskredite.

11623 Mahnung und Vollstreckung: Beitreibung öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Geldforderungen, Mahnwesen, Einleitung der Zwangsvollstreckung.

Zielgruppe

Fachabteilungen, Kunden

Erläuterungen

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich zunächst im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position E7) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position E9).

Position E7 -Sonstige laufende Erträge-

Die laufenden Erträge umfassen auch einen Ansatz von 55 T€ für erwartete Erträge aus Säumniszuschlägen, Mahn- und Beitreibungsgebühren.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Die Kostenerstattung an die Verbandsgemeinden, welche für die Durchführung von Vollstreckungsverfahren vertraglich geregelt für den Westerwaldkreis tätig werden beträgt 5 T€.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Unter die sonstigen Aufwendungen fallen 100 € an Mitgliedsbeiträgen zum Fachverband der kommunalen Kassenverwalter sowie ein vorsorglicher Ansatz für einen Verlustausgleich der Barkasse von max. 100 €. Daneben steht dort ein Ansatz von 15 T€ für Kontoführungsgebühren.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Schäfer					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Schäfer					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: intern					
Produktgruppe	1.1.6	Finanzen	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe					
Produkt	1.1.6.2	Zahlungsabwicklung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E7 + Sonstige laufende Erträge			69.096,62	89.470	93.460	95.000	96.600	98.260
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			69.096,62	89.470	93.460	95.000	96.600	98.260
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			494.771,16	477.790	506.550	526.810	547.880	569.780
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			940,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			11.647,27	15.200	15.200	15.200	15.200	15.200
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			507.358,43	497.990	526.750	547.010	568.080	589.980
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-438.261,81	-408.520	-433.290	-452.010	-471.480	-491.720
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-438.261,81	-408.520	-433.290	-452.010	-471.480	-491.720
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-438.261,81	-408.520	-433.290	-452.010	-471.480	-491.720
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-404.442,81	-391.660	-433.660	-452.400	-471.890	-492.150
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-404.442,81	-391.660	-433.660	-452.400	-471.890	-492.150
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Schäfer
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Schäfer
Produktbereich	5.1	Räumliche Planung und Entwicklung	Produktart: extern
Produktgruppe	5.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.1.1.1	Raumordnung/ Landesplanung	

Beschreibung

Mitwirkung an der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes und des Regionalen Raumordnungsplanes. Durchführung von und Mitwirkung an den verschiedenen Verfahren im Rahmen der nach dem Bundesrecht / Landesrecht zugeordneten Aufgaben einschließlich Stellungnahmen zu Planfeststellungsverfahren und anderen öffentlich-rechtlichen Verfahren.

Auftraggeber

Bund / Land

Auftragsgrundlage

Raumordnungsgesetz (ROG), Landesplanungsgesetz (LPlG), Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVG), Raumordnungsverordnung (ROV)

Leistungen

51111 Landesplanerische Verfahren: Überprüfung, ob Planungen und Einzelvorhaben mit den Zielen und Grundsätzen der Landes- und Regionalplanung übereinstimmen.

51112 Raumordnungsverfahren: Überprüfung, ob Planungen und Einzelvorhaben mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung übereinstimmen.

51113 Stellungnahmen zu anderen Verfahren: Planfeststellungsverfahren, Flurbereinigungsverfahren, Verfahren nach Bergrecht, Wasserrecht und andere.

Zielgruppe

Planungsträger

Erläuterungen

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich ausschließlich im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position E7) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position E9).

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Die Ausführung gemeindlicher Planungsaufträge nach § 18 Landesplanungsgesetz kann auf der Ertragsseite zu öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten führen.

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

Zu den Aufwendungen des Produkts zählt die Umlage an die Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald. Als Mitglied der Planungsgemeinschaft unterstützt der Westerwaldkreis die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung (Leitlinie Nr. 5 zur Kreisentwicklung des Westerwaldkreises, Stand 23. Juli 2017). Die Umlage beträgt 2,5 T€.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Schäfer					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich:		Frau Schäfer			
Produktbereich	5.1	Räumliche Planung und Entwicklung	Produktart:		extern			
Produktgruppe	5.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Rechtsbindung:		Pflichtaufgabe			
Produkt	5.1.1.1	Raumordnung/ Landesplanung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			0,00	500	500	500	500	500
E7 + Sonstige laufende Erträge			3.380,00	1.410	5.960	6.200	6.450	6.710
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			3.380,00	1.910	6.460	6.700	6.950	7.210
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			44.629,58	45.180	95.340	99.150	103.110	107.230
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			6.248,94	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			50.878,52	47.680	97.840	101.650	105.610	109.730
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-47.498,52	-45.770	-91.380	-94.950	-98.660	-102.520
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-47.498,52	-45.770	-91.380	-94.950	-98.660	-102.520
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-47.498,52	-45.770	-91.380	-94.950	-98.660	-102.520
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-45.822,30	-44.650	-91.570	-95.150	-98.870	-102.740
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-45.822,30	-44.650	-91.570	-95.150	-98.870	-102.740
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Schäfer
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Schäfer
Produktbereich	5.1	Räumliche Planung und Entwicklung	Produktart: extern
Produktgruppe	5.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	5.1.1.2	Kreisentwicklung	

Beschreibung

Zentrale Koordination von Strategien, Planungen, Programmen und Maßnahmen in allen Feldern der Kreisentwicklung zur Sicherung einer ausgewogenen sozialen, ökonomischen und ökologischen Entwicklung des Kreises und gleichwertiger Lebensverhältnisse.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Beschlüsse der Kreisgremien

Leistungen

51121 Kreisentwicklung: Analyse regionaler Entwicklungstrends; Prognosen, Modellrechnungen, Szenarien und Bedarfsberechnungen für unterschiedliche Aufgabenbereiche (Wohnen, Arbeitsplätze, Schülerzahlen); Ziel- und Handlungskonzepte zur Kreisentwicklung; Leitbilder der räumlich-funktionalen Kreisentwicklung; Strategien und Konzepte zur interkommunalen Zusammenarbeit in den Regionen und in den kommunalen Verbundnetzen; Strategien und Konzepte des Kreismarketings.

51122 Lokale Agenda 21: Umsetzung des weltweiten Strebens nach ökonomischer, sozialer und ökologischer Entwicklung durch gezielte lokale Aktionen, die auf das spezifische Lebensumfeld abgestimmt sind. Information, Mobilisierung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit für eine nachhaltige, umweltverträgliche Entwicklung.

Zielgruppe

Einwohner, Kommunen, Institutionen, Unternehmen

Erläuterungen

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich zunächst im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position E7) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position E9).

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

Bei den Kostenerstattungen handelt es sich um eine zweckgebundene Zuweisung für Sach- und Personalkosten der Lokalen Arbeitsgruppe (LAG) "Westerwald". Der Kreis erwartet eine Zuweisung aus Mitteln der EU-Gemeinschaftsinitiative LEADER von 87,5 T€. Dazu kommen weitere LEADER-Mittel von 30 T€ zur Förderung ehrenamtlicher Bürgerprojekte.

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

Für das Jahr 2025 sind ebenfalls wieder Aktivitäten der Lokalen Agenda 21 geplant, die nicht kostenneutral durchgeführt werden können. Die kalkulierten Aufwendungen betragen 5 T€. Die erneute Anerkennung der LAG Westerwald als Fördergebiet im Zeitraum 2023-2029 ist am 22. Juli 2022 erfolgt und soll auch 2025 zu intensiven Tätigkeiten führen. Das erweiterte LEADER-Gebiet umfasst nunmehr die Verbandsgemeinden Bad Marienberg, Hachenburg, Ransbach-Baumbach, Rennerod, Selters, Wallmerod, Westerburg und Wirges. Workshops in Rheinland-Pfalz, Weiterbildungsveranstaltungen der Deutschen Vernetzungsstelle (dvs), organisatorische Arbeiten im eigenen LEADER-Gebiet sowie die Pflege der vertraglich geschlossenen Kooperationen außerhalb des eigenen Fördergebietes erfordern einen Ansatz von 47 T€.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

2015 startete ein Kreisentwicklungsprozess: Ein Kompetenz- und Lenkungsteam „Kreisentwicklung“, bestehend aus Vertretern von Politik und Verwaltung, erarbeitete 52 Leitlinien, die der Kreistag am 23. Juli 2017 als modulares Kreisentwicklungskonzept einstimmig beschloss. Nun gilt es, diese Leitlinien zur Kreisentwicklung in das alltägliche Handeln von Politik und Verwaltung einzubinden. Als sogenannter offener Prozess sind jederzeit Änderungen und/oder Ergänzungen der Leitlinien möglich. Um die Leitlinien zu evaluieren, wird in 2025 ein Ansatz von 9 T€ bereitgestellt. Das ermöglicht in kleinem Rahmen die evtl. Einbindung von Experten für Analyse, Moderation oder Fachvorträge.

Die Rahmenbedingungen der Kreisentwicklung geben vor, die Teilräume des Westerwaldkreises gleichwertig unter Berücksichtigung lokaler Besonderheiten sowie arbeits- und funktionsteiligen Aspekten weiter zu entwickeln. Dabei nutzt der Westerwaldkreis seine Lage zwischen den Ballungsräumen Frankfurt/Main und Köln-Bonn und verstärkt die vom ICE-Fernbahnhof Montabaur ausgehenden strukturellen Wachstumsimpulse (Leitlinien Nr. 1 bis 3 zur Kreisentwicklung des Westerwaldkreises, Stand 23. Juli 2017).

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Schäfer					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Schäfer					
Produktbereich	5.1	Räumliche Planung und Entwicklung	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe					
Produkt	5.1.1.2	Kreisentwicklung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			33.138,23	117.500	117.500	117.500	117.500	117.500
E7 + Sonstige laufende Erträge			8.400,00	7.210	7.650	7.960	8.280	8.610
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			41.538,23	124.710	125.150	125.460	125.780	126.110
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			168.026,30	155.370	92.610	96.310	100.150	104.150
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			32.610,93	52.000	52.000	52.000	52.000	52.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			0,00	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			200.637,23	216.370	153.610	157.310	161.150	165.150
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-159.099,00	-91.660	-28.460	-31.850	-35.370	-39.040
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-159.099,00	-91.660	-28.460	-31.850	-35.370	-39.040
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-159.099,00	-91.660	-28.460	-31.850	-35.370	-39.040
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-149.497,23	-89.410	-28.700	-32.100	-35.630	-39.310
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-149.497,23	-89.410	-28.700	-32.100	-35.630	-39.310
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Schäfer
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Schäfer
Produktbereich	5.3	Ver- und Entsorgung	Produktart: extern
Produktgruppe	5.3.6	Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	5.3.6.1	Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur	

Beschreibung

Flächendeckende Versorgung mit hochleistungsfähigen Breitbandanschlüssen und Netzen der nächsten Generation - Next Generation Access (NGA). Bau, Betrieb, Unterhaltung und Förderung der technischen Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur wie z. B. Leerrohre (mit oder ohne Kabel) sowie zugehörige Infrastrukturkomponenten einschließlich Schächte, Verzweiger und Abschlusseinrichtungen. Förderung der Schließung einer Wirtschaftlichkeitslücke bei Errichtung und Betrieb eines NGA-Netzes.

Auftraggeber

Bund, Land

Auftragsgrundlage

EU-Breitbandleitlinie, Telekommunikationsgesetz, Bundesrahmenregelung NGA (BRR NGA)

Leistungen

53611 Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur: Bau, Betrieb, Unterhaltung und Förderung der technischen Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur wie Leerrohre (mit oder ohne Kabel) sowie zugehörige Infrastrukturkomponenten einschließlich Schächte, Verzweiger und Abschlusseinrichtungen. Förderung der Schließung einer Wirtschaftlichkeitslücke bei Errichtung und Betrieb eines NGA-Netzes. Einrichtung öffentlicher WLAN-Netze.

Zielgruppe

Breitbandnutzer, privat und gewerblich

Erläuterungen

Die kalkulierten Ansätze ergeben sich zunächst im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position E7) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position E9).

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Finanzerträge-

Der Bundeszuschuss für Beratungsleistungen im Bereich Breitbandversorgung (199,9 T€) wird voraussichtlich erst 2025 kassenwirksam werden.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Ein Ansatz von 90 T€ soll den Aufwand für die laufende Beratung durch externe Büros bei der flächendeckenden Sicherstellung der angemessenen Breitbandversorgung abdecken.

Position F28 -Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände-

Der Westerwaldkreis hat zum Breitbandausbau einen Fördermittelantrag mit einem Investitionsvolumen von rund 100 Mio. € gestellt. Hiervon entfallen voraussichtlich 50 Mio. € auf Bundesförderungen und 40 Mio. € auf Landesförderungen. Der verbleibende Restbetrag in Höhe von 10 Mio. € entfällt auf den Kreis. Im Falle eines positiven Bescheids soll ein Vergabeverfahren durchgeführt und Anfang 2026 mit den ersten Baumaßnahmen begonnen werden. Um im Fall einer Genehmigung handlungsfähig zu sein, wurde der Kreisanteil bereits als Verpflichtungsermächtigung eingeplant (Verfahrensstand: November 2024).

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Schäfer					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich:		Frau Schäfer			
Produktbereich	5.3	Ver- und Entsorgung	Produktart:		extern			
Produktgruppe	5.3.6	Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur	Rechtsbindung:		freiwillige Aufgabe			
Produkt	5.3.6.1	Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			0,00	199.920	199.920	0	0	0
E7 + Sonstige laufende Erträge			2.820,00	1.920	1.870	1.940	2.020	2.100
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			2.820,00	201.840	201.790	1.940	2.020	2.100
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			42.899,57	43.660	38.960	40.520	42.140	43.820
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			10.370,85	90.000	90.000	70.000	70.000	90.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			53.270,42	133.660	128.960	110.520	112.140	133.820
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-50.450,42	68.180	72.830	-108.580	-110.120	-131.720
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-50.450,42	68.180	72.830	-108.580	-110.120	-131.720
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-50.450,42	68.180	72.830	-108.580	-110.120	-131.720
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-54.984,97	68.180	72.770	-108.640	-110.180	-131.780
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			0,00	0	0	2.000.000	3.000.000	4.000.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	2.000.000	3.000.000	4.000.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	-2.000.000	-3.000.000	-4.000.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-54.984,97	68.180	72.770	-2.108.640	-3.110.180	-4.131.780
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Schäfer
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Schäfer
Produktbereich	5.7	Wirtschaft und Tourismus	Produktart: extern
Produktgruppe	5.7.1	Wirtschaftsförderung	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	5.7.1.0	Wirtschaftsförderung	

Beschreibung

Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Westerwaldkreises, seiner Verbands- und Ortsgemeinden durch die Förderung des Wirtschaftslebens. Förderung der vorhandenen Gewerbe-, Industrie- und landwirtschaftlichen Betriebe, der Industrie- und Gewerbeansiedlung und der Fremdenverkehrseinrichtungen.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Beschlüsse der Gremien

Leistungen

57101 Einzelbetriebliche Betreuungsleistungen: Unterstützung von Unternehmen im Verkehr mit Behörden, Banken und Sparkassen, Ministerien und weiteren öffentlichen Einrichtungen, Kammern und Verbänden in Verfahrens-, Förderungs- und Standortfragen (z.B. durch Informationsveranstaltungen, einzelbetriebliche Beratungsgespräche, Informationsschriften und internetbasiertem Informationsaustausch, Schaffung und Ausbau von Netzwerken). Errichtung und Pflege internetbasierter Gewerbeflächen- und Gewerbeimmobilienbanken.

57102 Beratung über Förderprogramme: Persönliche einzelbetriebliche Beratungen, Existenzgründungsberatungen und Veranstaltungen zu öffentlichen Förderprogrammen des Landes, Bundes und der EU. Beratung und Kommunikation über Printmedien und Internetplattformen.

57103 Zusammenarbeit mit/ Förderung von Organisationen: Schaffung und Ausbau von Netzwerken (z. B. Regionalmarketing-Initiativen, Clustern, Interessensverbänden). Besonderheiten: Kontinuierliches Marketing für den ICE-Bahnhof Montabaur / Mobilisierung weiterer Potentiale. Verbesserung der Standortqualität z. B. durch flächendeckende Breitbandanbindung. Förderung der Region durch Branchencluster Metall/Keramik.

Zielgruppe

Bestehende Unternehmen und Gründungswillige

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Schäfer
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Schäfer
Produktbereich	5.7	Wirtschaft und Tourismus	Produktart: extern
Produktgruppe	5.7.1	Wirtschaftsförderung	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	5.7.1.0	Wirtschaftsförderung	

Erläuterungen

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich überwiegend im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position E7) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position E9).

Position E2 -Zuwendungen und allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge-

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 27. März 2009 unterstützte der Westerwaldkreis das Innovationscluster Metall/Keramik in Höhr-Grenzhausen durch eine finanzielle Beteiligung an den Bauvorhaben „Erweiterung des Forschungsinstitutes für Anorganische Werkstoffe Glas/Keramik (FGK)“ und „Ansiedlung/Neubau des Europäischen Institutes für Feuerfest-Technologien (ECREF)“. Aus diesen Maßnahmen errechnen sich jährliche Erträge aus Auflösungen von Sonderzuwendungen von ca. 51 T€.

Position E11 -Abschreibungen-

Die Abschreibungen beziehen sich auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen für den ICE-Bahnhof und die Institute FGK und ECREF.

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

Wie im Vorjahr gleich bleibt der Ansatz für den Zuschuss an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft von 166,5 T€. Diese Mittel ermöglichen es, die in den Leitlinien Nr. 27 bis 31 zur Kreisentwicklung des Westerwaldkreises formulierten Zielsetzungen kontinuierlich zu verfolgen.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen -

Seit 2014 wurden jährlich Mittel zur Förderung der Kooperation zwischen den Landkreisen Westerwald, Altenkirchen und Neuwied bereitgestellt. Ziele der Kreiskooperation sind die Stärkung der Region Westerwald mit Blick auf gemeinsame wirtschaftliche Weiterentwicklung. Dabei haben die Themen Regionalmanagement, Fachkräftegewinnung, Aus- und Weiterbildung sowie Kooperation mit Hochschulen/Forschungseinrichtungen Priorität. Die Bildung von Clusterstrukturen ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Kooperation. Diese Kooperation entspricht der Leitlinie Nr. 4 zur Kreisentwicklung des Westerwaldkreises, Stand 23. Juli 2017. Am 28. September 2018 beschloss der Kreistag eine Weiterentwicklung dieser Gemeinschaftsinitiative „Wir Westerwälder“. Die Zusammenarbeit erfolgt in einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts (gAöR). Mit einer Erhöhung des Ansatzes um 20 T€ soll das Projekt „Naturgenuss Gastgeber“ finanziert werden. Der Zuschuss für 2025 beträgt 140 T€.

Position E18 -Zins- und sonstige Finanzaufwendungen-

Der Westerwaldkreis ist - neben dem Land Rheinland-Pfalz mit 90 % - zu 10 % Kostenträger des Forschungsinstituts Glas/Keramik (FGK) in Höhr-Grenzhausen. Als gemeinnütziges Institut ist die Gesellschaft an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Wirtschaft insbesondere für mittelständische Unternehmen im Land unverzichtbar, die sich aus Kostengründen die spezielle technische Infrastruktur und das Fachpersonal nicht leisten können. Ein vollständig kostendeckendes Arbeiten des FGK ist nicht möglich. Die Gesellschafter leisten daher, entsprechend ihrer Beteiligung, einen jährlichen Verlustausgleich. Aktuell beläuft sich der jährliche Verlust auf knapp 2 Mio. €, also für den Westerwaldkreis auf annähernd 200.000 €. Bisher betrug der vom Kreis zu kompensierende Anteil am Verlust 120 T€ pro Jahr. Den darüberhinausgehenden Ausgleich wurde von der WFG geleistet. In der Konsequenz schmolzen die Rücklagen der WFG stetig. Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 16. September 2024 wurde dem Kreistag empfohlen, im Zuge der Haushaltsaufstellung 2025 eine Ansatzserhöhung zur vollständigen Verlustdeckung aus dem Kreishaushalt zu ermächtigen. Diese Ansatzserhöhung auf 200 T€ wurde verwaltungsseitig im Haushaltsentwurf 2025 umgesetzt.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Schäfer					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Schäfer					
Produktbereich	5.7	Wirtschaft und Tourismus	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.7.1	Wirtschaftsförderung	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe					
Produkt	5.7.1.0	Wirtschaftsförderung						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			50.967,75	50.970	50.960	50.960	50.960	50.960
E7 + Sonstige laufende Erträge			6.310,00	15.700	16.940	17.620	18.320	19.050
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			57.277,75	66.670	67.900	68.580	69.280	70.010
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			280.081,34	294.140	288.660	300.210	312.210	324.700
E11 - Abschreibungen			65.327,87	65.330	65.330	65.330	65.330	65.330
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			166.500,00	166.500	166.500	166.500	166.500	166.500
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			123.834,59	120.000	140.000	140.000	140.000	140.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			635.743,80	645.970	660.490	672.040	684.040	696.530
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-578.466,05	-579.300	-592.590	-603.460	-614.760	-626.520
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen			120.000,00	120.000	200.000	200.000	200.000	200.000
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			-120.000,00	-120.000	-200.000	-200.000	-200.000	-200.000
E20 Ordentliches Ergebnis			-698.466,05	-699.300	-792.590	-803.460	-814.760	-826.520
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-698.466,05	-699.300	-792.590	-803.460	-814.760	-826.520
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-669.855,93	-684.940	-778.750	-789.640	-800.960	-812.740
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-669.855,93	-684.940	-778.750	-789.640	-800.960	-812.740
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Schäfer
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Schäfer
Produktbereich	5.7	Wirtschaft und Tourismus	Produktart: extern
Produktgruppe	5.7.5	Tourismus	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	5.7.5.0	Tourismusförderung	

Beschreibung

Förderung der heimischen Tourismuswirtschaft.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Beschlüsse der Kreisgremien

Leistungen

57501 Zusammenarbeit mit/Förderung von Organisationen: Verbesserung der touristischen Infrastruktur, Förderung der Zusammenarbeit zwischen den touristischen Einrichtungen, Vernetzung der Aktivitäten.

57502 Erstellen von Konzepten: Mitarbeit bei der Erstellung touristischer Konzepte, Beteiligung an Konzepten zur Schaffung / Vermarktung der Tourismusregion Westerwald.

Zielgruppe

Bestehende Unternehmen sowie Gründungswillige, Touristen

Erläuterungen

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich überwiegend im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position E7) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position E9).

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

- 218,4 T€ Zuschuss an die Regionalagentur Westerwald Touristik Service: Seit 2002 besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag über die Einrichtung und Führung einer Regionalagentur Westerwald zwischen den Landkreisen Westerwald, Altenkirchen und Neuwied einerseits und dem Westerwald Gäste-Service e.V. in Montabaur. Aufgabe der Regionalagentur ist vorrangig die Förderung des regionalen Tourismus im Gebiet der Vertragspartner in den Bereichen Marketing, Organisationsmanagement, Leitbildentwicklung, Angebotskoordination und -initiierung sowie Interessenvertretung gegenüber den die Region repräsentierenden politischen Gremien bzw. Verwaltungen. Die Verteilung der Kosten entspricht dem Schlüssel des verteilten Aufwandes, der zu 50 % dem Westerwaldkreis, zu 30 % dem Kreis Altenkirchen und zu 20 % dem Landkreis Neuwied zugutekommt.
- 33,2 T€ Zuschuss an den Westerwald Gäste-Service e.V.: Der Verein, der die Geschäfte der Regionalagentur Westerwald Touristik Service wahrnimmt, ist seit 01. Oktober 2012 Mieter der Geschäftsräume im Gebäude Ecke Kirchstraße/Obere Plötzgasse in Montabaur. Der Kreis erstattet die Mietkosten.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Darüber hinaus zahlt der Westerwaldkreis seinen satzungsmäßigen Mitgliedsbeitrag (ab 2024: 6 T€) an den Westerwald Gäste-Service.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	02	Zentrale Aufgaben und Finanzen	verantwortlich: Frau Schäfer					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Frau Schäfer					
Produktbereich	5.7	Wirtschaft und Tourismus	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.7.5	Tourismus	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe					
Produkt	5.7.5.0	Tourismusförderung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E7 + Sonstige laufende Erträge			5.660,00	1.530	1.610	1.670	1.740	1.810
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			5.660,00	1.530	1.610	1.670	1.740	1.810
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			34.278,77	35.080	32.250	33.530	34.860	36.260
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			248.804,40	261.600	261.600	261.600	261.600	261.600
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			800,00	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			283.883,17	302.680	299.850	301.130	302.460	303.860
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-278.223,17	-301.150	-298.240	-299.460	-300.720	-302.050
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-278.223,17	-301.150	-298.240	-299.460	-300.720	-302.050
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-278.223,17	-301.150	-298.240	-299.460	-300.720	-302.050
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-280.723,17	-301.150	-298.290	-299.510	-300.780	-302.110
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-280.723,17	-301.150	-298.290	-299.510	-300.780	-302.110
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 03

Schulen und Immobilien

Zugeordnete Produkte:

1.1.4.1	Zentrales Grundstücks- und Gebäude- management	2.2.1.3	Michael-Ende-Schule Bad-Marienberg
1.1.4.4	Technikunterstützte Informations- verarbeitung (TUI)	2.2.1.4	Burggarten-Schule Hachenburg
1.1.4.5	Sonstige zentrale Dienste	2.2.1.5	Friedrich-Schweitzer-Schule Westerburg
1.2.6.0	Brandschutz	2.2.1.6	Schule am Rothenberg Hachenburg
1.2.7.0	Rettungsdienst	2.3.1.1	Berufsbildende Schule Westerburg
1.2.8.0	Zivil- und Katastrophenschutz	2.3.1.2	Berufsbildende Schule Montabaur
2.1.5.1	Anne-Frank-Realschule plus Montabaur	2.3.1.3	Keramisches Zentrum Höhr-Grenzhausen
2.1.5.2	Realschule plus Hachenburg und FOS Hachenburger Löwe	2.4.1.0	Beförderung zu Kindertagesstätten und Schulen
2.1.7.1	Mons-Tabor-Gymnasium Montabaur	2.4.2.0	Lernmittelfreiheit
2.1.7.2	Konrad-Adenauer-Gymnasium Westerburg	2.4.3.1	Schulartübergreifenden Dienstleistungen
2.1.8.1	Integrierte Gesamtschule Selters	2.4.3.3	Schulsport-Einrichtungen in Montabaur
2.1.9.1	Schulzentrum Höhr-Grenzhausen	2.4.3.4	Gemeinsame Schuleinrichtungen in Montabaur
2.2.1.1	Berggarten-Schule Siershahn	2.4.4.0	Förderung Schulbaumaßnahmen anderer Träger
2.2.1.2	Schiller-Schule Höhr-Grenzhausen	2.5.2.1	Museen im Westerwald (Bereitstellung/Betrieb)
		5.4.2.0	Kreisstraßen
		5.4.7.0	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV/SPNV)

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser				
<u>Teilhaushaltsplan</u>		Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		5.398.933,86	5.983.920	6.592.270	6.985.270	6.946.270	7.036.270
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		645.078,22	618.130	642.130	647.130	647.130	647.130
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		99.672,38	117.350	119.350	119.350	119.350	119.350
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		1.546.458,00	2.993.460	4.665.760	4.664.860	4.669.060	4.673.610
E7 + Sonstige laufende Erträge		653.090,93	685.380	710.790	738.550	767.390	797.420
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit		8.343.233,39	10.398.240	12.730.300	13.155.160	13.149.200	13.273.780
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen		9.081.872,00	10.276.190	10.937.870	11.375.310	11.830.420	12.303.580
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		34.432.015,00	41.330.960	48.853.680	46.775.680	46.166.680	45.233.680
E11 - Abschreibungen		9.871.153,64	9.942.220	9.624.290	9.624.290	9.624.290	9.624.290
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		872.500,32	2.241.520	2.144.620	2.122.620	2.122.620	2.122.620
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen		3.487.520,95	3.460.840	4.193.530	3.920.160	3.912.260	3.943.360
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit		57.745.061,91	67.251.730	75.753.990	73.818.060	73.656.270	73.227.530
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit		-49.401.828,52	-56.853.490	-63.023.690	-60.662.900	-60.507.070	-59.953.750
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		2.200,82	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen		-2.200,82	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400
E20 Ordentliches Ergebnis		-49.404.029,34	-56.855.890	-63.026.090	-60.665.300	-60.509.470	-59.956.150
E21 Außerordentliches Ergebnis		-196.256,19	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)		-49.600.285,53	-56.855.890	-63.026.090	-60.665.300	-60.509.470	-59.956.150
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		-41.847.592,84	-50.979.970	-57.172.940	-55.397.190	-55.225.770	-55.656.290
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		6.363.338,00	12.407.490	13.032.090	9.866.990	3.686.490	1.806.490
F26 + Sonstige Investitionseinzahlungen		117.448,49	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		6.480.786,49	12.408.490	13.033.090	9.867.990	3.687.490	1.807.490
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		1.104.794,77	2.988.600	7.223.000	5.901.000	7.191.000	4.561.000
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen		10.786.006,12	18.267.740	21.431.940	20.466.440	8.313.940	3.401.940
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		11.890.800,89	21.256.340	28.654.940	26.367.440	15.504.940	7.962.940
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-5.410.014,40	-8.847.850	-15.621.850	-16.499.450	-11.817.450	-6.155.450
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag		-47.257.607,24	-59.827.820	-72.794.790	-71.896.640	-67.043.220	-61.811.740

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: intern
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	1.1.4.1	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	

Beschreibung

Bestandserfassung, Planung, Neu-, Um- und Anbau inkl. Generalisierungen, Unterhaltung, dauernder Werteeerhalt sowie Bewirtschaftung kreiseigener Grundstücke (bebaute und unbebaute) - ohne Straßen (siehe Produkt 5410) - ohne selbständige Radwege

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Landkreisordnung (LKO); Schulgesetz (SchulG).

Leistungen

1.1.4.1.1 Kaufmännisches Gebäudemanagement: Buchhaltung, Budgetierung, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Controlling, Finanzierung von Maßnahmen/ Vorhaben, Liegenschaftsverwaltung (Bedarfsplanung, Bewertung, Eigen- und Fremdnutzung, Kauf/Verkauf von Objekten, Vertrags- und Flächenmanagement), Zahlung von Grundsteuern, Abgaben, Gebäude- und Schlüsselversicherung, zentrales Beschaffungsmanagement.

1.1.4.1.2 Technisches Gebäudemanagement: Bauplanung, Neu- und An- und Umbauten inkl. Generalisierung, Projektsteuerung, Bestandserfassung und -pflege, Handwerksdienste, Inspektionen, Wartung, Instandsetzung und -haltung, Technisches Beschaffungsmanagement, Energiewirtschaft (inkl. Energiecontrolling), Arbeitssicherheit, Brandschutz (für kreiseigene Gebäude).

1.1.4.1.3 Dienstleistungsmanagement: Raumbelegung und Umnutzung, Reinigungs- und Hausmeisterdienste inkl. Kontroll- und Schließdienst), Umzüge, Schlüsselverwaltung, Entsorgung, Pflege der Außen- und Grünanlagen, Winterdienst.

1.1.4.1.4 Kreishaus: Bereitstellung und Betrieb des Gebäudes.

1.1.4.1.6 Köppelturm: Bereitstellung und Betrieb des Gebäudes.

1.1.4.1.7 Solarstromanlagen: Bereitstellung und Betrieb Solarstromanlagen.

1.1.4.1.8 Gleichwellenfunksystem: Bereitstellung und Betrieb Gleichwellenfunksystem.

Zielgruppe

Grundstücks- und Gebäudenutzer

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: intern
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	1.1.4.1	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	

Erläuterungen

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Finanzerträge-

Hier sind überwiegend die nichtzahlungswirksamen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten des Kreishauses enthalten.

Position E5 -Privatrechtliche Leistungsentgelte-

Dieser Ansatz beinhaltet die Mieten und Pachten für (ehemalige) Hausmeister-Dienstwohnungen und den Köpelturm sowie die Einspeisevergütungen aus den Photovoltaikanlagen der Berufsbildenden Schule Montabaur, der Integrierten Gesamtschule Selters, des Schulzentrums Höhr-Grenzhausen und des Kreishauses. Auch die Einspeisevergütung des Blockheizkraftwerks im Schulzentrum Höhr-Grenzhausen ist enthalten. Gegenüber dem Vorjahr steigt der Ansatz leicht, da eine zweite Photovoltaikanlage an der BBS Montabaur in Betrieb genommen wurde.

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

Es handelt sich um Einnahmen aus Nebenkostensätzen aus Vermietung und Verpachtung sowie die Kostenerstattungen Dritter für die Inanspruchnahme von Einrichtungen des Kreises (u.a. Parkplatzbetrieb und Mitbenutzung von Funkstandorten).

Position E7 -Sonstige laufende Erträge-

Neben den nichtzahlungswirksamen Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen für die Beamten, welche ursächlich für die Ansatzänderung sind, sind hier Verkaufserlöse aus Kleinteilen und vermischte Einnahmen veranschlagt.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

An der Kreisverwaltung wurden zusätzliche Abfallbehälter aufgestellt, weswegen der Ansatz für die Entsorgung erhöht werden muss. Daneben werden zwei Bauunterhaltungsmaßnahmen veranschlagt. Für den Ausbau von öffentlichen Verkehrsanlagen werden wiederkehrende Beiträge erhoben. Hierfür wird erstmalig ein Ansatz von 10.100 Euro aufgenommen. Des Weiteren werden Reparaturmaßnahmen am Kessel der Öl- und Gasbrenner notwendig. Insbesondere sind hiervon Sicherheitsfunktionskomponenten betroffen. Daneben sind auch Änderungen an der Elektro- sowie Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik notwendig. Die Maßnahme wird mit 100 T€ veranschlagt. Weitere Ansätze wie Wasser/Abwasser, Strom, Heizung, Bewirtschaftungskosten oder die Unterhaltung der BuGA bleiben konstant.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Die Ansätze für die Miete der Archivräume im Quartier Süd, die Aufwendungen für die persönliche Schutzausrüstung, die Geschäftsaufwendungen sowie verschiedene Beiträge und Steuern bleiben konstant. Lediglich die Versicherungsbeiträge wurden im Rahmen der tatsächlichen Gebührenanpassung um 15 T€ angehoben, die sonstigen Geschäftsaufwendungen um 2 T€.

Position F24 -Einzahlungen aus Investitionszuwendungen-

An der im Herbst 2023 begonnenen Erweiterung des Kreishauses beteiligt sich das Land Rheinland-Pfalz mit einer weiteren Zuweisung in Höhe von 1.000 T€. Aus Mitteln des Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz (KIPKI) des Landes Rheinland-Pfalz werden nun drei Klimaschutzmaßnahmen am Kreishaus gefördert. Die hier veranschlagte Fördersumme beträgt 2.118 T€. Darüber hinaus werden 20 T€ für die Beschaffung einer Gebäudemanagementsoftware vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz erwartet.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Für die Erweiterung des Kreishauses werden zur Ausfinanzierung weitere 1.300 T€ veranschlagt. Weitere 800 T€ werden für die Ausfinanzierung der Erneuerung der IT-Infrastruktur notwendig. Außerdem sind an dieser Stelle noch die KIPKI-Maßnahmen veranschlagt: für die Errichtung einer Photovoltaik-Überdachung einschließlich technischer Infrastruktur auf dem Parkplatz der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises werden im zweiten Jahr 385 T€ eingeplant. Ein bisher noch nicht näher konkretisiertes drittes Projekt wird mit 130 T€ veranschlagt. Die Auszahlungen für beide Maßnahmen sind gleichlautend mit der in F24 veranschlagten Fördersumme aus dem KIPKI. Des Weiteren werden 50 T€ als Planungskosten für die räumliche Entwicklung der Kreisverwaltung aufgenommen. Konstant bleibt der Ansatz mit 40 T€ für die Wirtschaftsgüter über 1.000 Euro.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: intern					
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe					
Produkt	1.1.4.1	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			400.735,14	401.510	401.420	401.420	401.420	401.420
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			59.288,55	72.550	74.550	74.550	74.550	74.550
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			5.876,70	16.060	15.960	15.960	15.960	15.960
E7 + Sonstige laufende Erträge			83.800,03	67.040	63.880	66.380	68.980	71.680
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			549.700,42	557.160	555.810	558.310	560.910	563.610
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			1.008.846,42	1.180.170	1.249.320	1.299.280	1.351.260	1.405.300
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			794.376,15	771.250	884.350	784.350	784.350	784.350
E11 - Abschreibungen			263.108,59	259.490	277.450	277.450	277.450	277.450
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			290.597,67	300.200	317.200	346.700	351.700	356.700
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			2.356.928,83	2.511.110	2.728.320	2.707.780	2.764.760	2.823.800
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-1.807.228,41	-1.953.950	-2.172.510	-2.149.470	-2.203.850	-2.260.190
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen			2.200,82	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			-2.200,82	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400
E20 Ordentliches Ergebnis			-1.809.429,23	-1.956.350	-2.174.910	-2.151.870	-2.206.250	-2.262.590
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-1.809.429,23	-1.956.350	-2.174.910	-2.151.870	-2.206.250	-2.262.590
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-1.856.874,68	-2.055.230	-2.240.060	-2.214.710	-2.266.700	-2.320.540
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			255.900,00	3.188.000	3.138.000	585.000	0	0
F26 + Sonstige Investitionseinzahlungen			40.125,00	0	0	0	0	0
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			296.025,00	3.188.000	3.138.000	585.000	0	0
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			0,00	0	35.000	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			739.945,27	3.678.000	2.705.000	40.000	40.000	40.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			739.945,27	3.678.000	2.740.000	40.000	40.000	40.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-443.920,27	-490.000	398.000	545.000	-40.000	-40.000

Doppischer Budgetplan 2025

Doppischer Budgetplan 2025								
Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: intern					
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe					
Produkt	1.1.4.1	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-2.300.794,95	-2.545.230	-1.842.060	-1.669.710	-2.306.700	-2.360.540
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: intern
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	1.1.4.4	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul)	

Beschreibung

Verbesserung und Sicherstellung eines reibungslosen und hochverfügbaren technikunterstützten Arbeitsablaufs, Sicherstellung der elektronischen Kommunikation, Planung, Einsatz, Installation und Betrieb der Technikunterstützten Informationsverarbeitung (Tul) und der Telekommunikationssysteme; Beratung und Betreuung der Anwender bei der Beschaffung und dem Einsatz von Hard- und Software und der elektronischen Kommunikation.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Aufträge der Verwaltungsführung und der Fachabteilungen

Leistungen

- 11441 Planung und Entwicklung: Erstellung und Umsetzung eines DV-Konzeptes für die Verwaltung
- 11442 Betrieb Hardware: Vorhaltung der DV-Infrastruktur: Installation und Betrieb aller betreuten Systeme, System- und Netzwerkverwaltung, zentrale Datensicherung und Verwaltung zentraler Datenbestände, Störungsbeseitigung
- 11443 Betrieb Software: Bedarfermittlung, Einführung und Übergabe neuer Softwareprodukte, Betreuung und Störungsbeseitigung, Prüfung und Freigabe eingesetzter Programme (in Zusammenarbeit mit Fachabteilungen und RPA)
- 11444 Schulung: Konzeption, Planung und Durchführung von Tul-Schulungen für Bedienstete
- 11445 Planung und Betrieb Telekommunikation: Bereitstellung, Betrieb und Unterhaltung des Kommunikationsnetzes (Mail- und Kommunikationsserver, Telefonanlage, etc.)

Zielgruppe

Mitarbeiter

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: intern
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	1.1.4.4	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul)	

Erläuterungen**Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge-**

Für die Anpassung von Fachverfahren im Zusammenhang mit dem OZG erwartet der Westerwaldkreis eine konsumtive Landeszuwendung in Höhe von 39 T€. Die Aufwendungen sind in gleicher Höhe bei Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen- enthalten. Gleichzeitig werden 73 T€ für investive Anpassungen der Fachverfahren veranschlagt. Dies erfolgt bei den Positionen F24 -Einzahlungen aus Investitionszuwendungen- und F28 -Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände-.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Hierunter fällt der Ansatz für Wirtschaftsgüter die im Einzelnen nicht mehr als 1 T€ netto kosten. Der Ansatz bleibt konstant bei 80 T€. Erstmalig wird ein Ansatz für IT-Sicherheit und Datenschutz aufgenommen. Erfahren beide Themen doch immer größerer Bedeutung, sollen mit den Mitteln IT-Sicherheitsmaßnahmen wie Pentests, Sensibilisierung von Führungskräften und Mitarbeitern auch durch Anmietung einer E-Learning-Plattform erfolgen.

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

Der vom „Lenkungsausschuss Digitalisierung“ der Allgemeinen Landrätekonzferenz empfohlene Digitalisierungseuro pro Einwohner wird fortgeführt.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Der Ansatz steigt in Summe um 379 T€. Diese setzen sich neben der bereits erwähnten Fachverfahrensanpassung im Rahmen des OZG aus weiteren Gegebenheiten zusammen: Für die Vorprojektierung der Finanzinformatik wird mit Kosten von etwa 190 T€ gerechnet. Immer mehr Produkte wechseln in die Cloud und werden so als Mietmodell angeboten. So auch kommende Microsoft-Produkte oder Homeoffice-Sticks. Auch die Preise für die Softwarepflege steigen stetig teilweise mit bis zu 20 v.H. Außerdem wurde ein Angebot der Telekom berücksichtigt, das zum Inhalt die Installation eines Funkverstärkers im Bereich des Peter-Paul-Weinert-Saals hat.

Position F24 -Einzahlungen aus Investitionszuwendungen-

Mit den Fördermitteln aus dem KIPKI beschafft die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises im Rahmen der Erstausrüstung der neu geschaffenen Stelle des Energiemanagers bzw. der Energiemanagerin Softwareanwendungen. Die Landeszuweisung hierfür beträgt 50 T€.

Position F28 -Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenständen-

Für den Erwerb von Softwarelizenzen über 1 T€ werden insgesamt 130 T€ veranschlagt. Hier enthalten sind auch die Auszahlungen des Softwareerwerbs für den Energiemanager bzw. die Energiemanagerin über KIPKI.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Korrespondierend zur Position E10 werden hier Wirtschaftsgüter erfasst, die im Einzelnen mehr als 1 T€ netto kosten. Der Ansatz steigt einmalig auf 250 T€. Damit soll der Rest der aktiven Netzwerkkomponenten beschafft werden.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1		03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	1		Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	1.1		Innere Verwaltung	Produktart: intern					
Produktgruppe	1.1.4		Zentrale Dienste	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe					
Produkt	1.1.4.4		Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul)						
Teilhaushaltsplan				Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge				620,34	750	39.740	39.740	740	740
E7 + Sonstige laufende Erträge				52.930,00	82.360	55.280	57.490	59.790	62.180
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit				53.550,34	83.110	95.020	97.230	60.530	62.920
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen				1.205.170,54	1.402.470	1.040.700	1.082.330	1.125.630	1.170.660
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				56.621,83	80.000	130.000	130.000	130.000	130.000
E11 - Abschreibungen				217.961,78	168.290	130.950	130.950	130.950	130.950
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen				408.643,33	205.000	206.000	206.000	206.000	206.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen				1.043.775,08	1.065.000	1.444.000	1.204.000	1.185.000	1.205.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit				2.932.172,56	2.920.760	2.951.650	2.753.280	2.777.580	2.842.610
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit				-2.878.622,22	-2.837.650	-2.856.630	-2.656.050	-2.717.050	-2.779.690
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen				0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis				-2.878.622,22	-2.837.650	-2.856.630	-2.656.050	-2.717.050	-2.779.690
E21 Außerordentliches Ergebnis				0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen				0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)				-2.878.622,22	-2.837.650	-2.856.630	-2.656.050	-2.717.050	-2.779.690
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen				-2.536.530,19	-2.646.490	-2.694.600	-2.492.740	-2.552.410	-2.613.660
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				0,00	50.000	123.000	0	0	0
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				0,00	50.000	123.000	0	0	0
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände				54.709,30	130.000	203.000	80.000	80.000	80.000
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen				67.614,23	150.000	250.000	150.000	150.000	150.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				122.323,53	280.000	453.000	230.000	230.000	230.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				-122.323,53	-230.000	-330.000	-230.000	-230.000	-230.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag				-2.658.853,72	-2.876.490	-3.024.600	-2.722.740	-2.782.410	-2.843.660

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: intern
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	1.1.4.5	Sonstige zentrale Dienste	

Beschreibung

Bereitstellung von zentralen Serviceleistungen: Beschaffung von Büroausstattung und -bedarf, Weiterleitung des Posteingangs, Versendung des Postausgangs, Vervielfältigungsstelle, Archivierung, Bereitstellung von Dienstfahrzeugen und -geräten, Abschluss von Rahmenverträgen, etc..

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Beschlüsse der Gremien, Dienstanweisungen, Aufträge der Verwaltungsführung und der Fachabteilungen

Leistungen

11452 Beschaffung / Logistik: Zentrale Beschaffung von Bürobedarf, Mobiliar und sonstiger Ausstattung; Logistik: Pflege der Wartungsverträge, Inventarisierung, Verwaltung der Dienstsiegel

11453 Poststelle: Weiterleitung Posteingang, Versendung Postausgang, Wahrnehmung von Botendiensten, Abwicklung Portokosten

11454 Vervielfältigungsstelle: Bereitstellung und Unterhaltung der hauseigenen Druckerei, Erledigung von Druckaufträgen und Kopien

11455 Archiv / Verwaltungsbücherei: Sicherstellung abgeschlossener Vorgänge und Bereithaltung von Lagerraum, Archivierung, Verwaltungsbücherei

11456 Fuhrpark: Bereitstellung und Unterhaltung von Dienstfahrzeugen, Fahrdienst

11459 Zentrale Vergabestelle: Zentrale Abwicklung der Vergabeverfahren von Beschaffungs-, Bau- und Dienstleistungen. Klärung vergaberechtlicher Fragen. Steuerung eines verwaltungseinheitlichen Vergabewesens.

Zielgruppe

Verwaltungsführung, Mitarbeiter, Kunden der Kreisverwaltung

Erläuterungen

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

Für den von unserem Landrat geführten Vorsitz beim Landkreistag Rheinland-Pfalz erhalten wir Erstattungen in Höhe von 6.200 Euro. Daneben sind noch Sitzungsgelder veranschlagt.

Position E10- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Die Fahrzeugunterhaltung wird in Anlehnung an den tatsächlichen Bedarf um 10 T€ angehoben.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Neben den Bankgebühren steigen die Kosten für die Fahrzeuge. Zum einen erhöhen sich die monatlichen Leasingraten, zum anderen sind zwei zusätzliche 9-Sitzer-Busse die in Verwendung des Jugendamtes sind, von denen einer bereits beschafft und die Anschaffung des zweiten in 2025 realisiert werden soll, vom Westerwaldkreis zu unterhalten. Damit ist auch die Steigerung der Kfz-Versicherung sowie Steuer verbunden.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Für die Beschaffung des oben genannten weiteren Kleinbusses werden 45 T€ geplant.

Doppischer Budgetplan 2025

Doppischer Budgetplan 2025								
Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: intern					
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe					
Produkt	1.1.4.5	Sonstige zentrale Dienste						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			7.051,86	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200
E7 + Sonstige laufende Erträge			71.019,00	106.810	129.540	134.720	140.110	145.710
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			78.070,86	114.010	136.740	141.920	147.310	152.910
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			1.284.832,89	1.332.440	1.454.240	1.512.410	1.572.920	1.635.840
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			50.103,05	51.500	61.500	61.500	61.500	61.500
E11 - Abschreibungen			6.280,85	6.290	6.290	6.290	6.290	6.290
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			908.952,72	795.500	815.000	815.000	815.000	815.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			2.250.169,51	2.185.730	2.337.030	2.395.200	2.455.710	2.518.630
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-2.172.098,65	-2.071.720	-2.200.290	-2.253.280	-2.308.400	-2.365.720
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-2.172.098,65	-2.071.720	-2.200.290	-2.253.280	-2.308.400	-2.365.720
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-2.172.098,65	-2.071.720	-2.200.290	-2.253.280	-2.308.400	-2.365.720
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-2.052.765,49	-2.039.580	-2.161.500	-2.213.190	-2.266.960	-2.322.870
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			0,00	0	100.000	0	0	0
F26 + Sonstige Investitionseinzahlungen			4.358,49	0	0	0	0	0
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			4.358,49	0	100.000	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			0,00	0	45.000	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	45.000	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			4.358,49	0	55.000	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-2.048.407,00	-2.039.580	-2.106.500	-2.213.190	-2.266.960	-2.322.870
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern
Produktgruppe	1.2.6	Brandschutz	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.2.6.0	Brandschutz	

Beschreibung

Die Landkreise sind Träger des überörtlichen Brandschutzes. Dazu gehören insbesondere die Bereitstellung von baulichen Anlagen, Einrichtungen und Ausrüstungen sowie die Aufstellung und Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen und die Ausbildung von Feuerwehrangehörigen

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz -LBKG-); Feuerwehrverordnung des Landes Rheinland-Pfalz

Leistungen

12601 Gefahrenabwehr: Laufende Gefahrenabwehrhandlungen.

12602 Gefahrenvorbeugung: Präventivmaßnahmen und Gefahrverhütungsmaßnahmen wie z.B. die Mängelüberprüfung an baulichen Anlagen, soweit nicht Teilhaushalt 04 - Produkt 5212.

12603 Dienstleistungen für Dritte: Ausbildung der Feuerwehrangehörigen und Bereitstellung der Ausrüstung.

Zielgruppe

Feuerwehren, Gemeinden

Erläuterungen

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge-

Für das Personal der integrierten Leitstelle Montabaur erhält der Westerwaldkreis Erstattungen in Höhe von 120 T€ von den übrigen im Rettungsdienstbezirk befindlichen Kreisen (Altenkirchen, Neuwied und Rhein-Lahn. Die Erstattung errechnet sich anhand der Einwohner.

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Für die Anmietung des Brandcontainers durch die Verbandsgemeinden erhält der Westerwaldkreis weiterhin Benutzungsentgelte in Höhe von 10 T €.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Für die Fahrzeugunterhaltung werden 15 T€ veranschlagt. Die Aufwendungen für Beschaffungen von Geräten und Ausrüstungsgegenständen unterhalb der Wertgrenze von 1 T€ bleibt konstant bei 25 T€. Der Ansatz für die Bewirtschaftung der Atemschutzübungsstrecke wird auf Grund von allgemeinen Unterhaltungskostensteigerungen und Reparaturbedarf um 6 T€ erhöht.

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

Die Mittel zur Förderung der Jugendarbeit in Feuerwehren sowie für Feuerwehrveranstaltungen bleiben konstant.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Auf Grund eine gesetzliche Änderung waren die Stundensätze für die Feuerwehrausbildung zu erhöhen. Außerdem erhöhen sich die Kosten für die Anmietung des Heißluftcontainers im Rahmen der Sonderausbildung. Insgesamt wird der Ansatz um 10T€ erhöht.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Für die interkommunale Beschaffung eines TLF 4000 mit der Verbandsgemeinde Selters, werden auf Grund allgemeiner Preissteigerungen weitere 60 T€ veranschlagt. Neu aufgenommen wird ein Ansatz in Höhe von 150 T€ für Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges 3, welches ebenfalls in interkommunaler Zusammenarbeit beschafft wird und am Standort Herschbach Uww. untergebracht wird.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1		03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	1		Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	1.2		Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern					
Produktgruppe	1.2.6		Brandschutz	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.2.6.0		Brandschutz						
Teilhaushaltsplan				Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge				55.868,44	173.150	173.140	173.140	173.140	173.140
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				8.637,15	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen				1.200,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
E7 + Sonstige laufende Erträge				34.600,00	50.890	38.100	39.620	41.200	42.850
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit				100.305,59	235.040	222.240	223.760	225.340	226.990
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen				389.254,37	766.680	866.590	901.250	937.300	974.800
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				87.395,34	45.000	51.000	51.000	51.000	51.000
E11 - Abschreibungen				240.016,35	199.000	331.420	331.420	331.420	331.420
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen				3.268,99	4.210	4.210	4.210	4.210	4.210
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen				84.806,52	75.000	85.000	85.000	85.000	85.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit				804.741,57	1.089.890	1.338.220	1.372.880	1.408.930	1.446.430
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit				-704.435,98	-854.850	-1.115.980	-1.149.120	-1.183.590	-1.219.440
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen				0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis				-704.435,98	-854.850	-1.115.980	-1.149.120	-1.183.590	-1.219.440
E21 Außerordentliches Ergebnis				0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen				0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)				-704.435,98	-854.850	-1.115.980	-1.149.120	-1.183.590	-1.219.440
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen				-481.162,02	-636.250	-730.970	-759.840	-789.870	-821.100
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				52.390,00	3.100	3.100	0	0	0
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				52.390,00	3.100	3.100	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen				58.416,87	229.000	310.000	100.000	100.000	100.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				58.416,87	229.000	310.000	100.000	100.000	100.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				-6.026,87	-225.900	-306.900	-100.000	-100.000	-100.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag				-487.188,89	-862.150	-1.037.870	-859.840	-889.870	-921.100

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern
Produktgruppe	1.2.7	Rettungsdienst	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.2.7.0	Rettungsdienst	

Beschreibung

Die Landkreise sind neben dem Land kommunaler Träger des Rettungsdienstes. Im Rahmen dieser Aufgabe hat der Träger eine bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Notfall- und Krankentransportes als medizinisch-organisatorische Einheit der Gesundheitsvorsorge und Gefahrenabwehr sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere die Genehmigung von Rettungsdienstbetrieben. Die KV des Westerwaldkreises ist als Rettungsdienstbehörde auch für die Landkreise Altenkirchen, Rhein-Lahn und Neuwied zuständig.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Landesgesetz über den Rettungsdienst sowie den Notfall- und Krankentransport (Rettungsdienstgesetz - RettDG-)

Leistungen

12701 Rettungswesen: Flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Notfall- und Krankentransportes als medizinisch-organisatorische Einheit der Gesundheitsvorsorge und Gefahrenabwehr sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere die Genehmigung von Rettungsdienstbetrieben.

12702 Kostenbeteiligung: Kostenbeteiligung an Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten von Rettungsleitstellen, sowie Kostenerstattung an den jeweiligen karitativen Betreiber der Leitstellen und Wachen.

12703 Aufsicht: Gewährleistung, dass an Rettungsdienste übertragene Aufgaben erfüllt werden.

Zielgruppe

Unmittelbar die Betreiber von Rettungsdiensten; mittelbar die Personen, die Rettungsdienste in Anspruch nehmen

Erläuterungen

Position E6 -Kostenerstattung und Kostenumlagen-

Die Landkreise Neuwied, Altenkirchen und Rhein-Lahn erstatten uns anteilige Personalkosten für die Arbeit innerhalb der Rettungsdienstbehörde. Der Ansatz erhöht sich auf 100.900 Euro. Außerdem erhalten wir für das Projekt "Resuscitation Academy Deutschland" eine Kostenerstattung in Höhe von 5 T€.

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

Der Personalkostenzuschuss an die DRK-Rettungsdienst gGmbH beträgt 150 T€.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Die Mietkosten für die Rettungswachen steigen auf 7,5 T€.

Position F28 -Auszahlung für immaterielle Vermögensgegenstände-

Nach § 11 Abs. 3 RettDG tragen die Landkreise im Rettungsdienstbereich nach Einwohnerzahl zu 75% die Kosten für die bauliche Herstellung und Erneuerung der Rettungswachen. Der Haushaltsplan 2025 enthält insoweit den Anteil des Westerwaldkreises am Neubau der Rettungswache in Katzenelnbogen i.H.v. 750 T€. Für weitere Investitionskostenzuschüsse sind 65 T€ veranschlagt.

Für die bauliche Herstellung und Erneuerung der Integrierten Leitstelle, deren Kosten nach § 11 Abs. 2 RettDG ebenfalls von den Landkreisen im Rettungsdienstbereich nach Einwohnerzahl zu 75% getragen werden, sind 50 T€ eingeplant. Damit soll die Errichtung eines höherwertigen Perimeterschutzes erfolgen.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Haubrich					
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern					
Produktgruppe	1.2.7	Rettungsdienst	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.2.7.0	Rettungsdienst						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			80.577,31	134.500	105.900	105.000	109.200	113.750
E7 + Sonstige laufende Erträge			9.100,00	8.090	13.720	14.270	14.840	15.430
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			89.677,31	142.590	119.620	119.270	124.040	129.180
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			140.620,21	136.840	272.880	283.810	295.170	306.970
E11 - Abschreibungen			93.604,16	88.690	0	0	0	0
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			122.751,38	163.500	150.000	145.000	145.000	145.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			6.230,40	7.500	8.500	8.500	8.500	8.500
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			363.206,15	396.530	431.380	437.310	448.670	460.470
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-273.528,84	-253.940	-311.760	-318.040	-324.630	-331.290
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-273.528,84	-253.940	-311.760	-318.040	-324.630	-331.290
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-273.528,84	-253.940	-311.760	-318.040	-324.630	-331.290
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-164.428,72	-151.010	-291.680	-297.150	-302.900	-308.690
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			0,00	847.600	865.000	841.000	841.000	51.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	847.600	865.000	841.000	841.000	51.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	-847.600	-865.000	-841.000	-841.000	-51.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-164.428,72	-998.610	-1.156.680	-1.138.150	-1.143.900	-359.690
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Haubrich
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern
Produktgruppe	1.2.8	Zivil- und Katastrophenschutz	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.2.8.0	Zivil- und Katastrophenschutz	

Beschreibung

Die Landkreise sind Träger des Katastrophenschutzes. Zu den Aufgaben gehören: Bereitstellung von Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes mit erforderlichen baulichen Anlagen und Ausrüstungen, Bildung von Stabstellen, Aus- und Fortbildung der Angehörigen des Katastrophenschutzes und Aufstellung von Alarm- und Einsatzplänen. Der Bund ist Träger des Zivilschutzes. Die Landkreise wirken durch nichtmilitärische Maßnahmen mit, um die Bevölkerung, ihre Wohnungen und Arbeitsstätten, sowie das Kulturgut vor Kriegseinwirkungen zu schützen, sowie Folgen zu beseitigen.

Auftraggeber

Land/Bund

Auftragsgrundlage

Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz -LBKG-); Zivilschutzgesetz (ZSG)

Leistungen

12801 Zivilschutz: Verteidigungsbezogene Maßnahmen, wie Selbstschutz, Warnung der Bevölkerung sowie die Errichtung von Schutzbauten, Ernährungsnotfallvorsorge und Wirtschaftssicherstellung.

12802 Katastrophenschutz: Friedensmäßige Maßnahmen, wie Aus- und Fortbildung der Angehörigen des Katastrophenschutzes und Aufstellung und Abstimmung von Alarm- und Einsatzplänen.

Zielgruppe

Bevölkerung;

Erläuterungen

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Für die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern des Katastrophenschutzes werden 20 T€ veranschlagt. Eine Anpassung erfahren lediglich die Ansätze für die Notfallseelsorge und die Kostenerstattung an den DRK Kreisverband in Anlehnung an den tatsächlichen Bedarf (insgesamt + 18 T€).

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Die Ausbildungskosten und die Unterbringungskosten überörtlich genutzter Fahrzeuge bleiben konstant. Nachdem man sich im Vorjahr noch mit übertragenen Ermächtigungen behelfen konnte, sind in 2025 neue Mittel in Höhe von 50 T€ für die Katastrophenschutzplanung von Nöten. Gleiches gilt für die Öffentlichkeitsarbeit für Bürgerinformation über Katastrophenschutzwarnsysteme (5 T€).

Position F24 -Einzahlung aus Investitionszuwendungen-

Für den Neuaufbau des Sirennetzes erwarten wir in 2025 eine Kostenerstattung der Verbandsgemeinden in Höhe von 346.500 Euro.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Auf Grund von Preissteigerungen werden Mittel in Höhe von 220 T€ für die Beschaffung von vier Notfall-Krankentransportwagen (NKTW) neu veranschlagt. Daneben werden erstmals Mittel für die Beschaffung eines fünften NKTW mit 175 T€ veranschlagt. Dieser soll am Standort Siershahn untergebracht werden. In Umsetzung des Bedarfsplans 2021 sind darüber hinaus Mittel für die Ersatzbeschaffung eines Feldkochsystems für das KatS-Modul Verpflegung vorgesehen. Der Ansatz hierfür beträgt einmalig 250 T€.

Abseits dessen ist der Produktbereich geprägt von den Kosten für die Errichtung des Sirenenwarnsystems im Westerwaldkreis (1.039.500 Euro). Im nächsten Jahr können damit 63 Sirenenanlagen errichtet werden.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich:		Herr Haubrich			
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart:		extern			
Produktgruppe	1.2.8	Zivil- und Katastrophenschutz	Rechtsbindung:		Pflichtaufgabe			
Produkt	1.2.8.0	Zivil- und Katastrophenschutz						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			5.581,51	5.590	27.200	27.200	27.200	27.200
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			43.256,06	0	0	0	0	0
E7 + Sonstige laufende Erträge			61.480,00	12.430	14.980	15.580	16.200	16.850
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			110.317,57	18.020	42.180	42.780	43.400	44.050
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			278.767,56	269.900	320.280	333.090	346.420	360.280
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			164.833,99	99.000	117.000	129.000	109.000	109.000
E11 - Abschreibungen			26.234,56	23.500	139.400	139.400	139.400	139.400
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			1.710,00	1.710	1.710	1.710	1.710	1.710
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			39.082,63	38.000	93.000	38.000	38.000	38.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			510.628,74	432.110	671.390	641.200	634.530	648.390
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-400.311,17	-414.090	-629.210	-598.420	-591.130	-604.340
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-400.311,17	-414.090	-629.210	-598.420	-591.130	-604.340
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-400.311,17	-414.090	-629.210	-598.420	-591.130	-604.340
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-414.169,15	-388.120	-492.940	-461.180	-452.880	-465.040
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			0,00	275.000	346.500	346.500	275.000	0
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	275.000	346.500	346.500	275.000	0
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			0,00	1.000.000	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			541.176,44	1.304.800	1.769.500	1.059.500	845.000	20.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			541.176,44	2.304.800	1.769.500	1.059.500	845.000	20.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-541.176,44	-2.029.800	-1.423.000	-713.000	-570.000	-20.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-955.345,59	-2.417.920	-1.915.940	-1.174.180	-1.022.880	-485.040

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	Produktart: extern
Produktgruppe	2.1.5	Realschulen / Realschulen plus	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.1.5.1	Anne-Frank-Realschule plus Montabaur	

Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern an der Anne-Frank-Realschule plus. Die Realschule plus führt zur Qualifikation der Berufsreife oder zum qualifizierten Sekundarabschluss I. Bei der Anne-Frank-Realschule plus handelt es sich nicht um eine Ganztagschule.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung und Beschlüsse der Gremien.

Leistungen

21511 Bereitstellung: Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

21512 Betrieb: Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungsaufwendungen (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, etc.

Zielgruppe

Schüler der Anne-Frank-Realschule plus sowie deren Erziehungsberechtigte

Erläuterungen

Allgemeiner Hinweis:

Die im letzten Jahr vorgenommenen Kürzungen der Schulbudgets bleiben bestehen. Darüber hinaus erhalten die Schulen einen neuen Ansatz für IT-Aufwendungen. Hier sollen künftig zur besseren Transparenz alle mit IT zusammenhängenden Kosten verbucht werden.

Position E5 -Privatrechtliche Leistungsentgelte-

Die Miete für den Schulkiosk beträgt unverändert 2,1 T€.

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

Das Land fördert den Ausbau der Schulsozialarbeit an der Anne-Frank-Realschule plus mit 23 T€ bei einem Stellenanteil von 0,75 Vollzeitäquivalenten.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Neben Ansatzanpassungen in Anlehnung an den tatsächlichen Bedarf (Heizung - 14.660 Euro, Strom +5.450 Euro, Wasser/Abwasser +1.050 Euro, Reinigungskosten +6.000 Euro) werden erstmalig 5.100 Euro für die Zahlung von wiederkehrenden Beiträgen veranschlagt.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Hier ändern sich lediglich die Abgaben für Grundstücke. Außerdem schlägt hier der neue Ansatz für IT-Aufwendungen zu Buche (5.720 Euro).

Position F24 -Einzahlungen aus Investitionszuwendungen-

Für den Neubau der Anne-Frank-Realschule plus wurde eine Landeszuwendung in Höhe von insgesamt rund 9,5 Mio. € bewilligt. In 2025 wird mit einer Rate in Höhe von 640 T€ gerechnet.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 12. Juli 2023 wurde dem Neubau der Anne-Frank-Realschule plus trotz gestiegener Kosten seit Projektbeginn zugestimmt. Dies folgt insbesondere dem Stellenwert der Anne-Frank-Realschule plus für die Bildung im Westerwaldkreis. Im Haushaltsjahr 2025 werden daher 2.500 T€ veranschlagt. Das Investitionsvolumen beträgt, mit Mitteln aus den Vorjahren und den Finanzplanjahren, rund 30.000 T€. Der Ansatz für Wirtschaftsgüter über 1.000 Euro bleibt konstant bei 6.300 Euro.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.1.5	Realschulen / Realschulen plus	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.1.5.1	Anne-Frank-Realschule plus Montabaur						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			7.873,89	7.880	7.870	7.870	7.870	7.870
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			2.160,00	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			22.950,00	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			15.010,00	10.960	14.280	14.850	15.440	16.060
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			47.993,89	43.940	47.250	47.820	48.410	49.030
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			180.849,65	183.870	231.590	240.850	250.500	260.520
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			419.970,68	470.840	473.780	473.780	473.780	473.780
E11 - Abschreibungen			97.927,56	97.140	96.930	96.930	96.930	96.930
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			15.416,12	20.910	28.330	28.330	28.330	28.330
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			714.164,01	772.760	830.630	839.890	849.540	859.560
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-666.170,12	-728.820	-783.380	-792.070	-801.130	-810.530
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-666.170,12	-728.820	-783.380	-792.070	-801.130	-810.530
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-666.170,12	-728.820	-783.380	-792.070	-801.130	-810.530
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-558.151,29	-639.560	-694.760	-703.470	-712.540	-721.960
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			0,00	950.000	640.000	215.000	0	0
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	950.000	640.000	215.000	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			188.500,29	2.006.300	2.506.300	2.506.300	2.006.300	6.300
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			188.500,29	2.006.300	2.506.300	2.506.300	2.006.300	6.300
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-188.500,29	-1.056.300	-1.866.300	-2.291.300	-2.006.300	-6.300
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-746.651,58	-1.695.860	-2.561.060	-2.994.770	-2.718.840	-728.260

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	Produktart: extern
Produktgruppe	2.1.5	Realschulen / Realschulen plus	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.1.5.2	Realschule plus Hachenburg und FOS Hachenburger Löwe	

Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspesonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch an der Realschule plus und FOS Hachenburger Löwe. Die Realschule plus führt zur Qualifikation der Berufsreife oder zum qualifizierten Sekundarabschluss I. Die Fachoberschule mit den Fachrichtungen Wirtschaft und Verwaltung sowie Gesundheit führt zur Fachhochschulreife. Bei der Realschule plus und FOS Hachenburger Löwe handelt es sich um eine Ganztagschule

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung und Beschlüsse der Gremien.

Leistungen

21521 Bereitstellung: Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

21522 Betrieb: Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungsaufwendungen (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, etc.

21523 Kostenbeteiligung

Zielgruppe

Schüler der Realschule plus und FOS Hachenburger Löwe sowie deren Erziehungsberechtigte

Erläuterungen

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Der Ansatz für den Verpflegungskostenanteil der Schülerinnen und Schüler verbleibt bei 5 T€.

Position E5 -Privatrechtliche Leistungsentgelte-

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte für Mieten und Pachten der Hausmeisterdienstwohnung, der Pflegeschule des DRK und des Kindergartens belaufen sich auf insgesamt 14,6 T€.

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

Die Rundsporthalle Hachenburg ist im Eigentum der Verbandsgemeinde Hachenburg verblieben. Da die Halle an das Versorgungsnetz der benachbarten Realschule plus Hachenburger Löwe angeschlossen ist, erfolgt durch die Verbandsgemeinde eine Erstattung der anfallenden Bewirtschaftungskosten. Ebenfalls werden die Kosten für die in der Rundsporthalle eingesetzten, vom Westerwaldkreis beschäftigten Hausmeister, anteilig erstattet. Die Erstattung der Verbandsgemeinde Hachenburg beträgt insgesamt 50 T€.

Zudem fördert das Land Rheinland-Pfalz den Ausbau der Schulsozialarbeit bei einem Stellenanteil von 0,75 Vollzeitäquivalenten mit 23 T€.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Der Ansatz für die Heizkosten wird in Anlehnung an den tatsächlichen Bedarf um 114.500 Euro gesenkt. Bedingt durch den Einzug der Friedrich-Schweitzer-Schule in das ehemalige Gebäude der Graf-Heinrich-Realschule steigen die Ansätze für Strom sowie Wasser/Abwasser um insgesamt 26.700 Euro. Auch bei diesem Produkt ist erstmalig ein Ansatz (16 T€) für das Leisten von Ausbaubeiträgen enthalten. Daneben sollen zwei Bauunterhaltungsmaßnahmen umgesetzt werden: für die Sanierung von Klassenräumen soll nach der in 2022 erfolgten Vorplanung, sollen in 2025 zunächst alle Türanlagen mit Sanierungszargen erneuert werden (250 T€). Außerdem ist der Einbau einer Brandschutztür zur Einhausung des Treppenhauses geplant (20 T€). Die restlichen Ansätze bleiben unberührt.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Neben der Neuaufnahme des Ansatzes für IT-Aufwendungen (6.360 Euro) werden die Abgaben für Versicherungen in Anlehnung an den tatsächlichen Bedarf erhöht.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Der Ansatz für die Beschaffung von Wirtschaftsgütern über 1.000 Euro bleibt konstant bei 9 T€.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.1.5	Realschulen / Realschulen plus	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.1.5.2	Realschule plus Hachenburg und FOS Hachenburger Löwe						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			71.537,91	72.090	72.080	72.080	72.080	72.080
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			4.188,75	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			13.936,66	14.600	14.600	14.600	14.600	14.600
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			66.786,25	73.000	73.000	73.000	73.000	73.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			18.490,00	14.400	17.680	18.390	19.130	19.900
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			174.939,57	179.090	182.360	183.070	183.810	184.580
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			229.633,79	228.800	261.790	272.260	283.150	294.470
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			576.936,93	652.200	850.400	1.080.400	1.080.400	830.400
E11 - Abschreibungen			210.409,29	209.670	248.420	248.420	248.420	248.420
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			33.553,72	37.970	45.580	46.080	46.580	47.080
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.050.533,73	1.128.640	1.406.190	1.647.160	1.658.550	1.420.370
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-875.594,16	-949.550	-1.223.830	-1.464.090	-1.474.740	-1.235.790
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-875.594,16	-949.550	-1.223.830	-1.464.090	-1.474.740	-1.235.790
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-875.594,16	-949.550	-1.223.830	-1.464.090	-1.474.740	-1.235.790
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-729.954,20	-811.950	-1.048.010	-1.288.290	-1.298.970	-1.060.050
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			30.000,00	0	0	0	0	0
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			30.000,00	0	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			4.988,15	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			4.988,15	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			25.011,85	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-704.942,35	-820.950	-1.057.010	-1.297.290	-1.307.970	-1.069.050

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	Produktart: extern
Produktgruppe	2.1.7	Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.1.7.1	Mons-Tabor-Gymnasium Montabaur	

Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern am Mons-Tabor-Gymnasium. Das Gymnasium führt zur allgemeinen Hochschulreife. Bei dem Mons-Tabor-Gymnasium handelt es sich um eine Ganztagschule.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung und Beschlüsse der Gremien

Erläuterung

Leistungen

21711 Bereitstellung: Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

21712 Betrieb: Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungsaufwendungen (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, etc.

Zielgruppe

Schüler des Mons-Tabor-Gymnasiums sowie deren Erziehungsberechtigte

Erläuterungen

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Finanzerträge-

Neben der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten sind bei dieser Position die Zuweisungen aus dem Nassauischen Studienfonds in Höhe von 2.140 Euro enthalten. Die Ausgabeposition in gleicher Höhe findet sich in **Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-**.

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Der Ansatz für den Verpflegungskostenanteil der Schülerinnen und Schüler bleibt bei 1 T€.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Die Sanierung der Fassade des Gebäudeteils A („Altbau“) des Mons-Tabor-Gymnasiums soll fortgesetzt werden. Zur weiteren Finanzierung werden 300 T€ veranschlagt. 16 T€ werden für fällig Ausbaubeiträge eingeplant. Bei den laufenden Ansätzen erfolgen Reduzierungen für Heizung und Strom in Höhe von insgesamt 30.700 Euro. Eine Erhöhung erfolgt hingegen bei dem Ansatz für Wasser/Abwasser (12 T€).

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Ähnlich wie bei den vorangegangenen Produkten ist auch hier die Änderung des Ansatzes bedingt durch die Neuaufnahme eines Ansatzes für IT-Aufwendungen sowie durch Änderungen bei den Abgaben für Versicherungen.

Position F29 -Auszahlung für Sachanlagen-

Für die Erneuerung der Transformatorenstation zur Sicherstellung der Stromversorgung des Mons-Tabor-Gymnasiums wie auch der neuen Anne-Frank-Realschule plus werden weitere 380 T€ notwendig. Auch der Anschluss der Sporthalle I und II sowie ein mittelspannungsseitiger Anschluss der BBS Montabaur sollen davon finanziert werden. Des Weiteren beinhaltet das Projekt eine Ladeinfrastruktur sowie die Vorbereitung des Anschlusses der Sporthalle III. Außerdem sind 500 T€ für die Dachsanierung bei den Gebäudeteilen B und D sowie die Installation einer Photovoltaikanlage vorgesehen. Der Ansatz für die Anschaffungen aus Mitteln des Nassauischen Studienfonds beträgt 2.140 Euro. Die investive Einzahlungsposition in gleicher Höhe ist unter **F24 -Einzahlungen aus Investitionszuwendungen-** zu finden.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.1.7	Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.1.7.1	Mons-Tabor-Gymnasium Montabaur						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			126.981,31	124.270	124.030	124.030	124.030	124.030
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			4.447,50	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			300,00	300	300	300	300	300
E7 + Sonstige laufende Erträge			14.630,00	17.670	21.720	22.590	23.490	24.430
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			146.358,81	143.240	147.050	147.920	148.820	149.760
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			294.981,43	297.320	354.210	368.380	383.130	398.450
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			883.316,61	747.170	844.470	744.470	544.470	544.470
E11 - Abschreibungen			278.424,59	277.190	276.820	276.820	276.820	276.820
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			28.290,12	43.650	54.620	55.120	55.620	56.120
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.485.012,75	1.365.330	1.530.120	1.444.790	1.260.040	1.275.860
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-1.338.653,94	-1.222.090	-1.383.070	-1.296.870	-1.111.220	-1.126.100
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-1.338.653,94	-1.222.090	-1.383.070	-1.296.870	-1.111.220	-1.126.100
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-1.338.653,94	-1.222.090	-1.383.070	-1.296.870	-1.111.220	-1.126.100
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-1.134.141,66	-1.066.930	-1.228.710	-1.142.540	-956.910	-971.820
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			255.000,00	2.140	2.140	2.140	2.140	2.140
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			255.000,00	2.140	2.140	2.140	2.140	2.140
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			15.028,61	658.440	888.440	608.440	8.440	8.440
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			15.028,61	658.440	888.440	608.440	8.440	8.440
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			239.971,39	-656.300	-886.300	-606.300	-6.300	-6.300
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-894.170,27	-1.723.230	-2.115.010	-1.748.840	-963.210	-978.120

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	Produktart: extern
Produktgruppe	2.1.7	Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.1.7.2	Konrad-Adenauer-Gymnasium Westerburg	

Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern am Konrad-Adenauer-Gymnasium. Das Gymnasium führt zur allgemeinen Hochschulreife. Bei dem Konrad-Adenauer-Gymnasium handelt es sich nicht um eine Ganztagschule.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung und Beschlüsse der Gremien

Leistungen

21721 Bereitstellung: Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

21722 Betrieb: Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungsaufwendungen (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, etc.

Zielgruppe

Schüler des Konrad-Adenauer-Gymnasiums sowie deren Erziehungsberechtigte

Erläuterungen

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Finanzerträge-

Hierunter wird die Zuweisung aus dem Nassauischen Studienfonds mit 1.450 Euro vereinnahmt. Die Ausgabe position findet sich in gleicher Höhe bei Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen- wieder.

Position E5 -Privatrechtliche Leistungsentgelte-

Die Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung der Hausmeisterwohnung bzw. des Kiosks bleiben konstant bei 8.500 Euro.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Für die Zahlung von wiederkehrenden Ausbaubeiträge wird erstmalig ein Ansatz von 11.500 Euro erfasst. Daneben gibt es lediglich Anpassungen bei den bekannten Ansätzen für Strom, Heizung und Wasser / Abwasser die sich in Summe um 23.250 Euro verringern.

Position E14-Sonstige laufende Aufwendungen-

Die Versicherungsbeiträge wurden, entsprechend dem tatsächlichen Bedarf um insgesamt 5.360 Euro erhöht. Außerdem erhält auch das Konrad-Adenauer-Gymnasium einen Ansatz für die Verbuchung von IT-Aufwendungen in Höhe von 15 T€.

Position F28 -Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände-

An der Errichtung einer Videoanlage im Schulzentrum Westerburg zur Überwachung des Busbahnhofes beteiligt sich der Westerwaldkreis finanziell mit 20 T€ in 2025.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Für die weitere Nutzung der Sporthalle des Gymnasiums bedarf es einer Machbarkeitsstudie. In diesem Zusammenhang soll eruiert werden, was mit dem alten Lehrschwimmbecken passiert und welche Nutzungsmöglichkeiten die Halle ermöglicht. Dafür werden zunächst 100 T€ eingeplant. Die Mittel für Wirtschaftsgüter über 1.000 Euro sind konstant bei 23.400 Euro. Der Ansatz für die Anschaffungen aus Mitteln des Nassauischen Studienfonds beträgt 1.400 Euro. Die investive Einzahlungsposition in gleicher Höhe ist unter F24 -Einzahlungen aus Investitionszuwendungen- veranschlagt.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.1.7	Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.1.7.2	Konrad-Adenauer-Gymnasium Westerburg						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			41.843,70	40.100	39.810	39.810	39.810	39.810
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			8.482,56	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
E7 + Sonstige laufende Erträge			16.310,00	17.660	22.380	23.280	24.210	25.180
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			66.636,26	66.260	70.690	71.590	72.520	73.490
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			301.883,09	308.840	369.850	384.630	400.020	416.030
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			690.998,16	572.000	560.250	560.250	560.250	560.250
E11 - Abschreibungen			224.155,20	221.950	219.020	219.020	219.020	219.020
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			50.903,44	46.850	67.210	67.710	68.210	68.710
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.267.939,89	1.149.640	1.216.330	1.231.610	1.247.500	1.264.010
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-1.201.303,63	-1.083.380	-1.145.640	-1.160.020	-1.174.980	-1.190.520
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-1.201.303,63	-1.083.380	-1.145.640	-1.160.020	-1.174.980	-1.190.520
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-1.201.303,63	-1.083.380	-1.145.640	-1.160.020	-1.174.980	-1.190.520
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-997.516,03	-900.080	-965.880	-980.300	-995.300	-1.010.880
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			0,00	1.450	1.450	1.450	1.450	1.450
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	1.450	1.450	1.450	1.450	1.450
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			0,00	0	20.000	10.000	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			584.033,16	574.850	124.850	24.850	24.850	24.850
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			584.033,16	574.850	144.850	34.850	24.850	24.850
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-584.033,16	-573.400	-143.400	-33.400	-23.400	-23.400
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-1.581.549,19	-1.473.480	-1.109.280	-1.013.700	-1.018.700	-1.034.280

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	Produktart: extern
Produktgruppe	2.1.8	Integrierte Gesamtschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.1.8.1	Integrierte Gesamtschule Selters	

Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern an der Integrierten Gesamtschule Selters. Die Integrierte Gesamtschule führt zur Qualifikation der Berufsreife, zum qualifizierten Sekundarabschluss I und zur allgemeinen Hochschulreife. Der Einzugsbereich umfasst nach der Organisationsverfügung den gesamten Westerwaldkreis. Bei der Integrierten Gesamtschule Selters handelt es sich um eine Ganztagschule.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung und Beschlüsse der Gremien

Leistungen

21811 Bereitstellung: Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und - geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

21812 Betrieb: Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungsaufwendungen (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, Abschreibungen beweglicher Vermögensgegenstände, etc.

21813 Kostenbeteiligung

Zielgruppe

Schüler der Integrierten Gesamtschule Selters sowie deren Erziehungsberechtigte

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	Produktart: extern
Produktgruppe	2.1.8	Integrierte Gesamtschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.1.8.1	Integrierte Gesamtschule Selters	

Erläuterungen

Allgemeiner Hinweis:

Seit dem Schuljahr 2010/2011 besteht die Integrierte Gesamtschule (IGS) Selters. Bis 2016 lief neben der IGS in Kreisträgerschaft parallel die Realschule plus in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Selters. Vertraglich war vereinbart, dass die Verbandsgemeinde Selters die Verwaltung beider Schulen bis zum 31. Juli 2013 übernimmt und diese danach auf die Kreisverwaltung übergeht. Die Verbandsgemeinde Selters erstattet dem Westerwaldkreis die anteiligen Aufwendungen für die IGS-Schüler mit Wohnsitz in der Verbandsgemeinde Selters.

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge-

Hierunter wird die Zuweisung aus dem Nassauischen Studienfonds mit 850 Euro vereinnahmt. Die Ausgabe-position findet sich in gleicher Höhe bei **Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-** wieder.

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Der Ansatz für den Verpflegungskostenanteil der Schülerinnen und Schüler bleibt konstant bei 10 T€..

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

Hierunter wird die oben genannte Erstattung (250 T€) der Verbandsgemeinde Selters veranschlagt. Zudem fördert das Land den Ausbau der Schulsozialarbeit an der IGS Selters mit 23 T€ bei einem Stellenanteil von 0,75 Vollzeitäquivalenten.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Die Aufwendungen für Heizung, Wasser/Abwasser sowie Essenskosten werden in Anlehnung an den tatsächlichen Bedarf um 121.700 Euro gesenkt.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Auch für die IGS wird eine neue Buchungsstelle für die Verbuchung von IT-Aufwendungen aufgenommen (7.010 Euro).

Position F24 -Einzahlungen aus Investitionszuwendungen-

Für die bauliche Erweiterung der IGS Selters wird eine letzte Zahlung der VG Selters in Höhe von 24 T€ erwartet. Vom Land wird mit einer letzten Zuweisung in Höhe von 530 T€ für die Erweiterung des Vier-Klassen-Trakts gerechnet.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Der Ansatz für die Anschaffungen aus Mitteln des Nassauischen Studienfonds beträgt 850 Euro. Die investive Einzahlungsposition in gleicher Höhe ist unter **F24 -Einzahlungen aus Investitionszuwendungen-** zu finden. Daneben sind 22.500 Euro für die Anschaffung von Wirtschaftsgütern über 1.000 Euro veranschlagt.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.1.8	Integrierte Gesamtschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.1.8.1	Integrierte Gesamtschule Selters						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			121.611,72	124.920	173.960	173.960	173.960	173.960
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			18.408,45	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			289.331,95	273.000	273.000	273.000	273.000	273.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			19.030,00	23.020	28.950	30.110	31.310	32.560
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			448.382,12	430.940	485.910	487.070	488.270	489.520
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			281.478,03	298.860	390.420	406.030	422.280	439.160
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			525.723,75	553.140	417.290	417.290	417.290	417.290
E11 - Abschreibungen			188.996,04	186.390	183.510	183.510	183.510	183.510
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			17.225,75	24.450	31.460	31.460	31.460	31.460
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.013.423,57	1.062.840	1.022.680	1.038.290	1.054.540	1.071.420
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-565.041,45	-631.900	-536.770	-551.220	-566.270	-581.900
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-565.041,45	-631.900	-536.770	-551.220	-566.270	-581.900
E21 Außerordentliches Ergebnis			-1.081,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-566.122,45	-631.900	-536.770	-551.220	-566.270	-581.900
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-472.012,30	-568.930	-526.610	-541.100	-556.180	-571.850
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			364.674,48	1.957.850	554.850	850	850	850
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			364.674,48	1.957.850	554.850	850	850	850
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			310.301,59	23.350	23.350	23.350	23.350	23.350
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			310.301,59	23.350	23.350	23.350	23.350	23.350
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			54.372,89	1.934.500	531.500	-22.500	-22.500	-22.500
F34 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag			-417.639,41	1.365.570	4.890	-563.600	-578.680	-594.350

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	Produktart: extern
Produktgruppe	2.1.9	Schulzentren	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.1.9.1	Schulzentrum Höhr-Grenzhausen	

Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern am Schulzentrum Höhr-Grenzhausen. In Schulzentren arbeiten räumlich zusammengefasste Schulen der Sekundarstufen (Realschule plus mit Fachoberschule Technik, Gymnasium) pädagogisch und organisatorisch zusammen. Die Zusammenarbeit dient insbesondere der Abstimmung in Lernangebot, Lehrverfahren, sowie Lehr- und Lernmittel und erleichtert die Durchlässigkeit zwischen den beteiligten Schulen; der Austausch von Lehrkräften, die gemeinsame Erledigung von Verwaltungsangelegenheiten und die gemeinschaftliche Nutzung von schulischen Einrichtungen wird damit ermöglicht. Am Schulzentrum Höhr-Grenzhausen besteht für die Schüler seit 01.08.2010 das Angebot der Ganztagschule.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung und Beschlüsse der Gremien.

Leistungen

21911 Bereitstellung: Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt 219111 Bereitstellung HS; 219112 Bereitstellung RS; 219113 Bereitstellung Gym; 219114 Bereitstellung Gesamt;

21912 Betrieb: Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungsaufwendungen (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, etc. 219121 Betrieb HS; 219122 Betrieb RS; 219123 Betrieb Gym; 219124 Betrieb Gesamt

21913 Kostenbeteiligung 219131 Kostenbeteiligung HS;

Zielgruppe

Schüler des Schulzentrums Höhr-Grenzhausen sowie deren Erziehungsberechtigte

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	Produktart: extern
Produktgruppe	2.1.9	Schulzentren	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.1.9.1	Schulzentrum Höhr-Grenzhausen	

Erläuterungen

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge-

Die Ernst-Barlach Realschule plus profitiert die nächsten zehn Jahre von dem vom Bund aufgelegten Start-Chancen-Programm. Die Mittel werden vom Land gezahlt und verteilen sich auf drei Buchungsstellen die sogenannten „Säulen“. Unter dieser Position werden die Mittel für die Säule II das Chancenbudget für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung mit 15.480 Euro und die Säule III für Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams mit 76.050 Euro veranschlagt. Die entsprechenden Aufwandspositionen befinden sich bei **E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-** in gleicher Höhe.

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

In Anlehnung an die tatsächlichen Erträge wird der Ansatz für den Verpflegungskostenanteil der Schülerinnen und Schüler auf 15 T€ angehoben.

Position E5 -Privatrechtliche Leistungsentgelte-

Die Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung der Hausmeisterwohnung bzw. des Kiosks sowie Photovoltaikerlöse bleiben ebenfalls konstant bei 2.520 Euro.

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

Das Land fördert den Ausbau der Schulsozialarbeit bei einem Stellenanteil mit 30,6 T€.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Bei dieser Position ergeben sich folgende Verschiebungen: Kosten des Schwimmunterrichts +950 Euro, Geringwertige Wirtschaftsgüter unter 1.000 Euro -6 T€, Heizung -50.600 Euro, Strom -14.150 Euro, Ausbau-beiträge 2.500 Euro, Essenskosten -5 T€, Erstattungen -15 T€. Darüber hinaus sind Mittel für folgende Bauunterhaltungsmaßnahmen veranschlagt: Im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes soll im Bereich der Aula die Rauch- und Wärmeabzugsanlage erneuert werden (160 T€). Auch die Dreifachturnhalle soll brandschutztechnisch ertüchtigt werden (100 T€). Weiter ist die Brandschutzsanierung einzelner Klassenräume geplant (150 T€). In der Aula ist die Erneuerung des Sicherheitslichtgeräts notwendig (50 T€). Auch in der Sporthalle ist die Sicherheitsbeleuchtung aufwändig zu erneuern (100 T€).

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Für den Umbau naturwissenschaftlicher Fachräume werden 120 T€ veranschlagt. Außerdem werden an dieser Stelle die Mittel für das Startchancenprogramm der Säule I aufgenommen. Diese Säule soll ein Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung sein. Die Mittel hierfür belaufen sich auf 65 T€. Die gleichlautende Einzahlungsposition findet sich unter **F24 -Einzahlungen aus Investitionszuwendungen**. Daneben sind noch Mittel für die Beschaffung von Wirtschaftsgütern über 1.000 Euro in Höhe von insgesamt 20.900 Euro eingeplant.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.1.9	Schulzentren	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.1.9.1	Schulzentrum Höhr-Grenzhausen						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			94.885,99	92.850	184.250	184.250	184.250	184.250
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			17.062,00	7.000	15.000	15.000	15.000	15.000
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			555,92	2.520	2.520	2.520	2.520	2.520
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			30.600,00	30.600	30.600	30.600	30.600	30.600
E7 + Sonstige laufende Erträge			23.970,00	32.590	36.160	37.610	39.110	40.670
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			167.073,91	165.560	268.530	269.980	271.480	273.040
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			453.377,51	493.420	492.350	512.040	532.510	553.800
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			1.263.161,95	1.128.450	1.703.130	1.143.130	1.143.130	1.143.130
E11 - Abschreibungen			430.675,54	420.750	408.910	408.910	408.910	408.910
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			70.470,60	90.910	112.560	113.410	114.510	115.610
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			2.217.685,60	2.133.530	2.716.950	2.177.490	2.199.060	2.221.450
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-2.050.611,69	-1.967.970	-2.448.420	-1.907.510	-1.927.580	-1.948.410
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-2.050.611,69	-1.967.970	-2.448.420	-1.907.510	-1.927.580	-1.948.410
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-2.050.611,69	-1.967.970	-2.448.420	-1.907.510	-1.927.580	-1.948.410
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-1.683.745,09	-1.638.620	-2.131.880	-1.591.020	-1.611.130	-1.632.000
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			0,00	1.050	51.050	51.050	51.050	51.050
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	1.050	51.050	51.050	51.050	51.050
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			861.232,06	515.400	205.900	86.400	86.400	86.400
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			861.232,06	515.400	205.900	86.400	86.400	86.400
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-861.232,06	-514.350	-154.850	-35.350	-35.350	-35.350
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-2.544.977,15	-2.152.970	-2.286.730	-1.626.370	-1.646.480	-1.667.350

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	Produktart: extern
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.2.1.1	Berggarten-Schule Siershahn	

Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern der Berggarten-Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Die Förderschule vermittelt die für die Förderschule vorgesehenen oder sonstigen den Fähigkeiten entsprechende Schulabschlüsse. Bei der Berggarten-Schule handelt es sich um eine Ganztagschule.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung für die öffentlichen Sonderschulen (SoSchulO); Beschlüsse der Gremien

Leistungen

22111 Bereitstellung: Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

22112 Betrieb: Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungskosten (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, etc.

22113 Kostenbeteiligung

Zielgruppe

Schüler der Berggartenschule Siershahn sowie deren Erziehungsberechtigte

Erläuterungen

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Der Verpflegungskostenanteil der Schülerinnen und Schüler bleibt konstant bei 30 T€.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Die im Jahre 2023 begonnene Teilsanierung der Fassade der Berggarten-Schule wird in 2025 mit weiteren 100 T€ ausfinanziert. Außerdem soll ein Flurbereich für die Ganztagsbetreuung saniert werden (15 T€). Für etwaig zu leistende Ausbaubeiträge werden erstmals 3.800 Euro veranschlagt. Die übrigen Ansätze bleiben überwiegend konstant. Eine größere Anpassung in Anlehnung an den tatsächlichen Bedarf ist bei den Kosten des Schwimmunterrichts geboten. Der Ansatz wird um 15 T€ erhöht.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Die Beiträge zur Kfz-Versicherung steigen leicht. Außerdem werden erstmalig 3.500 Euro für IT-Aufwendungen aufgenommen.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Für Wirtschaftsgüter über 1.000 Euro stehen der Berggarten-Schule 5 T€ zur Verfügung.

Doppischer Budgetplan 2025

Doppischer Budgetplan 2025								
Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.2.1.1	Berggarten-Schule Siershahn						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			51.743,67	51.760	51.750	51.750	51.750	51.750
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			39.716,22	30.000	30.000	35.000	35.000	35.000
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			180,00	180	180	180	180	180
E7 + Sonstige laufende Erträge			5.950,00	9.570	11.480	11.940	12.420	12.920
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			97.589,89	91.510	93.410	98.870	99.350	99.850
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			87.365,66	101.680	124.710	129.690	134.880	140.270
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			270.967,40	331.650	363.250	248.250	248.250	248.250
E11 - Abschreibungen			83.563,05	80.790	82.710	82.710	82.710	82.710
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			21.792,64	24.020	28.120	28.220	28.320	28.420
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			463.688,75	538.140	598.790	488.870	494.160	499.650
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-366.098,86	-446.630	-505.380	-390.000	-394.810	-399.800
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-366.098,86	-446.630	-505.380	-390.000	-394.810	-399.800
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-366.098,86	-446.630	-505.380	-390.000	-394.810	-399.800
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-341.401,01	-417.250	-474.430	-359.070	-363.900	-368.910
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			1.987,00	6.000	5.000	5.000	5.000	5.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			1.987,00	6.000	5.000	5.000	5.000	5.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-1.987,00	-6.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
F34 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag			-343.388,01	-423.250	-479.430	-364.070	-368.900	-373.910
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	Produktart: extern
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.2.1.2	Schiller-Schule Höhr-Grenzhausen	

Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern der Schiller-Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Die Förderschule vermittelt die für die Förderschule vorgesehenen oder sonstigen den Fähigkeiten entsprechende Schulabschlüsse. Bei der Schiller-Schule handelt es sich um eine Ganztagschule.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung für die öffentlichen Sonderschulen (SoSchulO); Beschlüsse der Gremien

Leistungen

22121 Bereitstellung: Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

22122 Betrieb: Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungskosten (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, etc.

22123 Kostenbeteiligung

Zielgruppe

Schüler der Schiller-Schule Höhr-Grenzhausen sowie deren Erziehungsberechtigte

Erläuterungen

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Der Verpflegungskostenanteil der Schülerinnen und Schüler wird in Anlehnung an die tatsächlichen Erträge auf 18 T€ erhöht.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen -

Neben kleineren Anpassungen ist die Erneuerung der ELA-Anlage als Bauunterhaltsmaßnahme für 20 T€ vorgesehen.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Der Ansatz für die IT-Aufwendungen beträgt 3 T€.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Für Wirtschaftsgüter über 1.000 Euro bleibt ein Ansatz von 4 T€.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.2.1.2	Schiller-Schule Höhr-Grenzhausen						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			16.525,22	12.940	12.840	12.840	12.840	12.840
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			21.585,85	15.000	18.000	18.000	18.000	18.000
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			436,58	450	450	450	450	450
E7 + Sonstige laufende Erträge			6.310,00	6.890	7.660	7.970	8.290	8.620
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			44.857,65	35.280	38.950	39.260	39.580	39.910
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			62.876,43	67.140	77.810	80.920	84.150	87.500
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			162.255,21	177.700	200.900	180.900	180.900	180.900
E11 - Abschreibungen			28.540,47	23.180	24.290	24.290	24.290	24.290
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			9.922,73	13.130	15.180	15.180	15.180	15.180
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			263.594,84	281.150	318.180	301.290	304.520	307.870
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-218.737,19	-245.870	-279.230	-262.030	-264.940	-267.960
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-218.737,19	-245.870	-279.230	-262.030	-264.940	-267.960
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-218.737,19	-245.870	-279.230	-262.030	-264.940	-267.960
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-210.038,31	-235.380	-267.770	-250.580	-253.500	-256.530
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			327.994,80	5.000	4.000	4.000	4.000	4.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			327.994,80	5.000	4.000	4.000	4.000	4.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-327.994,80	-5.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-538.033,11	-240.380	-271.770	-254.580	-257.500	-260.530
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	Produktart: extern
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.2.1.3	Michael-Ende-Schule Bad Marienberg	

Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern der Michael-Ende-Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Die Förderschule vermittelt die für die Förderschule vorgesehenen oder sonstigen den Fähigkeiten entsprechende Schulabschlüsse. Bei der Michael-Ende-Schule handelt es sich um eine Ganztagschule.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung für die öffentlichen Sonderschulen (SoSchulO); Beschlüsse der Gremien

Leistungen

22131 Bereitstellung: Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

22132 Betrieb: Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungskosten (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, etc.

22133 Kostenbeteiligung

Zielgruppe

Schüler der Michael-Ende-Schule sowie deren Erziehungsberechtigte

Erläuterungen

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Der Verpflegungskostenanteil der Schülerinnen und Schüler wird in Anlehnung an die tatsächlichen Erträge um 3 T€ erhöht.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Der sukzessive Austausch der Fenster soll in 2025 mit weiteren 150 T€ vorangetrieben werden. Außerdem sollen im Rahmen einer Elektrosanierung bereits vorbereitete Mediensäulen bestückt und nicht zulässige Klemmpunkte in den Decken beseitigt werden (50 T€). Neben kleineren Verschiebungen wird der Ansatz für die Heizung um 11 T€ in Anlehnung an den tatsächlichen Bedarf angepasst.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Aufgrund steigender Versicherungsbeiträge werden die Ansätze hierfür entsprechend angehoben. Außerdem erhält der Ansatz für IT-Aufwendungen in Höhe von 3 T€ Einzug.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Für die Beschaffung von Wirtschaftsgütern deren Wert im Einzelnen über 1.000 Euro liegt, stehen 4 T€ zur Verfügung.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.2.1.3	Michael-Ende-Schule Bad Marienberg						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			15.137,53	15.150	15.140	15.140	15.140	15.140
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			17.174,75	12.000	15.000	15.000	15.000	15.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			7.610,00	9.570	11.480	11.940	12.420	12.920
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			39.922,28	36.720	41.620	42.080	42.560	43.060
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			58.669,86	93.070	92.170	95.850	99.690	103.680
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			133.221,75	344.400	336.900	136.900	136.900	136.900
E11 - Abschreibungen			41.809,47	41.490	41.730	41.730	41.730	41.730
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			11.220,60	9.270	12.220	12.320	12.420	12.520
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			244.921,68	488.230	483.020	286.800	290.740	294.830
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-204.999,40	-451.510	-441.400	-244.720	-248.180	-251.770
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-204.999,40	-451.510	-441.400	-244.720	-248.180	-251.770
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-204.999,40	-451.510	-441.400	-244.720	-248.180	-251.770
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-177.480,93	-424.890	-414.890	-218.230	-221.710	-225.320
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			0,00	5.000	4.000	4.000	4.000	4.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	5.000	4.000	4.000	4.000	4.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	-5.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-177.480,93	-429.890	-418.890	-222.230	-225.710	-229.320
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	Produktart: extern
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.2.1.4	Burggarten-Schule Hachenburg	

Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern der Burggarten-Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und sozial-emotionale Entwicklung. Die Förderschule vermittelt die für die Förderschule vorgesehenen oder sonstigen den Fähigkeiten entsprechende Schulabschlüsse. Bei der Burggarten-Schule handelt es sich um eine Ganztagschule.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung für die öffentlichen Sonderschulen (SoSchulO); Beschlüsse der Gremien

Leistungen

22141 Bereitstellung: Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

22142 Betrieb: Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungskosten (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, etc.

22143 Kostenbeteiligung

Zielgruppe

Schüler der Burggarten-Schule Hachenburg sowie deren Erziehungsberechtigte

Erläuterungen

Position E5 -Privatrechtliche Leistungsentgelte-

Neben der Einspeisung von Strom zur Eigennutzung werden jährlich 450 Euro Erträge durch die Photovoltaikanlage der Burggarten-Schule erwirtschaftet.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Für etwaig zu leistende Ausbaubeiträge wird erstmalig ein Ansatz in Höhe von 1.300 Euro aufgenommen. Der Ansatz für Strom wird um 12 T€ gesenkt. Nach erfolgter Beschaffung neuer Computer, wird der Ansatz für Wirtschaftsgüter unter der Wertgrenze von 1.000 Euro wieder auf das Ursprungsniveau von 4.800 Euro zurückgefahren. Auch der Ansatz für Verbrauchsmittel kann in Anlehnung an den tatsächlichen Bedarf um 3 T€ gesenkt werden. Nach erfolgtem Catererwechsel sind die Mittel für Essenskosten um 11 T€ zu erhöhen.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

In 2025 wird der Ansatz für die Beschaffung von Wirtschaftsgütern oberhalb der Wertgrenze von 1.000 Euro einmalig um 5T€ erhöht. Damit soll Ersatz für ein defektes Außenspielgerät beschafft werden.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.2.1.4	Burggarten-Schule Hachenburg						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			15.136,74	15.150	15.140	15.140	15.140	15.140
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			9.763,07	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			453,14	450	450	450	450	450
E7 + Sonstige laufende Erträge			10.880,00	7.690	9.820	10.210	10.620	11.040
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			36.232,95	33.290	35.410	35.800	36.210	36.630
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			103.395,39	101.120	127.730	132.830	138.150	143.680
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			147.047,61	160.300	147.600	147.600	147.600	150.600
E11 - Abschreibungen			46.774,66	46.030	51.470	51.470	51.470	51.470
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			6.981,22	9.850	13.250	13.650	13.750	13.850
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			304.198,88	317.300	340.050	345.550	350.970	359.600
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-267.965,93	-284.010	-304.640	-309.750	-314.760	-322.970
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-267.965,93	-284.010	-304.640	-309.750	-314.760	-322.970
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-267.965,93	-284.010	-304.640	-309.750	-314.760	-322.970
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-240.053,31	-253.050	-268.540	-273.660	-278.680	-286.900
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			5.409,81	9.000	14.000	9.000	9.000	9.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			5.409,81	9.000	14.000	9.000	9.000	9.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-5.409,81	-9.000	-14.000	-9.000	-9.000	-9.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-245.463,12	-262.050	-282.540	-282.660	-287.680	-295.900
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	Produktart: extern
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.2.1.5	Friedrich-Schweitzer-Schule Westerbürg	

Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern der Friedrich-Schweitzer-Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Die Förderschule vermittelt die für die Förderschule vorgesehenen oder sonstigen den Fähigkeiten entsprechende Schulabschlüsse. Bei der Friedrich-Schweitzer-Schule handelt es sich um eine Ganztagschule.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung für die öffentlichen Sonderschulen (SoSchulO); Beschlüsse der Gremien

Leistungen

22151 Bereitstellung: Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

22152 Betrieb: Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungskosten (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen

22153 Kostenbeteiligung

Zielgruppe

Schüler der Friedrich-Schweitzer-Schule sowie deren Erziehungsberechtigte

Erläuterungen

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Der Verpflegungskostenanteil der Schülerinnen und Schüler bleibt konstant bei 20 T€.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Die Ansätze der Friedrich-Schweitzer-Schule sind geprägt von dem Brand, welcher vor den Sommerferien ausgebrochen ist und eine Nutzung des Gebäudes vorübergehend nicht möglich macht. Daher muss auf verschiedene Gegebenheiten reagiert werden. So entfällt vorläufig der Ansatz für die Reinigungskosten. Gleichzeitig gibt es Mehrkosten bei den Essenskosten durch die eigenständige Bewirtschaftung (+ 6 T€).

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Der Ansatz für IT-Aufwendungen wird auch hier erstmals aufgenommen. Dieser liegt zunächst bei 13 T€ da einige Ersatzbeschaffungen hierüber abgewickelt werden. In den Folgejahren reduziert er sich auf 3 T€.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Neben der erforderlichen Brandschadensanierung muss der Brandschutz ertüchtigt und die Barrierefreiheit verbessert werden. Außerdem ist im Rahmen der Dachsanierung die Installation einer Photovoltaikanlage vorgesehen. Die Beschaffung von Wirtschaftsgütern oberhalb der Wertgrenze von 1.000 Euro beträgt 10 T€ und sinkt in den Folgejahren nach der Durchführung einiger Ersatzbeschaffungen.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.2.1.5	Friedrich-Schweitzer-Schule Westerbürg						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			10.087,48	480	11.970	11.970	11.970	11.970
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			24.493,37	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			10.020,00	6.500	8.920	9.280	9.650	10.040
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			44.600,85	26.980	40.890	41.250	41.620	42.010
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			39.594,07	73.590	89.440	93.030	96.750	100.620
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			112.053,58	117.300	83.700	78.700	78.700	78.700
E11 - Abschreibungen			3.991,85	3.200	11.380	11.380	11.380	11.380
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			12.875,19	8.970	21.320	11.400	11.400	11.400
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			168.514,69	203.060	205.840	194.510	198.230	202.100
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-123.913,84	-176.080	-164.950	-153.260	-156.610	-160.090
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-123.913,84	-176.080	-164.950	-153.260	-156.610	-160.090
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-123.913,84	-176.080	-164.950	-153.260	-156.610	-160.090
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-158.083,86	-173.060	834.480	846.160	842.800	-160.700
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			7.064,44	65.000	2.010.000	4.005.000	5.000	5.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			7.064,44	65.000	2.010.000	4.005.000	5.000	5.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-7.064,44	-65.000	-2.010.000	-4.005.000	-5.000	-5.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-165.148,30	-238.060	-1.175.520	-3.158.840	837.800	-165.700
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	Produktart: extern
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.2.1.6	Schule am Rothenberg Hachenburg	

Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern der Schule am Rothenberg mit dem Förderschwerpunkt Sprache. Die Förderschule vermittelt die für die Förderschule vorgesehenen oder sonstigen den Fähigkeiten entsprechende Schulabschlüsse. Bei der Schule am Rothenberg handelt es sich um eine Ganztagschule.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung für die öffentlichen Sonderschulen (SoSchulO); Beschlüsse der Gremien

Leistungen

22161 Bereitstellung: Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

22162 Betrieb: Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungskosten (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittelaufwand, Aufwendungen für Schulveranstaltungen, etc.

22163 Kostenbeteiligung

Zielgruppe

Schüler der Schule am Rothenberg sowie deren Erziehungsberechtigte

Erläuterungen

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Der Verpflegungskostenanteil der Schülerinnen und Schüler bleibt konstant bei 48 T€.

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

Für Schülerinnen und Schüler, die im Landkreis Altenkirchen wohnen, erfolgt eine Kostenerstattung des Landkreises in Höhe von 65 T€.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Die Ansätze für Heizung (-5 T€) und Verbrauchsmittel (-3 T€) sind die einzigen Anpassungen innerhalb dieser Position.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Der Ansatz für die zentrale Verbuchung von IT-Aufwendungen beträgt ab dem Haushaltsjahr 2025 3 T€.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Für die Beschaffung von Wirtschaftsgütern stehen konstant 5 T€ zur Verfügung.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.2	Schulträgeraufgaben - Förderschulen	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.2.1	Förderschulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.2.1.6	Schule am Rothenberg Hachenburg						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			19.756,62	19.380	23.070	23.070	23.070	23.070
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			47.667,16	48.000	48.000	48.000	48.000	48.000
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			110,25	200	200	200	200	200
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			0,00	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			5.440,00	5.740	6.800	7.070	7.350	7.640
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			72.974,03	138.320	143.070	143.340	143.620	143.910
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			49.264,90	61.820	70.220	73.020	75.940	78.970
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			155.549,07	162.100	154.100	154.100	154.100	154.100
E11 - Abschreibungen			61.180,55	60.080	59.480	59.480	59.480	59.480
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			5.700,24	9.570	12.670	12.670	12.670	12.670
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			271.694,76	293.570	296.470	299.270	302.190	305.220
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-198.720,73	-155.250	-153.400	-155.930	-158.570	-161.310
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-198.720,73	-155.250	-153.400	-155.930	-158.570	-161.310
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-198.720,73	-155.250	-153.400	-155.930	-158.570	-161.310
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-158.909,58	-114.380	-117.030	-119.570	-122.220	-124.970
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			380.000,00	0	0	0	0	0
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			380.000,00	0	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			1.720,93	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			1.720,93	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			378.279,07	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			219.369,49	-119.380	-122.030	-124.570	-127.220	-129.970

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	2.3	Schulträgeraufgaben - berufliche Schulen	Produktart: extern
Produktgruppe	2.3.1	Berufsbildende Schulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.3.1.1	Berufsbildende Schule Westerbürg	

Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern an der Berufsbildenden Schule Westerbürg. Die berufsbildende Schule ermöglicht durch ein differenziertes Bildungsangebot den Erwerb beruflicher und berufsübergreifender Kompetenzen und vermittelt Abschlüsse der Sekundarstufe I und II, die den Eintritt in eine qualifizierte Berufstätigkeit oder in weiterführende berufsbezogenen oder studienbezogene Bildungsgänge ermöglichen; sie ergänzt außerdem in der Sekundarstufe I erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten und kooperiert mit den an der dualen Ausbildung Beteiligten. Die berufsbildende Schule ist in Schulformen gegliedert. Der Schulbezirk richtet sich nach § 62 Abs.3 u. 4 SchulG.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen (BerufsSchO); Beschlüsse der Gremien

Leistungen

23111 Bereitstellung: Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

23112 Betrieb: Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungskosten (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittel, Mittel für Schulveranstaltungen, etc.

23113 Kostenbeteiligung: Kostenbeteiligung an Schulen anderer Schulträger

Zielgruppe

Schüler der Berufsbildenden Schule Westerbürg sowie deren Erziehungsberechtigte

Erläuterungen

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge-

Für den im Jahr 2025 neu beginnenden Förderzeitraum werden Zuweisungen in Höhe von 117 T€ für den Bereich der Berufsbildung des Programm ERSAMUS+ erwartet. Die entsprechenden Fördermittel werden in gleicher Höhe bei Position E12 verausgabt. Das Förderprogramm läuft im Jahre 2024 aus.

Position E5 -Privatrechtliche Leistungsentgelte-

Neben der Einspeisung von Strom zur Eigennutzung werden jährlich 2.200 Euro Erträge durch die Photovoltaikanlage der Berufsbildenden Schule Westerbürg erwirtschaftet.

Position E6 -Kostenerstattung und Kostenumlagen-

Für die Förderung der Schulsozialarbeit erhält der Westerwaldkreis eine Zuweisung vom Land in Höhe von rund 69 T€.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

In Anlehnung an den tatsächlichen Bedarf verringern sich die Mittel für die Heizung um 23.350 Euro, gleichzeitig wird der Ansatz für die Stromkosten um 32.400 Euro erhöht. Daneben werden erstmalig Mittel für wiederkehrende Beiträge (14.100 Euro) veranschlagt. Außerdem ist als Bauunterhaltungsmaßnahme die Erneuerung des Sicherheitslichtgeräts in der Sporthalle (170 T€) vorgesehen.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Neben der Anpassung der Abgaben für Versicherungen (+ 3.500 Euro), werden 26.840 Euro für IT-Aufwendungen veranschlagt.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Auf dem Dach des Hauptgebäudes der BBS Westerbürg ist die Installation einer Photovoltaikanlage vorgesehen. Dafür ist zunächst die Sanierung des Daches notwendig. Die Maßnahme wird mit 600 T€ veranschlagt. Der Umbau des Kfz-Bereichs und der Neubau des Parkplatzes sollen in 2025 Fahrt aufnehmen. Daher werden Mittel in Höhe von 2.000 T€ im Haushaltsplan aufgenommen. Insgesamt 78 T€ sind für die Beschaffung von Investitionsgütern für Schule und Sporthalle vorgesehen.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.3	Schulträgeraufgaben - berufliche Schulen	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.3.1	Berufsbildende Schulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.3.1.1	Berufsbildende Schule Westerbürg						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			167.560,12	89.640	184.230	167.230	167.230	167.230
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			1.897,26	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			63.750,00	68.900	68.900	68.900	68.900	68.900
E7 + Sonstige laufende Erträge			24.150,00	31.640	39.360	40.930	42.570	44.270
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			257.357,38	192.380	294.690	279.260	280.900	282.600
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			519.312,88	529.440	622.200	647.100	672.980	699.900
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			796.969,78	814.700	1.006.600	836.600	836.600	836.600
E11 - Abschreibungen			300.301,71	291.150	321.210	321.210	321.210	321.210
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			90.000,00	22.400	117.000	100.000	100.000	100.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			51.200,16	57.020	87.360	87.860	88.360	88.860
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.757.784,53	1.714.710	2.154.370	1.992.770	2.019.150	2.046.570
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-1.500.427,15	-1.522.330	-1.859.680	-1.713.510	-1.738.250	-1.763.970
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-1.500.427,15	-1.522.330	-1.859.680	-1.713.510	-1.738.250	-1.763.970
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-1.500.427,15	-1.522.330	-1.859.680	-1.713.510	-1.738.250	-1.763.970
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-1.215.249,51	-1.298.420	-1.606.910	-1.460.780	-1.485.570	-1.511.340
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			2.914,99	0	0	0	0	0
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			2.914,99	0	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			162.971,47	278.000	2.678.000	828.000	328.000	78.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			162.971,47	278.000	2.678.000	828.000	328.000	78.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-160.056,48	-278.000	-2.678.000	-828.000	-328.000	-78.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-1.375.305,99	-1.576.420	-4.284.910	-2.288.780	-1.813.570	-1.589.340

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	2.3	Schulträgeraufgaben - berufliche Schulen	Produktart: extern
Produktgruppe	2.3.1	Berufsbildende Schulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.3.1.2	Berufsbildende Schule Montabaur	

Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern an der Berufsbildenden Schule Montabaur. Die Berufsbildende Schule ermöglicht durch ein differenziertes Bildungsangebot den Erwerb beruflicher und berufsübergreifender Kompetenzen und vermittelt Abschlüsse der Sekundarstufe I und II, die den Eintritt in eine qualifizierte Berufstätigkeit oder in weiterführende berufsbezogenen oder studienbezogene Bildungsgänge ermöglichen; sie ergänzt außerdem in der Sekundarstufe I erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten und kooperiert mit den an der dualen Ausbildung Beteiligten. Die berufsbildende Schule ist in Schulformen gegliedert. Der Schulbezirk richtet sich nach § 62 Abs.3 u. 4 SchulG.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen (BerufsSchO); Beschlüsse der Gremien

Leistungen

23121 Bereitstellung: Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

23122 Betrieb: Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungskosten (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittel, Mittel für Schulveranstaltungen, etc.

23123 Kostenbeteiligung: Kostenbeteiligung an Schulen anderer Schulträger

Zielgruppe

Schüler der Berufsbildenden Schule Montabaur sowie deren Erziehungsberechtigte

Erläuterungen

Position E5 -Privatrechtliche Leistungsentgelte-

Die Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung der Hausmeisterwohnung bzw. des Kiosks sowie Photovoltaikerlöse bleiben konstant bei 13.200 Euro.

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

Für die Förderung der Schulsozialarbeit erhält der Westerwaldkreis eine Zuweisung vom Land in Höhe von rund 69 T€ an.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

In Anlehnung an den tatsächlichen Bedarf werden die Ansätze für Heizung, Strom, Wasser/Abwasser und Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung um insgesamt 68.400 Euro. Eine Erhöhung ist hingegen bei dem Ansatz für Verbrauchsmittel geboten (+ 21 T€). Die in 2023 gestartete Umsetzung sicherheitstechnischer Maßnahmen wird mit einem Ansatz von 550 T€ fortgeführt. Damit sollen brandschutztechnische Maßnahmen nach vorliegendem Brandschutzkonzept umgesetzt werden, sowie die Notentwässerung und die Niederspannungsverteilungen erneuert werden.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Das Gros der Ansatzänderung dieser Position ist bedingt durch die Einführung des Ansatzes für IT-Aufwendungen (26.930 Euro). Kleinere Anpassungen gibt es außerdem noch bei den Abgaben für Versicherungen und Sonstiges.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Die energetische Sanierung des maroden Eingangsbereichs samt anliegendem Kiosk soll fortgeführt werden mit der Sanierung der Lehrertoiletten und der Schaffung eines neuen Schüleraufenthaltsraums (600 T€). Auch die bereits begonnene Schaffung des benötigten zahnmedizinischen Fachraums wird fortgeführt und mit weiteren 100 T€ ausfinanziert. Außerdem wird die Erneuerung der Sprachalarmierungsanlage mit weiteren 25 T€ veranschlagt. Damit belaufen sich die Kosten der in 2023 gestarteten Maßnahmen auf 94 T€. Für die Beschaffung von Wirtschaftsgütern beträgt der Ansatz unverändert 90 T€.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.3	Schulträgeraufgaben - berufliche Schulen	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.3.1	Berufsbildende Schulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.3.1.2	Berufsbildende Schule Montabaur						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			103.649,59	110.820	98.800	98.800	98.800	98.800
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			11.615,00	13.200	13.200	13.200	13.200	13.200
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			55.169,25	68.900	68.900	68.900	68.900	68.900
E7 + Sonstige laufende Erträge			27.980,00	43.710	52.760	54.870	57.060	59.340
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			198.413,84	236.630	233.660	235.770	237.960	240.240
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			584.533,29	632.780	745.210	775.030	806.050	838.290
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			839.350,33	1.257.100	1.262.700	1.206.700	1.206.700	706.700
E11 - Abschreibungen			438.302,26	402.770	391.090	391.090	391.090	391.090
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			47.903,27	73.180	113.510	110.510	111.510	112.510
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.910.089,15	2.365.830	2.512.510	2.483.330	2.515.350	2.048.590
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-1.711.675,31	-2.129.200	-2.278.850	-2.247.560	-2.277.390	-1.808.350
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-1.711.675,31	-2.129.200	-2.278.850	-2.247.560	-2.277.390	-1.808.350
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-1.711.675,31	-2.129.200	-2.278.850	-2.247.560	-2.277.390	-1.808.350
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-1.372.051,61	-1.825.250	-1.988.190	-1.956.960	-1.986.850	-1.517.880
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			6.135,16	0	0	0	0	0
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			6.135,16	0	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			579.110,18	1.090.000	815.000	90.000	90.000	90.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			579.110,18	1.090.000	815.000	90.000	90.000	90.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-572.975,02	-1.090.000	-815.000	-90.000	-90.000	-90.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-1.945.026,63	-2.915.250	-2.803.190	-2.046.960	-2.076.850	-1.607.880

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	2.3	Schulträgeraufgaben - berufliche Schulen	Produktart: extern
Produktgruppe	2.3.1	Berufsbildende Schulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.3.1.3	Keramisches Zentrum Höhr-Grenzhausen	

Beschreibung

Bereitstellung von Verwaltungspersonal sowie von sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für den Schulbesuch von Schülern am Keramischen Zentrum. Die berufsbildende Schule ermöglicht durch ein differenziertes Bildungsangebot den Erwerb beruflicher und berufsübergreifender Kompetenzen und vermittelt Abschlüsse der Sekundarstufe I und II, die den Eintritt in eine qualifizierte Berufstätigkeit oder in weiterführende berufsbezogenen oder studienbezogene Bildungsgänge ermöglichen; sie ergänzt außerdem in der Sekundarstufe I erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten und kooperiert mit den an der dualen Ausbildung Beteiligten. Die berufsbildende Schule ist in Schulformen gegliedert. Der Schulbezirk richtet sich nach § 62 Abs.3 u. 4 SchulG.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG); Schulordnung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen (BerufsSchO); Beschlüsse der Gremien

Leistungen

23131 Bereitstellung: Bewirtschaftungsaufwand (Betriebsaufwand, Instandhaltungsaufwand, Abschreibung, etc.) des Schulgebäudes und -geländes, sofern nicht beim Produkt Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement (P-Nr. 1141) berücksichtigt

23132 Betrieb: Mittel für den Unterrichtsbetrieb: sächliche Verwaltungskosten (z.B. für Telefon, Porto, Kopierer, Büromaterial), Lehr- und Lernmittel, Mittel für Schulveranstaltungen, etc.

23133 Kostenbeteiligung: Kostenbeteiligung an Schulen anderer Schulträger

Zielgruppe

Schüler des Keramischen Zentrums Höhr-Grenzhausen sowie deren Erziehungsberechtigte

Erläuterungen

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

Das Land Rheinland-Pfalz beteiligt sich mit 70 % an einzelnen Bauunterhaltungsprojekten. Im Jahr 2025 beträgt der Ansatz der Erstattungen des Landes erneut 330 T€.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Die Aufwendungen für Versicherungsbeiträge werden in Anlehnung an den tatsächlichen Bedarf um 3 T€ erhöht.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Nach erfolgter Anschubfinanzierung sollen -nah Abstimmung mit dem Land- im Haushaltsjahr 2025 erste Maßnahmen im Rahmen der Generalsanierung aus Sicherheitsgründen erfolgen. Dazu werden 500 T€ veranschlagt. Für die Beschaffung von Wirtschaftsgütern über 1.000 Euro wird ein Ansatz von 8.100 Euro veranschlagt.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.3	Schulträgeraufgaben - berufliche Schulen	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.3.1	Berufsbildende Schulen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.3.1.3	Keramisches Zentrum Höhr-Grenzhausen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			51.230,05	51.240	51.230	51.230	51.230	51.230
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			400.000,00	350.000	330.000	330.000	330.000	330.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			4.350,00	3.450	3.830	3.980	4.140	4.310
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			455.580,05	404.690	385.060	385.210	385.370	385.540
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			55.054,46	59.460	61.960	64.430	67.010	69.680
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			471.504,46	349.860	350.760	350.760	350.760	350.760
E11 - Abschreibungen			98.108,74	96.480	95.620	95.620	95.620	95.620
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			13.784,28	18.490	21.490	21.890	22.390	22.890
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			638.451,94	524.290	529.830	532.700	535.780	538.950
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-182.871,89	-119.600	-144.770	-147.490	-150.410	-153.410
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-182.871,89	-119.600	-144.770	-147.490	-150.410	-153.410
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-182.871,89	-119.600	-144.770	-147.490	-150.410	-153.410
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			576.606,62	-74.360	-100.500	-103.220	-106.150	-109.160
F26 + Sonstige Investitionseinzahlungen			71.875,00	0	0	0	0	0
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			71.875,00	0	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			2.760,74	128.100	508.100	8.100	8.100	8.100
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			2.760,74	128.100	508.100	8.100	8.100	8.100
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			69.114,26	-128.100	-508.100	-8.100	-8.100	-8.100
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			645.720,88	-202.460	-608.600	-111.320	-114.250	-117.260
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	Produktart: extern
Produktgruppe	2.4.1	Schülerbeförderung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.4.1.0	Beförderung zu Kindertagesstätten und Schulen	

Beschreibung

Ordnungsgemäße und sichere Abwicklung der Kindergarten- und Schülerbeförderung zu den Schulen und Kindergärten im Landkreis im Rahmen des bestehenden ÖPNV-Angebotes oder durch Sonderregelungen im Freistellungsverkehr.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG), Kindertagesstättengesetz (KitaG), Satzung über die Schülerbeförderung, Richtlinien über die Schüler- und Kindergartenbeförderung.

Leistungen

24101 Beförderung zu Schulen: Ordnungsgemäße und sichere Abwicklung der Schülerbeförderung zu den Schulen im Landkreis.

24102 Beförderung zu Kindertagesstätten: Ordnungsgemäße und sichere Abwicklung der Kindergartenbeförderung zu den Kindergärten im Landkreis.

Zielgruppe

Schüler; Kindergartenkinder

Erläuterungen

Position E4 -Öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte-

Es wird mit einer Zunahme der Fahrtkostenerstattung gerechnet, weswegen der Ansatz um 10 T€ erhöht wird.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

In dieser Haushaltsposition ist eine Kostensteigerung von insgesamt 5,6 Mio. € zu verzeichnen. Die Verträge der Busunternehmen, die eigenverantwortlichen für den Transport im südlichen und östlichen Kreisgebiet zuständig waren, sind ausgelaufen. Seit Sommer 2024 trägt der Westerwaldkreis nun die Gesamtverantwortung für rund 50 Buslinien in vier Bereichen. Im Zuge der Umstellung wurden Bedarfe ermittelt und Optimierungen vorgenommen. Auch wenn dies thematisch insbesondere das Produkt ÖPNV betrifft, so wird ein Großteil der Kosten bedarfsorientiert bei der Schülerbeförderung verbucht.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.4.1	Schülerbeförderung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.4.1.0	Beförderung zu Kindertagesstätten und Schulen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			211.405,61	240.000	250.000	250.000	250.000	250.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			344.569,05	0	0	0	0	0
E7 + Sonstige laufende Erträge			33.890,00	32.180	34.690	36.080	37.520	39.020
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			589.864,66	272.180	284.690	286.080	287.520	289.020
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			544.274,48	527.370	545.960	567.800	590.520	614.150
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			17.557.708,79	20.230.000	25.820.000	25.820.000	25.820.000	25.820.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			18.101.983,27	20.757.370	26.365.960	26.387.800	26.410.520	26.434.150
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-17.512.118,61	-20.485.190	-26.081.270	-26.101.720	-26.123.000	-26.145.130
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-17.512.118,61	-20.485.190	-26.081.270	-26.101.720	-26.123.000	-26.145.130
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-17.512.118,61	-20.485.190	-26.081.270	-26.101.720	-26.123.000	-26.145.130
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-17.791.806,62	-20.481.820	-26.077.960	-26.098.280	-26.119.410	-26.141.390
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-17.791.806,62	-20.481.820	-26.077.960	-26.098.280	-26.119.410	-26.141.390
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	Produktart: extern
Produktgruppe	2.4.2	Fördermaßnahmen für Schüler, ohne Schülerwohnheime als Einrichtungen der Jugendh	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.4.2.0	Lernmittelfreiheit	

Beschreibung

Sicherstellung der Unterrichtsversorgung und Wahrung der Chancengleichheit durch Lernmittelfreiheit und entgeltliche Schulbuchausleihe von Lernmitteln (Schulbücher und sie ersetzende Druckschriften sowie Schulbücher ergänzenden Druckschriften). Bei der Lernmittelfreiheit werden die Lernmittelgutscheine durch die unentgeltliche Schulbuchausleihe ersetzt. Die Bereitstellung der Lernmittel erfolgt durch den Schulträger. Das Land erstattet die tatsächlich entstandenen Aufwendungen und zusätzlich den erhöhten Verwaltungsaufwand über eine Pauschale für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG); Landesverordnung über die Lernmittelfreiheit und die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Leistungen

24201 Lernmittelfreiheit: Letztmals erfolgt für das Schuljahr 2010/2011 die Ausgabe von Lernmittelgutscheinen für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II der Gymnasien, der Integrierten Gesamtschulen, der beruflichen Gymnasien, der Berufsfachschulen I und II sowie des ersten Jahres der dreijährigen Berufsfachschulen.

24202 Schulbuchausleihe: Durchführung des Ausleihverfahrens im Rahmen der Lernmittelfreiheit (unentgeltliche Ausleihe) und der entgeltlichen Ausleihe von Schulbüchern für Schülerinnen und Schüler an Realschulen plus, Gymnasien, Integrierten Gesamtschulen, beruflichen Gymnasien, Fachoberschulen, Berufsfachschulen I oder II, dreijährigen Berufsfachschulen, höheren Berufsfachschulen oder Berufsoberschulen I oder II. Erstmals für das Schuljahr 2010/2011: Durchführung des Ausleihverfahrens für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II der Gymnasien, der Integrierten Gesamtschulen, der beruflichen Gymnasien, der Berufsfachschulen I und II sowie des ersten Jahres der dreijährigen Berufsfachschulen.

Zielgruppe

Schülerinnen und Schüler an Schulen in der Trägerschaft des Kreises.

Erläuterungen

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Finanzerträge-

Für den Kauf von Schulbüchern und digitalen Lizenzen erhalten wir vom Land 470 T€. Dieser fällt turnusgemäß um 90 T€ höher aus als im Vorjahr da nach Ende einzelner Leihzyklen Neubeschaffungen notwendig sind. Der durch die Schulbuchausleihe entstehende Verwaltungsaufwand wird ebenfalls vom Land mit 110 T€ bezuschusst. Hiervon können zumindest anteilig Miete, Geschäftsaufwendungen sowie Personalkosten abgegolten werden.

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Die Elternentgelte der Schulbuchausleihe betragen konstant 210 T€. Die Entgelte werden an das Land erstattet (Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-).

Position E7 -Sonstige laufende Erträge-

Beschädigte oder gar unbrauchbare gewordene Schulbücher müssen ersetzt werden. Die erwarteten Schadensersatzleistungen betragen 15 T€. Es erfolgt ebenfalls eine Erstattung an das Land.

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenentgelte-

Die Erstattungen vom Land für die Lernmittelfreiheit an Förderschulen wird erhöht auf rund 51 T€.

Position E9 -Personal- und Versorgungsaufwendungen-, E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen- und E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Die vom Land Rheinland-Pfalz erbrachten Erstattungsleistungen für die Schulbuchausleihe sind nicht kostendeckend. Mit dem erwartenden Betrag in Höhe von 110 T€ können die Sachkosten (31,3 T€ für Miete Zentrales Schulbuchlager und Geschäftsaufwendungen), nicht aber die Personalaufwendungen vollumfänglich abgedeckt werden.

Für den immensen Personalaufwand in diesem Bereich - insbesondere vor und während der Sommerferien - verbleiben nur wenige Landesmittel.

Neben den Personalaufwendungen, die dem Produkt unmittelbar zuzuordnen sind, kommen noch anteilig die an zentraler Stelle veranschlagten Kosten für die Anwärter, Auszubildenden und Aushilfen zum Tragen, ohne die das Projekt im gegebenen Zeitfenster überhaupt nicht zu bewältigen wäre.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.4.2	Fördermaßnahmen für Schüler, ohne Schülerwohnheime als Einrichtungen der Jugendh	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.4.2.0	Lernmittelfreiheit						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			70.360,76	490.000	580.000	490.000	490.000	580.000
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			220.417,38	210.000	210.000	210.000	210.000	210.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			52.587,79	51.300	51.300	51.300	51.300	51.300
E7 + Sonstige laufende Erträge			36.521,90	30.510	28.320	28.850	29.400	29.980
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			379.887,83	781.810	869.620	780.150	780.700	871.280
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			176.823,90	219.180	239.520	249.090	259.030	269.390
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			670.701,28	656.300	746.300	656.300	656.300	746.300
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			26.629,18	31.300	31.300	31.300	31.300	31.300
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			874.154,36	906.780	1.017.120	936.690	946.630	1.046.990
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-494.266,53	-124.970	-147.500	-156.540	-165.930	-175.710
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-494.266,53	-124.970	-147.500	-156.540	-165.930	-175.710
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-494.266,53	-124.970	-147.500	-156.540	-165.930	-175.710
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-497.415,32	-111.470	-127.350	-135.580	-144.130	-153.040
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-497.415,32	-111.470	-127.350	-135.580	-144.130	-153.040
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	Produktart: extern
Produktgruppe	2.4.3	Sonstige schulische Aufgaben	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.4.3.1	Schulartübergreifende Dienstleistungen	

Beschreibung

Schulentwicklungsplanung zur optimalen Anpassung an die künftige Entwicklung der Schülerzahlen; Koordination der Vergabe schulischer Einrichtungen an Dritte, Gewährleistung einer effizienten Betreuung mit einer guten Kommunikation zu den Schulen und zwischen den Schulen.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG), Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Beschlüsse der Gremien

Leistungen

24311 Betreuung der Schulen / Schulentwicklungsplanung: Gewährleistung einer effizienten Betreuung mit einer guten Kommunikation zu den Schulen und zwischen den Schulen; Aufstellung und Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Schulen des Landkreises.

24312 Vergabe schulischer Einrichtungen an Dritte: Vermietung und Verpachtung schulischer Einrichtungen (z.B. Räume, Hallen) an Dritte, insbesondere an Kultur- und Sportvereine.

24313 Kostenbeteiligungen an Schulen anderer Träger: Abrechnung der Gastschulbeiträge mit Schulträgern anderer Landkreise und Städte.

24316 Schülerunfallversicherung: Schülerunfallversicherung

24317 Sonstige Schulartübergreifende Förderung

24318 Netzwerk- und Systembetreuung der kreiseigenen Schulen: Netzwerk- und Systembetreuung der kreiseigenen Schulen.

24319 Sonderförderprogramm des Kreises für den IT-Einsatz an kreiseigenen Schulen: Förderung des

Zielgruppe

Schulleitung, Gremien, Vereine und sonstige Nutzer

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	Produktart: extern
Produktgruppe	2.4.3	Sonstige schulische Aufgaben	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.4.3.1	Schulartübergreifende Dienstleistungen	

Erläuterungen

Allgemeiner Hinweis

Bis zum vergangenen Jahr wurden bei diesem Produkt zentral die Mittel aus dem „DigitalPakt Schule“ veranschlagt. Der Westerwaldkreis erhielt bis zum Ende des Förderprogramms am 31. Dezember 2024 insgesamt 4.100 T€ und musste diese mit eigenen Mitteln in Höhe von 410 T€ aufzustocken.

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge-

Das Gros dieser Position machen nicht zahlungswirksame Erträge, die aus der Landeszuwendung für den DigitalPakt stammen, aus. Die Zuwendung wird über die Abschreibungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst und beträgt in 2025 539.720 Euro. 113.500 Euro werden als Kostenerstattung des Landes für die übertragene IT-Betreuung an Schulen veranschlagt.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Unter dieser Position werden die Kostenbeteiligungen und Gastschulgelder des Westerwaldkreises an andere Schulträger zur Deckung der laufenden Aufwendungen abgebildet. Diese erhöhen sich, aufgrund der aktuellen Preisentwicklung aber auch weil sich die Kreisverwaltung an Einzelmaßnahmen beteiligt. So wird er Zuschuss an das Gymnasium Marienstatt erhöht, da dort die Sanierung des Treppenaufgangs zur Mensa sowie die Fliesenanierung im 4. Abschnitt erfolgen soll. Auch bei der Wilhelm-Albrecht-Schule Höhn wird der Sachkostenanteil u.a. zur Beseitigung von Brandschutzmängeln und der Sanierung des Schwimmbeckens erhöht. 100 T€ sind notwendig als Ausbaubeitrag für die Zehntgrafstraße in Höhn. Insgesamt verzeichnet die Position einen Ansatzaufwuchs von 1.297 T€.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Die steigende Schülerzahl sowie die Anpassung des Hebesatzes führen zu Mehraufwendungen bei der Schülerunfallversicherung (+80 T€).

Position F28 -Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände-

Für Beschaffungen von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze von 1 T€ steht für die Katharina-Kasper-Schule, die Wilhelm-Albrecht-Schule sowie das Gymnasium Marienstatt jeweils ein Ansatz von 10 T€ zur Verfügung. Im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit beteiligt sich der Westerwaldkreis an den Planungen und dem Neubau zweier Sporthallen in Montabaur (100 T€) und Westerburg (1.000 T€). Die Federführung der Bauvorhaben der beiden Sporthallen obliegt den Verbandsgemeinden Montabaur und Westerburg.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Für die Beschaffung von Wirtschaftsgütern über 1 T€ werden 100 T€ vorgesehen.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1		03	Schulen und Immobilien		verantwortlich: Herr Gläser			
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur			verantwortlich:	Herr Gläser		
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges			Produktart:	extern		
Produktgruppe	2.4.3	Sonstige schulische Aufgaben			Rechtsbindung:	Pflichtaufgabe		
Produkt	2.4.3.1	Schulartübergreifende Dienstleistungen						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			659.410,21	823.670	665.220	665.220	665.220	665.220
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			2.019,01	0	0	0	0	0
E7 + Sonstige laufende Erträge			30.650,00	24.320	14.970	15.550	16.150	16.780
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			692.079,22	847.990	680.190	680.770	681.370	682.000
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			374.069,23	399.630	297.530	309.430	321.820	334.690
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			3.071.912,45	3.062.000	4.359.000	3.385.000	3.296.000	3.020.000
E11 - Abschreibungen			469.168,72	457.900	75.650	75.650	75.650	75.650
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			14.794,52	23.700	15.700	15.700	15.700	15.700
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			620.382,36	600.500	680.500	680.500	680.500	680.500
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			4.550.327,28	4.543.730	5.428.380	4.466.280	4.389.670	4.126.540
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-3.858.248,06	-3.695.740	-4.748.190	-3.785.510	-3.708.300	-3.444.540
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-3.858.248,06	-3.695.740	-4.748.190	-3.785.510	-3.708.300	-3.444.540
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-3.858.248,06	-3.695.740	-4.748.190	-3.785.510	-3.708.300	-3.444.540
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-3.629.084,13	-3.701.310	-5.077.550	-4.213.490	-4.134.840	-3.869.590
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			2.116.327,49	1.100.000	0	0	0	0
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			2.116.327,49	1.100.000	0	0	0	0
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			521.923,06	260.000	1.130.000	2.530.000	4.530.000	3.030.000
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			1.224.275,01	750.000	100.000	100.000	100.000	100.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			1.746.198,07	1.010.000	1.230.000	2.630.000	4.630.000	3.130.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			370.129,42	90.000	-1.230.000	-2.630.000	-4.630.000	-3.130.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-3.258.954,71	-3.611.310	-6.307.550	-6.843.490	-8.764.840	-6.999.590

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	Produktart: extern
Produktgruppe	2.4.3	Sonstige schulische Aufgaben	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.4.3.3	Schulsport-Einrichtungen in Montabaur	

Beschreibung

Den Schulen im Schulzentrum Montabaur werden zwei Dreifachsporthallen zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Daneben dienen die Hallen dem Vereinssport.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

SchulG und SportförderungsG

Leistungen

24331 Bereitstellung: Bereitstellung des Gebäudes mit seinen Einrichtungen

24332 Betrieb: Laufende Unterhaltung des Gebäudes

24333 Kostenbeteiligung: Kostenbeteiligung an Schulen anderer Schulträger

Zielgruppe

Schüler der Schulen im Schulzentrum Montabaur Sporttreibende Vereine

Erläuterungen

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

Für die Nutzung der Schulsport-Einrichtungen in Montabaur erhält der Westerwaldkreis von Gemeinden und Gemeindeverbänden Erstattungen in Höhe von 50 T€.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Zur Nutzung des Mons-Tabor-Stadions Montabaur im Rahmen des Schulsports erstattet der Westerwaldkreis 40 T€ an die Verbandsgemeinde Montabaur. Auch für die Schulsporteinrichtungen werden Ausbaubeiträge fällig, der Ansatz beträgt 16 T€. Daneben gibt es Anpassungsbedarf bei den Ansätzen für Strom sowie Wasser/Abwasser (+28 T€).

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Die Abgaben für Versicherungen steigen um 2 T€.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

2.500 Euro sind für die Beschaffung von Wirtschaftsgütern über 1.000 Euro vorgesehen.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.4.3	Sonstige schulische Aufgaben	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.4.3.3	Schulsport-Einrichtungen in Montabaur						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			27.931,96	27.940	27.930	27.930	27.930	27.930
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			0,00	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			16.320,00	5.340	5.930	6.170	6.420	6.680
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			44.251,96	83.280	83.860	84.100	84.350	84.610
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			88.843,33	89.060	91.240	94.880	98.670	102.610
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			373.907,35	388.500	432.500	432.500	432.500	432.500
E11 - Abschreibungen			90.109,90	90.130	90.130	90.130	90.130	90.130
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			9.308,82	9.600	11.650	12.150	12.650	13.150
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			562.169,40	577.290	625.520	629.660	633.950	638.390
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-517.917,44	-494.010	-541.660	-545.560	-549.600	-553.780
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-517.917,44	-494.010	-541.660	-545.560	-549.600	-553.780
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-517.917,44	-494.010	-541.660	-545.560	-549.600	-553.780
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-440.908,72	-431.820	-479.630	-483.540	-487.590	-491.780
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			0,00	102.500	2.500	2.500	2.500	2.500
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	102.500	2.500	2.500	2.500	2.500
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	-102.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-440.908,72	-534.320	-482.130	-486.040	-490.090	-494.280
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	Produktart: extern
Produktgruppe	2.4.3	Sonstige schulische Aufgaben	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	2.4.3.4	Gemeinsame Schuleinrichtungen in Montabaur	

Beschreibung

Bereitstellung von Verkehrseinrichtungen für das Schulzentrum Montabaur (Parkplätze und Bushaltestellen)

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

SchulG

Leistungen

24341 Bereitstellung: Bereitstellung der Einrichtungen

24342 Betrieb: Laufende Unterhaltung der Einrichtungen

24343 Kostenbeteiligung: Kostenbeteiligung an Schulen anderer Schulträger

Zielgruppe

Schüler der Schulen im Schulzentrum Montabaur und sonstige Anlieger

Erläuterungen**Position F28 -Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände-**

Der Westerwaldkreis beteiligt sich an der 2023 begonnenen Sanierung des Rasenplatzes im Mons-Tabor-Stadion Montabaur mit einer weiteren Zahlung in Höhe von 130 T€.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.4.3	Sonstige schulische Aufgaben	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe					
Produkt	2.4.3.4	Gemeinsame Schuleinrichtungen in Montabaur						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			4.432,69	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500
E11 - Abschreibungen			1.039,00	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			358,92	500	500	500	500	500
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			5.830,61	15.050	15.050	15.050	15.050	15.050
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-5.830,61	-15.050	-15.050	-15.050	-15.050	-15.050
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-5.830,61	-15.050	-15.050	-15.050	-15.050	-15.050
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-5.830,61	-15.050	-15.050	-15.050	-15.050	-15.050
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-4.826,14	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			0,00	60.000	130.000	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			0,00	50.000	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	110.000	130.000	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	-110.000	-130.000	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-4.826,14	-124.000	-144.000	-14.000	-14.000	-14.000
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	Produktart: extern
Produktgruppe	2.4.4	Förderung Schulbaumaßnahmen anderer Träger	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	2.4.4.0	Förderung Schulbaumaßnahmen anderer Träger	

Beschreibung

Der Landkreis beteiligt sich im Rahmen von Pflichtzuschüssen oder Zuschüssen aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarung an den Baukosten für Schulbaumaßnahmen anderer Träger.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Schulgesetz (SchulG), Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Beschlüsse der Gremien

Leistungen

24401 Schulbaumaßnahmen anderer Träger im Landkreis: Der Landkreis beteiligt sich mit mindestens 10 % an den anerkannten Baukosten einer Schule, deren Schulträger eine kreisangehörige Gemeinde, eine Verbandsgemeinde oder ein aus diesen Körperschaften bestehender Schulverband ist, dessen Sitz im Gebiet des Landkreises liegt.

24402 Schulbaumaßnahmen anderer Träger außerhalb des Landkreises: Der Landkreis beteiligt sich aufgrund von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen an Schulbaumaßnahmen anderer Träger außerhalb des Landkreises.

Zielgruppe

Andere Schulträger

Erläuterungen

Position F28 -Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände-

Bei diesem Produkt werden die Zuweisungen an Schulen anderer Träger aufgeführt. Der Kreis trägt einen Anteil in Höhe von 10 v.H. Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten für deren Schulbauprojekte Mittel in Höhe von 100 T€.

Der dritte Zug des Evangelischen Gymnasiums Bad Marienberg ist teilweise in den Räumlichkeiten der Marie-Curie-Realschule plus untergebracht. Die räumliche Situation sowie angemeldeter Eigenbedarf der Verbandsgemeinde Bad Marienberg machen eine Erweiterung des Evangelischen Gymnasiums vonnöten. Im Haushaltsplan 2025 werden 1.000 T€ hierfür veranschlagt.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.4.4	Förderung Schulbaumaßnahmen anderer Träger	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	2.4.4.0	Förderung Schulbaumaßnahmen anderer Träger						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			18.569,76	18.570	18.560	18.560	18.560	18.560
E7 + Sonstige laufende Erträge			1.960,00	2.230	1.320	1.370	1.420	1.480
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			20.529,76	20.800	19.880	19.930	19.980	20.040
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			34.544,33	38.270	35.200	36.600	38.060	39.580
E11 - Abschreibungen			939.898,79	996.600	1.124.970	1.124.970	1.124.970	1.124.970
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			974.443,12	1.034.870	1.160.170	1.161.570	1.163.030	1.164.550
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-953.913,36	-1.014.070	-1.140.290	-1.141.640	-1.143.050	-1.144.510
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-953.913,36	-1.014.070	-1.140.290	-1.141.640	-1.143.050	-1.144.510
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-953.913,36	-1.014.070	-1.140.290	-1.141.640	-1.143.050	-1.144.510
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-30.385,31	-32.110	-28.730	-29.870	-31.060	-32.300
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			873.000,00	58.500	0	0	0	0
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			873.000,00	58.500	0	0	0	0
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			92.700,00	200.000	1.200.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			92.700,00	200.000	1.200.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			780.300,00	-141.500	-1.200.000	-1.100.000	-1.100.000	-1.100.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			749.914,69	-173.610	-1.228.730	-1.129.870	-1.131.060	-1.132.300
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	2.5	Wissenschaft, Museen, Zoologische Gärten, Botanische Gärten	Produktart: extern
Produktgruppe	2.5.2	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	2.5.2.1	Museen im Westerwald (Bereitstellung/Betrieb)	

Beschreibung

Darstellung von Westerwälder Historie, Lebens- und Verhaltensweisen (Landschaftsmuseum Hachenburg) Darstellung von historischen, zeitgenössischen und technischen Keramikerzeugnissen (Keramikmuseum Höhr-Grenzhausen)

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Satzung, Beschlüsse der Gremien, GmbH-Vertrag.

Leistungen

25214 Bereitstellung und Betrieb

Zielgruppe

Interessierte Bürgerinnen und Bürger aus dem Westerwaldkreis sowie aus anderen Regionen

Erläuterungen

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Neben einer Ansatzerhöhung für wiederkehrende Beiträge (+ 4.700 Euro) werden zwei Bauunterhaltungsmaßnahmen veranschlagt. So ist die Erneuerung der Lüftungsanlage im Altbau für 200 T€ vorgesehen. Außerdem soll die defekte Aufzugsanlage wieder Instand gesetzt werden (30 T€).

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Der Ansatz für die Versicherungsbeiträge muss in Anlehnung an den tatsächlichen Bedarf rund 2.500 Euro erhöht werden.

Position F24 -Einzahlungen aus Investitionszuwendungen-

Die Innenbeleuchtung des Keramikmuseums Westerwald ist mehr als 40 Jahre alt. Ein Austausch der Beleuchtung ist sowohl aus technischer wie auch energetischer Sicht geboten. Mit den Fördermitteln aus dem KIPKI soll die Innenbeleuchtung des Keramikmuseums erneuert und energetisch aufgewertet werden. Die Landeszuweisung hierfür beträgt wie im Vorjahr 80 T€.

Eine korrespondierende Ausgabeposition über 80 T€ findet sich unter **F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-**.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	2.5	Wissenschaft, Museen, Zoologische Gärten, Botanische Gärten	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.5.2	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe					
Produkt	2.5.2.1	Museen im Westerwald (Bereitstellung/Betrieb)						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			44.040,52	44.050	44.040	44.040	44.040	44.040
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			44.040,52	44.050	44.040	44.040	44.040	44.040
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			143.939,25	168.000	402.700	472.700	172.700	172.700
E11 - Abschreibungen			116.066,87	116.080	109.410	109.410	109.410	109.410
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			23.008,71	24.000	26.500	27.200	27.900	28.600
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			283.014,83	308.080	538.610	609.310	310.010	310.710
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-238.974,31	-264.030	-494.570	-565.270	-265.970	-266.670
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-238.974,31	-264.030	-494.570	-565.270	-265.970	-266.670
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-238.974,31	-264.030	-494.570	-565.270	-265.970	-266.670
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-167.328,70	-192.000	-429.200	-499.900	-200.600	-201.300
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			0,00	80.000	80.000	160.000	0	0
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	80.000	80.000	160.000	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			287.081,48	80.000	80.000	80.000	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			287.081,48	80.000	80.000	80.000	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-287.081,48	0	0	80.000	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-454.410,18	-192.000	-429.200	-419.900	-200.600	-201.300
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	Produktart: extern
Produktgruppe	5.4.2	Kreisstraßen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.4.2.0	Kreisstraßen	

Beschreibung

Abwicklung des Baus, der Sanierung und der Unterhaltung von Fahrbahnen und Ingenieurbauwerken im Zuge von Kreisstraßen einschließlich Pflege von Begleit- und Ausgleichsflächen sowie Sicherstellung der ordnungsgemäßen Verkehrsausstattung, Beschilderung und Entwässerung.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Landesstraßengesetz (LStrG)

Leistungen

54201 Bau / Unterhaltung von Kreisstraßen: Abwicklung des Baus, der Sanierung und der Unterhaltung von Fahrbahnen und Ingenieurbauwerken im Zuge von Kreisstraßen einschließlich Pflege von Begleit- und Ausgleichsflächen sowie Sicherstellung der ordnungsgemäßen Verkehrsausstattung, Beschilderung und Entwässerung.

54502 Bau / Unterhaltung von Radwegen: insbesondere Planung und Durchführung eines Beschilderungskonzepts

Zielgruppe

Verkehrsteilnehmer

Erläuterungen

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Finanzerträge-

Es handelt sich um die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Der Gesamtansatz der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beträgt 4.200 T€. Zum Ansatz gehören neben den Unterhaltungsaufwendungen für den Straßenbereich (700 T€), die Erstattung anteiliger Sach- und Personalkosten des Landesbetriebs Mobilität Rheinland-Pfalz (3.500 T€). Die Kostenerstattungen an Gemeinden fällt in 2025 weg.

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

Seitens des Westerwaldkreises entsteht eine Zahlungsverpflichtung gegenüber Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden soweit im Rahmen der Abstufung einer Kreisstraße unterlassene Unterhaltungsmaßnahmen festzustellen sind. Im Haushaltsjahr 2025 kann auf nicht genutzte Ansätze des Vorjahres zurückgegriffen werden, weswegen der Ansatz um 200 T€ gesenkt wird.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Die Grundsteuer der Kreisstraßen bleibt konstant bei 3 T€. Daneben sind noch Mitgliedsbeiträge veranschlagt.

Position F24 -Einzahlungen aus Investitionszuwendungen-

Der Gesamtansatz beträgt 7.992 T€. Es handelt sich um die erwarteten Landeszuweisungen sowie Zuweisungen des Landes und der Verbandsgemeinden für den Kreisstraßenbau.

In der Investitionsübersicht sind die einzelnen Bauprojekte maßnahmenbezogen dargestellt.

Position F28 -Auszahlung für immaterielle Vermögensgegenstände-

Die Gemeinden erhalten eine Zuweisung für den Neu-, Um- und Ausbau von Radwegen in Höhe von 300 T€. Dies ist ein Anstieg von 150 T€. Daneben ist hier die Beteiligung an der Überführung der K61 mit 3.000 T€ veranschlagt. Die korrespondierende Landeszuweisung sowie die Erstattung der DB sind in Position F24 enthalten.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen-

Der Kreisausschuss hat das Kreisstraßenbauprogramm für das Jahr 2025/2026 in seiner Sitzung am 18. November 2024 beschlossen. Der Haushalt enthält die bisher noch nicht veranschlagten Mittel für Straßenbaumaßnahmen im Jahr 2025. Daneben kommen noch Maßnahmen zur Ausführung, die bereits veranschlagt waren, aber bisher noch nicht begonnen wurden. Auch wird ein Ansatz von 300 T€ für den Neu-, Um-, und Ausbau von Radwegen ist erfasst.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich:		Herr Gläser			
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	Produktart:		extern			
Produktgruppe	5.4.2	Kreisstraßen	Rechtsbindung:		Pflichtaufgabe			
Produkt	5.4.2.0	Kreisstraßen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			2.935.184,36	2.505.020	3.283.850	3.783.850	3.783.850	3.783.850
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			110,96	130	130	130	130	130
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			256,46	100	100	100	100	100
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			80.732,77	31.000	2.000	2.000	2.000	2.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			10.040,00	17.260	13.190	13.720	14.270	14.840
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			3.026.324,55	2.553.510	3.299.270	3.799.800	3.800.350	3.800.920
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			198.387,84	287.240	304.210	316.380	329.050	342.210
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			4.006.883,39	4.317.000	4.200.000	4.200.000	4.200.000	4.200.000
E11 - Abschreibungen			4.874.503,09	5.076.940	4.824.980	4.824.980	4.824.980	4.824.980
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			0,00	300.000	100.000	100.000	100.000	100.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			32.176,38	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			9.111.950,70	9.986.680	9.434.690	9.446.860	9.459.530	9.472.690
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-6.085.626,15	-7.433.170	-6.135.420	-5.647.060	-5.659.180	-5.671.770
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-6.085.626,15	-7.433.170	-6.135.420	-5.647.060	-5.659.180	-5.671.770
E21 Außerordentliches Ergebnis			-195.175,19	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-6.280.801,34	-7.433.170	-6.135.420	-5.647.060	-5.659.180	-5.671.770
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-3.596.203,74	-4.837.640	-4.559.560	-4.569.820	-4.580.500	-4.591.600
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			2.026.995,88	4.740.400	7.992.000	8.505.000	3.356.000	1.751.000
F26 + Sonstige Investitionseinzahlungen			1.090,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			2.028.085,88	4.741.400	7.993.000	8.506.000	3.357.000	1.752.000
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			304.445,00	491.000	3.640.000	1.340.000	640.000	300.000
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			4.814.393,59	6.545.000	6.369.000	10.718.000	4.460.000	2.623.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			5.118.838,59	7.036.000	10.009.000	12.058.000	5.100.000	2.923.000

Doppischer Budgetplan 2025

Doppischer Budgetplan 2025								
Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.4.2	Kreisstraßen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.4.2.0	Kreisstraßen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-3.090.752,71	-2.294.600	-2.016.000	-3.552.000	-1.743.000	-1.171.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-6.686.956,45	-7.132.240	-6.575.560	-8.121.820	-6.323.500	-5.762.600
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Gläser
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	Produktart: extern
Produktgruppe	5.4.7	ÖPNV	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.4.7.0	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV/SPNV)	

Beschreibung

Ausreichende Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen; Gewährleistung einer Grundversorgung mit Verkehrsleistungen auch in dünn besiedelten Räumen und Verringerung des motorisierten Individualverkehrs.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Landesgesetz über den öffentlichen Personennahverkehr (Nahverkehrsgesetz), Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

Leistungen

54701 Fortschreiben Nahverkehrsplan / Verkehrsverbund: Anpassung des Nahverkehrsplans des Kreises an regionalen Nahverkehrsplan der Verkehrsverbünde; Stellungnahme zur/Mitwirkung bei der Fortschreibung der Nahverkehrspläne der Nachbargebietskörperschaften.

54702 Zuschüsse: Umlagen an Verkehrsverbünde; Kreisanteil für den Verbundfahrplan; sonstige Kreisanteile.

Zielgruppe

Fahrgäste ÖPNV/SPNV

Erläuterungen

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Finanzerträge-

Nach § 10 des Nahverkehrsgesetzes (NVG) erhält der Westerwaldkreis als Aufgabenträger des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zur Aufstellung des Nahverkehrsplans und zu dessen Umsetzung vom Land eine zweckgebundene Zuweisung von rund 265 T€..

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

Im Verlaufe des Haushaltsjahres 2024 enden die Verträge vieler Linien des ÖPNVs im Westerwaldkreis. Dieser Umstand wurde zum Anlass genommen, die Ausrichtung des ÖPNV im Westerwaldkreis auf den Prüfstand zu stellen und zu überdenken. Mit Sitzung des Kreistages vom 15. September 2023, wurde die Ausschreibung von vier Linienbündeln im Westerwaldkreis beschlossen. Hierdurch wandelt sich das bisher eigenwirtschaftliche System des ÖPNV hin zu einem gemeinwirtschaftlichen System. Damit soll der ÖPNV insgesamt attraktiver gestaltet werden und die regionalen Hauptlinien samt deren Taktungen optimiert werden. Das jährliche Leistungsvolumen der vier Linienbündel beträgt rund 4 Mio. Kilometer, bei rund 1,25 Mio. Kilometern besteht eine Kooperation mit dem Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord). Für die Linienbündel erhält der Westerwaldkreis im Haushaltsjahr 2025 eine Erstattung vom SPNV-Nord in Höhe von 3.500 T€. Zugleich werden unter der **Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-** Kosten der Linienbündel in Höhe von 2.800 T€ veranschlagt. Insgesamt ist die Kostensteigerung aufgrund dieses nicht zu vermeidenden Systemwechsels erheblich höher. Da jedoch ein Großteil dieser Mehraufwendungen den Schülerverkehr betrifft, erfolgt eine anteilige Veranschlagung beim Produkt 2.4.1.0. Der darin enthaltene Aufwand bezogen auf die neuen Linienbündel beläuft sich auf rund 3.500 T€.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Die Mittel zur Erstellung von Verkehrspotentialgutachten bzw. Machbarkeitsstudien sowie die Fortschreibung des Nahverkehrsplans erfordern einen Ansatz von 80 T€.

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

Seit dem 01. Januar 2017 wendet der Westerwaldkreis den gemeinsamen Tarif des Verkehrsverbundes Rhein-Mosel (VRM) an. Der VRM hat einen jährlichen Zuschussbedarf für Betriebskosten in Höhe von 1.050 T€. Zudem werden, wie in den vergangenen Haushaltsjahren auch, 500 T€ zur Anschubfinanzierung von Verbesserung im ÖPNV und zum Verlustausgleich eingeplant.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Für Öffentlichkeitsarbeit und Werbung wird ein Ansatz in Höhe von 10 T€ bereitgestellt. Unter anderem wird durch eine ÖPNV-Auskunftsstelle beim Westerwald Gäste-Service eine dauerhafte Werbung für den ÖPNV vor Ort sichergestellt.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Gläser					
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.4.7	ÖPNV	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.4.7.0	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV/SPNV)						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			265.069,32	665.000	265.000	265.000	265.000	265.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			0,00	1.750.000	3.500.000	3.500.000	3.500.000	3.500.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			650,00	4.860	3.590	3.730	3.880	4.040
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			265.719,32	2.419.860	3.768.590	3.768.730	3.768.880	3.769.040
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			55.166,46	95.730	108.540	112.870	117.380	122.080
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			172,17	3.610.000	2.880.000	2.880.000	2.880.000	2.880.000
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			231.332,10	1.521.000	1.550.000	1.550.000	1.550.000	1.550.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			4.971,48	20.000	10.000	10.000	10.000	10.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			291.642,21	5.246.730	4.548.540	4.552.870	4.557.380	4.562.080
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-25.922,89	-2.826.870	-779.950	-784.140	-788.500	-793.040
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-25.922,89	-2.826.870	-779.950	-784.140	-788.500	-793.040
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-25.922,89	-2.826.870	-779.950	-784.140	-788.500	-793.040
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			688.478,16	-2.819.010	-767.580	-771.270	-775.110	-779.120
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			131.017,41	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			131.017,41	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-131.017,41	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			557.460,75	-2.819.010	-767.580	-771.270	-775.110	-779.120
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 04

Bauen, Recht und Kultur

Zugeordnete Produkte:

1.1.8.2	Kommunalaufsicht	2.8.1.0	Kulturförderung
1.1.9.0	Recht	4.2.1.0	Förderung des Sports
1.2.1.0	Wahlen und sonstige Abstimmungen	5.1.1.3	Dorferneuerung/Städtebauförderung
1.2.2.2	Zentrale Bußgeldstelle	5.1.1.7	Bauleitplanung
2.5.2.0	Museen im Westerwald (Kostenbeteiligung)	5.2.1.1	Baurechtliche Verfahren
2.6.2.0	Musikpflege (ohne Musikschulen)	5.2.1.2	Bauaufsicht/Bauverwaltung
2.6.3.0	Kreismusikschule	5.2.2.0	Wohnungsbauförderung
2.7.1.0	Kreisvolkshochschule	5.2.3.0	Denkmalschutz und Denkmalpflege

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin				
<u>Teilhaushaltsplan</u>		Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		84.475,64	80.000	85.000	85.000	85.000	85.000
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.437.454,10	1.915.300	1.890.300	1.890.300	1.890.300	1.890.300
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		99,00	0	0	0	0	0
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		29.428,62	245.500	304.650	269.500	270.500	269.500
E7 + Sonstige laufende Erträge		583.600,60	709.620	727.020	738.490	750.440	762.870
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit		2.135.057,96	2.950.420	3.006.970	2.983.290	2.996.240	3.007.670
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen		4.094.697,15	4.491.850	4.794.940	4.986.650	5.186.130	5.393.490
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		99.388,71	219.000	251.900	247.000	254.400	247.000
E11 - Abschreibungen		95.774,72	21.970	22.250	22.250	22.250	22.250
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		1.788.144,13	2.007.680	1.919.080	1.895.080	1.922.080	1.897.080
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen		44.792,93	94.300	271.300	16.300	16.300	16.300
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit		6.122.797,64	6.834.800	7.259.470	7.167.280	7.401.160	7.576.120
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit		-3.987.739,68	-3.884.380	-4.252.500	-4.183.990	-4.404.920	-4.568.450
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen		0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis		-3.987.739,68	-3.884.380	-4.252.500	-4.183.990	-4.404.920	-4.568.450
E21 Außerordentliches Ergebnis		0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)		-3.987.739,68	-3.884.380	-4.252.500	-4.183.990	-4.404.920	-4.568.450
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		-3.640.521,84	-3.671.320	-3.963.950	-3.884.770	-4.094.610	-4.246.630
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen		1.499,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
F30 - Auszahlungen für Finanzanlagen		46.133,78	46.500	50.000	50.000	50.000	50.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		47.632,78	48.500	52.000	52.000	52.000	52.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-47.632,78	-48.500	-52.000	-52.000	-52.000	-52.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag		-3.688.154,62	-3.719.820	-4.015.950	-3.936.770	-4.146.610	-4.298.630
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten		0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)		0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Tekin
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: extern
Produktgruppe	1.1.8	Prüfung und Kommunalaufsicht	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.1.8.2	Kommunalaufsicht	

Beschreibung

Sicherstellung eines rechtmäßigen und wirtschaftlichen Verhaltens der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Zweckverbände durch: Beratung, Prüfung, Genehmigung von Satzungen, Beschlüssen, Verträgen; Wahrnehmung der Aufgaben als Nachprüfstelle gem. VOB/VOL bei Vergaben der kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände; Erlass förmlicher Aufsichtsmaßnahmen; Bearbeitung von Anfragen der Verwaltungen, der Mandatsträger und Bürger; Bearbeitung von Förderanträgen der Gemeinden und Gemeindeverbände; Abgabe kommunalaufsichtlicher Stellungnahmen zu allen kommunalen Förderanträgen.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung (GemO), Landkreisordnung (LKO), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Gesetz über die Kommunale Zusammenarbeit (KomZG).

Leistungen

11821 Beratung und Genehmigungen: Rechtsaufsicht über die Ortsgemeinden, Verbandsgemeinden und Zweckverbände, Genehmigung bzw. Unbedenklichkeitsbescheinigung der Haushaltssatzungen / Haushaltspläne, Einzelgenehmigung von Krediten und ähnlichen Rechtsgeschäften, Genehmigung von Grenzänderungen, Namen, Wappen, Flaggen, Kommunales Sponsoring, Beratung in Fragen des kommunalen Dienst- und Kommunalverfassungsrechts, Erteilung von Rechtsauskünften und Beratungen aller Art mit kommunalrechtlichem Bezug.

11822 Kommunalaufsichtliche Stellungnahmen: Prüfung u. Weiterleitung von Zuweisungsanträgen, Erstellung von Prioritätenlisten für Investitionsstockanträgen sowie Weiterleitung an die Bewilligungsbehörden, kommunalaufsichtliche Stellungnahmen zu allen sonstigen Zuweisungsanträgen (an EU, Bund und Land) hinsichtlich der Finanzierung durch die Gemeinden/Gemeindeverbände.

11823 Beschwerden/Anzeigen: Prüfung von allgemeinen und Dienstaufsichtsbeschwerden und Anzeigen gegen die kreisangehörigen Gemeinden bzw. (Orts-) Bürgermeister. Sofern Verstöße auf andere Weise nicht ausgeräumt werden können, ggfls. Erlass von kommunalaufsichtlichen Verfügungen, Einleiten von disziplinarrechtlichen Maßnahmen; Wahrnehmung der Aufgaben als Nachprüfstelle gem. VOB/VOL bei Vergaben der kreisangehörigen Gemeinden.

11824 Abwicklung von Prüfungsbeanstandungen: Entscheidungen zu den Prüfungsfeststellungen (im Beantwortungsverfahren) und ggfls. Durchsetzung mit Mitteln der Staatsaufsicht.

Zielgruppe

Ortsgemeinden, Städte, Verbandsgemeinden, Zweckverbände, Mandatsträger, Aufsichtsbehörden

Erläuterung

Bei diesem Produkt sind nur Personal- und Versorgungsaufwendungen (**Position E9**) sowie analog die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (**Position E 7 -Sonstige laufende Erträge**) zu veranschlagen.

Doppischer Budgetplan 2025

Doppischer Budgetplan 2025								
Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Tekin					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: extern					
Produktgruppe	1.1.8	Prüfung und Kommunalaufsicht	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.1.8.2	Kommunalaufsicht						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E7 + Sonstige laufende Erträge			23.060,00	31.320	17.300	17.990	18.710	19.460
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			23.060,00	31.320	17.300	17.990	18.710	19.460
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			342.316,64	429.080	402.110	418.180	434.900	452.290
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			342.316,64	429.080	402.110	418.180	434.900	452.290
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-319.256,64	-397.760	-384.810	-400.190	-416.190	-432.830
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-319.256,64	-397.760	-384.810	-400.190	-416.190	-432.830
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-319.256,64	-397.760	-384.810	-400.190	-416.190	-432.830
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-293.069,01	-342.650	-317.350	-330.030	-343.230	-356.960
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-293.069,01	-342.650	-317.350	-330.030	-343.230	-356.960
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Tekin
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: extern
Produktgruppe	1.1.9	Recht	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.1.9.0	Recht	

Beschreibung

Allgemeine und spezielle Rechtsberatung, Durchführung und Begleitung von Widerspruchsverfahren, Mitwirkung bei Prozessen.

Auftraggeber

Bund/Land

Auftragsgrundlage

Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), Ausführungsgesetz zur VwGO (AGVwGO), Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG), Sozialgerichtsgesetz (SGG), Landesgesetz zur Ausführung des Sozialgerichtsgesetzes (AGSGG).

Leistungen

11901 Rechtsauskunft: Telefonische und persönliche Auskünfte in allgemeinen Rechtsangelegenheiten für Einwohner, juristische Personen, Gebietskörperschaften, sonstige Interessierte, Beratungen zum speziellen Sachverhalt (soweit kein Widerspruchsverfahren anhängig ist).

11902 Widerspruchsverfahren: Beratungen der Widerspruchsführer/-gegner im Widerspruchsverfahren; Abwicklung des Schriftverkehrs zwischen den Verfahrensbeteiligten über die Geschäftsstelle; Erledigung des Widerspruchs durch: Rücknahme, Abhilfe, Einzelentscheidung durch den Vorsitzenden, Schriftliche Entscheidung durch den Rechtsausschuss; Mündliche Verhandlung vor dem Rechtsausschuss; Erstellung Widerspruchsbescheid mit Kostenfestsetzungsentscheidung sowie Erstellung der Kostenbescheide; Vorbereitung Tagesordnungen der mündlichen Verhandlungen, Sitzungseinladungen sowie Abrechnung der Sitzungsgelder.

11903 Prozessvertretung: Teilnahme als Beklagter oder Beteiligter an Prozessen, Abwicklung Schriftverkehr (Aktenübersendung, Stellungnahmen usw.), Ausführung der Beschlüsse und Kostenfestsetzung.

Zielgruppe

Einwohner, juristische Personen, kreisangehörige Gebietskörperschaften, sonstige Widerspruchsführer, Fachabteilungen, sonstige Gerichtsbarkeiten

Erläuterung

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Hierbei handelt es sich um die erwarteten Einnahmen aus den beim Kreisrechtsausschuss abgeschlossenen gebührenpflichtigen Widerspruchsverfahren. Die Gebühreneinnahmen werden konstant mit 20 T€ veranschlagt.

Doppischer Budgetplan 2025

Doppischer Budgetplan 2025								
Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Tekin					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: extern					
Produktgruppe	1.1.9	Recht	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.1.9.0	Recht						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			12.263,31	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			18.400,00	26.510	21.350	22.200	23.090	24.010
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			30.663,31	46.510	41.350	42.200	43.090	44.010
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			372.039,04	431.290	525.070	546.080	567.930	590.650
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			372.039,04	431.290	525.070	546.080	567.930	590.650
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-341.375,73	-384.780	-483.720	-503.880	-524.840	-546.640
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-341.375,73	-384.780	-483.720	-503.880	-524.840	-546.640
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-341.375,73	-384.780	-483.720	-503.880	-524.840	-546.640
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-328.504,77	-358.360	-417.200	-434.690	-452.880	-471.790
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-328.504,77	-358.360	-417.200	-434.690	-452.880	-471.790
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Tekin
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern
Produktgruppe	1.2.1	Statistik und Wahlen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.2.1.0	Wahlen und sonstige Abstimmungen	

Beschreibung

Der Landrat ist entweder Kraft seines Amtes Wahlleiter oder er wird durch die zuständige Behörde hierzu ernannt bzw. berufen. Die Organisation und Durchführung der Wahlen erfolgt in seinem Auftrag durch die Verwaltung.

Auftraggeber

EU / Bund / Land / Landkreis

Auftragsgrundlage

Europawahlgesetz und -wahlordnung (EuWG und EuWO), Bundeswahlgesetz und -wahlordnung (BWG und BWO), Landeswahlgesetz und -wahlordnung (LWG und LWO), Kommunalwahlgesetz und -wahlordnung (KWG und KWO), Gerichtsverfassungsgesetz (GVG), Satzung des Kreises (Beirat für Migration und Intergration - bisher: Ausländerbeirat), Gesetz über den registergestützten Zensus (ZensG)

Leistungen

- 12101 Europawahlen: Durchführung der Europawahl.
- 12102 Bundestagswahlen: Durchführung der Bundestagswahl.
- 12103 Landtagswahlen: Durchführung der Landtagswahl.
- 12104 Kommunalwahlen: Durchführung der Kommunalwahlen.
- 12105 Bürgerbegehren: Durchführung von Bürgerbegehren nach § 11 e LKO
- 12106 Sonstige Wahlen: Durchführung der Wahl des Beirats für Migration und Integration sowie der Schöffenwahl
- 12107 Zensus: Durchführung der Volkszählung nach dem Zensusgesetz

Zielgruppe

Wahlberechtigte

Erläuterungen

Position E7 -Sonstige laufende Erträge-

Diese Position beinhaltet Erträge aus der Auflösung von Rückstellung in Höhe von rund 6 T€.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Die nächsten Bundestagswahlen finden 2025 statt. Aus den Erfahrungen der letzten Wahlen und den allgemein gestiegenen Kosten wurden die Aufwendungen im Vergleich zur letzten Wahl angehoben. Zudem findet die Wahl des Landrats statt. Die Erstattungen der Wahlkosten finden sich unter Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Tekin					
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern					
Produktgruppe	1.2.1	Statistik und Wahlen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.2.1.0	Wahlen und sonstige Abstimmungen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			0,00	21.000	34.150	0	0	0
E7 + Sonstige laufende Erträge			23.170,00	6.870	5.770	6.000	6.240	6.490
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			23.170,00	27.870	39.920	6.000	6.240	6.490
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			166.790,72	78.590	158.800	165.140	171.730	178.600
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			3.300,00	78.000	255.000	0	0	0
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			170.090,72	156.590	413.800	165.140	171.730	178.600
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-146.920,72	-128.720	-373.880	-159.140	-165.490	-172.110
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-146.920,72	-128.720	-373.880	-159.140	-165.490	-172.110
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-146.920,72	-128.720	-373.880	-159.140	-165.490	-172.110
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-108.894,47	-116.650	-351.380	-135.740	-141.160	-146.810
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-108.894,47	-116.650	-351.380	-135.740	-141.160	-146.810
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Tekin
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern
Produktgruppe	1.2.2	Ordnungsangelegenheiten	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.2.2.2	Zentrale Bußgeldstelle	

Beschreibung

Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten. Daneben Bearbeitung aller allgemeinen Ordnungswidrigkeiten, die dem Landkreis als Kreisordnungsbehörde aufgrund spezialgesetzlicher Regelungen zugewiesen sind.

Auftraggeber

Bund / Land / Landkreis

Auftragsgrundlage

Gesetz über Ordnungswidrigkeiten und Strafgesetze (OWiG, StGB, StPO, etc.) sowie verschiedene Spezialgesetze.

Leistungen

12221 Zentrale Bußgeldstelle: Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten innerhalb anderer Rechtsgebiete, wie: Handwerksrecht, Schulrecht, Waffenrecht, Lebensmittelrecht, Umweltschutz- und Abfallrecht, Baurecht

Zielgruppe

Personen, die gegen mit Buß- oder Verwarngeld bewehrte gesetzliche Bestimmungen verstoßen haben.

Erläuterungen

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Der veranschlagte Ansatz in Höhe von rund 20 T€ Euro beinhaltet die in der Zuständigkeit des Westerwaldkreises durchzuführenden allgemeinen Bußgeldverfahren und der Gewährung von Akteneinsicht.

Position E7 -Sonstige laufenden Erträge-

Der Ansatz der ordnungsrechtlichen Erträge (Bußgelder, Verwarnungsgelder) erhöht sich auf 180 T€.

Doppischer Budgetplan 2025

Doppischer Budgetplan 2025								
Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Tekin					
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern					
Produktgruppe	1.2.2	Ordnungsangelegenheiten	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.2.2.2	Zentrale Bußgeldstelle						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			12.003,30	25.300	20.300	20.300	20.300	20.300
E7 + Sonstige laufende Erträge			118.070,60	168.340	190.550	190.970	191.410	191.870
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			130.073,90	193.640	210.850	211.270	211.710	212.170
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			112.406,79	125.600	144.240	150.000	156.000	162.230
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			112.406,79	125.600	144.240	150.000	156.000	162.230
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			17.667,11	68.040	66.610	61.270	55.710	49.940
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			17.667,11	68.040	66.610	61.270	55.710	49.940
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			17.667,11	68.040	66.610	61.270	55.710	49.940
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			18.808,40	77.300	76.020	71.060	65.900	60.540
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			18.808,40	77.300	76.020	71.060	65.900	60.540
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Produktbereich	2.5	Wissenschaft, Museen, Zoologische Gärten, Botanische Gärten	Produktart: extern
Produktgruppe	2.5.2	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	2.5.2.0	Museen im Westerwald (Kostenbeteiligung)	

Beschreibung

Darstellung von Westerwälder Historie, Lebens- und Verhaltensweisen (Landschaftsmuseum Hachenburg) Darstellung von historischen, zeitgenössischen und technischen Keramikerzeugnissen (Keramikmuseum Höhr-Grenzhausen)

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Satzung, Beschlüsse der Gremien, GmbH-Vertrag.

Leistungen

25204 Kostenbeteiligung: Der Westerwaldkreis als Eigentümer der Museen beteiligt sich vertraglich an den Kosten der Museen im Westerwald GmbH

Zielgruppe

Interessierte Bürgerinnen und Bürger aus dem Westerwaldkreis sowie aus anderen Regionen

Erläuterungen

Position E9 -Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Geschäftsführung der Museen im Westerwald GmbH wird wieder durch eine Angestellte der GmbH ausgeübt. Der Kreis beteiligt sich mit einem entsprechenden Zuschuss für die Geschäftsführung. (Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-).

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

Der jährliche Kreiszuschuss für die Museen im Westerwald GmbH beträgt 1.230 T€. Hiervon entfallen 30 T€ auf die Geschäftsführung.

Position E14 -sonstige laufende Aufwendungen-

Der Westerwaldkreis zahlt jährlich Mitgliedsbeiträge für den Förder-/Freundeskreis des Keramik- und Landschaftsmuseums in Höhe von rund 6 T€.

Doppischer Budgetplan 2025

Doppischer Budgetplan 2025								
Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich:		Frau Tekin			
Produktbereich	2.5	Wissenschaft, Museen, Zoologische Gärten, Botanische Gärten	Produktart:		extern			
Produktgruppe	2.5.2	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen	Rechtsbindung:		freiwillige Aufgabe			
Produkt	2.5.2.0	Museen im Westerwald (Kostenbeteiligung)						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			99,00	0	0	0	0	0
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			0,00	16.000	0	0	0	0
E7 + Sonstige laufende Erträge			1.710,00	1.920	0	0	0	0
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			1.809,00	17.920	0	0	0	0
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			32.602,16	39.950	0	0	0	0
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			90.000,00	0	0	0	0	0
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			1.200.000,00	1.249.000	1.230.000	1.230.000	1.230.000	1.230.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			5.550,00	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.328.152,16	1.294.550	1.235.600	1.235.600	1.235.600	1.235.600
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-1.326.343,16	-1.276.630	-1.235.600	-1.235.600	-1.235.600	-1.235.600
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-1.326.343,16	-1.276.630	-1.235.600	-1.235.600	-1.235.600	-1.235.600
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-1.326.343,16	-1.276.630	-1.235.600	-1.235.600	-1.235.600	-1.235.600
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-1.322.620,09	-1.273.260	-1.235.600	-1.235.600	-1.235.600	-1.235.600
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-1.322.620,09	-1.273.260	-1.235.600	-1.235.600	-1.235.600	-1.235.600
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Produktbereich	2.6	Theater, Musikpflege, Musikschulen	Produktart: extern
Produktgruppe	2.6.2	Musikpflege (ohne Musikschulen)	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	2.6.2.0	Musikpflege (ohne Musikschulen)	

Beschreibung

Förderung nach den Richtlinien über die Förderung des Musik- und Theaterwesens im Westerwaldkreis

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Satzung, Richtlinien, Beschlüsse der Gremien,

Leistungen

26205 Einzelmaßnahmen: Vorhaben einzelner Vereine und Verbände

Zielgruppe

Musikinteressierte Bürgerinnen und Bürger, Musikvereine, Verbände

Erläuterung

Bei diesem Produkt sind in erster Linie Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie analog die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zu veranschlagen.

Daneben werden für die überörtliche Musik- und Kulturpflege (Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-) nach einer Richtlinie des Westerwaldkreises vom 01. Januar 1994 wie in jedem Jahr 20 T€ gewährt.
Für die Umsetzung des Projektes Chorklassen des Chorverbandes Westerwald wurden im Jahr 2023 erstmals 20 T€ ermächtigt (Beschluss des KA vom 17.04.2023). Zur Fortführung des Projektes im Schuljahr 2024/2025 sollen 2025 wiederum 20 T€ bereitgestellt werden (KA-Beschluss vom 16.09.2024). Ob das Projekt Chorklassen auch in den Folgejahren fortgesetzt wird, ist ungewiss.

Doppischer Budgetplan 2025

Doppischer Budgetplan 2025								
Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Produktbereich	2.6	Theater, Musikpflege, Musikschulen	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.6.2	Musikpflege (ohne Musikschulen)	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe					
Produkt	2.6.2.0	Musikpflege (ohne Musikschulen)						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E7 + Sonstige laufende Erträge			570,00	640	200	210	220	230
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			570,00	640	200	210	220	230
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			10.161,58	10.310	6.580	6.850	7.130	7.410
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			28.193,20	20.000	40.000	20.000	20.000	20.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			38.354,78	30.310	46.580	26.850	27.130	27.410
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-37.784,78	-29.670	-46.380	-26.640	-26.910	-27.180
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-37.784,78	-29.670	-46.380	-26.640	-26.910	-27.180
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-37.784,78	-29.670	-46.380	-26.640	-26.910	-27.180
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-36.866,63	-28.550	-45.560	-25.790	-26.030	-26.270
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-36.866,63	-28.550	-45.560	-25.790	-26.030	-26.270
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Produktbereich	2.6	Theater, Musikpflege, Musikschulen	Produktart: extern
Produktgruppe	2.6.3	Musikschulen	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	2.6.3.0	Kreismusikschule	

Beschreibung

Die Kreismusikschule hat die Aufgabe, Kinder und Jugendliche an die Musik heranzuführen (Elementar- und Vorschulunterricht), Begabungen frühzeitig zu erkennen, individuell zu fördern und ggf. eine vorberufliche Fachausbildung durchzuführen. Sie kooperiert mit den allgemeinbildenden Schulen und den Laienmusikverbänden im Landkreis.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Satzung, Beschlüsse der Gremien, Richtlinien des Kultusministeriums über Organisation und Förderung des Musikschulwesens, Rahmenlehrpläne des Verbandes deutscher Musikschulen

Leistungen

26301 Schulmanagement: Organisation des Unterrichts und der Veranstaltungen, Festsetzung und Verwaltung von Gebühren, Honoraren, allgemeinen Aufwendungen, sowie Überwachung, Beratung, Kontaktpflege, etc.

26302 Musikunterricht: Elementar-Unterricht: Klassen- und Gruppenunterricht Instrumental-Unterricht: Einzel- und Gruppenunterricht

26303 Ensembles: Orchester, Big-Band, Kammermusik, Chöre, Spielgruppen

Zielgruppe

Musikinteressierte Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Erläuterungen

Bei diesem Produkt sind alle Erträge und Aufwendungen der Kreismusikschule ausgewiesen.

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Finanzerträge-

Die Kreismusikschule erhält jährlich eine Landesförderung. Voraussetzung hierfür sind neben einem jährlichen fristgemäßen Antrag auch die Erfüllung weiterer Anforderungen wie das Vorhalten einer Gebührensatzung mit Sozialermäßigung sowie einem bestimmten Unterrichtsaufbau. Der Zuschuss beträgt 85 T€.

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Unter dieser Position werden die Schulgeldeinnahmen aus der Kreismusikschule veranschlagt. Diese werden ab 2025 auf 450 T€ angehoben.

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

Für die Erteilung von Musikschulunterricht an Ganztagschulen durch Musiklehrer der Kreismusikschule gewährt das Land eine Erstattung, die künftig 31 T€ beträgt.

Position E7 -Sonstige laufende Erträge-

Die Sparkasse Westerwald-Sieg gewährt der Kreismusikschule einen gleichbleibenden Zuschuss in Höhe 250 T€.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Ebenfalls gleichbleibende werden 5,5 T€ für die Beschaffung und Unterhaltung von Musikinstrumenten bereitgestellt.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Der Mitgliedsbeitrag an den Verband Deutscher Musikschulen e.V. beträgt weiterhin 2T€. Außerdem steht ein Ansatz von 5,5 T€ für GEMA-Gebühren der Kreismusikschule bereit.

Für die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen sowie für allgemeine Öffentlichkeitsarbeit steht ein unveränderter Ansatz in Höhe von 2 T€ zur Verfügung.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Produktbereich	2.6	Theater, Musikpflege, Musikschulen	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.6.3	Musikschulen	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe					
Produkt	2.6.3.0	Kreismusikschule						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			84.475,64	80.000	85.000	85.000	85.000	85.000
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			385.860,09	370.000	450.000	450.000	450.000	450.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			29.428,62	20.000	31.000	31.000	31.000	31.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			306.210,00	347.000	374.180	379.150	384.320	389.690
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			805.974,35	817.000	940.180	945.150	950.320	955.690
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			1.131.281,25	1.239.580	1.404.020	1.460.180	1.518.600	1.579.330
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			3.895,08	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
E11 - Abschreibungen			435,81	430	710	710	710	710
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			8.113,62	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.143.725,76	1.255.010	1.419.730	1.475.890	1.534.310	1.595.040
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-337.751,41	-438.010	-479.550	-530.740	-583.990	-639.350
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-337.751,41	-438.010	-479.550	-530.740	-583.990	-639.350
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-337.751,41	-438.010	-479.550	-530.740	-583.990	-639.350
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-273.047,19	-436.740	-481.610	-532.910	-586.280	-641.760
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			1.499,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			1.499,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-1.499,00	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-274.546,19	-438.740	-483.610	-534.910	-588.280	-643.760
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Produktbereich	2.7	Volkshochschulen, Büchereien, u.a.	Produktart: extern
Produktgruppe	2.7.1	Volkshochschulen	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	2.7.1.0	Kreisvolkshochschule	

Beschreibung

Die Kreisvolkshochschule hat die Aufgabe, eine planmäßige und kontinuierliche Weiterbildung zu gewährleisten.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Weiterbildungsgesetz (WBG), Durchführungsverordnung zum Weiterbildungsgesetz (WBGDVO), Satzung, Beschlüsse der Gremien

Leistungen

27104 Kostenbeteiligung: Kostenbeteiligung an einer VHS, die nicht in der Trägerschaft des Kreises steht

Zielgruppe

Einwohner

Erläuterung

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

Seit 2010 hält die Kreisvolkshochschule Westerwald e.V. einen Fonds zur Deckung der Kurs- und Prüfungsgebühren sowie der Kosten für notwendige Lernmittel für Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit zeitlich befristet oder dauerhaft niedrigen Familieneinkünften bereit. Aus dem Fond kann das betroffene Klientel einen Zuschuss von bis zu 80% der Gesamtkosten (Kursgebühren, Lernmittel, Prüfungsgebühren) für alle VHS-Kurse im Westerwaldkreis (außer Studienfahrten und Studienreisen) erhalten. Der Westerwaldkreis leistet dazu einen Zuschuss in Höhe von 5 T €.

Ein weiterer Zuschuss wird an die Kreisvolkshochschule Westerwald e.V. für Personalkosten und laufende Kosten gewährt. Die Ansatzsteigerung auf 98,5 T€ resultiert vorrangig aus den Tarif-erhöhungen. Außerdem werden für 2025 erneut 5 T€ für die Durchführung des Angebots "Vereinsführerschein" eingestellt. Damit soll eine weitere Durchführung des Angebots für die Vereine im Westerwaldkreis sichergestellt werden.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Produktbereich	2.7	Volkshochschulen, Büchereien, u.a.	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.7.1	Volkshochschulen	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe					
Produkt	2.7.1.0	Kreisvolkshochschule						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E7 + Sonstige laufende Erträge			9.790,00	11.490	12.750	13.260	13.790	14.340
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			9.790,00	11.490	12.750	13.260	13.790	14.340
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			180.846,02	187.970	199.860	207.850	216.170	224.810
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			87.600,00	95.100	103.500	99.500	100.500	101.500
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			268.446,02	283.070	303.360	307.350	316.670	326.310
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-258.656,02	-271.580	-290.610	-294.090	-302.880	-311.970
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-258.656,02	-271.580	-290.610	-294.090	-302.880	-311.970
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-258.656,02	-271.580	-290.610	-294.090	-302.880	-311.970
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-252.226,02	-271.580	-291.000	-294.500	-303.310	-312.420
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-252.226,02	-271.580	-291.000	-294.500	-303.310	-312.420
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Produktbereich	2.8	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Produktart: extern
Produktgruppe	2.8.1	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	2.8.1.0	Kulturförderung	

Beschreibung

Durchführung eigener Veranstaltungen im Rahmen eines Kulturprogramms; Förderung von Dritten; Rheinland-Pfalz-Tag, Förderung der Jugend in Musik- und Gesangsvereinen, Laientheater, Zuschuss an Westerwaldverein für Geschäftsführung, Zweckverbandsumlage an ZV Stöffelpark.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Beschlüsse der Gremien

Leistungen

28101 Kulturprogramm: Durchführung eines individuellen Kulturprogramms (z.B. Kulturtage)

28102 Kulturförderung: Verleihung von Auszeichnungen, Preisen. Zuwendungen an Dritte (Vereine, etc.)

28105 Förderung der Jugend in Musik und Gesangsvereinen, Laientheater etc.

28106 Westerwaldverein: Zuschuss für Geschäftsführung Westerwaldverein

28107 ZV Stöffelpark: Zweckverbandsumlage ZV Stöffelpark

28108 Geopark "WW-Lahn-Taunus"

Zielgruppe

Einwohner, Kommunen, Vereine und Verbände

Erläuterungen

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

Das Land bezuschusst die Fahrtkosten für die Teilnehmer am Rheinland-Pfalz-Tag mit bis zu 500,- € für Fußgruppen und bis zu 1.000,- € für die Dekoration von Festwagen. Art und Umfang der Teilnahme des Kreises wird jährlich in Absprache mit teilnehmenden Vereinen festgelegt und ggfls. mit den Landkreisen Neuwied und Altenkirchen abgestimmt. Der RLP-Tag soll künftig nur noch alle zwei Jahre stattfinden.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Unter dieser Position finden sich die Aufwendungen für die Teilnahme des Westerwaldkreises am RLP-Tag.

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

Der Zuschuss für die Geschäftsführung des Westerwaldvereins beläuft sich unverändert auf 20 T€. Seit 2023 obliegt die Organisation und Durchführung des Literaturfestivals der Kreis-VHS. Die Aufwendungen für das Projekt, welche im Wesentlichen aus Honorar-, Anreise- und Hotelkosten der Referenten sowie aus Hallenmieten bestehen, belaufen sich auf 5 T€. Zudem sind die Förderung der Jugend in Musik- und Gesangsvereinen (18 T€) und die Kostenbeteiligung am Geopark (26 T€) in dieser Position enthalten. Des Weiteren werden insbesondere Mittel für den Entwicklungszweckverband „Stöfel“ erfasst: Die Zweckverbandsumlage beträgt 115 T€.

Position F30 -Auszahlungen für Finanzanlagen-

Aufgrund der Ausgestaltung der Darlehen als Annuitätendarlehen, erhöht sich die Tilgung im Zeitverlauf. Im Haushaltsjahr 2025 steht eine Umschuldung an. Prognosen zu den Konditionen der Anschlussfinanzierung sind noch nicht möglich. Für die Schuldendiensthilfe wurden unter der **Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-** Zinsaufwendungen in Höhe von 7 T€ veranschlagt.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Produktbereich	2.8	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Produktart: extern					
Produktgruppe	2.8.1	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe					
Produkt	2.8.1.0	Kulturförderung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			0,00	0	1.000	0	1.000	0
E7 + Sonstige laufende Erträge			2.990,00	1.590	610	630	660	690
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			2.990,00	1.590	1.610	630	1.660	690
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			37.537,50	25.600	17.410	18.100	18.830	19.590
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			3.579,63	0	4.900	0	4.900	0
E11 - Abschreibungen			73.807,78	0	0	0	0	0
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			172.909,79	253.180	191.180	191.180	191.180	191.180
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			27.829,31	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			315.664,01	279.980	214.690	210.480	216.110	211.970
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-312.674,01	-278.390	-213.080	-209.850	-214.450	-211.280
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-312.674,01	-278.390	-213.080	-209.850	-214.450	-211.280
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-312.674,01	-278.390	-213.080	-209.850	-214.450	-211.280
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-207.879,65	-275.580	-210.650	-207.320	-211.820	-208.540
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F30 - Auszahlungen für Finanzanlagen			46.133,78	46.500	50.000	50.000	50.000	50.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			46.133,78	46.500	50.000	50.000	50.000	50.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-46.133,78	-46.500	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-254.013,43	-322.080	-260.650	-257.320	-261.820	-258.540
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Frau Tekin
Produktbereich	4.2	Sportförderung	Produktart: extern
Produktgruppe	4.2.1	Förderung des Sports	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	4.2.1.0	Förderung des Sports	

Beschreibung

Durch gezielte finanzielle Förderungen soll den Vereinen und Kommunen des gesamten Landkreises die Möglichkeit geboten werden, Sportanlagen zur Ausübung des Breiten- und des Leistungssportes zu schaffen und zu erhalten. Dabei wird der Entwicklung des Jugendsportes besondere Bedeutung beigemessen.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Sportförderungsgesetz (SportFG), VV-Sportanlagenförderung, Richtlinien zur Sportförderung im Westerwaldkreis Beschlüsse des Sportstättenbeirates und der zuständigen Gremien des Kreistages

Leistungen

42101 Sportveranstaltungen: Organisation und Durchführung von Sportveranstaltungen

42102 Kostenbeteiligungen: Zuwendungen für Sportanlagen und -geräte; Förderung von Sportvereinen und Jugendlichen; Zuschüsse für Übungsleiter und Mitglieder

Zielgruppe

Sportvereine, kreisangehörige Kommunen, Schüler

Erläuterungen

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Unter dieser Position werden die Kosten für Bundesjugendspiele (Urkunden, Buskosten, Aufwandsentschädigungen der Riegenführer etc.) veranschlagt.

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

Neben der Sanierung von Sportanlagen, werden insbesondere die Modernisierung von Flutlichtanlagen und generationsübergreifenden Bewegungsparcours, jugendliche Talente im Wettkampfsport sowie entsprechende Projekte in der Jugendarbeit gefördert. Der Ansatz beträgt rund 234 T€.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Frau Tekin					
Produktbereich	4.2	Sportförderung	Produktart: extern					
Produktgruppe	4.2.1	Förderung des Sports	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe					
Produkt	4.2.1.0	Förderung des Sports						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E7 + Sonstige laufende Erträge			3.700,00	2.720	1.550	1.610	1.670	1.740
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			3.700,00	2.720	1.550	1.610	1.670	1.740
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			57.924,62	52.200	49.290	51.260	53.310	55.450
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			1.438,00	2.500	3.000	3.000	3.000	3.000
E11 - Abschreibungen			21.531,13	21.540	21.540	21.540	21.540	21.540
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			209.693,43	234.400	234.400	234.400	234.400	234.400
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			290.587,18	310.640	308.230	310.200	312.250	314.390
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-286.887,18	-307.920	-306.680	-308.590	-310.580	-312.650
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-286.887,18	-307.920	-306.680	-308.590	-310.580	-312.650
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-286.887,18	-307.920	-306.680	-308.590	-310.580	-312.650
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-249.322,28	-281.610	-279.110	-280.780	-282.520	-284.330
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-249.322,28	-281.610	-279.110	-280.780	-282.520	-284.330
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Bendel
Produktbereich	5.1	Räumliche Planung und Entwicklung	Produktart: extern
Produktgruppe	5.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	5.1.1.3	Dorferneuerung / Städtebauförderung	

Beschreibung

Dorferneuerung unterstützt die nachhaltige und zukunftsbeständige Entwicklung des Dorfes und seine Erhaltung als eigenständiger Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturraum. Die Stärkung der Funktionsvielfalt der Dörfer in ökonomischer, ökologischer, sozialer und kultureller Hinsicht steht dabei im Mittelpunkt. Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen bezwecken, ein Gebiet durch Behebung städtebaulicher Missstände wesentlich zu verbessern oder umzugestalten. Sie sollen die Funktionsfähigkeit der Gemeinden nach sozialen, hygienischen, wirtschaftlichen und kulturellen Erfordernissen erhalten und entwickeln. Diesen Zielen dient auch der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Verwaltungsvorschrift Dorferneuerung, Landesentwicklungsprogramm, Raumordnungsplan, Verwaltungsvorschrift Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"

Leistungen

51131 Förderung privater Maßnahmen: Beratung und Information, Bearbeitung von und Entscheidung über Anträge privater Bauherren.

51132 Förderung öffentlicher Maßnahmen: Beratung und Information, Bearbeitung von und Entscheidung über Anträge kommunaler Bauherren; Dorferneuerungskonzepte; Stadtsanierung/Städtebauförderung, Anerkennung von Gemeinden als Investitions- und Maßnahmenswerpunkt, Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“.

Zielgruppe

Private und kommunale Investoren, Immobilienbesitzer

Erläuterungen

Allgemeines:

Aufgrund einer Änderung in der Aufbauorganisation der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises zum 01. Januar 2024 wurden die Produkte 5.1.1.3 Dorferneuerung/Städtebauförderung sowie 5.2.3.0 Denkmalschutz und Denkmalpflege erstmalig im Haushaltsplan 2024 dem Teilhaushalt 04 zugeordnet. Zuvor waren diese Produkte im Teilhaushalt 02 verortet. Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich vor allem im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position E7) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position E9).

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen- sowie E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

Der Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ findet grundsätzlich periodisch statt. In Jahren, in denen der Bundeswettbewerb ausgelobt wird, gibt es keinen Wettbewerb auf Kreisebene. Erst 2027 findet der Wettbewerb wieder auf Kreisebene statt.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Bendel					
Produktbereich	5.1	Räumliche Planung und Entwicklung	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe					
Produkt	5.1.1.3	Dorferneuerung / Städtebauförderung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E7 + Sonstige laufende Erträge			3.360,00	7.670	5.040	5.240	5.450	5.670
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			3.360,00	7.670	5.040	5.240	5.450	5.670
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			60.817,64	117.410	104.290	108.450	112.790	117.300
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0,00	2.500	0	0	2.500	0
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			0,00	26.000	0	0	26.000	0
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			60.817,64	145.910	104.290	108.450	141.290	117.300
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-57.457,64	-138.240	-99.250	-103.210	-135.840	-111.630
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-57.457,64	-138.240	-99.250	-103.210	-135.840	-111.630
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-57.457,64	-138.240	-99.250	-103.210	-135.840	-111.630
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-54.221,94	-126.440	-82.410	-85.700	-117.620	-92.680
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-54.221,94	-126.440	-82.410	-85.700	-117.620	-92.680
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Bendel
Produktbereich	5.1	Räumliche Planung und Entwicklung	Produktart: extern
Produktgruppe	5.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.1.1.7	Bauleitplanung	

Beschreibung

Aufsicht und Mitwirkung über / in Verfahren zur städtebaulichen Entwicklung einer Gemeinde mit einer vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungspläne) und verbindlicher Bauleitplanung (Bebauungspläne) sowie sonstiger Satzungen und Planungen.

Auftraggeber

Bund/Land

Auftragsgrundlage

Baugesetzbuch (BauGB), Baunutzungsverordnung (BauNVO)

Leistungen

51171 Flächennutzungspläne: Beratung und Kontrolle der Kommunen bei der Flächen-nutzungsplanung, Genehmigung der Flächennutzungsplanung

51172 Bebauungspläne: Beratung und Kontrolle der Kommunen bei der Bebauungs-planung, Genehmigung bestimmter Bebauungspläne

51173 Satzungen: Beratung und Kontrolle der Kommunen bei den Satzungen nach §§ 34; 35 BauGB

51174 Sonstige Stellungnahmen: Stellungnahmen in sonstigen Verfahren

Zielgruppe

Kommunen

Erläuterung

Bei diesem Produkt sind nur Personal- und Versorgungsaufwendungen (E9) sowie analog die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (E7) zu veranschlagen.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Bendel					
Produktbereich	5.1	Räumliche Planung und Entwicklung	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.1.1.7	Bauleitplanung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E7 + Sonstige laufende Erträge			3.420,00	3.840	3.180	3.310	3.440	3.580
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			3.420,00	3.840	3.180	3.310	3.440	3.580
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			67.907,60	62.310	81.870	85.140	88.540	92.070
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			67.907,60	62.310	81.870	85.140	88.540	92.070
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-64.487,60	-58.470	-78.690	-81.830	-85.100	-88.490
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-64.487,60	-58.470	-78.690	-81.830	-85.100	-88.490
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-64.487,60	-58.470	-78.690	-81.830	-85.100	-88.490
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-60.557,61	-51.730	-69.070	-71.820	-74.680	-77.650
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-60.557,61	-51.730	-69.070	-71.820	-74.680	-77.650
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Bendel
Produktbereich	5.2	Bauen und Wohnen	Produktart: extern
Produktgruppe	5.2.1	Bau- und Grundstücksordnung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.2.1.1	Baurechtliche Verfahren	

Beschreibung

Für den Neubau, Umbau, die Erweiterung, die Nutzungsänderung und den Abbruch bestimmter baulicher Anlagen ist eine Genehmigung erforderlich. Vorab können Einzelfragen durch Bauvoranfragen geklärt werden. Der Bauherr stellt einen Antrag; die Kreisverwaltung erteilt nach Prüfung aller baurechtlichen Voraussetzungen den Bescheid.

Auftraggeber

Bund/Land

Auftragsgrundlage

Baugesetzbuch (BauGB), Landesbauordnung (LBauO), BAuNVO, sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften

Leistungen

52111 Bauvoranfrage / Bauvorbescheid: Beratung, Bearbeitung und Entscheidung von Bauvoranfragen

52112 Bauantrag / Baugenehmigung: Beratung, Bearbeitung und Entscheidung von Bauanträgen im normalen und vereinfachten Verfahren; Befreiungen, Abweichungen, Überwachung von Freistellungen.

Sanierungsrechtliche Genehmigungen gem. § 145 BauGB.

52113 Sonstige Stellungnahmen: Abgabe von Stellungnahmen in anderen Verfahren nach Gewerbe-, Immissionsschutz-, Wasserrecht, etc..

Zielgruppe

Bauherren, Architekten, Investoren

Erläuterungen**Position E4 -öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-**

Der Ansatz für Baugenehmigungsgebühren wird in Anlehnung an die tatsächliche Gebührenentwicklung auf 1,2 Mio.€ angepasst.

Dies hat auch Auswirkungen auf Position **E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-**. Gesetzlich werden Gemeinden mit 10 % (2025: 120 T€) an dem Gebührenaufkommen aus der Erteilung von Baugenehmigungen und Bauvorbescheiden beteiligt.

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

Korrespondierend zum Aufwendungsansatz für die Leistung an Sachverständige (Position **E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**) werden unter dieser Position die Erstattungen dieser Leistungen vereinnahmt.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Hierunter wird zum einen der Aufwendungsansatz für Leistungen an Sachverständige mit 35 T€ gefasst.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Bendel					
Produktbereich	5.2	Bauen und Wohnen	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.2.1	Bau- und Grundstücksordnung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.2.1.1	Baurechtliche Verfahren						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			904.972,65	1.300.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			0,00	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			17.370,00	25.880	13.070	13.590	14.130	14.700
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			922.342,65	1.360.880	1.248.070	1.248.590	1.249.130	1.249.700
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			324.372,74	426.400	337.910	351.420	365.480	380.080
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0,00	55.000	35.000	35.000	35.000	35.000
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			89.747,71	130.000	120.000	120.000	120.000	120.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			414.120,45	611.400	492.910	506.420	520.480	535.080
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			508.222,20	749.480	755.160	742.170	728.650	714.620
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			508.222,20	749.480	755.160	742.170	728.650	714.620
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			508.222,20	749.480	755.160	742.170	728.650	714.620
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			512.746,19	795.030	803.340	792.280	780.770	768.810
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			512.746,19	795.030	803.340	792.280	780.770	768.810
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Bendel
Produktbereich	5.2	Bauen und Wohnen	Produktart: extern
Produktgruppe	5.2.1	Bau- und Grundstücksordnung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.2.1.2	Bauaufsicht / Bauverwaltung	

Beschreibung

Überwachung der ordnungsgemäßen Bauausführung und Bauunterhaltung auf Übereinstimmung mit den öffentlich-rechtlichen Bauvorschriften; Erteilung von Bescheinigungen über das Ergebnis der Bauzustandsbesichtigung; Durchführung wiederkehrender Prüfungen baulicher Anlagen und Gefahrenverhütungsschauen (soweit nicht Teilhaushalt 05 - Produkt 1260).

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Landesbauordnung (LBauO), WEG, Versammlungsstättenverordnung, Brand- und Katastrophenschutzgesetz u.a.

Leistungen

52121 Präventive Baukontrolle / Bauüberwachung: Bauüberwachung: Bauzustandsmeldung und technische Nachweise, Bauzustandsbesichtigungen, Überprüfungen der Bauausführung, Abnahme fliegender Bauten, Gefahrenverhütungsschauen

52122 Abgeschlossenheitsbescheinigungen: Abgeschlossenheitsbescheinigungen

52123 Baulasten: Baulastenbuch: Eintragung, Auskünfte, Löschung, Fortschreibung

52124 Bauordnungsrechtliche Verfahren: Verfahren bei Bauen ohne Genehmigung und Baumängeln: Schwarzbauten, Baueinstellungen, Nutzungsuntersagungen, Beseitigungsanordnungen, Instandsetzungsanordnungen.

Zielgruppe

Einwohner, Bauherren, Kommunen

Erläuterungen

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Die Gebühreneinnahmen aus bauordnungsrechtlichen Verfahren der Baukontrolle wie z.B. Baueinstellungen, Beseitigungsverfügungen sowie Nutzungsuntersagungen, aber auch aus der Erteilung von Abweichungen verbleiben in Anlehnung an die tatsächliche Entwicklung bei 200 T€.

Position E7 -Sonstige laufende Erträge-

Bei dieser Position werden -neben den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen- festgesetzte Zwangsgelder (Ansatz hierfür: 10 T€) vereinnahmt.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Die Aufwendungen für Ersatzvornahmen betragen 200 T€. Der Ansatz ist notwendig damit bei Bedarf Sicherungsmaßnahmen durchgeführt werden können. Der korrespondierende Ertragsansatz befindet sich bei der Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-.

Doppischer Budgetplan 2025

Doppischer Budgetplan 2025								
Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Bendel					
Produktbereich	5.2	Bauen und Wohnen	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.2.1	Bau- und Grundstücksordnung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.2.1.2	Bauaufsicht / Bauverwaltung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			122.354,75	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			0,00	150.000	200.000	200.000	200.000	200.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			39.350,00	65.530	71.250	73.700	76.250	78.900
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			161.704,75	415.530	471.250	473.700	476.250	478.900
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			1.082.641,01	1.137.220	1.167.380	1.214.070	1.262.640	1.313.130
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			476,00	150.000	200.000	200.000	200.000	200.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.083.117,01	1.287.220	1.367.380	1.414.070	1.462.640	1.513.130
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-921.412,26	-871.690	-896.130	-940.370	-986.390	-1.034.230
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-921.412,26	-871.690	-896.130	-940.370	-986.390	-1.034.230
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-921.412,26	-871.690	-896.130	-940.370	-986.390	-1.034.230
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-882.814,92	-868.320	-893.960	-938.100	-984.030	-1.031.780
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-882.814,92	-868.320	-893.960	-938.100	-984.030	-1.031.780
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Bendel
Produktbereich	5.2	Bauen und Wohnen	Produktart: extern
Produktgruppe	5.2.2	Wohnungsbauförderung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.2.2.0	Wohnungsbauförderung	

Beschreibung

Zur Verbesserung der Wohnraumversorgung und des Wohnumfelds fördert die Kreisverwaltung mit ISB-Darlehen den Wohnungsbau und -ausbau, den Erwerb von Wohneigentum sowie die Modernisierung von vorhandenem Wohnraum. Dies geschieht in Koordination mit Banken, Kommunal- und Landesbehörden, privaten Investoren und Wohnungsunternehmen.

Auftraggeber

Bund/ Land

Auftragsgrundlage

Wohnraumförderungsgesetz (WoFG), Landeswohnraumförderungsgesetz (LWoFG), Jahresförderprogramme, Wohnungsbindungsgesetz (Wo-BindG).

Leistungen

52201 Förderung Wohnraum: Beratung, Bearbeitung von Anträgen und Ausstellen einer Förderbestätigung für Wohneigentum als ISB-Darlehen; Anmelde- und Antragsverfahren bei Mietwohnungsbau.

52202 Förderung Modernisierung: Beratung, Bearbeitung von Anträgen für Modernisierungs-, Schallschutz- und Energiesparmaßnahmen und Ausstellung einer Förderbestätigung für Wohneigentum als ISB-Darlehen.

52203 Überwachung Wohnungsbindung: Beratung, Bearbeitung und Entscheidung Anträge auf Freistellungen, sonstige Anträge, Verfahren Ausgleichsleistungen, Geldleistungen und Ordnungswidrigkeiten; Überwachung der Auflagen im Zusammenhang mit Fördermaßnahmen.

Zielgruppe

Wohnungssuchende, Bauwillige, Wohnungsunternehmen, Immobilienbesitzer

Erläuterung

Bei diesem Produkt sind nur Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie analog die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zu veranschlagen.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Bendel					
Produktbereich	5.2	Bauen und Wohnen	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.2.2	Wohnungsbauförderung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.2.2.0	Wohnungsbauförderung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E7 + Sonstige laufende Erträge			8.990,00	4.140	5.180	5.390	5.610	5.830
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			8.990,00	4.140	5.180	5.390	5.610	5.830
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			66.097,49	67.260	77.150	80.220	83.420	86.740
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			66.097,49	67.260	77.150	80.220	83.420	86.740
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-57.107,49	-63.120	-71.970	-74.830	-77.810	-80.910
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-57.107,49	-63.120	-71.970	-74.830	-77.810	-80.910
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-57.107,49	-63.120	-71.970	-74.830	-77.810	-80.910
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-58.817,49	-62.560	-71.330	-74.170	-77.130	-80.200
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-58.817,49	-62.560	-71.330	-74.170	-77.130	-80.200
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Bendel
Produktbereich	5.2	Bauen und Wohnen	Produktart: extern
Produktgruppe	5.2.3	Denkmalschutz und -pflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.2.3.0	Denkmalschutz und Denkmalpflege	

Beschreibung

Aufgabe des Denkmalschutzes ist es, für die Nachwelt erhaltenswerte ortsfeste Einzeldenkmäler, Bauwerke, Anlagen und bewegliche Kulturdenkmäler zu erhalten und zu pflegen. Dazu werden die geschützten Kulturdenkmäler in einer Denkmalliste öffentlich geführt. Veränderungen an Denkmälern bedürfen der Genehmigung durch die Kreisverwaltung; Instandsetzungen müssen vom Besitzer angezeigt werden.

Auftraggeber

Bund / Land

Auftragsgrundlage

Denkmalschutz- und -pflegegesetz (DSchPflG)

Leistungen

52301 Unterschutzstellungen: Verfahren zur Unterschutzstellung; Denkmalliste; denkmalrechtliche Genehmigungen; Förderungen; Anordnungen zur Wiederherstellung, zur Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen, zu Ersatzvornahmen; Entscheidungen ergehen im Benehmen mit der Denkmalfachbehörde.

52302 Denkmalrechtliche Stellungnahmen: Erarbeitung von Stellungnahmen; Durchführung von Beratungen; Öffentlichkeitsarbeit.

Zielgruppe

Eigentümer und Besitzer von Denkmälern

Erläuterungen

Die kalkulierten Veränderungen ergeben sich ausschließlich im Bereich der sonstigen laufenden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Position E7) sowie der Aufwendungen für Personal und Versorgung (Position E9).

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen- sowie E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Für den Fall, dass im Bereich der geschützten Baudenkmäler Ersatzvornahmen erforderlich werden, ist bei den Aufwendungen ein Ansatz von 3,5 T€ (Position **E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-**) vorgesehen, dem gleich hohe Erstattungen von dem eigentlich zuständigen Kostenträger gegenüberstehen (Position **E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-**). In der Praxis sind solche Ersatzvornahmen recht selten. Wenn sie allerdings vorkommen, ist eine schnelle Handelsfähigkeit und damit auch die Verfügbarkeit von Finanzmitteln erforderlich.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Bendel					
Produktbereich	5.2	Bauen und Wohnen	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.2.3	Denkmalschutz und -pflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.2.3.0	Denkmalschutz und Denkmalpflege						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			0,00	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
E7 + Sonstige laufende Erträge			3.440,00	4.160	5.040	5.240	5.450	5.670
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			3.440,00	7.660	8.540	8.740	8.950	9.170
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			48.954,35	61.080	118.960	123.710	128.660	133.810
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0,00	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			48.954,35	64.580	122.460	127.210	132.160	137.310
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-45.514,35	-56.920	-113.920	-118.470	-123.210	-128.140
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-45.514,35	-56.920	-113.920	-118.470	-123.210	-128.140
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-45.514,35	-56.920	-113.920	-118.470	-123.210	-128.140
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-43.234,36	-49.620	-97.080	-100.960	-104.990	-109.190
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-43.234,36	-49.620	-97.080	-100.960	-104.990	-109.190
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 05

Ordnung und Verkehr

Zugeordnete Produkte:

1.2.2.1 Sicherheit und Ordnung

1.2.2.3 Staatsangehörigkeit

1.2.2.5 Regelung des Aufenthalts von Ausländern

1.2.3.1 Verkehrslenkung und -regelung,
verkehrsrechtliche Genehmigungen

1.2.3.3 Fahrerlaubnisse

1.2.3.4 Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen

Doppischer Budgetplan 2025						
Budgetebene 1	05	Ordnung und Verkehr	verantwortlich: Frau Augel			
<u>Teilhaushaltsplan</u>	Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	4.188,00	168.350	72.150	72.150	72.150	72.150
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.270.954,60	3.102.000	3.885.000	3.435.000	3.237.000	3.135.000
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	38.676,92	41.500	46.500	46.500	46.500	46.500
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.362,15	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500
E7 + Sonstige laufende Erträge	293.940,00	332.770	304.600	316.770	329.430	342.580
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	3.638.121,67	3.659.120	4.322.750	3.884.920	3.699.580	3.610.730
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.928.094,82	5.189.610	5.874.470	6.109.400	6.353.770	6.607.900
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	806.355,90	902.700	1.089.500	1.045.500	992.500	922.500
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	290	290	290	290	290
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	-167,46	0	0	0	0	0
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	7.108,47	9.100	9.100	9.100	9.100	9.100
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	5.741.391,73	6.101.700	6.973.360	7.164.290	7.355.660	7.539.790
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-2.103.270,06	-2.442.580	-2.650.610	-3.279.370	-3.656.080	-3.929.060
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis	-2.103.270,06	-2.442.580	-2.650.610	-3.279.370	-3.656.080	-3.929.060
E21 Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-2.103.270,06	-2.442.580	-2.650.610	-3.279.370	-3.656.080	-3.929.060
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-1.816.275,91	-2.137.840	-2.155.420	-2.764.390	-3.120.490	-3.372.050
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-1.816.275,91	-2.137.840	-2.155.420	-2.764.390	-3.120.490	-3.372.050
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	05	Ordnung und Verkehr	verantwortlich: Frau Augel
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Augel
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern
Produktgruppe	1.2.2	Ordnungsangelegenheiten	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.2.2.1	Sicherheit und Ordnung	

Beschreibung

Der Landkreis als Kreisordnungsbehörde übt die Aufsicht über die örtlichen Ordnungsbehörden aus. Daneben obliegt ihm der Vollzug allgemeiner und besonderer ordnungsrechtlicher Bestimmungen.

Auftraggeber

Bund/Land

Auftragsgrundlage

Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (POG), Gewerbeordnung (GewO), Landesfischereigesetz (LFischG), Waffengesetz (WaffG), Bundesjagdgesetz (BJG), Landesjagdgesetz (LJG), Schornsteinfegergesetz (SchfG), Sammlungsgesetz (SammG), Gesetz für psychisch kranke Personen (PsychKG), Sprengstoffgesetz (SprengG), Gesetz zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Prostituiertenschutzgesetz - ProstSchG)

Leistungen

12211 Jagd- und Fischereiwesen: Bearbeitung von Jagdangelegenheiten (Erteilung von Jagdscheinen, Abschussplanung und -überwachung, Jägerprüfungen, Jagdgenossenschaften).

12212 Waffenangelegenheiten: Bearbeitung von Waffenangelegenheiten (Waffenbesitzkarten, waffenrechtliche Erlaubnisse, Überprüfung Schießstände).

12213 Gewerbe: Bekämpfung der Schwarzarbeit, Versammlungsrecht, Geldwäschegesetz, Prostituiertenschutzgesetz

12214 Sonstige Allgemeine Sicherheit und Ordnung: Bearbeitung von sonstigen Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, wie: Vereinsrecht, Sammlungsrecht, Bestattungsrecht, Unterbringung psychisch kranker Personen, Schornsteinfegerwesen, Heilpraktikergesetz, Verbot der Prostitution

Zielgruppe

Gemeindliche Ordnungsbehörden, Gewerbetreibende, Bezirksschornsteinfeger, unterzubringende psychischkranke Personen, Fischer, Jäger, Waffenbesitzer

Erläuterungen

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

In dieser Position finden sich die Verwaltungsgebühren für Fischerei, der unteren Jagdbehörde, für Jägerprüfungsgebühren, die Gebühren nach dem Waffengesetz sowie dem Sprengstoffgesetz, für Gewerbe, allgemeine Sicherheit und Ordnung und für Zwangskehrungen als Ersatzvornahmen. Bei den Verwaltungsgebühren der unteren Jagdbehörde handelt es sich um eine Planungsstelle für die erzielten Jagdscheingebühren, die aufgrund des üblichen Genehmigungsintervalls von drei Jahren Schwankungen unterliegt.

Nicht zuletzt durch die Eröffnung einer im Kreisgebiet ansässigen Jagdschule und einem generell zu verzeichnenden steigenden Interesse an der Ausübung der Jagd ist die Nachfrage nach einer entsprechenden jagdlichen Ausbildung nochmals gestiegen.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Entsprechend dem Anstieg der Verwaltungsgebühr für die Zwangskehrungen als Ersatzvornahmen und der Jägerprüfungskosten, wird ein Ansatz für die anfallenden Aufwendungen in Höhe von 13 T€ eingestellt.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	05	Ordnung und Verkehr	verantwortlich: Frau Augel					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Augel					
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern					
Produktgruppe	1.2.2	Ordnungsangelegenheiten	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.2.2.1	Sicherheit und Ordnung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			4.188,00	4.150	4.150	4.150	4.150	4.150
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			134.633,73	119.000	135.000	135.000	137.000	135.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			42.290,00	39.810	38.650	40.200	41.810	43.480
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			181.111,73	162.960	177.800	179.350	182.960	182.630
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			596.063,05	653.900	892.860	928.550	965.700	1.004.340
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			12.498,38	17.000	13.000	13.000	13.000	13.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			90,00	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			608.651,43	672.000	906.960	942.650	979.800	1.018.440
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-427.539,70	-509.040	-729.160	-763.300	-796.840	-835.810
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-427.539,70	-509.040	-729.160	-763.300	-796.840	-835.810
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-427.539,70	-509.040	-729.160	-763.300	-796.840	-835.810
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-401.602,28	-454.340	-617.540	-647.230	-676.120	-710.250
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-401.602,28	-454.340	-617.540	-647.230	-676.120	-710.250
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	05	Ordnung und Verkehr	verantwortlich: Frau Augel
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Augel
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern
Produktgruppe	1.2.2	Ordnungsangelegenheiten	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.2.2.3	Staatsangehörigkeit	

Beschreibung

Der Aufgabenbereich umfasst den Vollzug des Staatsangehörigkeitsrechtes, dazu gehören insbesondere Erwerb und Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit, sowie Staatsangehörigkeitsfeststellungsverfahren.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)

Leistungen

12232 Staatsangehörigkeit und Einbürgerungen: Bearbeitung von Anträgen auf Einbürgerungen, Staatsangehörigkeitsfeststellungsverfahren

Zielgruppe

Einwohner; alle Ausländer, die die Einbürgerung anstreben

Erläuterung

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Im Zuge der Modernisierung bzw. Reform des Staatsangehörigkeitsrechts und der hierdurch abgesenkten Einbürgerungsvoraussetzungen ist es bereits im Vorfeld der Novellierung zu anhaltend steigenden Fallzahlen mit entsprechender Einnahmegenerierung gekommen.

Position E7 -Sonstige laufende Erträge-

Aufgrund der o.g. Reform des Einbürgerungsrechts und der in der Rechtsfolge nunmehr zulässigen Hinnahme von Mehrstaatigkeit sind Entlassungsverfahren entfallen, sodass künftig auch keine Einleitung von entsprechenden Zwangsverfahren (zur Durchsetzung des Entlassungsnachweises) mehr erforderlich ist.

Doppischer Budgetplan 2025

Doppischer Budgetplan 2025								
Budgetebene 1	05	Ordnung und Verkehr	verantwortlich: Frau Augel					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Augel					
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern					
Produktgruppe	1.2.2	Ordnungsangelegenheiten	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.2.2.3	Staatsangehörigkeit						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			65.556,75	70.000	80.000	80.000	80.000	80.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			8.150,00	21.870	11.000	11.440	11.900	12.380
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			73.706,75	91.870	91.000	91.440	91.900	92.380
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			213.015,21	318.350	213.110	221.640	230.500	239.710
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			213.015,21	318.350	213.110	221.640	230.500	239.710
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-139.308,46	-226.480	-122.110	-130.200	-138.600	-147.330
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-139.308,46	-226.480	-122.110	-130.200	-138.600	-147.330
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-139.308,46	-226.480	-122.110	-130.200	-138.600	-147.330
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-136.668,40	-210.010	-98.710	-105.860	-113.290	-121.010
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-136.668,40	-210.010	-98.710	-105.860	-113.290	-121.010
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	05	Ordnung und Verkehr	verantwortlich: Frau Augel
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Augel
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern
Produktgruppe	1.2.2	Ordnungsangelegenheiten	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.2.2.5	Regelung des Aufenthalts von Ausländern	

Beschreibung

Zu den Aufgaben der Kreisverwaltung gehören aufenthaltsrechtliche und die Ausreise begründende Bestimmungen sowie die laufende Betreuung, Überwachung und Aufenthaltsgestattung.

Auftraggeber

Bund/Land

Auftragsgrundlage

Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz -AufenthG-); Asylverfahrensgesetz (AsylVfG)

Leistungen

12251 Aufenthaltstitel: Asylverfahren, Verfahren nach dem Aufenthaltsgesetz, etc., Duldungen, Aufenthaltstitel (Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis, Visa, Ablehnung/Rücknahme von Aufenthaltstiteln).

12252 Aufenthaltsbeendende Maßnahmen: Abschiebungen, Ausreiseüberwachung, Ausweisungen.

12253 Förderung der freiwilligen Rückkehr: Finanzielle Förderung von ausreisewilligen Ausländern.

Zielgruppe

Ausländer, Freizügigkeitsberechtigte Unionsbürger und ihre Familienangehörigen, Ausländer die Schutz als politisch Verfolgte (etc.) beantragen

Erläuterungen

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge-

Das Land hat über die neue Zuwendungssumme der Landesinitiative Rückkehr entschieden.

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Die Einführung der Möglichkeit einer Expressbestellung von Aufenthaltstiteln durch die Bundesdruckerei geht mit erhöhten Gebühren einher.

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

Es wird mit unveränderten Erstattungen der Abschiebekosten in Höhe von 10 T€ gerechnet. Ebenfalls konstant bleibt die Erstattung der Rückkehrhilfe (2 T€). Bei der Erstattung IOM-Reisebeihilfe (Internationale Organisation für Migration der Vereinten Nationen) handelt es sich um eine die erstmals im Nachtragshaushalt 2023 geplante Buchungsstelle. Für 2025 findet sich hier ein Ansatz von 2,5 T€. Korrespondierend hierzu ist ein entsprechender Aufwand unter **Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-** zu finden, da es sich um durchlaufende Gelder handelt.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	05	Ordnung und Verkehr	verantwortlich: Frau Augel					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Augel					
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern					
Produktgruppe	1.2.2	Ordnungsangelegenheiten	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.2.2.5	Regelung des Aufenthalts von Ausländern						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			0,00	164.200	68.000	68.000	68.000	68.000
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			236.857,10	220.000	250.000	250.000	250.000	250.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			30.362,15	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500
E7 + Sonstige laufende Erträge			92.940,00	99.290	85.950	89.370	92.920	96.620
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			360.159,25	497.990	418.450	421.870	425.420	429.120
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			1.501.772,10	1.513.840	1.717.840	1.786.540	1.858.000	1.932.310
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			217.676,18	293.700	322.500	322.500	322.500	322.500
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			-167,46	0	0	0	0	0
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.719.280,82	1.807.540	2.040.340	2.109.040	2.180.500	2.254.810
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-1.359.121,57	-1.309.550	-1.621.890	-1.687.170	-1.755.080	-1.825.690
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-1.359.121,57	-1.309.550	-1.621.890	-1.687.170	-1.755.080	-1.825.690
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-1.359.121,57	-1.309.550	-1.621.890	-1.687.170	-1.755.080	-1.825.690
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-1.242.009,10	-1.206.430	-1.460.290	-1.519.110	-1.580.290	-1.643.920
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-1.242.009,10	-1.206.430	-1.460.290	-1.519.110	-1.580.290	-1.643.920
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	05	Ordnung und Verkehr	verantwortlich: Frau Augel
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Augel
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern
Produktgruppe	1.2.3	Verkehrsangelegenheiten	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.2.3.1	Verkehrslenkung und -regelung, verkehrsrechtliche Genehmigungen	

Beschreibung

Der Landkreis übernimmt die Funktion der unteren Verkehrsbehörde bzw. unteren Verwaltungsbehörde nach dem Straßenverkehrsgesetz und der Straßenverkehrsordnung. Diese umfasst insbesondere Maßnahmen zur Verkehrssicherheit sowie Genehmigungen im Straßenverkehr und von Betrieben.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

Straßenverkehrsgesetz (StVG), Straßenverkehrsordnung (StVO), Personenbeförderungsgesetz (PBefG), Verordnung über den gewerblichen Personenverkehr (PBefVO), Freistellungs-Verordnung (FreistellungsVOPBefG), Verkehrssicherstellungsgesetz (VSG), Richtlinien über die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen, Gefahrgut-VO Straße

Leistungen

12311 Verkehrssicherheit: Diese umfasst insbesondere: Anordnung von verkehrsregelnden Maßnahmen (dauerhaft und vorübergehend, z.B. bei Bauarbeiten und Veranstaltungen); Durchführung von Verkehrsschauen (regelmäßige Überprüfung der aufstehenden Beschilderung und der vorhandenen Fahrbahnmarkierung); Baustellenüberwachung; Aufsicht über die unteren Verkehrsbehörden; Genehmigung von Großraum- und Schwertransporten; Mitarbeit in der Unfallkommission (Überprüfung von Unfallhäufungspunkten und -strecken); Schulwegsicherung.

12312 Genehmigung Straßenverkehr: Erteilung von: Ausnahmegenehmigungen vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot sowie von der Ferienreise-VO; Verkehrsunterricht; Fahrwegbestimmungen für Schwer- und Gefahrguttransporte; Erlaubnissen zur übermäßigen Straßenbenutzung (Rallye's, Oldtimer-Rundfahrten).

12313 Genehmigung Betriebe: Angelegenheiten der Personenbeförderung (Taxi, Mietwagen, Gelegenheitsverkehr mit KOM) und der Verkehrssicherstellung.

Zielgruppe

Untere Verkehrsbehörden, Personenbeförderungsunternehmen, Transportunternehmen, Bauunternehmen, Veranstalter, Teilnehmer am öffentlichen Straßenverkehr

Erläuterungen

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte -

Steigende Antragszahlen im Bereich der Großraum- und/oder Schwertransporte führen zu höheren Gebühreneinnahmen. Die allgemeinen Straßenverkehrsgebühren werden geringfügig auf 95 T€ angehoben. Die Verwaltungsgebühren für den Güter- und Personenverkehr belaufen sich auf 10 T€.

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transfererträge-

Der Zuschuss an die Bezirksverkehrswacht liegt wie in den Vorjahren bei rund 0,3 T€.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	05	Ordnung und Verkehr	verantwortlich: Frau Augel					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Augel					
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern					
Produktgruppe	1.2.3	Verkehrsangelegenheiten	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.2.3.1	Verkehrslenkung und -regelung, verkehrsrechtliche Genehmigungen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			104.610,00	98.000	105.000	105.000	105.000	105.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			12.900,00	14.490	10.050	10.450	10.870	11.300
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			117.510,00	112.490	115.050	115.450	115.870	116.300
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			230.073,16	248.720	270.680	281.500	292.770	304.490
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			0,00	290	290	290	290	290
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			230.073,16	249.010	270.970	281.790	293.060	304.780
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-112.563,16	-136.520	-155.920	-166.340	-177.190	-188.480
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-112.563,16	-136.520	-155.920	-166.340	-177.190	-188.480
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-112.563,16	-136.520	-155.920	-166.340	-177.190	-188.480
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-97.745,96	-111.030	-119.540	-128.500	-137.830	-147.540
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-97.745,96	-111.030	-119.540	-128.500	-137.830	-147.540
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	05	Ordnung und Verkehr	verantwortlich: Frau Äugel
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Äugel
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern
Produktgruppe	1.2.3	Verkehrsangelegenheiten	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.2.3.3	Fahrerlaubnisse	

Beschreibung

Zu den Aufgaben gehören 1.Erteilung, Entziehung und Wiedererteilung von Fahrerlaubnissen sowie Verlängerungen und Umtausch von Führerscheinen. Anerkennung als Stelle für Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen und Ausbildung in Erster Hilfe, Anerkennung als Sehteststelle, 2.Ausgabe von Kontrollgerätekarten und 3.Eintrag der Schlüsselnummer 95 in den Kartenführerschein als Befähigungsnachweis nach BKrFQG und BKrFQV

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

1.Straßenverkehrsgesetz (StVG), Fahrerlaubnisverordnung (FeV), Verordnung über den internationalen Kraftfahrzeugverkehr (IntVO) 2.Verordnung EG 51/2006 des Europäischen Parlaments und Rates vom 15.03.2006 sowie Fahrpersonalverordnung (FahrpersonalVO) 3.Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG) sowie Berufskraftfahrer-Qualifikations-Verordnung (BKrFQV)

Leistungen

12331 Erteilung von Fahrerlaubnissen: Erteilung von Fahrerlaubnissen; Verlängerungen der Klassen C1, C1E, C, CE, D, DE sowie der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung; Ausstellen und Umtausch von Führerscheinen; Prüfung von Anträgen auf vorzeitige Erteilung von Fahrerlaubnissen. Erteilung von Fahrerqualifizierungsnachweisen. Wiedererteilung von Fahrerlaubnissen, die durch die Justiz entzogen wurden, Eintrag von Schlüsselnummer 95 in Führerscheine; Umschreibung von Dienstfahrerlaubnissen und ausländischen Fahrerlaubnissen.

12332 Entzug und Wiedererteilung von Fahrerlaubnissen: Eignungsüberprüfungen bei Drogen- und Alkoholkonsum sowie bei körperlichen oder geistigen Mängeln; Anordnung von Aufbauseminaren; Verwarnungen und FS-Entzügen in der Probezeit; Maßnahmen gegen Mehrfachtäter und Inhaber ausländischer Fahrerlaubnisse. Wiedererteilung von Fahrerlaubnissen, die durch KV entzogen wurden.

12333 Kontrollgerätekarten: Ausgabe von Fahrer-, Unternehmens- und Werkstattkarten im Zusammenhang mit der Einführung von digitalen Kontrollgeräten in LKW.

Zielgruppe

Fahrerlaubnisbewerber und Fahrerlaubnisinhaber im gewerblichen Verkehr eingesetzte Fahrer, Unternehmen

Erläuterungen

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Die Verwaltungsgebühren Entzug und Wiedererteilung sinken auf 50 T€ bedingt durch die Einführung des Cannabisgesetzes (CanG), welches Entziehungen nur noch in einem reduzierten Umfang zulässt. Die Verwaltungsgebühren Fahrerqualifizierungsnachweis sind nicht vorhersehbaren Schwankungen unterworfen. Es wird mit einem leichten Anstieg der Verwaltungsgebühren gerechnet.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	05	Ordnung und Verkehr	verantwortlich: Frau Augel					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Augel					
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern					
Produktgruppe	1.2.3	Verkehrsangelegenheiten	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.2.3.3	Fahrerlaubnisse						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			607.771,65	645.000	635.000	585.000	585.000	585.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			68.190,00	80.710	77.770	80.880	84.120	87.480
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			675.961,65	725.710	712.770	665.880	669.120	672.480
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			1.152.892,00	1.222.260	1.446.150	1.504.000	1.564.160	1.626.710
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			88.012,22	112.000	114.000	110.000	107.000	107.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.240.904,22	1.334.260	1.560.150	1.614.000	1.671.160	1.733.710
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-564.942,57	-608.550	-847.380	-948.120	-1.002.040	-1.061.230
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-564.942,57	-608.550	-847.380	-948.120	-1.002.040	-1.061.230
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-564.942,57	-608.550	-847.380	-948.120	-1.002.040	-1.061.230
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-497.579,68	-533.570	-725.670	-821.540	-870.400	-924.330
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-497.579,68	-533.570	-725.670	-821.540	-870.400	-924.330
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	05	Ordnung und Verkehr	verantwortlich: Frau Augel
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Augel
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern
Produktgruppe	1.2.3	Verkehrsangelegenheiten	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.2.3.4	Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen	

Beschreibung

Der Landkreis führt als Zulassungsbehörde ein örtliches Fahrzeugregister. Dazu gehören insbesondere die damit zusammenhängenden Aufgaben der Zulassung, Umschreibung und Abmeldung von Kraftfahrzeugen und Anhängern sowie die zwangsweise Stilllegung von Fahrzeugen.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

Straßenverkehrsgesetz (StVG), Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO), Altkraft-VO, Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV)

Leistungen

- 12341 Zulassung, Um- und Abmeldung von Fahrzeugen: Zulassung, Umschreibung und Abmeldung von Kraftfahrzeugen und Anhängern, Zuteilung amtlicher Kennzeichen, Ausfertigung von Fahrzeugscheinen, Meldungen an das Kraftfahrtbundesamt, Erteilung von Wunschkennzeichen, Ausstellung von Fahrzeugbriefen (z.B. bei Importfahrzeugen).
- 12342 Ahndung bei Verstößen gegen Halterpflichten: Betriebsuntersagung und Mängeluntersuchung bei Fahrzeugen, Entgegennahme von Verbleibserklärungen und Verwertungsnachweisen nach der Altkraft-VO, zwangsweise Stilllegung von Fahrzeugen bei fehlendem Versicherungsschutz, technischen Mängeln oder nicht gezahlter Kfz.-Steuer.
- 12343 Verwaltung Fahrzeugbestand: Verwaltung der vorhandenen Fahrzeuge im Landkreis, Erteilung von Auskünften aus dem örtlichen Fahrzeugregister.

Zielgruppe

Halter von Kraftfahrzeugen und Anhängern, Kfz.-Händler, Zulassungsdienste

Erläuterungen

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Mit der Einführung des iKfz-Systems wurden die Gebühren für das Onlinegeschäft im Gegensatz zu dem Vor-Ort-Geschäft niedriger angesetzt, um die Nutzung dieses Systems für den Bürger attraktiver zu gestalten. Jedoch zeigt sich, dass der Effekt der Gebührenerhöhung für das Vor-Ort-Geschäft zu einer nicht so starken Verlagerung zum Online-Geschäft führt, wie es zu erwarten war. Entgegen allen Erwartungen wird ein höheres Gebührenaufkommen verzeichnet.

Position E10 -Aufwendungen für Sach-und Dienstleistungen-

Die Kostenabgeltung an VG Westerbürg bzw. Hachenburg korrespondiert mit den Verwaltungsgebühren der Zulassungsstelle (Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-).

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Hierunter fallen die Geschäftsausgaben der Zulassungsstelle mit einem konstanten Betrag in Höhe von 5 T€. Außerdem werden für die Zahlung von Gewerbe- und Körperschaftssteuer (ebenfalls gleichbleibend) insgesamt 3 T€ veranschlagt.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	05	Ordnung und Verkehr	verantwortlich: Frau Augel					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Frau Augel					
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern					
Produktgruppe	1.2.3	Verkehrsangelegenheiten	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.2.3.4	Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			2.121.525,37	1.950.000	2.680.000	2.280.000	2.080.000	1.980.000
E5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte			38.676,92	41.500	46.500	46.500	46.500	46.500
E7 + Sonstige laufende Erträge			69.470,00	76.600	81.180	84.430	87.810	91.320
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			2.229.672,29	2.068.100	2.807.680	2.410.930	2.214.310	2.117.820
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			1.234.279,30	1.232.540	1.333.830	1.387.170	1.442.640	1.500.340
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			488.169,12	480.000	640.000	600.000	550.000	480.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			7.018,47	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.729.466,89	1.720.540	1.981.830	1.995.170	2.000.640	1.988.340
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			500.205,40	347.560	825.850	415.760	213.670	129.480
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			500.205,40	347.560	825.850	415.760	213.670	129.480
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			500.205,40	347.560	825.850	415.760	213.670	129.480
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			559.329,51	377.540	866.330	457.850	257.440	175.000
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			559.329,51	377.540	866.330	457.850	257.440	175.000
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 06

Soziales

Zugeordnete Produkte:

- | | | | |
|---------|---|---------|---|
| 3.1.1.1 | Hilfe zum Lebensunterhalt | 3.1.6.3 | Leistungen zur Teilhabe an Bildung |
| 3.1.1.2 | Grundsicherung im Alter und bei
Erwerbsminderung | 3.1.6.4 | Leistungen zur Sozialen Teilhabe |
| 3.1.1.3 | Hilfe zur Gesundheit | 3.1.6.9 | Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe |
| 3.1.1.6 | Hilfe zur Pflege | 3.3.1.1 | Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege |
| 3.1.1.7 | Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen | 3.4.3.0 | Betreuungswesen |
| 3.1.2.2 | Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes | 3.5.1.1 | Wohngeld |
| 3.1.3.0 | Hilfen für Asylbewerber | 3.5.1.2 | Landespflege- und Landesblindengeld |
| 3.1.6.1 | Leistungen zur medizinischen Rehabilitation | 3.5.1.4 | Soziale Sonderleistungen |
| 3.1.6.2 | Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben | 3.5.2.0 | Leistungen nach Bundeskindergeldgesetz |

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Palm					
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			963.628,06	1.170.000	1.315.000	1.315.000	1.315.000	1.315.000
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			67.641.165,20	65.834.300	83.514.500	84.886.500	85.851.000	87.065.100
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			8.830.925,11	7.603.500	3.500	3.500	3.500	3.500
E7 + Sonstige laufende Erträge			642.190,00	541.860	472.400	491.200	510.760	531.090
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			78.077.908,37	75.149.660	85.305.400	86.696.200	87.680.260	88.914.690
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			7.340.858,44	8.135.680	9.059.110	9.421.540	9.798.450	10.190.360
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			1.462.699,46	1.530.200	1.540.200	1.550.200	1.560.200	1.570.200
E11 - Abschreibungen			63.852,17	63.860	63.860	63.860	63.860	63.860
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			85.609,02	86.000	90.000	95.000	100.000	105.000
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			115.128.422,12	118.386.400	130.464.000	134.229.000	137.180.000	140.214.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			5.749,37	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			124.087.190,58	128.215.140	141.230.170	145.372.600	148.715.510	152.156.420
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-46.009.282,21	-53.065.480	-55.924.770	-58.676.400	-61.035.250	-63.241.730
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-46.009.282,21	-53.065.480	-55.924.770	-58.676.400	-61.035.250	-63.241.730
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-46.009.282,21	-53.065.480	-55.924.770	-58.676.400	-61.035.250	-63.241.730
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-45.364.873,47	-52.383.650	-54.968.970	-57.684.850	-60.006.590	-62.174.450
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			0,00	1.000	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	1.000	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	-1.000	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-45.364.873,47	-52.384.650	-54.968.970	-57.684.850	-60.006.590	-62.174.450
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Palm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Palm
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.1.1.1	Hilfe zum Lebensunterhalt	

Beschreibung

Leistungen an vorübergehend nicht erwerbsfähige Personen und Kinder unter 14 Jahren, soweit kein Anspruch auf Sozialgeld nach dem SGB II besteht, zur Sicherung des Lebensunterhaltes, sofern diese unter Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen bedürftig sind.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

3. Kapitel Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), Landesausführungsgesetz (AGSGB XII)

Leistungen

31111 Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt: Die laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt werden als monatlich wiederkehrende Leistungen nach Regelsätzen und Mehrbedarfen gewährt. Sie decken den notwendigen Lebensbedarf ab (Ernährung, Kleidung, Unterkunft, Hausrat etc.), Leistungen für Bildung und Teilhabe.

31112 Einmalige Leistungen zum Lebensunterhalt: Einmalige Leistungen können neben den laufenden Leistungen in Ausnahmefällen erbracht werden (z.B. Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten und für Bekleidung)

31113 Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge: Sofern der Leistungsberechtigte freiwilliges Mitglied bei einem Krankenversicherungsträger ist, werden die Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung übernommen.

Zielgruppe

Nicht dauerhaft erwerbsunfähige Personen, die derzeit ihren Lebensunterhalt aus eigenem Einkommen oder Vermögen nicht sicherstellen können

Erläuterungen**Allgemeine Anmerkungen zu den Produkterläuterungen des Teilhaushalts 6 -Soziales-**

Die Erläuterungstexte beziehen sich in der Regel auf der Ertragsseite auf **Position E3 -Erträge der sozialen Sicherung-** und auf der Aufwandsseite auf **Position E13 -Aufwendungen der sozialen Sicherung-**.

Steigende Fallzahlen und höhere Leistungsansprüche bei den Unterkunftskosten führen im Einzelfall zu etwas höheren Aufwendungen.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Palm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Palm					
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.1.1.1	Hilfe zum Lebensunterhalt						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			954.715,62	1.084.500	1.129.300	1.156.800	1.179.300	1.189.300
E7 + Sonstige laufende Erträge			25.380,00	13.740	8.810	9.160	9.530	9.910
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			980.095,62	1.098.240	1.138.110	1.165.960	1.188.830	1.199.210
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			162.481,46	184.220	184.120	191.480	199.140	207.100
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			2.934.514,30	3.279.500	3.431.500	3.511.500	3.581.500	3.601.500
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			3.096.995,76	3.463.720	3.615.620	3.702.980	3.780.640	3.808.600
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-2.116.900,14	-2.365.480	-2.477.510	-2.537.020	-2.591.810	-2.609.390
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-2.116.900,14	-2.365.480	-2.477.510	-2.537.020	-2.591.810	-2.609.390
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-2.116.900,14	-2.365.480	-2.477.510	-2.537.020	-2.591.810	-2.609.390
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-2.039.325,58	-2.343.400	-2.448.910	-2.507.270	-2.560.880	-2.577.220
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-2.039.325,58	-2.343.400	-2.448.910	-2.507.270	-2.560.880	-2.577.220
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Palm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Palm
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.1.1.2	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	

Beschreibung

Die Grundsicherung ist eine soziale Leistung, die den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt der über 65-Jährigen sowie für aus medizinischen Gründen dauerhaft voll erwerbsgeminderte Menschen sicherstellt.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

4. Kapitel Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), Landesausführungsgesetz (AGSGB XII)

Leistungen

31121 Leistungen für dauerhaft erwerbsgeminderte Personen unter 65 Jahren: Die bedarfsorientierte Grundsicherung wird als monatlich wiederkehrende Leistung gewährt. Sie deckt den notwendigen Lebensbedarf einschließlich angemessener Kosten für Unterkunft und Heizung und Teilhabe ab. Anspruch auf diese Leistung haben Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und aus medizinischen Gründen dauerhaft voll erwerbsgemindert sind und bei denen es unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann.

31122 Leistungen für Personen über 65 Jahre: Die bedarfsorientierte Grundsicherung wird als monatlich wiederkehrende Leistung gewährt. Sie deckt den notwendigen Lebensbedarf einschließlich angemessener Kosten für Unterkunft und Heizung ab.

Zielgruppe

Anspruch auf diese Leistung haben Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben.

Erläuterung

Die Fallzahlen im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung steigen weiter an. Erhebliche Erhöhungen bei den Aufwendungen haben sich insbesondere infolge der Leistungsansprüche von Kriegsflüchtlings im Rentenalter aus der Ukraine ergeben. Weiterhin ist durch das „schlüssige Konzept“ mit einer höheren Aufwendung zurechnen.

Aufgrund der vollständigen Kostentragung durch den Bund hat dies im Saldo keine Auswirkungen auf den Kreishaushalt, erfordert aber eine entsprechende Ausgabeermächtigung.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Palm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Palm					
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.1.1.2	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			16.309.388,78	17.953.000	19.553.000	19.993.000	20.039.000	20.463.500
E7 + Sonstige laufende Erträge			115.130,00	120.310	79.200	82.370	85.660	89.090
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			16.424.518,78	18.073.310	19.632.200	20.075.370	20.124.660	20.552.590
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			1.359.069,32	1.580.430	1.658.350	1.724.690	1.793.660	1.865.380
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			16.337.347,44	17.953.000	19.553.000	19.993.000	20.039.000	20.463.500
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			17.696.416,76	19.533.430	21.211.350	21.717.690	21.832.660	22.328.880
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-1.271.897,98	-1.460.120	-1.579.150	-1.642.320	-1.708.000	-1.776.290
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-1.271.897,98	-1.460.120	-1.579.150	-1.642.320	-1.708.000	-1.776.290
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-1.271.897,98	-1.460.120	-1.579.150	-1.642.320	-1.708.000	-1.776.290
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-1.954.508,57	-1.263.710	-1.306.170	-1.358.410	-1.412.730	-1.469.220
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-1.954.508,57	-1.263.710	-1.306.170	-1.358.410	-1.412.730	-1.469.220
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Palm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Palm
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.1.1.3	Hilfe zur Gesundheit	

Beschreibung

Hilfen zur Gesundheit sind verschiedene Leistungen der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch, 12. Buch (SGB XII), die bei wirtschaftlicher Bedürftigkeit und bei Vorliegen weiterer (gesundheitlicher/ persönlicher) Voraussetzungen gewährt werden. Die Hilfen zur Gesundheit sind nachrangig gegenüber möglichen Leistungsansprüchen bei anderen Sozialleistungsträgern, insbesondere gegenüber den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung und gegenüber der vertraglichen Absicherung im Rahmen einer privaten Krankenversicherung. Qualität und Umfang der Hilfen zur Gesundheit orientieren sich exakt am Leistungsniveau der gesetzlichen Krankenversicherung.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

5. Kapitel Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), Landesgesetz zur Ausführung des SGB XII (AGSGB XII)

Leistungen

31131 Ambulante Hilfen zur Gesundheit: Ambulante Hilfen zur Gesundheit gemäß §§ 47 bis 51 SGB XII, die nicht in einer stationären Einrichtung wie z. B. einem Krankenhaus erbracht werden. Hierzu gehören u.

a. Vorsorgeuntersuchungen, Arznei-, Verband- und Heilmittel, Rezeptkosten, Untersuchungskosten, ambulante Behandlungs- und Betreuungskosten, etc..

31132 Stationäre Hilfen zur Gesundheit: Hilfen zur Gesundheit gemäß §§ 47 bis 51 SGB XII, die in einer teilstationären oder stationären Einrichtung i. S. d. § 13 Abs. 2 erbracht werden.

31133 Krebskrankenhilfe: Hilfen bei Krankheit gemäß § 48 SGB XII bei an Krebs erkrankten Menschen, sofern diese Hilfe während eines stationären Aufenthalts wegen Krebserkrankung oder nach einem solchen Aufenthalt zu gewähren sind.

Zielgruppe

Leistungsberechtigten, die nicht gesetzlich, freiwillig, privat oder über die Familienversicherung krankenversichert sind

Erläuterung

Bei diesem Produkt werden aktuell keine wesentlichen Änderungen gegenüber den Ansätzen des Vorjahres erwartet.

Doppischer Budgetplan 2025

Doppischer Budgetplan 2025								
Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Palm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich:		Frau Palm			
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart:		extern			
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung:		Pflichtaufgabe			
Produkt	3.1.1.3	Hilfe zur Gesundheit						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			54.123,26	173.500	98.500	98.500	98.500	98.500
E7 + Sonstige laufende Erträge			13.860,00	2.150	2.850	2.960	3.080	3.200
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			67.983,26	175.650	101.350	101.460	101.580	101.700
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			47.933,98	32.770	51.490	53.560	55.710	57.930
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			154.928,55	502.500	277.500	277.500	277.500	277.500
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			202.862,53	535.270	328.990	331.060	333.210	335.430
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-134.879,27	-359.620	-227.640	-229.600	-231.630	-233.730
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-134.879,27	-359.620	-227.640	-229.600	-231.630	-233.730
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-134.879,27	-359.620	-227.640	-229.600	-231.630	-233.730
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-130.173,69	-356.870	-223.120	-224.890	-226.730	-228.630
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-130.173,69	-356.870	-223.120	-224.890	-226.730	-228.630
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Palm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Palm
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.1.1.6	Hilfe zur Pflege	

Beschreibung

Hilfe zur Pflege erhalten Personen, welche sozial bedürftig und pflegebedürftig im Sinne des § 61a sind, sodass sie gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Mithin können sie körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen. Die Hilfe zur Pflege umfasst Pflegegeld, häusliche Pflegehilfe, Verhinderungspflege, Pflegehilfsmittel, Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes, andere Leistungen, teilstationäre Pflege, Kurzzeitpflege, einen Entlastungsbetrag und stationäre Pflege. Ebenso schließt sie auch die Sterbebegleitung mit ein.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

7. Kapitel Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (LPflegeASG)

Leistungen

31161 Häusliche Pflege: Die Leistung umfasst Pflegegeld, Häusliche Pflegehilfe, Verhinderungspflege, Pflegehilfsmittel, Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes, andere Leistungen und Entlastungsbeträge, die zweckgebunden einzusetzen sind.

31162 Teilstationäre Pflege: Die Leistung umfasst die Tages- und Nachtpflege in Einrichtungen, soweit die häusliche Pflege nicht sichergestellt werden kann oder diese zur Ergänzung oder Stärkung der häuslichen Pflege erforderlich ist.

31163 Stationäre Hilfe zur Pflege: Die Leistung umfasst die Pflege in einer stationären Einrichtung, wenn häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich oder wegen der Besonderheit des Einzelfalls nicht in Betracht kommt.

31164 Kurzzeitpflege: Die Leistung umfasst die Kurzzeitpflege in einer stationären Einrichtung, soweit die häusliche Pflege zeitweise nicht, noch nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden kann und die teilstationäre Pflege nicht ausreicht.

Zielgruppe

Personen, die infolge von Krankheit oder Behinderung so hilflos sind, dass sie nicht ohne Betreuung oder Pflege bleiben können.

Erläuterung

Steigende Fallzahlen führen zu erhöhten Aufwendungen im Bereich der ambulanten Hilfe zur Pflege, vor allem bei den Leistungsberechtigten in Wohn-Pflegegemeinschaften. Da es sich um eine ambulante Betreuung handelt, beteiligt sich das Land nicht an den Kosten. Hinzu kommen mehrfache Vergütungssatzanpassungen im laufendem Jahr in der vollstationären Hilfe zur Pflege. Es wird mit Mehraufwendungen i. H. v. 1.311.300 € gerechnet. Dadurch entsteht eine Verschlechterung des Jahresergebnisses i. H. v. 444.090 €.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Palm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Palm					
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.1.1.6	Hilfe zur Pflege						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			6.469.285,96	6.044.600	6.917.100	6.917.100	6.917.100	6.917.100
E7 + Sonstige laufende Erträge			61.990,00	50.290	45.000	46.800	48.670	50.620
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			6.531.275,96	6.094.890	6.962.100	6.963.900	6.965.770	6.967.720
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			737.800,57	774.500	941.800	979.470	1.018.650	1.059.390
E11 - Abschreibungen			63.852,17	63.860	63.860	63.860	63.860	63.860
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			11.296.727,54	10.753.400	11.897.400	11.937.400	11.937.400	11.937.400
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			12.098.380,28	11.591.760	12.903.060	12.980.730	13.019.910	13.060.650
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-5.567.104,32	-5.496.870	-5.940.960	-6.016.830	-6.054.140	-6.092.930
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-5.567.104,32	-5.496.870	-5.940.960	-6.016.830	-6.054.140	-6.092.930
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-5.567.104,32	-5.496.870	-5.940.960	-6.016.830	-6.054.140	-6.092.930
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-5.531.062,50	-5.361.030	-5.762.100	-5.833.380	-5.865.910	-5.899.730
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-5.531.062,50	-5.361.030	-5.762.100	-5.833.380	-5.865.910	-5.899.730
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Palm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Palm
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.1.1.7	Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen	

Beschreibung

Bei den sonstigen Hilfen handelt es sich um die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten sowie Hilfen in anderen Lebenslagen.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

8. und 9. Kapitel Sozialgesetzbuch XII (SGB XII); Landesausführungsgesetz (AGSGB XII)

Leistungen

31172 Hilfen in anderen Lebenslagen: Das 8. und das 9. Kapitel umfassen verschiedene Leistungen: Die Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, die Altenhilfe, die Übernahme von Bestattungskosten und als Auffangnorm, die Hilfe in sonstigen Lebenslagen. Die Hilfen richten sich an Personen, bei denen besonders belastende Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind. Obdachlose oder von weiteren existenziellen Problemlagen betroffene Personen gehören zu diesem Adressatenkreis.

31173 Schuldnerberatung: Die Schuldnerberatung liefert keine finanzielle Unterstützung zur Tilgung der Schulden. Schuldnerberatung hat die Zielsetzung, Einzelpersonen wieder eine optimistische Perspektive und aktive Lebensplanung zu ermöglichen. Die Leistungen des Kreises beschränken sich auf die freiwillige finanzielle Förderung anerkannter Schuldnerberatungsstellen.

Zielgruppe

Personen, die der weitergehenden Hilfe in besonderen Lebenslagen bedürfen.

Erläuterung

Sinkende Fallzahlen, verbunden mit geringen Aufwendungen verbessern das Jahresergebnis um rund 35.000 €.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Palm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Palm					
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.1.1	Grundversorgung und Hilfen in anderen Lebenslagen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.1.1.7	Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			68.194,55	122.800	110.300	110.300	110.300	110.300
E7 + Sonstige laufende Erträge			17.930,00	7.430	2.890	3.010	3.130	3.260
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			86.124,55	130.230	113.190	113.310	113.430	113.560
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			114.619,97	112.960	65.680	68.300	71.030	73.870
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			646.862,52	787.700	782.700	782.700	782.700	782.700
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			761.482,49	900.660	848.380	851.000	853.730	856.570
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-675.357,94	-770.430	-735.190	-737.690	-740.300	-743.010
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-675.357,94	-770.430	-735.190	-737.690	-740.300	-743.010
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-675.357,94	-770.430	-735.190	-737.690	-740.300	-743.010
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-546.303,36	-759.360	-725.960	-728.090	-730.310	-732.620
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-546.303,36	-759.360	-725.960	-728.090	-730.310	-732.620
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Palm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Palm
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern
Produktgruppe	3.1.2	Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.1.2.2	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes	

Beschreibung

Zum 01.01.2005 wurden Arbeitslosen- und Sozialhilfe im SGB II zusammengeführt. Die Kommunen sind zuständige Träger für die angemessenen Leistungen der Unterkunft sowie für einmalige Bedarfe. Darüber hinaus werden Leistungen zur Bildung und Teilhabe gewährt. Die Hilfegewährung im Einzelfall ist gesetzlich auf das Jobcenter Westerwald übertragen.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

3. Kapitel Sozialgesetzbuch II (SGB II), AGSGB II

Leistungen

31222 Leistungen zur Sicherung der Unterkunft und Heizung und einmalige Beihilfen gemäß §§ 22 und 24 Abs. 3 SGB II: Die Kommunen übernehmen die angemessenen Kosten der Unterkunft sowie die Heizkosten für die Leistungsempfänger des SGB II. Des Weiteren können weitere einmalige Leistungen (z.B. Erstausrüstung Hausrat/Wohnung, bei Schwangerschaft und Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie die Miete von therapeutischen Geräten) gewährt werden.

Am 01.01.2011 sind die Leistungen für Bildung und Teilhabe in das SGB II aufgenommen worden.

Zielgruppe

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebende Personen

Erläuterung

Infolge steigender Fallzahlen, der Einführung von Karenzzeiten und der Umsetzung des Schlüssigen Konzepts entstehen höhere Aufwendungen für Unterkunft und Heizung.

Demzufolge wird eine entsprechend höhere Bundeszuweisung nach § 46 Abs. 6 SGB II an den laufenden Unterkunftskosten erwartet.

Nach den Vorgaben des Statistischen Landesamtes ist die Bundesbeteiligung nach § 46 Abs. 7 SGB II bei diesem Produkt zu verbuchen und nicht - wie bisher - beim Produkt 3164. Da die Verbandsge-meinden an dieser Bundesbeteiligung mit 25 % zu beteiligen sind, verringern sich gleichzeitig deren Erstattungen.

Die Mehraufwendungen können durch Erträge fast ausgeglichen werden.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Palm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Palm					
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.1.2	Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.1.2.2	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			963.628,06	1.170.000	1.315.000	1.315.000	1.315.000	1.315.000
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			10.653.262,66	10.622.500	19.181.500	19.338.500	19.547.500	19.756.500
E7 + Sonstige laufende Erträge			52.850,00	83.020	91.520	95.180	98.990	102.950
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			11.669.740,72	11.875.520	20.588.020	20.748.680	20.961.490	21.174.450
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			1.192.536,32	1.383.700	1.603.380	1.667.540	1.734.270	1.803.660
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			1.452.699,46	1.520.000	1.530.000	1.540.000	1.550.000	1.560.000
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			19.463.266,94	19.855.000	21.505.000	21.805.000	22.205.000	22.605.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			22.108.502,72	22.758.700	24.638.380	25.012.540	25.489.270	25.968.660
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-10.438.762,00	-10.883.180	-4.050.360	-4.263.860	-4.527.780	-4.794.210
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-10.438.762,00	-10.883.180	-4.050.360	-4.263.860	-4.527.780	-4.794.210
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-10.438.762,00	-10.883.180	-4.050.360	-4.263.860	-4.527.780	-4.794.210
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-10.619.848,16	-10.831.430	-3.963.290	-4.173.300	-4.433.600	-4.696.260
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-10.619.848,16	-10.831.430	-3.963.290	-4.173.300	-4.433.600	-4.696.260
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Palm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Palm
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern
Produktgruppe	3.1.3	Hilfen für Asylbewerber	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.1.3.0	Hilfen für Asylbewerber	

Beschreibung

Asylsuchenden und Flüchtlingen werden alle Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhalts einschließlich Kosten der Unterkunft sowie Krankenhilfe gezahlt. Die Aufgabenwahrnehmung ist an die Verbandsgemeinden übertragen. Der Kreis hat die Einzelfallkosten zu erstatten.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), Delegationssatzung Landkreis

Leistungen

31301 Hilfe zum Lebensunterhalt: Leistungen zum Lebensunterhalt decken den notwendigen Lebensbedarf ab (Ernährung, Kleidung, Unterkunft, Hausrat, Leistungen zur Bildung und Teilhabe pp). Koordinierungsstelle Flüchtlingshilfen.

31302 Krankenhilfe: Unabweisbar notwendige Aufwendungen zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände nicht krankenversicherter Asylbewerber

Zielgruppe

Asylsuchende, abgelehnte, jedoch geduldete Asylbewerber, Kontingent- und Bürgerkriegsflüchtlinge

Erläuterung

Die Verbandsgemeinden halten zahlreiche Wohnungen für Flüchtlinge vor, die Leistungen nach dem SGB II erhalten. Hierfür fallen entsprechend hohe Mietaufwendungen an, denen in gleicher Höhe Erstattungen des Jobcenters im Rahmen der Leistungsgewährung gegenüberstehen. Im Zuge der Bruttoveranschlagung erstatten die Verbandsgemeinden dem Kreis die erzielten Erträge. Steigende Fallzahlen und höhere Mieten führen zu Mehraufwendungen von rund 1.465.000 €.

Das Land plant eine Reform des Landesaufnahmegesetzes. Im Zuge dessen werden deutliche Mehreinnahmen erwartet.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1		06	Soziales	verantwortlich: Frau Palm				
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend			verantwortlich:	Frau Palm		
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen			Produktart:	extern		
Produktgruppe	3.1.3	Hilfen für Asylbewerber			Rechtsbindung:	Pflichtaufgabe		
Produkt	3.1.3.0	Hilfen für Asylbewerber						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			7.650.520,75	3.951.000	7.401.000	6.901.000	6.401.000	5.901.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			13.650,00	10.280	7.240	7.530	7.830	8.140
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			7.664.170,75	3.961.280	7.408.240	6.908.530	6.408.830	5.909.140
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			164.241,56	157.100	120.870	125.700	130.720	135.950
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			9.797.252,35	8.756.000	10.256.000	10.256.000	10.256.000	10.256.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			9.961.493,91	8.913.100	10.376.870	10.381.700	10.386.720	10.391.950
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-2.297.323,16	-4.951.820	-2.968.630	-3.473.170	-3.977.890	-4.482.810
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-2.297.323,16	-4.951.820	-2.968.630	-3.473.170	-3.977.890	-4.482.810
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-2.297.323,16	-4.951.820	-2.968.630	-3.473.170	-3.977.890	-4.482.810
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-2.161.052,15	-4.940.470	-2.959.300	-3.463.470	-3.967.810	-4.472.320
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-2.161.052,15	-4.940.470	-2.959.300	-3.463.470	-3.967.810	-4.472.320
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Palm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Palm
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern
Produktgruppe	3.1.6	Eingliederungshilfe gem. SGB IX	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.1.6.1	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	

Beschreibung

Die medizinische Rehabilitation stellt neben der beruflichen und der sozialen eine weitere Form der Rehabilitation dar. Leistungen zur medizinischen Rehabilitation werden erbracht, um Behinderungen einschließlich chronischer Krankheiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, auszugleichen oder eine Verschlimmerung zu verhüten sowie Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit und Pflegebedürftigkeit zu vermeiden, zu überwinden, zu mindern oder eine Verschlimmerung zu verhindern.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

Teil 2 Kapitel 3 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX); Landesausführungsgesetz (AGSGB IX)

Leistungen

31611 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation: § 109 SGB IX enthält mehrere Leistungen zur medizinischen Rehabilitation. Insbesondere gehören dazu die Behandlung durch Ärzte, Zahnärzte und Angehörige anderer Heilberufe, Früherkennung und Frühförderung, Arznei- und Verbandmittel, Heilmittel, Psychotherapie, Hilfsmittel, Belastungserprobung, Arbeitstherapie sowie medizinische, psychologische und pädagogische Hilfen (§ 42 Abs. 2 und 3). Als ergänzende Leistungen kommen in Betracht: Rehabilitationssport in Gruppen, Funktionstraining, Reisekosten sowie Betriebs- / Haushaltshilfen und Kinderbetreuungskosten (§ 64 Abs. 1 Nr. 3-6).

Zielgruppe

Menschen mit Behinderungen i.S.d. § 99 SGB IX, die (drohende) erhebliche Teilhabebeeinträchtigungen aufweisen. Menschen mit Behinderungen i.S.d. § 2 SGB IX.

Erläuterung

Die laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit sinken gegenüber dem Vorjahr um rund 100 T€. Gleiches gilt für den Jahresfehlbetrag.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Palm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Palm					
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.1.6	Eingliederungshilfe gem. SGB IX	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.1.6.1	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			34.622,08	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			30.590,00	10.560	3.470	3.610	3.750	3.900
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			65.212,08	17.560	10.470	10.610	10.750	10.900
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			169.572,04	174.250	65.810	68.440	71.170	74.020
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			27.190,23	35.500	35.500	35.500	35.500	35.500
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			196.762,27	209.750	101.310	103.940	106.670	109.520
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-131.550,19	-192.190	-90.840	-93.330	-95.920	-98.620
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-131.550,19	-192.190	-90.840	-93.330	-95.920	-98.620
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-131.550,19	-192.190	-90.840	-93.330	-95.920	-98.620
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-178.988,91	-188.900	-84.720	-86.960	-89.290	-91.720
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-178.988,91	-188.900	-84.720	-86.960	-89.290	-91.720
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Palm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Palm
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern
Produktgruppe	3.1.6	Eingliederungshilfe gem. SGB IX	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.1.6.2	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	

Beschreibung

Zur Teilhabe am Arbeitsleben werden die erforderlichen Leistungen erbracht, um die Erwerbsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohter Menschen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern, herzustellen oder wiederherzustellen und ihre Teilhabe am Arbeitsleben möglichst auf Dauer zu sichern.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

Teil 2 Kapitel 4 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX); Landesausführungsgesetz (AGSGB IX)

Leistungen

31621 Leistungen zur Beschäftigung: Die Leistungen zur Beschäftigung (§ 111 SGB IX) umfassen Leistungen im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen, Leistungen bei anderen Leistungsanbietern sowie Leistungen bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern (Budget für Arbeit). Weiterhin umfasst die Leistung Gegenstände und Hilfsmittel, die wegen der gesundheitlichen Beeinträchtigung zur Aufnahme oder Fortsetzung der Beschäftigung erforderlich sind sowie die notwendige Unterweisung im Gebrauch, die notwendige Instandhaltung und Änderung. Das Arbeitsförderungsgeld gehört auch zu den Leistungen zur Beschäftigung.

Zielgruppe

Menschen mit Behinderung, bei denen wegen Art und Schwere der Behinderung eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, in einem Inklusionsbetrieb oder eine Berufsvorbereitung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder in Betracht kommt und die in der Lage sind, wenigstens ein Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung zu erbringen.

Erläuterung

Stetig steigende Vergütungssätze in den Werkstätten lassen für das kommende Jahr mit einem Mehraufwand i. H. v. ca. 1,7 Mio. € rechnen. Da das Land zu 50 % zu beteiligen ist, beträgt der Mehraufwand im Saldo 849.470 €.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Palm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Palm					
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.1.6	Eingliederungshilfe gem. SGB IX	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.1.6.2	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			6.567.836,75	7.264.000	8.117.000	8.484.500	8.742.000	8.999.500
E7 + Sonstige laufende Erträge			42.860,00	20.310	18.770	19.520	20.300	21.110
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			6.610.696,75	7.284.310	8.135.770	8.504.020	8.762.300	9.020.610
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			302.774,75	316.910	362.790	377.310	392.420	408.120
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			13.749.493,97	14.412.750	16.067.800	16.802.800	17.317.800	17.832.800
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			14.052.268,72	14.729.660	16.430.590	17.180.110	17.710.220	18.240.920
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-7.441.571,97	-7.445.350	-8.294.820	-8.676.090	-8.947.920	-9.220.310
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-7.441.571,97	-7.445.350	-8.294.820	-8.676.090	-8.947.920	-9.220.310
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-7.441.571,97	-7.445.350	-8.294.820	-8.676.090	-8.947.920	-9.220.310
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-6.586.431,44	-7.427.530	-8.263.770	-8.643.790	-8.914.320	-9.185.360
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-6.586.431,44	-7.427.530	-8.263.770	-8.643.790	-8.914.320	-9.185.360
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Palm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Palm
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern
Produktgruppe	3.1.6	Eingliederungshilfe gem. SGB IX	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.1.6.3	Leistungen zur Teilhabe an Bildung	

Beschreibung

Zur Teilhabe an Bildung werden unterstützende Leistungen erbracht, die erforderlich sind, damit Menschen mit Behinderungen Bildungsangebote gleichberechtigt wahrnehmen können.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

Teil 2 Kapitel 5 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX); Landesausführungsgesetz (AGSGB IX)

Leistungen

31631 Leistungen zur Teilhabe an Bildung: Die Leistungen zur Teilhabe an Bildung (§ 112 SGB IX) umfassen Hilfen zu einer Schulbildung, insbesondere im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht und zum Besuch weiterführender Schulen einschließlich der Vorbereitung hierzu sowie die Hilfen zur schulischen oder hochschulischen Ausbildung oder Weiterbildung für einen Beruf. Ebenfalls dazu gehören schulische Ganztagsangebote und heilpädagogische oder sonstige Maßnahmen sowie Gegenstände und Hilfsmittel, die zur Teilhabe an Bildung erforderlich sind.

Zielgruppe

Menschen mit Behinderungen i.S.d. § 99 SGB IX, die (drohende) erhebliche Teilhabeeinschränkungen aufweisen.

Erläuterung

Infolge ständig steigender Fallzahlen bei den Integrationshilfen in Regel- und Förderschulen sowie durch Anpassung der Stundensätze an die Sach- und Personalkostenentwicklung werden Mehraufwendungen erwartet.

Darüber hinaus steigen die Aufwendungen für behinderungsbedingte Einzeltransporte bei der Schülerbeförderung und für Internatsunterbringungen.

Anpassungen bei den Hilfen zur Schulbildung führen zu einer geringfügigen Verschlechterung des Jahresfehlbetrags gegenüber dem Haushalt 2024.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Palm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Palm					
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.1.6	Eingliederungshilfe gem. SGB IX	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.1.6.3	Leistungen zur Teilhabe an Bildung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			370.298,88	229.000	200.500	200.500	200.000	200.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			47.810,00	17.520	18.250	18.980	19.740	20.530
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			418.108,88	246.520	218.750	219.480	219.740	220.530
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			271.677,59	279.460	327.740	340.850	354.490	368.670
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			2.205.427,97	2.579.000	2.512.000	2.562.000	2.562.000	2.562.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			2.477.105,56	2.858.460	2.839.740	2.902.850	2.916.490	2.930.670
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-2.058.996,68	-2.611.940	-2.620.990	-2.683.370	-2.696.750	-2.710.140
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-2.058.996,68	-2.611.940	-2.620.990	-2.683.370	-2.696.750	-2.710.140
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-2.058.996,68	-2.611.940	-2.620.990	-2.683.370	-2.696.750	-2.710.140
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-2.171.522,29	-2.597.950	-2.595.340	-2.656.690	-2.669.000	-2.681.270
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-2.171.522,29	-2.597.950	-2.595.340	-2.656.690	-2.669.000	-2.681.270
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Palm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Palm
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern
Produktgruppe	3.1.6	Eingliederungshilfe gem. SGB IX	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.1.6.4	Leistungen zur Sozialen Teilhabe	

Beschreibung

Leistungen zur sozialen Teilhabe will Menschen mit Behinderung die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen oder erleichtern, so dass sie so weit wie möglich unabhängig von Pflege sind, sofern nicht Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben oder unterhaltssichernde und andere ergänzende Leistungen vorrangig erbracht werden.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

Teil 2 Kapitel 6 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX); Landesausführungsgesetz (AGSGB IX)

Leistungen

31641 Leistungen für Wohnraum: Leistungen für Wohnraum werden erbracht, um Leistungsberechtigten zu Wohnraum zu verhelfen, der zur Führung eines möglichst selbstbestimmten, eigenverantwortlichen Lebens geeignet ist. Die Leistungen werden erbracht in einer eigenen Wohnung, in einer besonderen Wohnform oder in einer Wohngemeinschaft (§ 113 Abs. 2 Nr. 1 SGB IX)

31642 Assistenzleistungen: Zur selbstbestimmten und eigenständigen Bewältigung des Alltages einschließlich der Tagesstrukturierung werden Leistungen für Assistenz erbracht (§ 113 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX). Sie umfassen insbesondere Leistungen für die allgemeinen Erledigungen des Alltags wie die Haushaltsführung, die Gestaltung sozialer Beziehungen, die persönliche Lebensplanung, die Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben, die Freizeitgestaltung sowie die Sicherstellung der Wirksamkeit ärztlicher oder ärztlich verordneter Leistungen.

31643 Heilpädagogische Leistungen: Heilpädagogische Leistungen werden für noch nicht eingeschulte Kinder erbracht und umfassen alle Maßnahmen, die zur Entwicklung des Kindes zur Entfaltung seiner Persönlichkeit beitragen sowie sie nicht von § 46 Abs. 3 erfasst sind (§ 113 Abs. 2 Nr. 3 SGB IX).

31644 Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten: Diese Leistungen werden erbracht, um den Leistungsberechtigten die für sie erreichbare Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen zur Vornahme lebenspraktischer Handlungen, Verbesserung von Sprache und Kommunikation, sichere Bewegung im Verkehr, blindentechnische Grundausbildung (§ 113 Abs. 2 Nr. 5 SGB IX)

31649 Sonstige Leistungen zur Sozialen Teilhabe: Sonstige Leistungen zur Sozialen Teilhabe, die § 113 Abs. 2 SGB IX enthält und die nicht von den Leistungen 31641-31644 abgedeckt sind. Hierzu gehören insbesondere Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie (Nr. 4), Leistungen zur Förderung der Verständigung (Nr. 6), Leistungen zur Mobilität (Nr. 7), Hilfsmittel (Nr. 8) und Besuchsbeihilfen (Nr. 9)

Zielgruppe

Menschen mit Behinderungen i. S. d. § 99 SGB IX, die (drohende) erhebliche Teilhabeeinschränkungen aufweisen.

Erläuterung

Höhere Vergütungssätze, pauschale Anhebungen der Fachleistungen im Bereich der sozialen Teilhabe und sehr hohe Aufwendungen in sehr komplexen Einzelfällen verursachen zusätzliche Aufwendungen in Höhe von ca. 5,2 Mio. €.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Palm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Palm					
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.1.6	Eingliederungshilfe gem. SGB IX	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.1.6.4	Leistungen zur Sozialen Teilhabe						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			17.307.552,57	17.166.900	19.463.400	20.343.400	21.273.400	22.086.500
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			8.829.045,11	7.600.000	0	0	0	0
E7 + Sonstige laufende Erträge			84.140,00	59.830	76.190	79.240	82.410	85.710
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			26.220.737,68	24.826.730	19.539.590	20.422.640	21.355.810	22.172.210
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			801.232,97	860.560	1.478.580	1.537.730	1.599.230	1.663.190
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			36.814.609,16	37.734.550	42.309.100	44.429.100	46.349.100	48.023.600
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			37.615.842,13	38.595.110	43.787.680	45.966.830	47.948.330	49.686.790
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-11.395.104,45	-13.768.380	-24.248.090	-25.544.190	-26.592.520	-27.514.580
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-11.395.104,45	-13.768.380	-24.248.090	-25.544.190	-26.592.520	-27.514.580
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-11.395.104,45	-13.768.380	-24.248.090	-25.544.190	-26.592.520	-27.514.580
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-11.155.231,90	-13.688.240	-24.103.600	-25.393.920	-26.436.240	-27.352.060
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-11.155.231,90	-13.688.240	-24.103.600	-25.393.920	-26.436.240	-27.352.060
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Palm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Palm
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern
Produktgruppe	3.1.6	Eingliederungshilfe gem. SGB IX	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.1.6.9	Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	

Beschreibung

Die Sonstigen Leistungen umfassen Eingliederungshilfeleistungen, die nicht von den Produkten 3161-3164 abgedeckt sind, inklusive der Mitgliedschaft in der kommunalen Gesellschaft zur Beratung in der Eingliederungshilfe. Das Produkt ist erforderlich, da der bundesgesetzliche Leistungskatalog nicht abschließend deklariert ist. Außerdem werden unter diesem Produkt die Fälle ausgewiesen, in denen der Landkreis als zweitangegangener Träger entscheiden muss (§§ 14-16 SGB IX).

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

Alle Bücher des SGB einschließlich seiner Sondergesetze, Landesausführungsgesetz (AGSGB IX)

Leistungen

31691 Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe: Eingliederungshilfeleistungen, die nicht von den Produkten 3161-3164 abgedeckt sind. Mitgliedschaft in dem kommunalen Zweckverband zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB).

31692 Leistungen als zweitangegangener Träger: Erhält ein Rehabilitationsträger von dem erstangegangenen Rehabilitationsträger einen Antrag auf Teilhabeleistungen weitergeleitet, wird er zweitangegangener und damit "leistender" Träger. Als zweitangegangener Träger hat er die Teilhabebedarfe und die Leistungsansprüche trägerübergreifend anhand aller Rechtsgrundlagen (= alle Bücher des SGB einschließlich seiner Sondergesetze) zu prüfen, die in der konkreten Bedarfssituation vorgesehen sind (§§ 14-16 SGB IX).

Zielgruppe

Menschen mit Behinderungen i.S.d. § 99 SGB IX, die (drohende) erhebliche Teilhabebeeinträchtigungen aufweisen. Menschen mit Behinderungen i.S.d. § 2 SGB IX

Erläuterung

Die Umlage für den Kommunalen Zweckverband (KommZB) ist leicht gestiegen. Hierfür ist ein Mehraufwand von 2.000 € zu verzeichnen. Dennoch verbessert sich der Jahresfehlbetrag geringfügig gegenüber dem Vorjahr.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Palm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Palm					
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.1.6	Eingliederungshilfe gem. SGB IX	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.1.6.9	Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			0,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
E7 + Sonstige laufende Erträge			46.230,00	10.560	6.590	6.850	7.120	7.400
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			46.230,00	13.060	9.090	9.350	9.620	9.900
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			177.103,33	174.260	123.380	128.310	133.450	138.790
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			85.609,02	86.000	90.000	95.000	100.000	105.000
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			-37,36	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			262.674,99	262.760	215.880	225.810	235.950	246.290
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-216.444,99	-249.700	-206.790	-216.460	-226.330	-236.390
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-216.444,99	-249.700	-206.790	-216.460	-226.330	-236.390
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-216.444,99	-249.700	-206.790	-216.460	-226.330	-236.390
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-236.262,62	-246.410	-202.220	-211.700	-221.380	-231.240
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			0,00	1.000	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	1.000	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	-1.000	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-236.262,62	-247.410	-202.220	-211.700	-221.380	-231.240
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Palm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Palm
Produktbereich	3.3	Förderung der Wohlfahrtspflege	Produktart: extern
Produktgruppe	3.3.1	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.3.1.1	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (Sozialamt)	

Beschreibung

Die Landkreise gewähren Zuschüsse an Verbände und Vereine der freien Wohlfahrtspflege zur Gewährleistung eines entsprechenden Angebotes an ergänzenden Hilfen, insbesondere an Beratungsangeboten.

Auftraggeber

Bund / Land / Landkreis

Auftragsgrundlage

Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (LflegeASG), Beschlüsse der Kreisgremien, SGB XI

Leistungen

33111 Förderung von Einrichtungen: Die Leistungen werden als Zuschüsse aufgrund vertraglicher bzw. vertragsähnlicher Vereinbarungen geleistet, ebenso aufgrund von Beschlüssen der Kreisgremien.

Zielgruppe

Verbände und Vereine der Wohlfahrtspflege

Erläuterung

Der Zuschuss an Verbänden der freien Wohlfahrtspflege wurde (Zuschuss KIS) um 1.000 € erhöht.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Palm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Palm					
Produktbereich	3.3	Förderung der Wohlfahrtspflege	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.3.1	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.3.1.1	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (Sozialamt)						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			145.808,60	146.000	146.000	146.000	146.000	146.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			630,00	710	450	470	490	510
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			146.438,60	146.710	146.450	146.470	146.490	146.510
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			12.773,78	13.680	14.020	14.590	15.180	15.780
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			89.846,26	119.000	120.000	120.000	120.000	120.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			102.620,04	132.680	134.020	134.590	135.180	135.780
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			43.818,56	14.030	12.430	11.880	11.310	10.730
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			43.818,56	14.030	12.430	11.880	11.310	10.730
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			43.818,56	14.030	12.430	11.880	11.310	10.730
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			117.442,86	15.260	14.210	13.740	13.250	12.750
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			117.442,86	15.260	14.210	13.740	13.250	12.750
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Palm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Palm
Produktbereich	3.4	Unterhaltsvorschussleistungen, Betreuung u.a.	Produktart: extern
Produktgruppe	3.4.3	Betreuungsleistungen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.4.3.0	Betreuungswesen	

Beschreibung

Rechtliche Betreuung volljähriger Menschen, die aufgrund einer psychischen Erkrankung oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen können.

Auftraggeber

Bund / Land

Auftragsgrundlage

Betreuungsbehördengesetz (BtBG), Landesausführungsgesetz (AGBtG) , BGB, Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)

Leistungen

34301 Betreuungen: Übernahme von rechtlichen Betreuungen als Behördenbetreuer, Verfahrenspflegschaften.

34302 Betreuer und Betreuungsvereine: Beratung und Unterstützung ehrenamtlicher Betreuer, Einführung/Fortbildung ehrenamtlicher Betreuer, Beratung über Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen, Beglaubigung von Unterschriften bei Vorsorgevollmachten, Arbeitsgemeinschaft zur Förderung von Betreuungsangelegenheiten / Netzwerkbildung, Förderung von Betreuungsvereinen

34303 Vormundschaftsgerichtshilfe: Erstellung von Sozialberichten im Betreuungsverfahren, Vorschlag und Überprüfung von rechtlichen Betreuern, Vorführungen zur richterlichen Anhörung und ärztlichen Untersuchung, Unterstützung von Betreuern bei der Zuführung zur Unterbringung

Zielgruppe

Psychisch Kranke oder körperlich, geistig oder seelisch behinderte volljährige Menschen, ehrenamtliche Betreuer, Vereins- und Berufsbetreuer

Erläuterung

Die Zuschüsse an die Betreuungsvereine haben sich um 3.000 € erhöht.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Palm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Palm					
Produktbereich	3.4	Unterhaltsvorschussleistungen, Betreuung u.a.	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.4.3	Betreuungsleistungen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.4.3.0	Betreuungswesen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			1.880,00	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
E7 + Sonstige laufende Erträge			21.780,00	20.830	21.110	21.950	22.830	23.740
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			23.660,00	24.330	24.610	25.450	26.330	27.240
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			387.900,91	382.420	528.440	549.570	571.550	594.400
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			133.876,00	132.000	140.000	140.000	140.000	140.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			521.776,91	514.420	668.440	689.570	711.550	734.400
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-498.116,91	-490.090	-643.830	-664.120	-685.220	-707.160
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-498.116,91	-490.090	-643.830	-664.120	-685.220	-707.160
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-498.116,91	-490.090	-643.830	-664.120	-685.220	-707.160
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-477.363,14	-466.920	-594.940	-613.270	-632.340	-652.160
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-477.363,14	-466.920	-594.940	-613.270	-632.340	-652.160
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Palm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Palm
Produktbereich	3.5	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Produktart: extern
Produktgruppe	3.5.1	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.5.1.1	Wohngeld	

Beschreibung

Finanzielle Hilfen zur Sicherstellung eines angemessenen und familiengerechten Wohnens unter Berücksichtigung der Einkommensverhältnisse der Antragsteller

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

Wohngeldgesetz (WoGG)

Leistungen

35111 Mietzuschuss: Das Wohngeld ist ein Zuschuss zur wirtschaftlichen Sicherung eines angemessenen und familiengerechten Wohnens. Wohngeld in Form von Mietzuschuss können z.B. Mieter (auch Untermieter) und Nutzungsberechtigte von Wohnraum beantragen, wenn das Nutzungsverhältnis mietähnlich ist.

35112 Lastenzuschuss: Wohngeld in Form von Lastenzuschuss für eigengenutzten Wohnraum können z.B. Eigentümer eines Eigenheimes, einer Eigentumswohnung, einer landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstelle sowie Inhaber eines eigentumsähnlichen Dauerwohnrechts beantragen

Zielgruppe

Familien und Personen mit geringen Einkünften

Erläuterung

Die Reform des Wohngeldrechts zum 01.01.2023 zu einer deutlichen Erhöhung der Antragszahlen geführt. Verwaltungsvereinfachungen in großem Umfang wurden nicht umgesetzt, so dass sich der Personalbedarf der Wohngeldstelle auf einem dauerhaft hohem Niveau befindet.

Doppischer Budgetplan 2025

Doppischer Budgetplan 2025								
Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Palm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Palm					
Produktbereich	3.5	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.5.1	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.5.1.1	Wohngeld						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E7 + Sonstige laufende Erträge			42.690,00	75.000	56.410	58.660	61.000	63.430
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			42.690,00	75.000	56.410	58.660	61.000	63.430
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			886.993,94	1.131.500	1.017.720	1.058.430	1.100.780	1.144.810
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0,00	200	200	200	200	200
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			886.993,94	1.131.700	1.017.920	1.058.630	1.100.980	1.145.010
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-844.303,94	-1.056.700	-961.510	-999.970	-1.039.980	-1.081.580
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-844.303,94	-1.056.700	-961.510	-999.970	-1.039.980	-1.081.580
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-844.303,94	-1.056.700	-961.510	-999.970	-1.039.980	-1.081.580
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-810.552,67	-985.720	-893.650	-929.400	-966.590	-1.005.260
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-810.552,67	-985.720	-893.650	-929.400	-966.590	-1.005.260
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Palm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Palm
Produktbereich	3.5	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Produktart: extern
Produktgruppe	3.5.1	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.5.1.2	Landespflege- und Landesblindengeld	

Beschreibung

Pauschale Finanzhilfen zum Ausgleich der durch die Behinderung bedingten Mehraufwendungen für Blinde und Schwerstbehinderte.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Landespflegegeldgesetz (LPfGG), Landesblindengeldgesetz (LBliGG); Sozialgesetzbuch (SGB XII)

Leistungen

35121 Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz: Das Landespflegegeldgesetz blieb trotz der Einführung der Pflegeversicherung erhalten, um denjenigen Schwerstbehinderten eine Leistung zu sichern, die keine oder keine entsprechend hohen Leistungen der sozialen Pflegeversicherung erhalten. Anspruchsberechtigte erhalten einen monatlichen Pauschalbetrag, der unabhängig von Einkommen und Vermögen gewährt wird. Gleichartige Leistungen nach anderen Rechtsvorschriften werden jedoch angerechnet.

35122 Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz: Das Landesblindengeld wird unabhängig von Einkommen und Vermögen gezahlt. Auf das Landesblindengeld werden Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz in begrenztem Umfang angerechnet.

Zielgruppe

Blinde und Schwerstbehinderte

Erläuterung

Sinkende Fallzahlen führen zu einer geringfügigen Verbesserung gegenüber dem Vorjahr.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Palm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Palm					
Produktbereich	3.5	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.5.1	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.5.1.2	Landespflege- und Landesblindengeld						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			586.177,09	710.500	670.900	670.900	670.900	670.900
E7 + Sonstige laufende Erträge			3.460,00	1.990	1.620	1.680	1.750	1.820
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			589.637,09	712.490	672.520	672.580	672.650	672.720
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			35.288,92	37.840	30.350	31.580	32.850	34.180
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			897.646,10	1.082.000	1.022.000	1.022.000	1.022.000	1.022.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			932.935,02	1.119.840	1.052.350	1.053.580	1.054.850	1.056.180
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-343.297,93	-407.350	-379.830	-381.000	-382.200	-383.460
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-343.297,93	-407.350	-379.830	-381.000	-382.200	-383.460
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-343.297,93	-407.350	-379.830	-381.000	-382.200	-383.460
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-336.954,60	-405.890	-378.590	-379.700	-380.840	-382.040
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-336.954,60	-405.890	-378.590	-379.700	-380.840	-382.040
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Palm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Palm
Produktbereich	3.5	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Produktart: extern
Produktgruppe	3.5.1	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.5.1.4	Soziale Sonderleistungen	

Beschreibung

Finanzielle Leistungen zur Abwendung wirtschaftlicher Notlagen (Unterhaltssicherung im Falle von Wehr- und Zivildienst) und zur wirtschaftlichen Sicherung einer schulischen Aus- und Fortbildung (Berufsausbildungsförderung, Aufstiegsfortbildungsförderung). Darüber hinaus werden Leistungen für Bildung und Teilhabe gewährt. Diese Leistungen sollen dazu dienen, Leistungsberechtigten Kindern eine bessere schulische und gesellschaftliche Integration zu ermöglichen.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Leistungen

35141 Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz: Das Unterhaltssicherungsgesetz regelt die Unterhaltspflicht des Staates für Wehrpflichtige und deren Familienangehörigen. Während des Wehr- und Zivildienstes sowie bei Wehrübungen stehen den Anspruchsberechtigten umfangreiche Hilfen zur Sicherung des Lebensbedarfes zu.

35142 Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz: Nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz können Schüler Förderleistungen erhalten, wenn der Schulbesuch weder allein noch mit Hilfe von Unterhaltspflichtigen finanziert werden kann.

35143 Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz: Aufstiegsfortbildungsförderung soll dazu dienen, durch Erweiterung von Qualifikationen im Beruf weiterzukommen („Meister-BAföG“). In der Regel setzt Aufstiegsfortbildungsförderung eine abgeschlossene Berufsausbildung und eine einschlägige, meist mehrjährige Berufserfahrung voraus.

35144 Sonstige soziale Sonderleistungen: Es handelt sich z.B. um - die Krankenversorgung nach dem Lastenausgleichsgesetz. Danach können Vertriebene als Empfänger von Unterhaltshilfe nach dem Lastenausgleichsgesetz als zusätzliche Leistung Krankenbehandlung erhalten.

Zielgruppe

Wehr- bzw. Zivildienstleistende, junge Menschen in Aus- und Fortbildung sowie Personen, die weitergehender Hilfen bedürfen, Senioren, Leistungsberechtigte nach § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG)

Erläuterung

Mangels Änderungen konnten die Haushaltsansätze, mit Ausnahme der Personal- und Versorgungsaufwendungen, unverändert aus dem Vorjahr übernommen werden.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Palm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Palm					
Produktbereich	3.5	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.5.1	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.5.1.4	Soziale Sonderleistungen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			0,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
E7 + Sonstige laufende Erträge			19.960,00	29.540	19.200	19.890	20.610	21.350
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			19.960,00	32.040	21.700	22.390	23.110	23.850
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			396.862,59	443.230	343.390	357.140	371.410	386.270
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			10.000,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			5.749,37	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			412.611,96	468.230	368.390	382.140	396.410	411.270
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-392.651,96	-436.190	-346.690	-359.750	-373.300	-387.420
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-392.651,96	-436.190	-346.690	-359.750	-373.300	-387.420
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-392.651,96	-436.190	-346.690	-359.750	-373.300	-387.420
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-368.422,93	-401.210	-313.060	-324.770	-336.930	-349.590
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-368.422,93	-401.210	-313.060	-324.770	-336.930	-349.590
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Palm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Palm
Produktbereich	3.5	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Produktart: extern
Produktgruppe	3.5.2	Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.5.2.0	Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz	

Beschreibung

Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe für die Kinderzuschlagsberechtigten (§ 6a BKGG) und Wohngeldberechtigten

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

Bundeskindergeldgesetz (BKGG), 3. Kapitel Sozialgesetzbuch II (SGB II)

Leistungen

35201 Leistungen für Bildung und Teilhabe für die Kinderzuschlagsberechtigten und Wohngeld: Leistungen für Bildung und Teilhabe können nach § 6 Bundeskindergeldgesetz (BKGG) Kindergeldberechtigte für ein Kind erhalten, das mit ihnen in einem Haushalt lebt, wenn sie für das Kind Wohngeld und/oder Kinderzuschlag nach § 6a BKGG beziehen.

Zielgruppe

Personen mit Anspruch auf Kinderzuschlag oder Wohngeld

Erläuterung

Durch die Reform des Wohngeldrechts hat die Zahl der Wohngeld- und Kinderzuschlagsberechtigten erheblich zugenommen mit der Folge, dass sich auch die Antragszahlen bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe deutlich erhöht haben. Gestiegenen Aufwendungen stehen allerdings entsprechend höhere Zuweisungen des Bundes gegenüber, sodass im Saldo keine wesentlichen Veränderungen zu verzeichnen sind.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	06	Soziales	verantwortlich: Frau Palm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Frau Palm					
Produktbereich	3.5	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.5.2	Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.5.2.0	Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			441.355,58	354.000	514.000	514.000	514.000	514.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			1.250,00	7.790	12.830	13.340	13.870	14.420
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			442.605,58	361.790	526.830	527.340	527.870	528.420
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			119.994,44	95.890	141.200	146.850	152.740	158.850
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			536.332,78	400.000	550.000	550.000	550.000	550.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			656.327,22	495.890	691.200	696.850	702.740	708.850
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-213.721,64	-134.100	-164.370	-169.510	-174.870	-180.430
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-213.721,64	-134.100	-164.370	-169.510	-174.870	-180.430
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-213.721,64	-134.100	-164.370	-169.510	-174.870	-180.430
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-215.442,66	-133.870	-164.440	-169.580	-174.940	-180.500
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-215.442,66	-133.870	-164.440	-169.580	-174.940	-180.500
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 07

Jugend und Familie

Zugeordnete Produkte:

3.3.1.0	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (Jugendamt)	3.6.3.4	Hilfe für junge Volljährige
3.4.1.0	Unterhaltsvorschussleistungen	3.6.3.5	Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen
3.5.1.3	Elterngeld	3.6.3.6	Adoptionsvermittlung
3.6.1.0	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	3.6.3.7	Amtsvormundschaft
3.6.2.0	Jugendarbeit	3.6.3.8	Jugendgerichtshilfe
3.6.2.4	Mitarbeiterfortbildung	3.6.4.0	Jugendhilfeplanung
3.6.3.1	Jugend- und Schulsozialarbeit	3.6.5.0	Tageseinrichtungen für Kinder
3.6.3.2	Förderung der Erziehung in der Familie		
3.6.3.3	Hilfe zur Erziehung		

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm				
<u>Teilhaushaltsplan</u>		Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		56.120.899,06	61.499.800	60.505.800	60.520.060	60.637.760	60.758.980
E3 + Erträge der sozialen Sicherung		13.434.911,93	16.613.240	20.849.140	21.214.840	21.591.460	21.979.410
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	500	500	500	510	520
E7 + Sonstige laufende Erträge		913.136,37	786.900	852.910	887.030	922.510	959.390
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit		70.468.947,36	78.900.440	82.208.350	82.622.430	83.152.240	83.698.300
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen		11.626.261,27	12.957.770	15.598.070	16.221.950	16.870.780	17.545.650
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		8.488,80	17.000	12.000	12.360	12.730	13.110
E11 - Abschreibungen		524.883,78	516.800	489.810	489.810	489.810	489.810
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		94.223.372,56	114.194.400	101.864.300	102.011.980	102.166.100	102.322.810
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung		32.829.871,11	37.115.990	43.585.590	44.579.580	45.603.310	46.657.800
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen		38.673,68	52.140	52.340	53.770	55.240	56.750
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit		139.251.551,20	164.854.100	161.602.110	163.369.450	165.197.970	167.085.930
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit		-68.782.603,84	-85.953.660	-79.393.760	-80.747.020	-82.045.730	-83.387.630
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen		0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis		-68.782.603,84	-85.953.660	-79.393.760	-80.747.020	-82.045.730	-83.387.630
E21 Außerordentliches Ergebnis		0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)		-68.782.603,84	-85.953.660	-79.393.760	-80.747.020	-82.045.730	-83.387.630
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		-69.502.635,43	-84.874.470	-78.022.620	-79.340.640	-80.602.730	-81.906.430
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		420.514,85	8.000.000	6.200.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		420.514,85	8.000.000	6.200.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-420.514,85	-8.000.000	-6.200.000	-3.000.000	-3.000.000	-3.000.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag		-69.923.150,28	-92.874.470	-84.222.620	-82.340.640	-83.602.730	-84.906.430
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten		0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)		0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.3	Förderung der Wohlfahrtspflege	Produktart: extern
Produktgruppe	3.3.1	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.3.1.0	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (Jugendamt)	

Beschreibung

Die Landkreise gewähren Zuschüsse an Verbände und Vereine der freien Wohlfahrtspflege zur Gewährleistung eines entsprechenden Angebotes an ergänzenden Hilfen, insbesondere an Beratungsangeboten.

Auftraggeber

Bund/Land/Landkreis

Auftragsgrundlage

Schwangerenkonfliktgesetz (SchKG), Vereinbarung über die Sozialen Beratungsstellen im Westerwaldkreis, Beschlüsse der Kreisgremien

Leistungen

33101 Förderung von Einrichtungen: Die Leistungen werden als Zuschüsse aufgrund vertraglicher bzw. vertragsähnlicher Vereinbarungen geleistet, ebenso aufgrund von Beschlüssen der Kreisgremien.

Zielgruppe

Verbände und Vereine der Wohlfahrtspflege

Erläuterung

Kreiszuschüsse für Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Suchtberatung, Suchtprävention/psychosoziale Begleitung von Drogenabhängigen, Kinderschutzdienst einschließlich der insoweit erfahrenen Fachkraft sowie für die Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung der freien Träger im Westerwaldkreis.

Die Leistungen werden als Zuschüsse auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen gezahlt sowie aufgrund von Beschlüssen der Kreisgremien.

Die freien Träger - Caritas und Diakonie - wurden bereits Ende der 80er Jahre beauftragt für den Westerwaldkreis die Familienberatung und Suchtberatung zu übernehmen. Die ursprünglichen Verträge wurden im Laufe der Jahre in Teilen modifiziert. Die Unterstützungsleistungen sind nach wie vor notwendig und unentbehrlich. Insbesondere Festlegungen zur Eingruppierung der Mitarbeitenden waren nicht vorgegeben und Sachkosten wurden damals nicht miteinbezogen. Nachdem jetzt wiederum langjährige Mitarbeiter ausgeschieden sind, sind die Träger an die Verwaltung herangetreten und haben gebeten die Entgelte neu zu verhandeln. Die Zuwendung für die Personalkosten wurden von rund 45%/50% auf 65% angehoben und mit Blick auf den Verwaltungsaufwand wurde jeweils eine Verwaltungskraft mit einem angemessenen Stellenanteil berücksichtigt, um so einen Teil der Verwaltungs(Sach-)kosten zu decken.

Die Konzeptionen wurden neu erstellt und die Entgelte der beiden freien Träger entsprechend neu festgelegt sowie eine neue Vereinbarung abgeschlossen. Die Kostensteigerung ist im Rahmen der Haushaltsaufstellung berücksichtigt.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm					
Produktbereich	3.3	Förderung der Wohlfahrtspflege	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.3.1	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.3.1.0	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (Jugendamt)						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E7 + Sonstige laufende Erträge			800,00	660	540	560	580	600
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			800,00	660	540	560	580	600
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			13.904,91	14.640	15.040	15.630	16.240	16.870
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			719.880,22	845.200	1.045.200	1.076.560	1.108.860	1.142.120
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			733.785,13	859.840	1.060.240	1.092.190	1.125.100	1.158.990
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-732.985,13	-859.180	-1.059.700	-1.091.630	-1.124.520	-1.158.390
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-732.985,13	-859.180	-1.059.700	-1.091.630	-1.124.520	-1.158.390
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-732.985,13	-859.180	-1.059.700	-1.091.630	-1.124.520	-1.158.390
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-732.615,13	-858.470	-1.058.710	-1.090.610	-1.123.460	-1.157.290
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-732.615,13	-858.470	-1.058.710	-1.090.610	-1.123.460	-1.157.290
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.4	Unterhaltsvorschussleistungen, Betreuung u.a.	Produktart: extern
Produktgruppe	3.4.1	Unterhaltsvorschussleistungen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.4.1.0	Unterhaltsvorschussleistungen	

Beschreibung

Unterhaltsvorschüsse werden zur Sicherstellung des Unterhaltes von Kindern alleinerziehender Mütter und Väter gezahlt. Die Leistungen werden von den Unterhaltspflichtigen (sog. Rückgriff) zurückgefordert

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - 8. Buch (SGB VIII), Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Leistungen

34101 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz: Durch die Zahlung von Unterhaltsvorschuss soll den Schwierigkeiten begegnet werden, die ein alleinstehender Elternteil und seine Kinder haben, wenn der andere Elternteil sich den Zahlungsverpflichtungen gegenüber seinen Kindern entzieht, zu Unterhaltsleistungen ganz oder teilweise nicht in der Lage ist oder, ohne Waisenbezüge zu hinterlassen, verstorben ist. Bund, Land und Landkreise tragen die ungedeckten Aufwendungen.

Zielgruppe

Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und ihre alleinerziehenden Elternteile

Erläuterung

Unterhaltsvorschüsse werden zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinerziehender Mütter und Väter gezahlt. Diese Leistungen werden von den Unterhaltspflichtigen (sog. Rückgriff) zurückgefordert.

Seit 01. Juli 2017 wird aufgrund einer Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes an die bezugsberechtigten Kinder Unterhaltsvorschuss bis zum 18. Lebensjahr gezahlt (zuvor: bis 12 Jahre und längstens 72 Monate). Der Bund trägt seit 01.07.2017 40 % der Kosten, das Land und die Kommunen jeweils 30 % (vorher je 1/3). Die Personalkosten sind in vollem Umfang vom Kreis zu tragen.

Die Rückholquote ist bedingt durch die geänderten wirtschaftlichen Verhältnisse und vor allem auf Grund des deutlich angehobenen Mindestunterhalts rückläufig. Viele Unterhaltspflichtige haben Probleme Zahlungen zu leisten. Zuletzt lag der Landesdurchschnitt bei 22 % und der Bundesdurchschnitt bei 17 %. Die Rückholquote des Westerwaldkreises liegt bei derzeit 24 %.

Aufgrund steigender Fallzahlen und der zu erwartenden Erhöhung der Zahlungsbeträge erfolgt eine Anpassung der Haushaltsansätze.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm					
Produktbereich	3.4	Unterhaltsvorschussleistungen, Betreuung u.a.	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.4.1	Unterhaltsvorschussleistungen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.4.1.0	Unterhaltsvorschussleistungen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			4.799.488,35	6.454.000	8.000.000	8.000.000	8.000.000	8.000.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			54.350,00	60.720	55.310	57.520	59.820	62.210
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			4.853.838,35	6.514.720	8.055.310	8.057.520	8.059.820	8.062.210
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			802.489,21	898.600	1.191.100	1.238.740	1.288.290	1.339.830
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			6.763.651,24	7.832.800	9.680.000	9.680.000	9.680.000	9.680.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			7.566.140,45	8.731.400	10.871.100	10.918.740	10.968.290	11.019.830
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-2.712.302,10	-2.216.680	-2.815.790	-2.861.220	-2.908.470	-2.957.620
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-2.712.302,10	-2.216.680	-2.815.790	-2.861.220	-2.908.470	-2.957.620
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-2.712.302,10	-2.216.680	-2.815.790	-2.861.220	-2.908.470	-2.957.620
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-2.076.554,70	-2.123.720	-2.651.380	-2.690.230	-2.730.650	-2.772.680
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-2.076.554,70	-2.123.720	-2.651.380	-2.690.230	-2.730.650	-2.772.680
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.5	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Produktart: extern
Produktgruppe	3.5.1	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.5.1.3	Elterngeld	

Beschreibung

Elterngeld: Finanzielle Leistung an Eltern, die in der Frühphase der Elternschaft selbst die Betreuung des Kindes übernehmen. Das Elterngeld dient zum Ausgleich des ausfallenden Erwerbseinkommens während der Betreuungszeit und kann für 12 bzw. max. 14 Monate gewährt werden. Für die Eltern von Kindern, die ab dem 01.07.2015 geboren werden, besteht die Möglichkeit, zwischen dem Bezug von dem bisherigen Elterngeld und dem Bezug von Elterngeld Plus zu wählen.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

Leistungen

35132 Elterngeld: Elterngeld erhalten Eltern und Alleinerziehende in den ersten 12-14 Lebensmonaten des Kindes als Ausgleich des während der Betreuungsphase ausfallenden Erwerbseinkommens bzw. der finanziellen Unterstützung bisher nicht erwerbstätiger Eltern. Für Eltern von Kindern, die ab dem 01.07.2015 geboren werden, besteht die Möglichkeit zwischen dem bisherigen Elterngeld (Basiselterngeld, s.o.) und Elterngeld Plus zu wählen oder beides zu kombinieren. Das Elterngeld Plus berechnet sich wie das Basiselterngeld, beträgt aber maximal die Hälfte des Elterngeldbetrages, der Eltern ohne Teilzeiteinkommen nach der Geburt zustünde. Dafür wird für den doppelten Zeitraum gezahlt.

Zielgruppe

Anspruchsberechtigte Eltern

Erläuterung

Das Elterngeld ist eine familienpolitische Leistung des Bundes, die die wirtschaftliche Situation junger Eltern deutlich verbessern soll. Mit dieser finanziellen Unterstützung will der Staat sicherstellen, dass sich Mütter und Väter im ersten Lebensjahr des Kindes mehr Zeit für ihre Familien nehmen können.

In Rheinland-Pfalz sind die Landkreise für die Bearbeitung des Elterngeldes verantwortlich. Kostenträger ist der Bund. Die Landkreise haben für die Bearbeitung das Personal und die Sachausstattung zu stellen.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm					
Produktbereich	3.5	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.5.1	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.5.1.3	Elterngeld						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E7 + Sonstige laufende Erträge			43.820,00	60.080	34.040	35.400	36.820	38.290
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			43.820,00	60.080	34.040	35.400	36.820	38.290
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			599.864,13	792.180	683.710	711.050	739.500	769.080
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			599.864,13	792.180	683.710	711.050	739.500	769.080
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-556.044,13	-732.100	-649.670	-675.650	-702.680	-730.790
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-556.044,13	-732.100	-649.670	-675.650	-702.680	-730.790
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-556.044,13	-732.100	-649.670	-675.650	-702.680	-730.790
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-507.981,40	-640.270	-534.780	-556.160	-578.410	-601.540
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-507.981,40	-640.270	-534.780	-556.160	-578.410	-601.540
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern
Produktgruppe	3.6.1	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.1.0	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	

Beschreibung

Förderung von Eltern mit geringem Einkommen durch Übernahme der Elternbeiträge in Kindergärten, Horten, Krippen und anderen Einrichtungen. Insbesondere zur Förderung der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren, aber auch für Kinder aller Altersstufen, kann auch eine Betreuungsperson für einen Teil des Tages oder ganztags im eigenen Haushalt oder in Ausnahmefällen im Haushalt des Personensorgeberechtigten vermittelt werden. Durch diese Förderungen sollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und Alleinerziehende und finanzschwache Familien unterstützt werden.

Auftraggeber

Bund / Land / Landkreis

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - 8. Buch (SGB VIII), Kindertagesstättengesetz (KitaG).

Leistungen

36101 Übernahme der Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen: Wirtschaftliche Unterstützung von Eltern; Vermeidung von sozialen Härten durch Übernahme von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen.

36102 Zuschüsse für Tagespflegestellen: Wirtschaftliche Unterstützung von Eltern; Vermeidung von sozialen Härten durch Gewährung von Zuschüssen für Tagespflegestellen.

36103 Vermittlung von Betreuungsstellen (Tagespflegebörse): Die Tagespflegeperson und der Personensorgeberechtigte sollen zum Wohl des Kindes zusammenarbeiten. Sie haben Anspruch auf Beratung und Qualifizierung in allen Fragen der Tagespflege. Es soll sichergestellt sein, dass ausreichend Tagespflegestellen flächendeckend zur Verfügung stehen. Die Vermittlung in Tagespflegestellen soll zeitnah erfolgen. Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen sollen beraten, unterstützt und gefördert werden.

Zielgruppe

Eltern und Alleinerziehende mit Kindern

Erläuterungen

Übernahme der Elternbeiträge in Tageseinrichtungen

Wirtschaftliche Unterstützung von Eltern zur Vermeidung von sog. sozialen Härten durch Übernahme von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen sowie durch die Gewährung von Leistungen für Tagespflegestellen.

Seit 01. Januar 2020 gilt die Beitragsfreiheit für alle Kinder nach dem vollendeten 2. Lebensjahr.

Der Besuch der Kindertagesstätten ist für unter 2-jährige Kinder beitragspflichtig. Auch für den Besuch eines Hortes fallen Beiträge an. Die Beiträge werden bei Leistungsunfähigkeit bzw. bei geminderter Leistungsfähigkeit der Eltern erlassen oder gemindert. Aufgrund steigender Fallzahlen ist eine Anpassung der Haushaltsansätze erforderlich.

Zuschüsse für Tagespflegestellen

Die Entgelte für die Tagespflegepersonen wurden letztmals zum 01.07.2020 angepasst. Die Pflegemütter sind Ende 2023 an die Verwaltung herangetreten und haben ihre Forderungen zur Anpassung der Leistungen vorgetragen. Die Verwaltung hat mit Blick auf die Forderungen sowie die zwischenzeitlich deutlich gestiegenen Löhne u. a. eine Anpassung des Stundensatzes (rund 17%) ermittelt und dem Kreistag die notwendigen Satzungsänderungen für eine Entscheidung in der Oktober-Sitzung 2024 vorgelegt.

Die Haushaltsansätze für die Tagespflege wurden aufgrund dessen angepasst. Die Kosten für die Tagespflege sind zu 100% von den örtlichen Trägern der Jugendhilfe zu tragen. Das Land beteiligt sich hier nicht.

Vermittlung von Betreuungsstellen (Tagespflegebörse)

Die Tagespflegebörse bietet neben der Beratung und Vermittlung auch eine Fortbildung von Tagespflegepersonen an. Qualifizierungsmaßnahmen werden in Kooperation mit der Kreis-VHS und den Nachbarkreisen Qualifizierungsmaßnahmen angeboten. Trotz intensiver Werbung konnten nur wenig oder gar keine Interessenten/innen gefunden werden.

Die Anforderungen an die Qualifizierung wurden Mitte 2017 noch einmal deutlich erhöht (bisher 160 Stunden, nunmehr 250 Stunden Qualifizierung plus Praktika).

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm					
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.6.1	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.6.1.0	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			104.334,61	123.370	123.370	127.080	130.890	134.820
E7 + Sonstige laufende Erträge			15.840,00	6.530	8.380	8.720	9.070	9.430
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			120.174,61	129.900	131.750	135.800	139.960	144.250
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			138.463,60	123.480	140.210	145.810	151.640	157.700
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			445.914,36	473.000	593.000	610.790	629.110	647.980
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			584.377,96	596.480	733.210	756.600	780.750	805.680
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-464.203,35	-466.580	-601.460	-620.800	-640.790	-661.430
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-464.203,35	-466.580	-601.460	-620.800	-640.790	-661.430
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-464.203,35	-466.580	-601.460	-620.800	-640.790	-661.430
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-466.883,84	-465.310	-596.670	-615.820	-635.610	-656.040
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-466.883,84	-465.310	-596.670	-615.820	-635.610	-656.040
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern
Produktgruppe	3.6.2	Jugendarbeit	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.2.0	Jugendarbeit	

Beschreibung

Bereitstellung von geeigneten Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit zur Förderung der Entwicklung junger Menschen; Beratung/Unterstützung von verbandlicher/kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit; Förderung der eigenverantwortlichen Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen

Auftraggeber

Bund, Land, Landkreis

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - 8. Buch (SGB VIII), Richtlinien des Landkreises

Leistungen

36201 Jugendarbeit: Unterstützung der Jugendgruppen und Jugendverbände; Förderung der strukturellen Rahmenbedingungen der verbandlichen, kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit; Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements und der Kooperation mit Schulen und Trägern der Kinder- und Jugendarbeit; Durchführung von pädagogischen Angeboten; regelmäßiger Austausch zwischen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern.

36202 Förderung der Jugendarbeit: Entsprechend der Kreisrichtlinie werden Kreiszuschüsse zur Unterstützung der Jugendarbeit und jugendpflegerischer Maßnahmen gewährt, insbesondere für: Mitarbeiterausbildung, Seminare zur Jugend- und Umweltbildung, Freizeiten; Internationale und nationale Jugendbegegnungen, Veranstaltungen (Ferienspiellaktionen, Kulturveranstaltungen), Jugendräume und Klassenfahrten.

36203 Fortbildung Mitarbeiter freier Träger: Die Förderung von anerkannten Trägern der Jugendhilfe beinhaltet auch Mittel für die Fortbildung der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter.

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene; Mitarbeiter der verbandlichen, kirchlichen und kommunalen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendgruppen und Jugendverbände

Erläuterung

Zur Förderung der Entwicklung junger Menschen stellt der Westerwaldkreis geeignete Angebote der Kinder- und Jugendarbeit bereit. Des Weiteren wird die verbandliche/kirchliche Kinder- und Jugendarbeit beraten und unterstützt und die eigenverantwortliche Tätigkeit in Jugendverbänden und Jugendgruppen gefördert.

Entsprechend der Kreisrichtlinie werden Kreiszuschüsse zur Unterstützung der Jugendarbeit und jugendpflegerischer Maßnahmen gewährt, insbesondere für: Mitarbeiterausbildung, Seminare zur Jugend- und Umweltbildung, Freizeiten, Internationale und nationale Jugendbegegnungen, Veranstaltungen (Ferienspiellaktionen, Kulturveranstaltungen) an Häusern der Jugend, Kreisjugendring, Sportjugend und andere Träger, Jugendräume und Klassenfahrten. Das Land Rheinland-Pfalz zahlt ebenfalls Zuschüsse.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm					
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.6.2	Jugendarbeit	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.6.2.0	Jugendarbeit						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			15.469,15	14.500	18.000	18.180	18.360	18.550
E7 + Sonstige laufende Erträge			11.670,00	16.300	17.750	18.460	19.200	19.970
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			27.139,15	30.800	35.750	36.640	37.560	38.520
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			285.753,81	290.160	304.270	316.440	329.110	342.280
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			99.213,25	134.490	128.490	131.840	135.280	138.830
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			384.967,06	424.650	432.760	448.280	464.390	481.110
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-357.827,91	-393.850	-397.010	-411.640	-426.830	-442.590
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-357.827,91	-393.850	-397.010	-411.640	-426.830	-442.590
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-357.827,91	-393.850	-397.010	-411.640	-426.830	-442.590
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-347.639,54	-392.580	-395.740	-410.310	-425.440	-441.140
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-347.639,54	-392.580	-395.740	-410.310	-425.440	-441.140
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: intern
Produktgruppe	3.6.2	Jugendarbeit	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe
Produkt	3.6.2.4	Mitarbeiterfortbildung	

Beschreibung

Supervision sowie fachliche Ausbildung des Personals und Fortbildung für die Erfüllung des Auftrages der Jugendhilfe

Auftraggeber

Bund / Land / Landkreis

Auftragsgrundlage

§ 72 Absatz 3 Sozialgesetzbuch - 8. Buch (SGB VIII), § 15 Landesgesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AGKJHG)

Leistungen

36241 Mitarbeiterfortbildung: Berufsspezifische und arbeitsweltbezogene Fortbildung

Zielgruppe

Mitarbeiter/innen des Jugendamtes

Erläuterung

Supervision sowie fachliche Ausbildung des Personals und Fortbildung für die Erfüllung des Auftrages der Jugendhilfe, die gesetzlich gefordert sind.

Zunehmend schwierigere Fallkonstellationen sowie Aufgaben im Rahmen des Kinderschutzes und die Rufbereitschaft des Jugendamtes erfordern eine berufsspezifische und arbeitsweltbezogene Begleitung der Mitarbeiter.

Aufgrund der Größe des Teams muss mit mehreren Supervisionsgruppen gearbeitet werden, außerdem werden zusätzliche berufsspezifische Fortbildungsangebote insbesondere für die vielen jüngeren Mitarbeiter/innen im Sozialen Dienst durchgeführt. Im Gegensatz zu anderen Jugendämtern werden diese notwendigen Fortbildungsmaßnahmen im Hause stattfinden, um mehr ASD-Mitarbeiter/innen zu erreichen und um die Kosten in einem annehmbaren Rahmen zu halten. Schulungen an der Uni Koblenz z. B. verursachen im Vergleich deutlich höhere Kosten pro Mitarbeiter.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm					
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: intern					
Produktgruppe	3.6.2	Jugendarbeit	Rechtsbindung: freiwillige Aufgabe					
Produkt	3.6.2.4	Mitarbeiterfortbildung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E7 + Sonstige laufende Erträge			4.710,00	780	680	710	740	770
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			4.710,00	780	680	710	740	770
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			20.260,21	20.230	20.780	21.600	22.460	23.340
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			26.236,34	35.000	35.000	36.050	37.130	38.240
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			46.496,55	55.230	55.780	57.650	59.590	61.580
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-41.786,55	-54.450	-55.100	-56.940	-58.850	-60.810
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-41.786,55	-54.450	-55.100	-56.940	-58.850	-60.810
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-41.786,55	-54.450	-55.100	-56.940	-58.850	-60.810
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-44.056,55	-53.740	-54.110	-55.920	-57.790	-59.710
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-44.056,55	-53.740	-54.110	-55.920	-57.790	-59.710
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.3.1	Jugend- und Schulsozialarbeit	

Beschreibung

Jungen Menschen sollen sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern. Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sollen junge Menschen befähigen, sich vor gefährlichen Einflüssen (Drogen, Aids) zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen.

Auftraggeber

Bund / Land / Landkreis

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - 8. Buch (SGB VIII), Jugendschutzgesetz (JuSchG)

Leistungen

36311 Jugendsozialarbeit: Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, werden geeignete sozialpädagogische Maßnahmen angeboten.

36312 Schulsozialarbeit: Schulsozialarbeit stärkt mit sozialpädagogischen Methoden die persönlichen und die sozialen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Sie trägt dazu bei, die Lebensbedingungen und Bildungschancen im Sinne einer gleichberechtigten Teilhabe durch Maßnahmen der sozialen Integration zu verbessern.

36313 Kinder- und Jugendschutz: Das Jugendamt hat in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe, den Schul-, Polizei- und Ordnungsbehörden in der Öffentlichkeit auf besondere Gefährdungen für Kinder und Jugendliche hinzuweisen und Jugendschutzmaßnahmen anzuregen, zu unterstützen und durchzuführen. Aufgabe des Kinderschutzes ist es, Mädchen und Jungen, die Opfer von Vernachlässigung, Misshandlung oder sexueller Ausbeutung werden, die erforderlichen Hilfen zum Schutz vor weiteren Gefährdungen, zur Verarbeitung ihrer Erlebnisse und zur Heilung erlittener seelischer und körperlicher Verletzungen zu leisten oder zu vermitteln.

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, Eltern und Erziehungsberechtigte

Erläuterungen

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen wurden in den letzten Jahren sukzessive ausgebaut. Die fachliche Begleitung (Supervision) der Schulsozialarbeiter erfordern einen entsprechenden, leicht erhöhten, Aufwand.

Kinder- und Jugendschutz

Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sollen junge Menschen befähigen, sich vor gefährlichen Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen.

Darüber hinaus hat das Jugendamt in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe, den Schul-, Polizei- und Ordnungsbehörden in der Öffentlichkeit auf besondere Gefährdungen für Kinder und Jugendliche hinzuweisen und Jugendschutzmaßnahmen anzuregen, zu unterstützen und durchzuführen.

Aufgabe des Kinderschutzes ist es, Mädchen und Jungen, die Opfer von Vernachlässigung, Misshandlung oder sexueller Ausbeutung werden, die erforderlichen Hilfen zum Schutz vor weiteren Gefährdungen, zur Verarbeitung ihrer Erlebnisse und zur Heilung erlittener seelischer und körperlicher Verletzungen zu leisten oder zu vermitteln.

Das Land Rheinland-Pfalz stellt einen zusätzlichen jährlichen Festbetrag in Höhe von 750.000 € (landesweit) zur Verfügung um Maßnahmen zur Stärkung nachhaltiger Strukturen im Kinderschutz zu fördern. Schwerpunkt ist die Prävention im Kinderschutz in der Gruppe von Kindern mit einem psychisch- und/oder suchtkranken Elternteil.

Die dem Westerwaldkreis zustehenden anteiligen Fördermittel werden in Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk eingesetzt.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm					
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.6.3.1	Jugend- und Schulsozialarbeit						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			173.921,59	187.000	187.000	187.000	187.000	187.000
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			16.756,49	34.700	35.200	36.250	37.330	38.450
E7 + Sonstige laufende Erträge			6.220,00	12.460	13.510	14.050	14.610	15.190
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			196.898,08	234.160	235.710	237.300	238.940	240.640
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			156.203,78	162.080	160.730	167.160	173.840	180.810
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			4.015,12	0	0	0	0	0
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			37.031,29	40.900	42.400	43.670	44.980	46.330
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			197.250,19	202.980	203.130	210.830	218.820	227.140
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-352,11	31.180	32.580	26.470	20.120	13.500
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-352,11	31.180	32.580	26.470	20.120	13.500
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-352,11	31.180	32.580	26.470	20.120	13.500
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			10.836,16	32.450	33.970	27.920	21.630	15.080
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			10.836,16	32.450	33.970	27.920	21.630	15.080
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.3.2	Förderung der Erziehung in der Familie	

Beschreibung

Das Jugendamt schafft zur besseren Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung für Mütter und Väter und andere Erziehungsberechtigte folgende Angebote: Vorbereitung auf Ehe und Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern, Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Familienerholung, Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung und Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge

Auftraggeber

Bund / Land

Auftragsgrundlage

Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)

Leistungen

36321 Beratung zur Erziehung, Partnerschaft und Personensorge, Familiengerichtshilfe: Beratung in allen Fragen der Erziehung, Partnerschaft und Personensorge; Feststellung der Problematik; Konfliktlösung; Vermittlung, Koordinierung und Einleitung von Hilfen; Begleitung der Hilfen und Familienerholung.

36323 Betreuung und Versorgung in Notsituationen: Fällt ein oder fallen beide Elternteile aus gesundheitlichen oder anderen Gründen aus, ist eine unverzügliche Hilfestellung durch Beratung, Vermittlung und Begleitung geeigneter und erforderlicher Betreuungsformen sicher zu stellen.

36324 Unterbringung Mutter/Vater/Kind und Erfüllung der Schulpflicht: Mütter und Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben, sollen gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform betreut werden. Beratung, Vermittlung, Koordinierung, Begleitung von Schwangeren, jungen Müttern/ Vätern (vor der Entbindung, nach der Geburt, nach der Mutterschutzzeit und in der Verselbständigung); Klärung der persönlichen, wirtschaftlichen/finanziellen Wohn- und Lebenssituation; Beratung, Unterstützung, Vermittlung und Unterbringung von Kindern zur Erfüllung der Schulpflicht.

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern und sonstige Personensorgeberechtigte

Erläuterungen

Beratung zur Erziehung Partnerschaft und Personensorge Familiengerichtshilfe

Das Jugendamt unterstützt zur besseren Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung Mütter und Väter sowie andere Erziehungsberechtigte mit unterschiedlichen Angeboten.

Darüber hinaus werden Maßnahmen der Familienferienerholung bezuschusst. Die Zahl der Anträge für solche Erholungsmaßnahmen von Familien war in den letzten Jahren gleichbleibend. Die Zuschüsse werden für gemeinsame Ferien in Familienferienstätten, familiengeeigneten Jugendherbergen oder auf entsprechend geeigneten Winzer- und Bauernhöfen gezahlt. Der Zuschuss ist einkommensabhängig.

Betreuung und Versorgung in Notsituationen

Fällt der Elternteil, der die überwiegende Betreuung des Kindes übernommen hat, für die Wahrnehmung dieser Aufgabe aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen aus, so hat der andere Elternteil bei der Betreuung und Versorgung des im Haushalt lebenden Kindes Anspruch auf Unterstützung. Es sind Mittel, beispielsweise für den Einsatz des Notmütterdienstes, eingestellt.

Unterbringung Mutter, Vater, Kind und Erfüllung der Schulpflicht

Mütter oder Väter sollen, gemeinsam mit ihrem unter 6-jährigem Kind, in einer geeigneten Wohnform betreut werden, wenn und solange sie dieser Hilfe aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung bedürfen. Die Fallzahlen sind steigend.

Viele junge Mütter sind erziehungsschwach, haben Probleme mit sich selbst und keine Unterstützung vom jungen Partner oder aus dem Familienkreis. Ein weiterer Grund hierfür ist unter anderem, dass es sich bei der gemeinsamen Unterbringung von Mutter/Vater mit Kind(ern) im Vergleich zu einer Fremdunterbringung in Form der Vollzeitpflege oder Heimerziehung um eine „mildere“ Jugendhilfeleistung handelt. Reichen ambulante Hilfeleistungen nicht mehr aus, so können bestehende Erziehungs- und Persönlichkeitsdefizite des Elternteils durch eine Mutter/Vater-Kind Maßnahme womöglich behoben werden und die Erziehungskompetenz gestärkt werden, ohne dass das Kind von seinem Elternteil getrennt werden muss. Die Familiengerichte fordern vor einem möglichen Sorgerechtsentzug und einer Fremdunterbringung eines Kindes häufig zunächst die gemeinsame Unterbringung im Rahmen der Jugendhilfe nach § 19 SGB VIII.

Eine voraussichtliche Kostensteigerung wurde berücksichtigt.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm					
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.6.3.2	Förderung der Erziehung in der Familie						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			108.295,94	115.690	155.690	158.260	160.910	163.630
E7 + Sonstige laufende Erträge			114.180,00	57.220	64.280	66.850	69.520	72.300
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			222.475,94	172.910	219.970	225.110	230.430	235.930
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			964.510,52	953.020	1.245.600	1.295.420	1.347.260	1.401.150
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			4.415,67	5.000	0	0	0	0
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			844.269,52	823.000	836.000	860.900	886.550	912.970
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.813.195,71	1.781.020	2.081.600	2.156.320	2.233.810	2.314.120
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-1.590.719,77	-1.608.110	-1.861.630	-1.931.210	-2.003.380	-2.078.190
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-1.590.719,77	-1.608.110	-1.861.630	-1.931.210	-2.003.380	-2.078.190
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-1.590.719,77	-1.608.110	-1.861.630	-1.931.210	-2.003.380	-2.078.190
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-1.656.262,03	-1.563.630	-1.763.560	-1.829.220	-1.897.300	-1.967.870
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-1.656.262,03	-1.563.630	-1.763.560	-1.829.220	-1.897.300	-1.967.870
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.3.3	Hilfe zur Erziehung	

Beschreibung

Hilfe zur Erziehung wird erforderlich, wenn eine dem Wohl des Kindes und Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. Hilfe zur Erziehung umfasst insbesondere die Gewährung pädagogischer Leistungen. Die Art und Umfang der Hilfe richtet sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall; dabei soll das engere soziale Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen einbezogen werden.

Auftraggeber

Bund / Land / Landkreis

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - 8. Buch (SGB VIII)

Leistungen

36332 Soziale Gruppenarbeit: Die Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit soll älteren Kindern / Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsproblemen helfen.

36333 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer: Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sollen das Kind / den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbständigung fördern.

36334 Sozialpädagogische Familienhilfe: Durch intensive Betreuung und Begleitung sollen Familien unterstützt und Hilfe zur Selbsthilfe gegeben werden für: Erziehungsaufgaben (Anleitung zur Kindererziehung und Entwicklungsförderung), Bewältigung von Alltagsproblemen (Strukturierung des Tagesablaufes, Einstellung des Haushaltsbudgets, Wahrnehmung von gesundheitlichen Belangen), Lösung von Konflikten und Krisen (Beziehungs- und Kommunikationsprobleme), Kontakt mit Ämtern und Institutionen (Schuldnerberatung, Geltendmachung von Ansprüchen). Die Hilfe ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie.

36335 Tagesgruppen: Die Hilfe soll die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen durch soziales

36336 Vollzeitpflege: Bei der Unterbringung in einer anderen Familie handelt es sich grundsätzlich um eine zeitlich befristete Erziehungshilfe. Zur Gewinnung, Überprüfung und Begleitung qualifizierter Pflegestellen sind erforderlich: Durchführung von Bewerberseminaren; Organisation der Fortbildung von Pflegestellen, Beratung und Betreuung; Vermittlung zwischen Herkunftsfamilie, Pflegefamilie und Pflegekind; Begleitung von Besuchskontakten; Stabilisierung der Herkunftsfamilie und - soweit möglich - Rückführung ins Elternhaus bzw. Vorbereitung auf ein selbständiges Leben.

36337 Heimerziehung und betreutes Wohnen: Diese stationären Unterbringungsformen sollen Kinder/Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern, um eventuell eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie zu erreichen oder die Erziehung in einer Pflegefamilie oder um ein selbständiges Leben vorzubereiten.

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche, Mütter und Väter, Alleinerziehende, Personensorgeberechtigte

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.3.3	Hilfe zur Erziehung	

Erläuterungen

Hilfe zur Erziehung wird erforderlich, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. Zu den Hilfearten der Hilfe zur Erziehung zählen:

Soziale Gruppenarbeit

Die Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit soll älteren Kindern / Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen.

Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer

Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sollen das Kind / den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbständigung fördern.

Durch die hohen Einreisezahlen unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA) ist ein erhöhter Aufwand im Rahmen der ambulanten Betreuung zu verzeichnen.

Sozialpädagogische Familienhilfe

Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben (Anleitung zur Kindererziehung und Entwicklungsförderung), bei der Bewältigung von Alltagsproblemen (Strukturierung des Tagesablaufes, Einteilung des Haushaltsbudgets, Wahrnehmung von gesundheitlichen Belangen), der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen (Schuldnerberatung, Geltendmachung von Ansprüchen) unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Die Hilfe ist in der Regel auf eine längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie.

Die Fallzahl der durch freie Träger erbrachten sozialpädagogischen Familienhilfen ist gestiegen. Gründe hierfür sind u. a. die in der Corona Zeit gestiegenen Fallzahlen sowie das Wunsch- und Wahlrecht der Personensorgeberechtigten. Insbesondere nach einem Zuständigkeitswechsel zwischen Jugendämtern wünschen viele Personensorgeberechtigte die Fortführung durch den ihnen bekannten Träger.

Bedingt durch vermehrte Zuständigkeitswechsel ist mit Mehrkosten zu rechnen. Die aufgewendeten Kosten werden nach Übergabe an das künftig zuständige Jugendamt von diesem erstattet.

Tagesgruppen

In einer Tagesgruppe wird die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, die Begleitung der schulischen Förderung sowie die Elternarbeit unterstützt. Ziel ist es den Verbleib in der Familie zu sichern und eine Heimerziehung zu verhindern.

Die Personensorgeberechtigten sollen durch diese Hilfeform eine Unterstützung erhalten, um ihren Kindern weiterhin ein Leben in ihrer Familie zu ermöglichen, ggf. sind Heimaufenthalte zu vermeiden.

Im Rahmen dieser teilstationären Jugendhilfeleistung sind die Eltern, je nach Leistungsfähigkeit, zur Zahlung eines Kostenbeitrages verpflichtet.

Die Mehrkosten der zu erwartenden Entgeltsteigerungen wurden berücksichtigt. Zudem führt bereits eine geringe Steigerung der Fallzahlen zu spürbaren Mehrausgaben.

Vollzeitpflege

Die Vollzeitpflege soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen und seinen persönlichen Bindungen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie Kindern und Jugendlichen in einer anderen Familie eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten. Für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche sind geeignete Formen der Familienpflege zu schaffen und auszubauen. Darüber hinaus werden im Rahmen der Pflegeverhältnisse einige Kinder und Jugendliche mit Behinderungen betreut, die personelle Ressourcen binden.

Im Rahmen dieser vollstationären Jugendhilfe werden die Eltern zu den Kosten herangezogen.

Zur Stärkung der Pflegeverhältnisse erfolgt eine intensive Betreuung der Pflegeeltern. Um sie in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit zu unterstützen wird zwischenzeitlich neben den weiterhin stattfindenden Seminaren, Supervisionen und den Pflegekinderfesten eine Fortbildungsveranstaltung, welche von einem externen Referenten durchgeführt wird, angeboten.

Der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) hat in seiner Sitzung am 22. April 2024 die Übernahme der Empfehlungen des Deutschen Vereins für die Bemessung der monatlichen Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege beschlossen. In der Vergangenheit erfolgte bisher eine Übernahme der vom Deutschen Verein empfohlenen Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege im Zweijahresturnus, so zuletzt zum 1. Oktober 2024. Ab 2025 ist nunmehr beabsichtigt, die monatlichen Pauschalbeträge bei Vollzeitpflege jährlich anzupassen.

Die Mehrkosten durch die vergangene Steigerung der monatlichen Pauschalbeträge von 35 % sowie die zu erwartende Anpassung des Pflegegeldes im Jahr 2025 wurden entsprechend berücksichtigt. Darüber hinaus werden einigen sehr schwierigen Falllagen zur Stützung der Pflegefamilie vermehrt Mehrbedarfe gewährt, die zusätzlich zu vergüten sind.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.3.3	Hilfe zur Erziehung	

Heimerziehung und betreutes Wohnen

Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder in einer sonstigen betreuten Wohnform soll Kinder und Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern. Sie soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie

- 1.) eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen oder
- 2.) die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder
- 3.) eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbständiges Leben vorbereiten.

Jugendliche sollen in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt werden.

Die Anzahl der Hilfefälle, insbesondere die Anzahl der Intensivfälle, ist in der Vergangenheit stark gestiegen und wird weiter steigen. Gründe hierfür müssen im gesamtgesellschaftlichen Kontext gesehen werden. Die öffentliche Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen wächst stetig, gleichzeitig steigt auch die Komplexität der Hilfestellung. Insbesondere ein hoher Bedarf an pädagogischer und therapeutischer Betreuung „sprengt“ klassische Heimerziehungsangebote (sehr viele neue Fälle aus Kinder- und Jugendpsychiatrien).

Um den hohen Bedarf an pädagogischer und therapeutischer Betreuung decken zu können, werden adäquate Betreuungsplätze benötigt. Aufgrund der Vielzahl zu betreuender junger Menschen und dem steigenden Fachkräftemangel fehlen diese passenden Angebote jedoch häufig. Infolge dessen entstehen Wartelisten, sodass der bestehende Bedarf nicht unverzüglich gedeckt werden kann. Zudem werden vermehrt bei bereits bestehenden Betreuungsverhältnissen finanzielle Nachforderungen seitens der Heimeinrichtungen geltend gemacht. Werden diese nicht erfüllt, kann es zu Beendigungen der Maßnahmen kommen.

Für junge Menschen mit einem zusätzlichen hohen psychiatrischen und/oder medizinischen Bedarf fehlt ein adäquates Angebot. Es gibt kaum Einrichtungen, die in der für die jungen Menschen benötigten intensiven Kooperation mit Ärzten oder Kinder- und Jugendpsychiatrien stehen. Die Jugendämter alleine können dieses Mangelangebot nicht lösen. Hier wäre der überörtliche Träger gefragt Lösungsansätze für die Betreuung, Erziehung und Pflege der jungen Menschen zu finden, die durch das klassische Jugendhilfesystem fallen. Diese Problematik ist auch im Produkt 3635 zu verspüren. Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung kann hier eine Chance auf soziale Integration bieten. Im Rahmen der Einzelbetreuung außerhalb eines Gruppensettings kann der junge Mensch intensiv auf eine eigenverantwortliche Lebensführung vorbereitet werden.

Unvermeidbare Übernahmen von anderen Jugendämtern erhöhen zudem die Fallzahlen. In rund 15 % der Fälle haben Kinder körperliche und geistige Beeinträchtigungen (Behinderungen), die sich mit Blick auf die Finanzierung in deutlich höheren Tagessätzen bemerkbar machen. Werden die Fälle im Jugendamt geführt und begleitet entlastet das den Haushalt der Sozialabteilung, für die Fallführung sind personelle Kapazitäten vorzuhalten.

Die zu erwartende Entgeltsteigerung im kommenden Jahr fand bei der Berechnung der Ansätze entsprechende Berücksichtigung. Die Kostensteigerungen der Hilfekosten (steigende Entgelte, steigende Nebenleistungen) wurden bei der Erstattung an andere örtliche Träger der Jugendhilfe eingeplant.

Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder in einer sonstigen betreuten Wohnform soll Kinder und Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern. Sie soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie

1. eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen oder
2. die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder
3. eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbständiges Leben vorbereiten.

Jugendliche sollen in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt werden.

Neben der weiter steigenden Anzahl der Hilfefälle, steigen insbesondere die Hilfeleistungen für junge Menschen, die einer intensiven pädagogischen Betreuung bedürfen. Die Versorgung besonders auffälliger Kinder erfolgt in speziellen intensivpädagogischen Gruppen. Diese Intensivgruppen kosten üblicherweise deutlich über 250,00 € pro Tag, Beträge von bis zu 400 € werden mittlerweile gefordert. In Einzelfällen (Systemsprenger) liegen die Tagessätze noch darüber.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.3.3	Hilfe zur Erziehung	

Gründe für die weiterhin steigende Anzahl an (Intensiv)fällen müssen im gesamtgesellschaftlichen Kontext gesehen werden. Die öffentliche Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen wächst stetig. Die Komplexität der Hilfestellung steigt, insbesondere Kinder mit einem hohen Bedarf an pädagogischer und therapeutischer Betreuung sprengen klassische Heimerziehungsangebote und benötigen intensive Betreuung (sehr viele neue Fälle aus Kinder- und Jugendpsychiatrien).

Um den hohen Bedarf an pädagogischer und therapeutischer Betreuung decken zu können, werden adäquate Betreuungsplätze benötigt. Aufgrund der Vielzahl zu betreuender junger Menschen und dem steigenden Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe fehlen diese passenden Angebote jedoch häufig. Durch die übersteigende Zahl der Nachfrage entstehen Wartelisten, sodass der bestehende Bedarf nicht unverzüglich gedeckt werden kann. Zudem werden vermehrt bei bereits bestehenden Betreuungsverhältnissen finanzielle Nachforderungen seitens der Heimeinrichtungen geltend gemacht. Werden diese nicht erfüllt, kann es zu Beendigungen der Maßnahmen kommen.

Für junge Menschen mit einem zusätzlichen hohen psychiatrischen und / oder medizinischen Bedarf fehlt das Angebot. Es gibt kaum Einrichtungen, die in der für die jungen Menschen benötigten intensiven Kooperation mit Ärzten, Kinder- und Jugendpsychiatrien etc. stehen. Die Jugendämter alleine können dieses Mangelangebot nicht lösen. Hier wäre der überörtliche Träger gefragt Lösungsansätze für die Betreuung, Erziehung und Pflege der jungen Menschen zu finden, die durch das klassische Jugendhilfesystem fallen. Diese Problematik ist auch im Produkt 3635 zu verspüren.

In rund 15 % der Fälle haben Kinder körperliche und geistige Beeinträchtigungen (Behinderungen), die sich mit Blick auf die Finanzierung in deutlich höheren Tagessätzen bemerkbar machen. Werden die Fälle im Jugendamt geführt und begleitet entlastet das den Haushalt der Sozialabteilung, für die Fallführung sind personelle Kapazitäten vorzuhalten.

Der Trend zu vermehrten individuellen Zusatzleistungen, wie z. B. die Gewährung von Zusatzstunden zur Einzelfallbetreuung, nimmt stets zu.

Aufgrund der vermehrten Einreise unbegleiteter minderjähriger Ausländer hat der Westerwaldkreis, zur Vermeidung von Obdachlosigkeit, Notunterkünfte zur Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer geschaffen. Für diesen Zweck wurden verschiedene Gebäude angemietet, die geschaffenen Notunterkünfte werden in Eigenregie (derzeit 3, eine weitere kommt Anfang 2025 hinzu) betrieben. Neben den anfallenden Mietkosten sind u.a. Betriebs- und Personalkosten zu kalkulieren, dies erfordert die Erhöhung der Ansätze im Bereich der Heimpflege. Das Land Rheinland-Pfalz, als überörtlicher Träger, erstattet diese Kosten nach § 89d SGB VIII. Das „Wie“ der Kostenübernahme war auf Grund der Besonderheit, dass das Jugendamt als Einrichtungsträger fungieren muss, mit dem Landesjugendamt zu verhandeln. Es konnte der zuständigen Stelle vermittelt werden, dass das Jugendamt wie ein freier Träger Tagessätze kalkuliert und diese pauschal abgerechnet werden können. Die Haushaltsansätze sind aufgrund der hohen Fallzahlen im UMA-Bereich deutlich anzuheben.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm					
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.6.3.3	Hilfe zur Erziehung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			5.914.959,45	7.187.280	9.228.680	9.491.980	9.763.130	10.042.460
E7 + Sonstige laufende Erträge			230.920,00	220.970	286.960	298.440	310.380	322.800
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			6.145.879,45	7.408.250	9.515.640	9.790.420	10.073.510	10.365.260
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			3.514.358,23	3.870.580	4.839.870	5.033.470	5.234.800	5.444.190
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			18.111.332,97	19.600.600	22.825.000	23.494.750	24.184.540	24.895.060
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			21.625.691,20	23.471.180	27.664.870	28.528.220	29.419.340	30.339.250
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-15.479.811,75	-16.062.930	-18.149.230	-18.737.800	-19.345.830	-19.973.990
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-15.479.811,75	-16.062.930	-18.149.230	-18.737.800	-19.345.830	-19.973.990
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-15.479.811,75	-16.062.930	-18.149.230	-18.737.800	-19.345.830	-19.973.990
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-17.322.487,49	-16.018.470	-18.071.240	-18.656.700	-19.261.490	-19.886.280
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-17.322.487,49	-16.018.470	-18.071.240	-18.656.700	-19.261.490	-19.886.280
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.3.4	Hilfe für junge Volljährige	

Beschreibung

Hilfe wird erforderlich, wenn eine dem Wohl des jungen Volljährigen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. Die Hilfe für junge Volljährige soll insbesondere die Persönlichkeitsentwicklung unterstützen und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung beitragen. Die Art und Umfang der Hilfe richtet sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall; dabei soll das engere soziale Umfeld des jungen Volljährigen einbezogen werden.

Auftraggeber

Bund / Land / Landkreis

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - 8. Buch (SGB VIII)

Leistungen

36343 Vollzeitpflege: Durch intensive Betreuung und Begleitung sollen junge Volljährige unterstützt und Hilfe zur Selbsthilfe gegeben werden. Bei der Unterbringung in einer anderen Familie handelt es sich grundsätzlich um eine zeitlich befristete Erziehungshilfe.

36344 Heimerziehung: Durch intensive Betreuung und Begleitung sollen junge Volljährige unterstützt und Hilfe zur Selbsthilfe gegeben werden. Die stationären Unterbringungsformen sollen junge Volljährige darauf vorbereiten ein selbständiges Leben zu führen.

36345 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer: Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sollen den jungen Volljährigen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbständigung fördern.

Zielgruppe

Junge Volljährige, unbegleitete minderjährige Ausländer

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.3.4	Hilfe für junge Volljährige	

Erläuterungen

Junge Volljährige erhalten geeignete und notwendige Hilfe, wenn und solange ihre Persönlichkeitsentwicklung eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbstständige Lebensführung nicht gewährleistet. Zu den Hilfearten zählen:

Vollzeitpflege

Die Hilfe in Form der Vollzeitpflege nimmt immer weiter an Bedeutung zu. Viele Jugendliche sind aufgrund von fehlender Selbstständigkeit und unausgereifter Persönlichkeitsentwicklung auf die Hilfe angewiesen. Gründe hierfür sind unter anderen, dass die Beendigung der Schule oder der Ausbildung erst nach Vollendung der Volljährigkeit erfolgt. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) am 10.06.2021 wird der Hilfe für junge Volljährige weitere Bedeutung zugemessen. Es erfolgte eine Klarstellung, dass eine Hilfe auch nach Beendigung erneut zu leisten ist, sofern der junge Mensch aus verschiedenen Gründen, z.B. geänderter oder erneuter Bedarf zurück zur Kinder- und Jugendhilfe kehrt. Des Weiteren wurde die Nachbetreuung junger Volljähriger konkretisiert und zum besseren Übergang in andere Sozialleistungssysteme ist ein Jahr vor dem im Hilfeplan vorgesehenen Hilfeende zu prüfen, ob im Hinblick auf den Bedarf des jungen Menschen ein Zuständigkeitsübergang auf andere Sozialleistungsträger in Betracht kommt.

Der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) hat in seiner Sitzung am 22. April 2024 die Übernahme der Empfehlungen des Deutschen Vereins für die Bemessung der monatlichen Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege beschlossen. In der Vergangenheit erfolgte bisher eine Übernahme der vom Deutschen Verein empfohlenen Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege im Zweijahresturnus, so zuletzt zum 1. Oktober 2024. Ab 2025 ist nunmehr beabsichtigt, die monatlichen Pauschalbeträge bei Vollzeitpflege jährlich anzupassen.

Die Mehrkosten durch die vergangene Steigerung der monatlichen Pauschalbeträge von 35 % sowie die zu erwartende Anpassung des Pflegegeldes im Jahr 2025 wurden entsprechend berücksichtigt.

Heimerziehung

Diese stationären Unterbringungsformen sollen junge Volljährige durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in Ihrer Entwicklung fördern, um ein selbstständiges Leben vorzubereiten.

Aufgrund der hohen Zahl der bei der Einreise unbegleitete minderjähriger Ausländer steigt auch die Zahl der ausländischen jungen Volljährigen im Westerwaldkreis. Gerade diese jungen Menschen, die erst kurz in Deutschland sind, die Sprache nicht kennen, keine persönlichen Beziehungen (Familien/Verwandte) und Ansprechpartner haben, können nicht nach Erreichen der Volljährigkeit sich selbst überlassen werden. Diese haben nach den Vorgaben des SGB VIII einen Anspruch auf eine geeignete und notwendige Betreuung und müssen weiter in den in Eigenregie geführten Notunterkünften (siehe Produkt 3.6.3.3.) betreut werden. Das Land Rheinland-Pfalz, als überörtlicher Träger, erstattet diese Kosten nach § 89d SGB VIII.

Die Haushaltsansätze sind aufgrund der hohen Fallzahlen im UMA-Bereich deutlich anzuheben.

Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer

Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sollen den jungen Volljährigen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes unterstützen und seine Verselbständigung fördern.

Nach Entlassung aus einer stationären Jugendhilfeleistung ist es zunehmend erforderlich die jungen Volljährigen kurzzeitig durch einen Erziehungsbeistand zu unterstützen um den Verselbständigungsprozess positiv abschließen zu können.

Aufgrund der hohen Zahl der bei der Einreise unbegleiteten minderjährigen Ausländer steigt auch die Zahl der ausländischen jungen Volljährigen im Westerwaldkreis. Damit ist auch ein erhöhter Aufwand im Rahmen der ambulanten Betreuung (Unterstützung in der Verselbstständigung) zu verzeichnen.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm					
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.6.3.4	Hilfe für junge Volljährige						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			689.747,20	2.405.000	2.835.000	2.917.350	3.002.170	3.089.530
E7 + Sonstige laufende Erträge			132.380,00	63.570	97.670	101.580	105.640	109.870
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			822.127,20	2.468.570	2.932.670	3.018.930	3.107.810	3.199.400
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			985.244,78	1.047.570	1.654.710	1.720.910	1.789.730	1.861.320
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			1.665.224,26	4.225.000	4.685.000	4.818.050	4.955.090	5.096.240
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			2.650.469,04	5.272.570	6.339.710	6.538.960	6.744.820	6.957.560
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-1.828.341,84	-2.804.000	-3.407.040	-3.520.030	-3.637.010	-3.758.160
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-1.828.341,84	-2.804.000	-3.407.040	-3.520.030	-3.637.010	-3.758.160
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-1.828.341,84	-2.804.000	-3.407.040	-3.520.030	-3.637.010	-3.758.160
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-1.962.826,57	-2.769.690	-3.348.350	-3.458.990	-3.573.530	-3.692.140
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-1.962.826,57	-2.769.690	-3.348.350	-3.458.990	-3.573.530	-3.692.140
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.3.5	Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen	

Beschreibung

Das Jugendamt ist verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn das Kind oder der Jugendliche darum bittet oder wenn eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert. Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Auftraggeber

Bund / Land

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - 8. Buch (SGB VIII)

Leistungen

36351 Inobhutnahme, Notaufnahme: Abklärung der Not- bzw. Konfliktsituation; Beratung der Beteiligten; Erarbeitung und Einleitung einer geeigneten, bedarfsgerechten Hilfemaßnahme oder begleitete Rückführung mit Nachbetreuung unter Einbindung anderer Dienste; Information des Familiengerichtes; ständiger Ansprechpartner im Jugendamt.
36352 Ambulante Frühförderung / 36353 Teilstationäre Leistungen / 36354 Stationäre Leistungen: Überprüfung der Antragsunterlagen und der Stellungnahmen; Gewährung der bedarfsgerechten Einzelfallhilfe, um die Behinderung bzw. die drohende Behinderung abzuwenden; Wiedereingliederung der behinderten jungen Menschen in die Gesellschaft.

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche und Eltern, Personensorge- oder Erziehungsberechtigte

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.3.5	Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen	

Erläuterungen

Inobhutnahme, Notaufnahme

Das Jugendamt ist verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn das Kind oder der Jugendliche darum bittet oder wenn eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert.

Im Rahmen der Inobhutnahme erfolgt die Abklärung der Not- bzw. Konfliktsituation; Beratung der Beteiligten; Erarbeitung und Einleitung einer geeigneten, bedarfsgerechten Hilfemaßnahme oder begleitete Rückführung mit Nachbetreuung unter Einbindung anderer Dienste; Information des Familiengerichtes; ständiger Ansprechpartner im Jugendamt.

Ein großes Problem bereiten weiterhin Kinder und Jugendliche, die aufgrund sexueller sowie aggressiver Auffälligkeiten schwer vermittelbar sind und aus diesem Grund längere Zeit in den Inobhutnahmestellen bzw. den Bereitschaftspflegestellen verbleiben müssen.

Da mit einer weiterhin hohen Einreisezahl von unbegleiteten minderjährigen Ausländern zu rechnen ist, wurde im Ansatz die temporäre Erstversorgung, die bei hohen Zugangszahlen vom Schwerpunktjugendamt nicht in gewohnter Weise wahrgenommen werden kann, berücksichtigt.

Ambulante Frühförderung

Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Aufgrund der zum Schuljahr 2024/2025 geänderten Schulordnungen für inklusiven Unterricht im Grundschul- und Förderschulbereich ist mit einer Steigerung der Kosten für Integrationshilfen zu rechnen. Neu ist, dass alle Schüler/innen die eingeschult werden zunächst in den Regelschulen aufzunehmen sind. Das wird zur Folge haben, dass die Zahl der Schüler/innen die Hilfen benötigen (Inklusionshelfer) deutlich steigen wird.

Teilstationäre Leistungen

Seit Herbst 2011 bietet das DRK spezielle Tagesgruppenplätze für autistische Kinder und Jugendliche an. Die Tagesgruppe soll die Entwicklung des seelisch behinderten Kindes oder des Jugendlichen durch soziales Lernen in Kleingruppen, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützen.

Im Rahmen dieser teilstationären Jugendhilfeleistung sind die Eltern, je nach Leistungsfähigkeit, zur Zahlung eines Kostenbeitrages verpflichtet.

Stationäre Leistungen

Im Rahmen der stationären Leistung werden Kinder mit einer seelischen Behinderung oder einer drohenden seelischen Behinderung in Einrichtungen über Tag und Nacht sowie in sonstigen Wohnformen betreut. Im Rahmen dieser stationären Jugendhilfeleistung sind die Eltern, je nach Leistungsfähigkeit, zur Zahlung eines Kostenbeitrages verpflichtet.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm					
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.6.3.5	Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			540.212,53	246.000	421.000	432.580	444.510	456.790
E7 + Sonstige laufende Erträge			130.010,00	93.890	101.430	105.490	109.710	114.100
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			670.222,53	339.890	522.430	538.070	554.220	570.890
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			1.395.141,95	1.574.280	1.883.030	1.958.360	2.036.690	2.118.180
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			3.867.094,20	3.110.000	3.720.000	3.831.600	3.946.540	4.064.950
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			5.262.236,15	4.684.280	5.603.030	5.789.960	5.983.230	6.183.130
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-4.592.013,62	-4.344.390	-5.080.600	-5.251.890	-5.429.010	-5.612.240
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-4.592.013,62	-4.344.390	-5.080.600	-5.251.890	-5.429.010	-5.612.240
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-4.592.013,62	-4.344.390	-5.080.600	-5.251.890	-5.429.010	-5.612.240
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-4.676.468,63	-4.284.980	-4.975.140	-5.142.200	-5.314.940	-5.493.600
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-4.676.468,63	-4.284.980	-4.975.140	-5.142.200	-5.314.940	-5.493.600
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.3.6	Adoptionsvermittlung	

Beschreibung

Adoptionsvermittlung ist das Zusammenführen von Kindern unter 18 Jahren und Personen, die ein Kind annehmen wollen, mit dem Ziel der Annahme als Kind. Mit der Adoptionsvermittlung dürfen nur Fachkräfte betraut werden, die dazu aufgrund ihrer Ausbildung und ihrer beruflichen Erfahrung geeignet sind. Jugendämter benachbarter Gemeinden oder Kreise können eine gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle errichten.

Auftraggeber

Bund / Land / Landkreis

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - 8. Buch (SGB VIII), Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG), Adoptionsgesetz (AdG).

Leistungen

36361 Betreuung von Adoptionen: Hilfestellung bei eventuellen Problemen der Adoptiveltern: partnerschaftliche Betreuung

36362 Beratung von Bewerbern: Beratung, Begleitung und Überprüfung der Adoptionsbewerber: Stellungnahmen und rechtliche Abwicklung der Adoption.

Zielgruppe

Adoptionsbewerber, Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18 Lebensjahres, Herkunftsfamilien

Erläuterungen

Adoptionsvermittlung

Bei der Adoptionsvermittlung sind Gebühren zu erheben.

Beratung von Bewerbern

Die Ausgaben in diesem Bereich beinhalten Sachaufwendungen, insbesondere für die Durchführung von Seminaren mit Adoptionsbewerber. Des Weiteren werden Veranstaltungen für die Adoptionsfamilien angeboten werden, z. B. Elternabende, Seminare und Workshops, um die Adoptionsfamilie auf ihrem Weg mit ihrem Adoptivkind begleiten und unterstützen zu können.

Durch eine Änderung des Adoptionsvermittlungsgesetzes ist es nunmehr verpflichtend auch Angebote für Adoptionsfamilien nach erfolgter Adoption anzubieten. Um den Adoptiveltern eine bestmögliche Unterstützung zukommen zulassen ist der Aufwand wesentlich größer, da u. a. mehr Informationsveranstaltungen müssen stattfinden.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm					
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.6.3.6	Adoptionsvermittlung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			600,00	700	700	720	740	760
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			0,00	500	500	500	510	520
E7 + Sonstige laufende Erträge			8.460,00	7.670	7.740	8.050	8.370	8.700
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			9.060,00	8.870	8.940	9.270	9.620	9.980
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			125.750,98	131.160	137.200	142.670	148.360	154.310
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			3.397,58	5.000	5.000	5.150	5.300	5.460
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			129.148,56	136.160	142.200	147.820	153.660	159.770
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-120.088,56	-127.290	-133.260	-138.550	-144.040	-149.790
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-120.088,56	-127.290	-133.260	-138.550	-144.040	-149.790
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-120.088,56	-127.290	-133.260	-138.550	-144.040	-149.790
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-116.428,56	-124.330	-129.260	-134.390	-139.720	-145.280
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-116.428,56	-124.330	-129.260	-134.390	-139.720	-145.280
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.3.7	Amtsvormundschaft	

Beschreibung

Das Jugendamt wird in den vom Bürgerlichen Gesetzbuch vorgesehenen Fällen Beistand, Pfleger oder Amtsvormund. Der Bereich des Unterhaltsrechts beinhaltet die Bandbreite von der Beratung bis zum Führen von Unterhaltsprozessen und dem Betreiben der Zwangsvollstreckung aus Unterhaltstiteln.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

SGB VIII, Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).

Leistungen

36371 Amtsvormundschaft: Es ist zu unterscheiden zwischen der gesetzlichen und der bestellten Amtsvormundschaft. Die gesetzliche Amtsvormundschaft setzt dann ein, wenn die Kindesmutter noch minderjährig ist. Die bestellte Amtsvormundschaft wird vom Familiengericht eingesetzt, wenn die Eltern des Kindes das Sorgerecht nicht wahrnehmen können.

36372 Pflegschaft: Bestellte Pflegschaften kommen dann in Betracht, wenn die Eltern Teilbereiche der elterlichen Sorge nicht wahrnehmen können, weil die elterliche Sorge aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen ruht oder durch das Gericht entzogen ist, wie z.B. Aufenthaltsbestimmung, Gesundheitsfürsorge, Antragsrecht für Leistungen nach dem SGB VIII und Mitwirkung im Hilfeplanverfahren, Vertretung des Kindes/Jugendlichen in Strafverfahren gegen einen Elternteil, Vermögenssorge, Erbschaftsregelungen usw.

36373 Beistandschaft: Beistandschaften sind vorgesehen für Minderjährige zur Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung ihrer Unterhaltsansprüche.

36374 Beurkundungen: Beurkundung der Vaterschaft und der Verpflichtung zu Unterhaltszahlungen, Abänderung von Unterhaltstiteln, Zustimmungserklärungen zur Vaterschaft und sonstige Beurkundungen im Rahmen des § 59 SGB VIII

36375 Beratungsleistungen: Beratung allein erziehender Mütter und Väter nach § 18 Abs. 1 SGB VIII bei der Ausübung der Personensorge, einschließlich der Geltendmachung von Unterhalts- und Unterhaltersatzansprüchen des Kindes oder Jugendlichen und bei der Geltendmachung ihrer Unterhaltsansprüche nach § 1615 I BGB sowie Beratung nicht verheirateter Mütter oder Väter bezüglich der Abgabe einer Sorgeerklärung; Allgemeine Beratungsleistungen (ohne Fallbezug).

36376 Sonstiges (General-Allen-Spende): Verteilung von Fondsmitteln an bedürftige Amtsmündel.

Zielgruppe

Minderjährige und volljährige Kinder, Mütter und Väter, Alleinerziehende, Gerichte.

Erläuterung

Das Jugendamt wird in den vom Bürgerlichen Gesetzbuch vorgesehenen Fällen Beistand, Pfleger oder Amtsvormund. Der Bereich des Unterhaltsrechts beinhaltet die Bandbreite von der Beratung bis zum Führen von Unterhaltsprozessen und dem Betreiben der Zwangsvollstreckung aus Unterhaltstiteln.

Sonstiges (General-Allen-Spende)

Hierbei handelt es sich um einen Fond für außereheliche Besatzungskinder. Die Mittel sollen bedürftigen Kindern zugutekommen.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm					
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.6.3.7	Amtsvormundschaft						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E7 + Sonstige laufende Erträge			84.606,37	98.510	75.660	78.680	81.820	85.080
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			84.606,37	98.510	75.660	78.680	81.820	85.080
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			1.280.436,46	1.501.890	1.624.170	1.689.130	1.756.680	1.826.960
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			2.161,11	2.000	2.000	2.060	2.120	2.180
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			4.290,00	4.300	4.500	4.500	4.500	4.500
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.286.887,57	1.508.190	1.630.670	1.695.690	1.763.300	1.833.640
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-1.202.281,20	-1.409.680	-1.555.010	-1.617.010	-1.681.480	-1.748.560
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-1.202.281,20	-1.409.680	-1.555.010	-1.617.010	-1.681.480	-1.748.560
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-1.202.281,20	-1.409.680	-1.555.010	-1.617.010	-1.681.480	-1.748.560
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-1.123.668,78	-1.266.110	-1.366.010	-1.420.450	-1.477.070	-1.535.960
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-1.123.668,78	-1.266.110	-1.366.010	-1.420.450	-1.477.070	-1.535.960
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.3.8	Jugendgerichtshilfe	

Beschreibung

Im Verfahren vor den Jugendgerichten bringt das Jugendamt die erzieherischen, sozialen und fürsorgerischen Gesichtspunkte zur Erforschung der Persönlichkeit, der Entwicklung und der Umwelt des Beschuldigten ein und äußert sich zu den zu ergreifenden Maßnahmen.

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - 8. Buch (SGB VIII), Jugendgerichtsgesetzes (JGG).

Leistungen

36382 Jugendgerichtshilfe: Beratungen und Gespräche mit den Betroffenen, Schulen, Ärzten etc.; Stellungnahmen und Berichte an das Gericht; Wahrnehmung von Terminen bei Gericht; Durchführung von Diversionsverfahren (Gespräche, Überwachung der Auflagen, Mitteilung an die Staatsanwaltschaft zur Verfahrenseinstellung); Auswahl und Vermittlung der Jugendlichen/jungen Erwachsenen an geeignete Einrichtungen zur Erfüllung der gerichtlichen Weisungen und Auflagen; Überprüfung der Ableistung und Benachrichtigung des Gerichts oder der Staatsanwaltschaft.

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche, strafrechtlich in Erscheinung getretene Kinder, Jugendliche und Heranwachsende

Erläuterung

Im Verfahren vor den Jugendgerichten bringt das Jugendamt die erzieherischen, sozialen und fürsorgerischen Gesichtspunkte zur Erforschung der Persönlichkeit der Entwicklung und der Umwelt des Beschuldigten ein und äußert sich zu den zu ergreifenden Maßnahmen.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm					
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.6.3.8	Jugendgerichtshilfe						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E7 + Sonstige laufende Erträge			22.760,00	19.560	18.240	18.970	19.730	20.520
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			22.760,00	19.560	18.240	18.970	19.730	20.520
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			294.137,60	350.760	370.670	385.490	400.910	416.960
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			294.137,60	350.760	370.670	385.490	400.910	416.960
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-271.377,60	-331.200	-352.430	-366.520	-381.180	-396.440
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-271.377,60	-331.200	-352.430	-366.520	-381.180	-396.440
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-271.377,60	-331.200	-352.430	-366.520	-381.180	-396.440
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-256.866,41	-318.120	-334.170	-347.540	-361.450	-375.910
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-256.866,41	-318.120	-334.170	-347.540	-361.450	-375.910
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern
Produktgruppe	3.6.4	Jugendhilfeplanung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.4.0	Jugendhilfeplanung	

Beschreibung

Damit die Angebote der Jugendhilfe auch den Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und Familien entsprechen, entwickelt die Jugendhilfeplanung ein aufeinander abgestimmtes System von Jugendhilfeleistungen. Sie behält im Blick, welche Einrichtungen, Dienste und anderen Angebote in welcher Qualität gebraucht werden und berücksichtigt die Wünsche und Interessen der Nutzerinnen und Nutzer, zum Beispiel bei der bedarfsgerechten Planung von Kinderbetreuungsplätzen. Die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe werden frühzeitig beteiligt.

Auftraggeber

Bund, Land, Landkreis

Auftragsgrundlage

Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

Leistungen

36401 Jugendhilfeplanung: Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen, den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen.

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, Mütter und Väter, Alleinerziehende, Personensorgeberechtigte, anerkannte Träger

Erläuterungen

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung den Bestand an Einrichtungen festzustellen sowie den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln. Außerdem sind zur Bedarfsdeckung die notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen.

U. a. erfolgt in diesem Bereich einmal jährlich die sehr umfangreiche Kindertagesstättenbedarfsplanung.

Das Projekt „LernPaten Westerwald- keiner darf verloren gehen“ besteht seit dem Jahr 2011 und erfreut sich großer Beliebtheit. LernPatenWW ist ein gemeinsames Projekt des Westerwaldkreises und des DRK Landesverbandes Rheinland-Pfalz e.V.

Kinder in benachteiligten Lebenssituationen erhalten durch die LernPaten eine zusätzliche Unterstützung, die der Familiensituation wie auch den Bildungschancen der Kinder zu Gute kommt.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm					
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern					
Produktgruppe	3.6.4	Jugendhilfeplanung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	3.6.4.0	Jugendhilfeplanung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			94.398,24	0	0	0	0	0
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			4.916,08	6.000	6.000	6.180	6.370	6.560
E7 + Sonstige laufende Erträge			15.340,00	13.110	12.410	12.910	13.430	13.970
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			114.654,32	19.110	18.410	19.090	19.800	20.530
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			162.246,39	239.160	227.070	236.160	245.600	255.420
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			3.453,64	11.000	11.000	11.330	11.670	12.020
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			94.225,16	0	0	0	0	0
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			0,00	2.040	2.040	2.100	2.160	2.220
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			259.925,19	252.200	240.110	249.590	259.430	269.660
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-145.270,87	-233.090	-221.700	-230.500	-239.630	-249.130
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-145.270,87	-233.090	-221.700	-230.500	-239.630	-249.130
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-145.270,87	-233.090	-221.700	-230.500	-239.630	-249.130
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-98.427,68	-229.010	-216.220	-224.800	-233.710	-242.980
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-98.427,68	-229.010	-216.220	-224.800	-233.710	-242.980
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern
Produktgruppe	3.6.5	Tageseinrichtungen für Kinder	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.5.0	Tageseinrichtungen für Kinder	

Beschreibung

Es ist Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, in Ergänzung und Unterstützung der Erziehung in der Familie durch Angebote in Kindergärten, Horten, Krippen und anderen Tageseinrichtungen für Kinder (Kindertagesstätten) die Entwicklung von Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Menschen zu fördern.

Auftraggeber

Bund / Land

Auftragsgrundlage

Sozialgesetzbuch - 8. Buch (SGB VIII), Kindertagesstättengesetz (KitaG), Tagesbetreuungsbaugesetz (TAG)

Leistungen

36502 Betrieb und Finanzierung: Finanzierung von Kindertagesstätten (Personalkosten, Sprachförderung, Beitragsfreiheit der Eltern, Betreuungsbonus sowie Beitragsrückerstattung für so genannte Kannkinder).

36503 Kostenbeteiligung: Gewährung von Investitionszuschüssen.

Zielgruppe

Kinder, Eltern, Träger und Mitarbeiter von Kindertagesstätten.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich: Herr Sturm
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart: extern
Produktgruppe	3.6.5	Tageseinrichtungen für Kinder	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	3.6.5.0	Tageseinrichtungen für Kinder	

Erläuterungen

Das Jugendamt hat zu gewährleisten, dass die erforderlichen Tageseinrichtungen zur Verfügung stehen. Dies erfolgt durch die Aufstellung des jährlich fortzuschreibenden Kindertagesstättenbedarfsplanes. Die Leistung umfasst die Finanzierung von Kindertagesstätten (Personalkosten, Übergangsmaßnahmen, Mittel für die Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Schulen sowie für die pädagogische Begleitung von Kindertagesstätten). Außerdem werden Investitionszuschüsse gewährt.

Die bisherige Systematik der Förderung wurde ab dem 01. Juli 2021 durch das neue Kindertagesstättengesetz (KiTaZG - Kindertagesstättenzukunftsgesetz) in wesentlichen Teilen geändert. Die Förderung erfolgt nach Platzzahlen, Alterskohorten und unter Berücksichtigung der Betreuungszeiten der Kinder. Die Trägeranteile sind mit den Trägern der Einrichtungen (kommunale und freie Träger) zu verhandeln, eine gesetzliche Vorgabe hierzu gibt es nicht mehr. Darüber hinaus hat der Gesetzgeber völlig offen gelassen, wer die Sachkosten für die Kindertagesstätten finanziert.

Die Träger der Einrichtungen haben eine angemessene Eigenleistung zu erbringen und die Träger der örtlichen öffentlichen Jugendhilfe haben sich an der Aufbringung der notwendigen Kosten angemessen zu beteiligen. Die vom Gesetzgeber geforderte Rahmenvereinbarung über Planung, Betrieb und Finanzierung von Tageseinrichtungen sowie die angemessene Eigenleistung der Träger zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den freien Trägern steht noch immer aus.

Durch die fehlenden Regelungen im Gesetz hat das Land suggeriert, dass insbesondere die freien Träger entsprechende Forderungen an die Kommunen richten können. Insbesondere für die Träger der örtlichen Jugendhilfe wird eine Belastung in besonderem Maße eintreten.

Die Gesamtpersonalkosten für die Kindertagesstätten im Westerwaldkreis werden sich nach derzeitiger Einschätzung auf rund 108,6 Mio. € belaufen. Berücksichtigt wurden die angemeldeten Personalkosten der Träger der Kindertagesstätten (100,3 Mio. €), die anteiligen Mehrkosten der 33. Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes (2,0 Mio. €) die in Teilen in 2024 zur Umsetzung anstehen und die Tarifsteigerungen einschließlich der Kosten für den Inflationsausgleich (in der Summe ca. 6,3 Mio. €). Erwartet werden Zuweisungen vom Land in Höhe von 50,13 Mio. € und eine Gemeindebeteiligung (von Gemeinden, die keine eigene Kindertagesstätte haben und freie Träger die Aufgabe übernommen haben) von 6,1 Mio. €.

Die zusätzlichen Aufwendungen für die Kindertagesstätten der freien Träger (Trägeranteile und Sachkosten) sind mit Blick auf die ungeklärten Sachverhalte noch nicht abschätzbar.

Ebenfalls noch nicht abschätzbar ist, wann die dringend notwendigen baulichen Veränderungen (insbesondere jene der kirchlichen Träger) umgesetzt werden, die Voraussetzung für die neuen und erweiterten Angebote sind. Wenn die baulichen Voraussetzungen für die Änderungen der Angebote der in den Kindertagesstättenbedarfsplänen der letzten Jahre festgelegten Anpassungen realisiert werden, werden die Personalkosten für die erweiterten Angebote weiter ansteigen. Jedoch wird der Fachkräftemangel die Umsetzung der fortgeschriebenen Angebote ebenfalls erheblich erschweren. Es ist zu befürchten, dass aufgrund dessen Plätze trotz vorhandener Infrastruktur nicht angeboten werden können.

Aufgrund neuer Richtlinien, die zum 01. Juli 2021 in Kraft getreten sind, werden Sanierungen künftig nicht mehr bezuschusst. Laufende Maßnahmen sind noch abzuwickeln. Bedingt durch die eingeschränkte Möglichkeit Haushaltsmittel zu übertragen müssen für bereits bewilligte Maßnahmen Mittel in 2024 erneut veranschlagt werden.

Im investiven Bereich sind für den Ausbau der Angebote Mittel in den Haushalt 2024 einzuplanen. Das Oberverwaltungsgericht Koblenz hat im Dezember 2022 entschieden, dass sich die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit 40% an den zuwendungsfähigen Investitionskosten, unter Abzug von Zuwendungen Dritter, zu beteiligen haben. Unter Berücksichtigung der derzeit bekannten baulichen Maßnahmen und um im Lauf des kommenden Haushaltsjahres Bewilligungen vornehmen zu können, sind für Maßnahmen der kommunalen Träger 7,5 Mio. € sowie für die der freien Träger 2,6 Mio. € zu veranschlagen. Perspektivisch werden in den kommenden Jahren weitere Baumaßnahmen anstehen. Ebenfalls wird der Kreishaushalt durch weitere Zuwendungen für die Kindertagesstätten belastet werden.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	07	Jugend und Familie	verantwortlich: Herr Sturm					
Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend	verantwortlich:		Herr Sturm			
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Produktart:		extern			
Produktgruppe	3.6.5	Tageseinrichtungen für Kinder	Rechtsbindung:		Pflichtaufgabe			
Produkt	3.6.5.0	Tageseinrichtungen für Kinder						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			55.852.579,23	61.312.800	60.318.800	60.333.060	60.450.760	60.571.980
E3 + Erträge der sozialen Sicherung			1.240.132,13	26.000	25.500	26.260	27.050	27.860
E7 + Sonstige laufende Erträge			37.070,00	54.870	58.310	60.640	63.070	65.590
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			57.129.781,36	61.393.670	60.402.610	60.419.960	60.540.880	60.665.430
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			887.494,71	987.980	1.099.910	1.143.910	1.189.670	1.237.250
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			619,49	1.000	1.000	1.030	1.060	1.090
E11 - Abschreibungen			484.774,76	476.680	489.080	489.080	489.080	489.080
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			94.125.132,28	114.194.400	101.864.300	102.011.980	102.166.100	102.322.810
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung			274.098,69	29.000	28.500	29.360	30.240	31.140
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			4.749,76	5.800	5.800	5.970	6.150	6.330
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			95.776.869,69	115.694.860	103.488.590	103.681.330	103.882.300	104.087.700
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-38.647.088,33	-54.301.190	-43.085.980	-43.261.370	-43.341.420	-43.422.270
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-38.647.088,33	-54.301.190	-43.085.980	-43.261.370	-43.341.420	-43.422.270
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-38.647.088,33	-54.301.190	-43.085.980	-43.261.370	-43.341.420	-43.422.270
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-38.124.304,28	-53.798.490	-42.561.250	-42.735.220	-42.813.790	-42.893.090
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände			420.514,85	8.000.000	6.200.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			420.514,85	8.000.000	6.200.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-420.514,85	-8.000.000	-6.200.000	-3.000.000	-3.000.000	-3.000.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-38.544.819,13	-61.798.490	-48.761.250	-45.735.220	-45.813.790	-45.893.090

Teilhaushalt 08

Gesundheitsamt

Zugeordnete Produkte:

4.1.4.1 Gesundheitsplanung und -förderung

4.1.4.2 Kinder- und Jugendärztlicher Gesundheitsdienst

4.1.4.3 Gesundheitsschutz, Infektionsschutz

4.1.4.4 Stellungnahmen

4.1.4.5 Beratung und Betreuung

Doppischer Budgetplan 2025						
Budgetebene 1	08	Gesundheitsamt	verantwortlich: Frau Omar			
<u>Teilhaushaltsplan</u>	Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	4.604.550,30	3.993.840	3.929.450	3.929.450	3.929.450	3.929.450
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	216.470,52	215.000	215.000	215.000	215.000	215.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.000,00	42.000	68.500	67.000	67.000	67.000
E7 + Sonstige laufende Erträge	270.489,04	228.550	232.770	242.080	251.760	261.830
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	5.130.509,86	4.479.390	4.445.720	4.453.530	4.463.210	4.473.280
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.446.785,92	3.522.710	3.677.390	3.824.470	3.977.440	4.136.520
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	150.978,52	136.000	136.000	132.000	132.000	132.000
E11 - Abschreibungen	15.455,42	0	15.460	15.460	15.460	15.460
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	28.726,88	20.000	146.000	146.000	146.000	146.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	5.808,64	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	3.647.755,38	3.689.710	3.985.850	4.128.930	4.281.900	4.440.980
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	1.482.754,48	789.680	459.870	324.600	181.310	32.300
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis	1.482.754,48	789.680	459.870	324.600	181.310	32.300
E21 Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	1.482.754,48	789.680	459.870	324.600	181.310	32.300
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.590.702,75	868.330	582.190	451.820	313.620	169.900
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	77.277,12	32.200	0	0	0	0
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	77.277,12	32.200	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	77.277,12	32.200	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	77.277,12	32.200	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	1.590.702,75	868.330	582.190	451.820	313.620	169.900
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	08	Gesundheitsamt	verantwortlich: Frau Omar
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Frau Omar
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	Produktart: extern
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	4.1.4.1	Gesundheitsplanung und -förderung	

Beschreibung

Beratung der für die Gesundheitsversorgung zuständigen Stellen über den Bedarf an Angeboten zur Gesundheitsförderung. Koordination der Angebote auf regionaler Ebene, insbesondere in der Gesundheitskonferenz, mit dem Ziel der Beobachtung, Untersuchung und Bewertung der gesundheitlichen Verhältnisse und des Förderbedarfes Koordination und Verbesserung der gesundheitlichen Versorgungsstruktur und Angebote. Planungen für die Gefahrenabwehr bei gefährlichen Infektionskrankheiten. Durchführung aufklärender Gesundheitsberatung über Vorsorge und Krankheitsfrüherkennung sowie über Maßnahmen zur Versorgung und Rehabilitation chronisch Kranker. Aufsicht über die Ausübung der Heilkunde, der sonstigen Berufe im Gesundheitswesen und über die Einrichtungen des Gesundheitswesens.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Landesgesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGdG), Heilmittelwerbegesetz (HWG)

Leistungen

- 41411 Öffentlichkeitsarbeit: Veranstaltungen, Vorträge, Informationsmaterial
- 41412 Mitarbeit in AG's, Gremien: Arbeitskreise, Arbeitsgruppen und andere Gremien
- 41413 Regionale Gesundheitskonferenz: Vorbereitung und Durchführung, Umsetzung der Vereinbarungen
- 41414 Planung: Planung der Gesundheitsberatung, -versorgung, -förderung und Gefahrenabwehr
- 41415 Medizinalaufsicht: Aufsicht über Ärzte und medizinisches Personal

Zielgruppe

Einwohner, Behörden und Institutionen, Selbsthilfegruppen und Anbieter gesundheitsfördernder Maßnahmen

Erläuterungen

Allgemeines zu den Produkten des Gesundheitsamtes

Das Produkt 4.1.4.1 umfasst die Aufwendungen und Erträge, die im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und im Zusammenhang mit der Durchführung von Gesundheitskonferenzen und für die Mitarbeit in Arbeitsgemeinschaft und Gremien entstehen. Darin eingeschlossen sind auch die Kosten, die für die Information der Arztpraxen und Krankenhäuser bezüglich infektionshygienischer Entwicklungen notwendig sind. Die Landkreise Altenkirchen, Rhein-Lahn und Westerwaldkreis haben sich zu einem überregionalen MRE-Netzwerk zusammengeschlossen.

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transfererträge-

Förderprogramm für die Niederlassung von Ärzten

Das Förderprogramm für die Niederlassung von Ärzten zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung im Westerwaldkreis wurde 2022 für die Laufzeit von zwei Jahren aufgelegt mit der Zielsetzung, die Niederlassung von Ärzten in der Region attraktiver zu machen. Die Aktualität des Themas und die gute Resonanz seitens der Ärzteschaft lasen eine Weiterführung der Förderrichtlinie sinnvoll erscheinen. Für das Jahr 2025 wurden Verbindlichkeiten durch entsprechende Bewilligungsbescheide begründet. Es ist zu erwarten, dass in 2025 mehr ärztliches Personal in Weiterbildung eingestellt wird, um der Ärzteknappheit entgegen zu wirken.

Förderprogramm für die Niederlassung zugewandter ausländischer Ärzte/Hebammenzentrale

Im Haushalt 2024 wurden Mittel aus der Übertragung aus dem vorangegangenen Haushalt zur Verfügung gestellt. Die Buchungsstelle wurde umgewidmet und durch die Hebammenzentrale ergänzt. Bisher wurden die Mittel für ausländische Ärzte nicht in Anspruch genommen, da es keine Anfragen dazu gab. Ob im Jahr 2025 die Mittel für die Einrichtung/Unterstützung der Hebammenzentrale beansprucht werden, kann noch nicht abgesehen werden. Die Mittel für die Unterstützung der Hebammenzentrale in Hachenburg werden in den Haushalt 2025 in Höhe von 45.000 € aufgenommen, damit wird der Beschluss der Gremien umgesetzt.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Hierunter fallen die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (4,5 T€) sowie der Ansatz von 6,5 T€ für den Mitgliedsbeitrag der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	08	Gesundheitsamt	verantwortlich: Frau Omar					
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Frau Omar					
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	Produktart: extern					
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	4.1.4.1	Gesundheitsplanung und -förderung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			198.294,92	187.000	187.000	187.000	187.000	187.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			0,00	0	1.500	0	0	0
E7 + Sonstige laufende Erträge			14.360,00	18.590	15.440	16.060	16.700	17.370
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			212.654,92	205.590	203.940	203.060	203.700	204.370
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			247.885,21	281.650	230.590	239.810	249.410	259.380
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			119,00	0	4.000	0	0	0
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			27.000,00	19.000	145.000	145.000	145.000	145.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			5.808,64	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			280.812,85	311.650	390.590	395.810	405.410	415.380
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-68.157,93	-106.060	-186.650	-192.750	-201.710	-211.010
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-68.157,93	-106.060	-186.650	-192.750	-201.710	-211.010
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-68.157,93	-106.060	-186.650	-192.750	-201.710	-211.010
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-85.916,64	-99.330	-177.430	-183.160	-191.730	-200.630
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-85.916,64	-99.330	-177.430	-183.160	-191.730	-200.630
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	08	Gesundheitsamt	verantwortlich: Frau Omar
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Frau Omar
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	Produktart: extern
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	4.1.4.2	Kinder- und Jugendärztlicher Gesundheitsdienst	

Beschreibung

Feststellung der Schulfähigkeit, Förderschulfähigkeit und Feststellung eines Förderungsbedarfes der untersuchten Kinder in Zusammenarbeit mit der Schule. Überwachung der Durchführung von Vorsorgeuntersuchungen für Kinder.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Landesgesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGdG), Schulgesetz (SchulG), Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen, Schulordnung für die öffentlichen Sonderschulen, Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit (LKindSchuG)

Leistungen

41421 Einschulungsuntersuchungen: Durchführung der Einschulungsuntersuchungen der 6-jährigen Kinder in Kindergärten oder Schulen

41422 Schulgutachten: Erstellung von Schulgutachten überwiegend für Förderschulen; Schuluntersuchungen in verschiedenen Klassenstufen

41423 Kinder- und Jugendärztlicher Dienst: Untersuchung von Kindern bei besonderen Anlässen: Hinwirken auf die Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen, Zusammenarbeit mit Jugend- und Gesundheitshilfe

Zielgruppe

Kindergartenkinder, alle zur Einschulung gemeldeten Kinder, Schulkinder, alle von der Zentralen Stelle des Landes gemeldeten Kinder, die zu einer Vorsorgeuntersuchung anstehen

Erläuterungen

Das Produkt 4.1.4.2 umfasst die Aufwendungen und Erträge, die insbesondere im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen und der Umsetzung des Gesetzes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit entstehen. Für die Untersuchungen und Beratungen werden keine Gebühren erhoben.

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge-

Das Land erstattet den Trägern der Gesundheitsämter nach gemäß § 13 Landeskinderschutzgesetz pauschal einen Betrag von 3 Euro pro Kind. Der Ansatz beträgt 36 T€.

Doppischer Budgetplan 2025

Doppischer Budgetplan 2025								
Budgetebene 1	08	Gesundheitsamt	verantwortlich: Frau Omar					
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Frau Omar					
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	Produktart: extern					
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	4.1.4.2	Kinder- und Jugendärztlicher Gesundheitsdienst						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			432.574,79	417.000	417.000	417.000	417.000	417.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			42.560,00	42.890	51.770	53.840	55.990	58.230
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			475.134,79	459.890	468.770	470.840	472.990	475.230
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			509.529,12	577.500	661.380	687.830	715.350	743.960
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			509.529,12	577.500	661.380	687.830	715.350	743.960
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-34.394,33	-117.610	-192.610	-216.990	-242.360	-268.730
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-34.394,33	-117.610	-192.610	-216.990	-242.360	-268.730
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-34.394,33	-117.610	-192.610	-216.990	-242.360	-268.730
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-29.864,48	-107.510	-179.650	-203.520	-228.350	-254.160
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-29.864,48	-107.510	-179.650	-203.520	-228.350	-254.160
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	08	Gesundheitsamt	verantwortlich: Frau Omar
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Frau Omar
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	Produktart: extern
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	4.1.4.3	Gesundheitsschutz, Infektionsschutz	

Beschreibung

Beratung und Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten; Ermittlung von Infektionsquellen; Tätigkeits- und Berufsverbote sowie Überwachung; Aufklärung und Beratung über die Bedeutung von Schutzimpfungen; Feststellen von Impflücken; Veranlassung von Schutzimpfungen; Durchführung von Impfterminen und Impfaktionen; Überwachung der gesundheitlichen Bestimmungen und Einhaltung der hygienischen Anforderungen in Einrichtungen sowie Überwachung der Qualität von Trink- und Badewasser

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Landesgesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD), Infektionsschutzgesetz (IfSG), Trinkwasserverordnung (TrinkwV), EG-Badegewässer-Richtlinie

Leistungen

41431 Infektionsschutz: Aids, Tuberkulose und sonstige übertragbare Krankheiten

41432 Impfungen: Beratungen und Impfungen

41433 Hygieneüberwachungen: Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime, Arztpraxen und sonstige Einrichtungen; Trinkwasserversorgungsanlagen, Schwimmbäder und natürliche Badegewässer

Zielgruppe

Einwohner, Öffentliche und private Einrichtungen

Erläuterungen

Das Produkt 4.1.4.3 beinhaltet die Gebühren, die im Rahmen der Belehrungen über den Umgang mit unverpackten Lebensmitteln nach §43 Infektionsschutzgesetz (IfSG), bei der infektionshygienischen Überwachung und Überprüfung nach Medizinproduktegesetz von Einrichtungen des Gesundheitswesens, z.B. Arztpraxen und die im Rahmen der Trinkwasserverordnung erhoben werden. Hinzu kommen die Gebühren nach dem Prostituiertenschutzgesetz. Dem gegenüber stehen die Aufwendungen, die für die Durchführung von öffentlichen Schutzimpfungen notwendig sind und die im Rahmen der Beratung über HIV und sonstige ansteckungsfähige Infektionskrankheiten entstehen. Dem zugeordnet werden auch die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Tuberkulosefürsorge.

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge-

Im September 2020 wurde der Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) beschlossen. Damit sollen die Gesundheitsämter personell aufgestockt, modernisiert und vernetzt werden. Für den vereinbarten Personalaufwuchs stellt der Bund bis 2026 Mittel zur Verfügung, die über die Länder an die Träger der Gesundheitsämter fließen sollen. Auch im Haushaltsjahr 2025 erwartet der Westerwaldkreis eine weitere Zahlung in Höhe von 1.080 T€.

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Bei den Verwaltungsgebühren Infektionsschutz werden hauptsächlich die Gebühren für die Belehrungen nach § 43 IfSG vereinnahmt. Hinzu kommen Einnahmen nach dem Prostituiertenschutzgesetz und die Gebühren für Hygienebegehungen in medizinischen Einrichtungen oder Gemeinschaftsreinrichtungen. Hier sind Einnahmen in Höhe von 60 T€ zu verbuchen.

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

Hier werden fortan die Erstattungen für den beim Westerwaldkreis beschäftigten Netzwerkkoordinator mit 42 T€ veranschlagt.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Es werden Kosten veranschlagt, die im Zusammenhang mit Beratung und Betreuung der Selbsthilfegruppe in Bezug auf HIV/Aids stehen. Der Ansatz des Postens „Kosten für öffentliche Schutzimpfungen“ bezieht sich auf die Kosten des Grippeimpfstoffs für die jährliche Grippeimpfung der Bevölkerung, sowie für Impfungen, die im Rahmen der STIKO-Empfehlungen angeboten werden, insbesondere für Bevölkerungsgruppen die nur einen eingeschränkten Zugang zu Hausärzten haben. Auch im Rahmen der Umsetzung des Masernschutzgesetzes wurde der fehlende Impfschutz in der Regel bei Schülerinnen und Schülern ergänzt.

Doppischer Budgetplan 2025

Doppischer Budgetplan 2025								
Budgetebene 1	08	Gesundheitsamt	verantwortlich: Frau Omar					
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Frau Omar					
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	Produktart: extern					
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	4.1.4.3	Gesundheitsschutz, Infektionsschutz						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			3.054.338,36	1.945.840	1.881.450	1.881.450	1.881.450	1.881.450
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			72.087,12	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			39.000,00	42.000	67.000	67.000	67.000	67.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			112.589,04	97.460	90.140	93.750	97.500	101.400
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			3.278.014,52	2.145.300	2.098.590	2.102.200	2.105.950	2.109.850
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			1.505.713,84	1.483.130	1.484.720	1.544.100	1.605.860	1.670.090
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			58.496,81	36.000	32.000	32.000	32.000	32.000
E11 - Abschreibungen			15.455,42	0	15.460	15.460	15.460	15.460
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			1.579.666,07	1.519.130	1.532.180	1.591.560	1.653.320	1.717.550
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			1.698.348,45	626.170	566.410	510.640	452.630	392.300
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			1.698.348,45	626.170	566.410	510.640	452.630	392.300
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			1.698.348,45	626.170	566.410	510.640	452.630	392.300
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			1.778.256,34	649.760	613.830	559.950	503.920	445.640
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			77.277,12	32.200	0	0	0	0
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			77.277,12	32.200	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			77.277,12	32.200	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			77.277,12	32.200	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			1.778.256,34	649.760	613.830	559.950	503.920	445.640
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	08	Gesundheitsamt	verantwortlich: Frau Omar
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Frau Omar
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	Produktart: extern
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	4.1.4.4	Stellungnahmen	

Beschreibung

Abgabe von objekt- und personenbezogenen Gutachten; Verhütung gesundheitlicher Schäden und Verminderung von Beanstandungen sowie Beantwortung von Fragen zu medizinischen Sachverhalten.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Landesgesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGdG), Spezialgesetze

Leistungen

41441 Objektbezogene Stellungnahmen: Bewertung der Auswirkungen von Planungen und Maßnahmen auf die Gesundheit der Menschen: z.B. Stellungnahmen im Bauleitverfahren und zu Gewerbeanlagen, Orts- und Wohnungshygiene

41442 Personenbezogene Stellungnahmen: Untersuchung von Beamten, Angestellten und Arbeitern im öffentlichen Dienst: z.B. Einstellungsuntersuchungen, Feststellung Dienst- und Arbeitsfähigkeit, Beihilferecht, Nebentätigkeit. Eignungsuntersuchungen bestimmter Personengruppen; Gutachten zur Beurteilung medizinischer Sachverhalte als Grundlage für behördliche Entscheidungen: z.B. Ausländerrecht, Betreuungsrecht, Heimunterbringung, Pflegebedürftigkeit, Sozialhilferecht, Straßenverkehr, Gerichtsärztliche, psychiatrische und sonstige Gutachten; amtsärztliche Leichenschau.

Zielgruppe

Einzelpersonen, Behörden und Gerichte

Erläuterungen

Das Produkt 4.1.4.4 umfasst die Gebühren, die für objektbezogene und personenbezogene Stellungnahmen eingenommen werden und die damit verbundenen Erstattungen an Fremdlabore und externe Gutachterstellen. Diese Stellungnahmen basieren auf unterschiedlichen gesetzlichen Vorschriften, sind aber immer von öffentlichen Auftraggebern veranlasst. Hierin sind auch die Stellungnahmen nach dem Betreuungsrecht und Alkohol- und Drogenabstinenznachweisen enthalten.

Dem zugeordnet werden die Aufwendungen für medizinische Bedarfe, insbesondere für Labortätigkeiten und die Kosten durch Laboranalysen des Landesuntersuchungsamts, bzw. privater Labore. Darin enthalten sind auch die Kosten für externe Fachgutachten.

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Für Stellungnahmen zu Objekten (u.a. Kindertagesstätten) sowie bei den personenbezogenen Stellungnahmen werden 155 T€ veranschlagt, es sind keine Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr geplant.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Es sind keine Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr geplant.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	08	Gesundheitsamt	verantwortlich: Frau Omar					
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Frau Omar					
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	Produktart: extern					
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	4.1.4.4	Stellungnahmen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			292.023,07	739.000	739.000	739.000	739.000	739.000
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			144.383,40	155.000	155.000	155.000	155.000	155.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			48.210,00	26.190	26.860	27.930	29.050	30.210
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			484.616,47	920.190	920.860	921.930	923.050	924.210
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			392.115,45	378.540	416.470	433.120	450.430	468.440
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			92.362,71	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			1.726,88	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			486.205,04	479.540	517.470	534.120	551.430	569.440
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-1.588,57	440.650	403.390	387.810	371.620	354.770
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-1.588,57	440.650	403.390	387.810	371.620	354.770
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-1.588,57	440.650	403.390	387.810	371.620	354.770
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			5.777,23	451.330	417.940	402.950	387.360	371.140
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			5.777,23	451.330	417.940	402.950	387.360	371.140
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	08	Gesundheitsamt	verantwortlich: Frau Omar
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Frau Omar
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	Produktart: extern
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	4.1.4.5	Beratung und Betreuung	

Beschreibung

Alle notwendigen Leistungen zur Verbesserung der Lebenssituation eines Klienten (z.B.: chronisch psychisch Kranke; Altersverwirrte; Suchtkranke; Personen in akuten, schweren Lebenskrisen von psychiatrischem Ausmaß); Motivation der Patienten; Stabilisierung der gesundheitlichen und sozialen Situation; Zusammenarbeit mit anderen Anbietern.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Landesgesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGdG), Landesgesetz für psychisch kranke Personen (PsychKG), Gesetz zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (Prostituiertenschutzgesetz - ProstSchG)

Leistungen

41451 Beratung: Beratung der Patienten und Angehörigen sowie in der Prostitution tätigen Personen

41452 Einzelbetreuung: Langzeitbetreuung der Patienten (z.B. psychisch Kranker, Behinderte)

41453 Krisenintervention: Kurzzeitige Betreuung der Patienten; Krisenintervention nach PsychKG

Zielgruppe

Patienten, in der Prostitution tätige Personen

Erläuterung

Das Produkt 4.1.4.5 beinhaltet die Aufwendungen und Erträge die im Rahmen der Aufgabenerfüllung des Sozialpsychiatrischen Dienstes entstehen. Gebühren werden in diesem Zusammenhang nicht erhoben.

Doppischer Budgetplan 2025

Doppischer Budgetplan 2025								
Budgetebene 1	08	Gesundheitsamt	verantwortlich: Frau Omar					
Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport	verantwortlich: Frau Omar					
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste	Produktart: extern					
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	4.1.4.5	Beratung und Betreuung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			627.319,16	705.000	705.000	705.000	705.000	705.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			52.770,00	43.420	48.560	50.500	52.520	54.620
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			680.089,16	748.420	753.560	755.500	757.520	759.620
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			791.542,30	801.890	884.230	919.610	956.390	994.650
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			791.542,30	801.890	884.230	919.610	956.390	994.650
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-111.453,14	-53.470	-130.670	-164.110	-198.870	-235.030
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-111.453,14	-53.470	-130.670	-164.110	-198.870	-235.030
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-111.453,14	-53.470	-130.670	-164.110	-198.870	-235.030
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-77.549,70	-25.920	-92.500	-124.400	-157.580	-192.090
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-77.549,70	-25.920	-92.500	-124.400	-157.580	-192.090
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 09

Umwelt

Zugeordnete Produkte:

1.2.4.1 Lebensmittelüberwachung

1.2.4.3 Fleischhygiene

1.2.4.4 Tierschutz und Tierseuchen

5.3.7.4 Abfallrecht

5.5.2.0 Gewässeraufsicht

5.5.4.1 Landschafts- und Artenschutz

5.5.4.4 Energie- und Umweltberatung

5.5.4.5 Eingriffe in Natur und Landschaft

5.5.5.3 Landwirtschaft

5.5.5.8. Agrarfördermaßnahmen

5.6.1.0 Immissionen

Doppischer Budgetplan 2025						
Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha			
<u>Teilhaushaltsplan</u>	Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	119.826,02	563.850	459.970	425.630	419.100	419.100
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	583.160,12	385.000	393.000	393.000	393.000	393.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	197.731,26	258.000	353.000	353.000	353.000	353.000
E7 + Sonstige laufende Erträge	198.550,00	191.800	197.080	204.770	212.770	221.080
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.099.267,40	1.398.650	1.403.050	1.376.400	1.377.870	1.386.180
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.918.429,45	3.248.250	3.631.840	3.777.050	3.928.070	4.085.150
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	179.142,35	444.440	811.960	796.130	794.800	794.800
E11 - Abschreibungen	3.006,63	3.010	3.010	3.010	3.010	3.010
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	58.760,98	95.100	135.100	134.500	134.500	134.500
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	50.384,00	106.500	91.500	91.500	91.500	91.500
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	3.209.723,41	3.897.300	4.673.410	4.802.190	4.951.880	5.108.960
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-2.110.456,01	-2.498.650	-3.270.360	-3.425.790	-3.574.010	-3.722.780
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis	-2.110.456,01	-2.498.650	-3.270.360	-3.425.790	-3.574.010	-3.722.780
E21 Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-2.110.456,01	-2.498.650	-3.270.360	-3.425.790	-3.574.010	-3.722.780
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-2.133.066,05	-2.373.680	-3.083.110	-3.231.190	-3.371.760	-3.512.560
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	300.000	50.000	50.000	0	0
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	300.000	50.000	50.000	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	300.000	80.000	80.000	30.000	30.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	300.000	80.000	80.000	30.000	30.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-2.133.066,05	-2.373.680	-3.113.110	-3.261.190	-3.401.760	-3.542.560
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Blecha
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern
Produktgruppe	1.2.4	Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.2.4.1	Lebensmittelüberwachung	

Beschreibung

Die Lebensmittelüberwachung kontrolliert sämtliche Stufen der Lebensmittelkette. Durch regelmäßige, stichprobenartige Betriebskontrollen sowie Probenentnahmen in den Betrieben soll sichergestellt werden, dass die geltenden Rechtsvorschriften von allen Beteiligten eingehalten werden. Da der vorbeugende Verbraucherschutz auf allen Ebenen zunehmend an Bedeutung gewinnt, informieren und beraten die Mitarbeiter Betriebe, Herstellervereinigungen sowie Innungen in Fragen der Hygiene, unterstützen die betriebliche Eigenkontrolle (HACCP) und halten Kontakte zu Verbraucherverbänden. Überwachung des Verkehrs mit freiverkäuflichen Arzneimitteln im Einzelhandel.

Auftraggeber

EU / Bund / Land

Auftragsgrundlage

EG-Verordnungen, Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), Arzneimittelgesetz (AMG)

Leistungen

12411 Überwachung von Betrieben/Einrichtungen: Überwachung der Betriebe, die Lebensmittel herstellen, verarbeiten und in Verkehr bringen sowie die Überwachung von Tabak, Kosmetik und Bedarfsgegenständen.

12412 Überwachung von Erzeugnissen: Überwachung der Erzeugnisse (Lebensmittel und Bedarfsgegenstände) der überwachungspflichtigen Betriebe und Einrichtungen. Überwachung des Handels mit frei verkäuflichen Tierarzneimitteln.

12413 Konzessionen / Stellungnahmen: Überprüfung der fertig gestellten gewerblichen Anlagen oder eines gewerblichen Betriebes zum Zweck der Erlaubniserteilung einschließlich eventueller Gutachten.

Erläuterungen

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Finanzerträge-

Mehrbelastungsausgleich vom Land für Aufgaben in der Lebensmittelüberwachung, die den Landkreisen durch das Zweite Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform übertragen wurden (Konnexitätsprinzip). Dieser wird konstant mit rund 89 T€ veranschlagt.

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Der Mittelansatz „Verwaltungsgebühren aus der Überwachung von Betrieben und Einrichtungen“ ist nach vorangegangener Anpassung unverändert geblieben. Die Planungsstelle basiert derzeit fast ausnahmslos aus Nachkontrollgebühren. Etwa 2.300 Betriebe sind im Westerwaldkreis durch die amtliche Lebensmittelkontrolle erfasst und in bestimmte Risikoklassen eingeteilt, nach denen sich die Häufigkeit der Kontrollen richtet.

Die Verwaltungsgebühren der Planungsstelle „Überwachung von Erzeugnissen“ stammen überwiegend aus der amtsärztlichen Überwachung von Lebensmittelexportsendungen eines international agierenden Naturdarmherstellers. Der Ansatz 2025 beläuft sich auf 21 T€.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Blecha					
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern					
Produktgruppe	1.2.4	Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.2.4.1	Lebensmittelüberwachung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			89.095,17	89.100	89.100	89.100	89.100	89.100
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			19.821,59	18.000	21.000	21.000	21.000	21.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			28.950,00	29.070	31.100	32.340	33.630	34.980
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			137.866,76	136.170	141.200	142.440	143.730	145.080
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			509.151,83	536.700	589.720	613.300	637.830	663.340
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			509.151,83	536.700	589.720	613.300	637.830	663.340
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-371.285,07	-400.530	-448.520	-470.860	-494.100	-518.260
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-371.285,07	-400.530	-448.520	-470.860	-494.100	-518.260
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-371.285,07	-400.530	-448.520	-470.860	-494.100	-518.260
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-356.441,67	-389.860	-429.240	-450.810	-473.240	-496.570
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-356.441,67	-389.860	-429.240	-450.810	-473.240	-496.570
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Blecha
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern
Produktgruppe	1.2.4	Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.2.4.3	Fleischhygiene	

Beschreibung

Im Rahmen der Fleischhygiene wird die Aufzucht und Schlachtung von Tieren und deren Verarbeitung zu fleischlichen Lebensmitteln und Erzeugnissen durch Probeentnahmen und regelmäßige Kontrollen überwacht.

Auftraggeber

EU/Bund/Land

Auftragsgrundlage

EG-Verordnungen, Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), Fleischhygieneverordnung (FHV).

Leistungen

12431 Überwachung von Betrieben und Einrichtungen: Überwachung der Betreiber von Schlacht-, Zerlege- und Verarbeitungsbetrieben und deren Einrichtungen, Abrechnung der Fleischbeschau.

12432 Überwachung von Erzeugnissen: Überwachung und Untersuchung der Erzeugnisse der Schlacht-, Zerlege- und Verarbeitungsbetriebe (z.B. Durchführung der obligatorischen Untersuchung aller Schlachttiere vor und nach dem Schlachten) zum Schutz des Menschen vor Tierkrankheiten, evtl. vorhandener Reste von Tierarzneimittel, bzw. verbotener Masthilfsmittel. Abrechnung der Fleischbeschau durch amtliche Tierärzte und Fachassistenten.

Zielgruppe

Verbraucher, Handel und Gewerbe, Gastronomie, landwirtschaftliche Betriebe

Erläuterungen

Rechtsgrundlage für die Erhebung der Gebühren für die Fleischbeschau ist die Satzung des Westerwaldkreises über die Erhebung von Gebühren für amtliche Kontrollen von Lebensmitteln tierischen Ursprungs nach fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlichen Vorschriften vom 09. Dezember 2011.

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

In dieser Haushaltsposition macht sich der Rückgang der Schlachtungen in den Schlachtbetrieben des Westerwaldkreises (insbesondere der Schweineschlachtungen) bemerkbar. In den Folgejahren ist ein weiterer Rückgang des Schlachtaufkommens zu befürchten, der sich derzeit allerdings noch nicht beziffern lässt. Auch die im Rahmen der „vorbeugenden“ Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) vorgenommene Reduzierung der Trichinenuntersuchungsgebühren für das erlegte Schwarzwild verursachen ein deutlich reduziertes Gebührenaufkommen. Aus diesem Gründen beläuft sich der Ansatz auf 65 T€.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Damit einhergehend ist auch mit einem weiteren Rückgang der Aufwendungen in der „korrespondierenden“ Haushaltsstelle „Aufwendungen für Fleischbeschau und Lebensmittelsicherheit“ zu rechnen (Ansatz 2025: 14T€). Da diese Planungsstelle mittlerweile dominiert wird von den Kosten für die Untersuchungen im Rahmen des Nationalen Rückstandskontrollplanes (NRKP) ist der zu erwartende Rückgang der Kosten vergleichsweise gering.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Blecha					
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern					
Produktgruppe	1.2.4	Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.2.4.3	Fleischhygiene						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			64.937,02	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			18.050,00	26.110	32.150	33.440	34.780	36.170
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			82.987,02	91.110	97.150	98.440	99.780	101.170
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			243.962,95	227.430	291.220	302.860	314.980	327.570
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			8.160,75	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			252.123,70	241.430	305.220	316.860	328.980	341.570
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-169.136,68	-150.320	-208.070	-218.420	-229.200	-240.400
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-169.136,68	-150.320	-208.070	-218.420	-229.200	-240.400
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-169.136,68	-150.320	-208.070	-218.420	-229.200	-240.400
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-151.426,51	-149.200	-205.500	-215.750	-226.430	-237.520
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-151.426,51	-149.200	-205.500	-215.750	-226.430	-237.520
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Blecha
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern
Produktgruppe	1.2.4	Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.2.4.4	Tierschutz und Tierseuchen	

Beschreibung

Zu den Hauptaufgaben gehören der Schutz des Lebens sowie das Wohlbefinden von Nutz- und Heimtieren sowie Verhütung von Tierleiden und Aufklärung über artgerechte Tierhaltung. Im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung soll der Ausbruch von Tierseuchen verhindert bzw. auftretende Tierseuchen bekämpft werden. Darüber hinaus soll eine ordnungsgemäße Tierkörperbeseitigung gewährleistet werden.

Auftraggeber

EU/Bund/Land

Auftragsgrundlage

Europäisches Übereinkommen über den Schutz von Tieren beim internationalen Transporten, Tierschutzgesetz (TierSchG), Tiergesundheitsgesetz (TierGesG), Tierische Nebenproduktebeseitigungsgesetz (TierNebG), Tierzuchtgesetz (TierZuG)

Leistungen

12441 Tierschutz: Überwachung landwirtschaftlicher Tierhaltungen, Schlachthöfe, Tiertransporte, Zoohandlungen, Zirkusbetriebe; Erlaubniserteilung für den gewerblichen Umgang mit Tieren (Überprüfung der Haltungsbedingungen und der verantwortlichen Person); Ahndung von Verstößen gegen das Tierschutzgesetz; Beurteilung von gefährlichen Hunden; Begutachtung von Bauplänen für Tierstallungen oder Tierheime hinsichtlich tierschutzgerechter und gesunder Haltungsbedingungen

12442 Tierseuchenbekämpfung: Bekämpfung von Tierseuchen (z.B. Tuberkulose, Tollwut, Geflügepest, BSE, Blauzungenkrankheit, Schweinepest), vor allem der vom Tier auf den Mensch übertragbaren Krankheiten (Zoonosen); regelmäßige Blut- und Milchuntersuchungen in allen Rinder- und Schweinebeständen; Sektion und Laboruntersuchung verdächtig verendeter Tiere zur Erkennung von Seuchengefahren und zum Schutz tierhaltender landwirtschaftlicher Betriebe vor wirtschaftlichen Schäden. Mitwirkung bei der tierzüchterischen Selektion gesunder Nutztierbestände. 12443 Tierkörperbeseitigung: Gewährleistung der ordnungsgemäßen Beseitigung von nicht für den menschlichen Verzehr zugelassenen tierischen Nebenprodukten.

Zielgruppe

Tierhalter, Tierzüchter, Betreiber von Tierkörperbeseitigungsanlagen

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Blecha
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart: extern
Produktgruppe	1.2.4	Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.2.4.4	Tierschutz und Tierseuchen	

Erläuterungen**Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-**

Neben Verwaltungsgebühren im Bereich des Tierschutzes und der Tierseuchenbekämpfung werden hier die Verwaltungsgebühren für Tierische Nebenprodukte abgebildet. Dabei werden die amtstierärztlichen Untersuchungen und Zertifizierung von Heimtierfutter-Exportsendungen in Drittstaaten (derzeit Ukraine, Serbien, Königreich Bahrain) berücksichtigt. Darüber hinaus werden Verwaltungsgebühren für Ausnahmegenehmigungen zur Kremierung von Equiden vereinnahmt. Insgesamt kommt es somit zu einem Ansatz in Höhe von 19.000 €.

Position E7 -Sonstige laufende Erträge-

Um der Zunahme von gravierenden tierschutzrechtlichen Beanstandungen wirksam entgegen zu wirken, ist die Festsetzung von Zwangsgeldern notwendig. Hierfür werden 2025 27 T€ angesetzt.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Aufgrund einer weiter deutlich gestiegenen Anzahl an gravierenden tierschutzrechtlichen Beanstandungen (insbesondere in Verbindung mit ausufernden Tierbeständen), die mit Tierhalteverböten und kostenträchtigen Bestandsauflösungen einhergehen, war der Haushaltsansatz von 65 T€ im Haushaltsjahr 2024 bei weitem nicht ausreichend. Die Veterinärverwaltung ist bei den o.g. Fällen häufig gezwungen, zunächst die Kosten insbesondere für Unterbringung, tierärztliche Erstversorgung, Pflegemaßnahmen (z.B. Kürzen des Huf- oder Klauenhorns) bis zur Veräußerung der Tiere zu übernehmen. Zunehmend wird in diesen Fällen von Seiten der (ehemaligen) Tierhalter der Rechtsweg beschritten, wodurch sich der Zeitraum bis zur Veräußerung verzögern kann, was wiederum eine Kostensteigerung nach sich ziehen kann. Obwohl die (ursprünglichen) Halter zur Kostenerstattung verpflichtet sind, scheitern diesbezügliche Kostenbescheide häufig an deren (unzureichenden) wirtschaftlichen Möglichkeiten. Auch übersteigen die Kosten häufig deutlich den Veräußerungserlös. Der Ansatz wird auf 200.000 T€ erhöht.

Der Ansatz dieser Planungsstelle „Aufwendungen für Tierseuchenbekämpfung“ wurde zugunsten der Planungsstelle „Wirtschaftsgüter über 1000 €“ (Tierseuchenbekämpfung) von 100.000 € auf 70.000 € angepasst.

Nach wie vor breitet sich die Afrikanische Schweinepest (ASP) in der Europäischen Union immer mehr aus. 2024 ist die ASP erstmals in Hessen bei einem Wildschwein festgestellt worden. Das aktuelle Seuchengeschehen hat sich mittlerweile auch auf benachbarte Gebiete von Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg ausgedehnt. Da Wildschweine, insbesondere deren Kadaver, in der Weiterverbreitung der ASP eine zentrale Rolle spielen und Rheinland-Pfalz (einschließlich des Westerwaldkreises) im Bundesvergleich eine sehr hohe Wildschweinedichte aufweist, wurde zur Unterstützung einer vermehrten Bejagung (als wichtige Maßnahme der Seuchenprophylaxe durch Bestandsreduzierung) seit dem 01.04.2018 die Trichinenuntersuchungskosten für Wildschweine abgesenkt. Nach wie vor geht auch von der Geflügelpest (AI) ein nicht unbeträchtliches Seuchenausbruchsrisko aus.

Der Mittelansatz ist einerseits erforderlich, um die Mindereinnahmen in der Fleischhygiene-Haushaltsstelle auszugleichen. Andererseits werden die zusätzlich veranschlagten Haushaltsmittel benötigt, um im Fall eines ASP-Ausbruches, der jederzeit auch den Westerwaldkreis treffen kann (analog den mittlerweile getilgten ASP-Ausbrüchen in Belgien (grenznah zu Rheinland-Pfalz) sowie in Tschechien), erste Bekämpfungsmaßnahmen, insbesondere Kosten, die durch die vorgeschriebene intensive Fallwildsuche, die Kadaverbergung, die Errichtung/den Betrieb von Kadaverlagerplätzen in der Hochrisikozone entstehen, sowie Kosten für die Errichtung/den Betrieb von Wildsammelstellen oder den Bezug von Desinfektionsmitteln, etc. sicherzustellen. Andererseits ist der Mittelansatz zur Bekämpfung eines jederzeit möglichen umfangreichen Geflügelpestausbruchsgeschehens unbedingt erforderlich.

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

Der Mittelansatz dieser Planungsstelle muss aufgrund der jährlichen Investitionszuschüsse in Höhe von jeweils 15.000 € an die Tierheime Montabaur und Ransbach-Baumbach sowie die Katzenhilfe Westerwald um insgesamt 45.000 € angehoben werden.

Position F29 -Auszahlungen für Sachanlagen

Um im Falle eines jederzeit möglichen ASP-Ausbruches für die Seuchenbekämpfung unbedingt erforderliche Ausrüstungsgegenstände (z.B. Kadavercontainer, Zaunmaterialien) schnell beschaffen zu können, ist ein Mittelansatz von 30.000 € erforderlich.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich:		Herr Blecha			
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung	Produktart:		extern			
Produktgruppe	1.2.4	Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung	Rechtsbindung:		Pflichtaufgabe			
Produkt	1.2.4.4	Tierschutz und Tierseuchen						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			39.478,92	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			5.601,20	5.000	100.000	100.000	100.000	100.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			15.480,00	31.390	27.120	28.160	29.250	30.380
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			60.560,12	55.390	146.120	147.160	148.250	149.380
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			448.682,55	658.510	579.870	603.050	627.170	652.250
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			151.405,44	250.500	355.500	355.500	355.500	355.500
E11 - Abschreibungen			507,30	510	510	510	510	510
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			48.395,06	61.500	106.500	106.500	106.500	106.500
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			648.990,35	971.020	1.042.380	1.065.560	1.089.680	1.114.760
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-588.430,23	-915.630	-896.260	-918.400	-941.430	-965.380
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-588.430,23	-915.630	-896.260	-918.400	-941.430	-965.380
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-588.430,23	-915.630	-896.260	-918.400	-941.430	-965.380
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-555.364,86	-906.130	-875.830	-897.170	-919.380	-942.470
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			0,00	0	30.000	30.000	30.000	30.000
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	30.000	30.000	30.000	30.000
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-555.364,86	-906.130	-905.830	-927.170	-949.380	-972.470
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Produktbereich	5.3	Ver- und Entsorgung	Produktart: extern
Produktgruppe	5.3.7	Abfallwirtschaft	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.3.7.4	Abfallrecht	

Beschreibung

Ordnungsgemäße Entsorgung und Verwertung widerrechtlich gelagerter Abfälle. Erlass von Anordnungen zur Beseitigung von Verstößen. Überwachung derjenigen Pflichten, die sich unmittelbar aus den Rechtsverordnungen oder aufgrund der erlassenen Verwaltungsakte ergeben.

Auftraggeber

EU / Bund / Land

Auftragsgrundlage

EU-Recht, Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW/AbfG), Landesabfallwirtschaftsgesetz (LAbfWG), Rechtsverordnungen, Satzungen

Leistungen

53741 Ahndungen von Ordnungswidrigkeiten: Erfassen der widerrechtlich gelagerten Abfälle; Feststellen der Verursacher; Ahndung der Ordnungswidrigkeit Verwertung der Abfälle

53742 Abfallrechtliche Überwachungen: Nachweis der ordnungsgemäßen Müllentsorgung durch die Verursacher

Zielgruppe

Verursacher; Abfallbesitzer

Erläuterungen

Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-

Der Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB) erstattet dem Westerwaldkreis die Personalkosten des Werkleiters von 143 T€. Außerdem wird die Verwaltungskostenerstattung vom WAB in Höhe von 75 T€ hier vereinnahmt.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

In diesem Ansatz sind Aufwendungen für Ersatzvornahmen sowie Aufwendungen zur Beseitigung illegal abgelagert Abfälle enthalten. Da zukünftig einerseits von einer Zunahme der Fälle, in denen die Abfallbehörde einschreiten muss, um eine angeordnete Abfallbeseitigung im Wege der Ersatzvornahme zu beseitigen, auszugehen ist und andererseits die Kosten für derartige Abfallbeseitigungen deutlich gestiegen sind, war im vergangenen Haushaltsjahr eine vorsorgliche Anpassung erforderlich. (Position E6 -Kostenerstattungen und Kostenumlagen-).

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Produktbereich	5.3	Ver- und Entsorgung	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.3.7	Abfallwirtschaft	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.3.7.4	Abfallrecht						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			1.534,05	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			191.160,89	243.000	243.000	243.000	243.000	243.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			22.430,00	20.360	13.580	14.080	14.600	15.140
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			215.124,94	265.360	258.580	259.080	259.600	260.140
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			344.371,20	374.440	389.080	404.640	420.830	437.660
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			6.249,92	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			350.621,12	409.440	424.080	439.640	455.830	472.660
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-135.496,18	-144.080	-165.500	-180.560	-196.230	-212.520
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-135.496,18	-144.080	-165.500	-180.560	-196.230	-212.520
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-135.496,18	-144.080	-165.500	-180.560	-196.230	-212.520
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-119.977,23	-110.330	-117.330	-130.460	-144.120	-158.330
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-119.977,23	-110.330	-117.330	-130.460	-144.120	-158.330
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege	Produktart: extern
Produktgruppe	5.5.2	Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.5.2.0	Gewässeraufsicht	

Beschreibung

Schutz und Bewirtschaftung oberirdischer Gewässer und des Grundwassers durch Erteilung wasserrechtlicher Zulassungen, Erlass wasserbehördlicher Anordnungen, wasserbauliche und sonstige Pflegemaßnahmen an Gewässern, deren Unterhaltung den Landkreisen obliegt (Gewässer II. Ordnung); Schutz der natürlichen Bodenfunktionen.

Auftraggeber

Bund/Land

Auftragsgrundlage

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG), Wassergesetz für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG), Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG), Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz -WVG)

Leistungen

55201 Gewässeraufsicht: Überwachung der Gewässer sowie der Anlagen zur Lagerung von oder dem Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

55202 Gewässerunterhaltung/-ausbau: Sicherung des Wasserabflusses der Gewässer II. Ordnung - Hochwasserschutz; Erhaltung bzw. Verbesserung des ökologischen bzw. chemisch-physikalischen Zustandes der Gewässer durch Bau- und Pflegemaßnahmen.

55203 Wasserrechtliche Verfahren/ Stellungnahmen: Durchführung wasserrechtlicher Zulassungsverfahren für die Gewässerbenutzung (z. B. Einleitung in ein oder Entnahme von Wasser aus einem Gewässer oder dem Grundwasser, gewerbsmäßiges Gewinnen von Bodenbestandteilen); für die Errichtung von Anlagen in oder an einem Gewässer sowie für Gewässerausbaumaßnahmen (z. B. Verrohrungen); Stellungnahmen zu wasserwirtschaftlich relevanten Maßnahmen, die nach anderen Rechtsvorschriften zu genehmigen oder zu beurteilen sind.

55204 Aufsicht über Wasser und Bodenverbände: Funktion der Aufsichtsbehörde; Prüfung des Haushaltsplanes.

55205 Bodenschutz: Beseitigung von Schäden durch Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. durch wassergefährdende Stoffe

Zielgruppe

Einwohner

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege	Produktart: extern
Produktgruppe	5.5.2	Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.5.2.0	Gewässeraufsicht	

Erläuterungen**Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge-**

Da sich die Umsetzung der eigentlich für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehenen Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerdurchgängigkeit sowie zur Renaturierung (insbesondere Rückbau von Wehren/Kaskaden zur Verbesserung der Gewässerdurchgängigkeit an Wied, Nister und kleiner Nister sowie eine Auenentwicklung am Gelbach als Renaturierungsmaßnahme mit Hochwasserrückhalt) weiter verzögerte, aber mit einer Durchführung im Haushaltsjahr 2025 zu rechnen ist, bleibt ein Mittelansatz von 315 T€ erforderlich. Die Landeszuweisungen incl. EU-Fördermittel (Aktion Blau Plus) betragen bis zu 90% der Kosten.

Die Planungsstelle umfasst derzeit in erster Linie Landeszuweisungen für die Neophytenbekämpfung (insbesondere zur Bekämpfung der Herkulesstaude) an den Gewässern zweiter Ordnung im Westerwaldkreis in der Größenordnung von jährlich ca. 10 T€.

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Es werden Verwaltungsgebühren für wasserrechtliche Verfahren i.H.v. 30 T€ erwartet.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Die Beseitigung von Gewässerverunreinigungen wird konstant mit 2,5 T€ € gefördert. Ein Großteil der Aufwendungen dieser Position ist in den oben genannten Renaturierungsprojekten begründet. Zum Aufgabenbereich der Unteren Wasserbehörde des Westerwaldkreises zählt u.a. die Unterhaltung/Instandsetzung von Gewässern zweiter Ordnung (z.B. Teile der Nister, des Gelbachs, des Saynbachs, der Wied und des Elbbaches) Hierfür werden 15 T€ berücksichtigt. Die Stelle „Aufwendungen für den Umbau von Wehranlagen“ /Gewässerrenaturierung“ ist die korrespondierende Ausgabenstelle zu den o.g. Landeszuweisungen (E2). Hierbei ist ein Mittelansatz von 350 T€ erforderlich.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Zu Erteilung wasserrechtlicher Genehmigungen sind in manchen Fällen kostenpflichtige Gutachten oder Stellungnahmen anderer Behörden einzuholen. Die Gebühren werden über diese Position beglichen. Die Einnahme erfolgt mit den kreiseigenen Gebühren über **Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-**.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich:		Herr Blecha			
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege	Produktart:		extern			
Produktgruppe	5.5.2	Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz	Rechtsbindung:		Pflichtaufgabe			
Produkt	5.5.2.0	Gewässeraufsicht						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			0,00	440.000	330.000	330.000	330.000	330.000
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			43.436,92	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
E6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen			969,17	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			20.320,00	21.070	21.790	22.540	23.320	24.130
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			64.726,09	501.070	391.790	392.540	393.320	394.130
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			338.705,09	360.620	393.260	409.000	425.350	442.370
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			18.052,32	132.500	392.500	392.500	392.500	392.500
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			3.773,05	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			360.530,46	498.620	791.260	807.000	823.350	840.370
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-295.804,37	2.450	-399.470	-414.460	-430.030	-446.240
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-295.804,37	2.450	-399.470	-414.460	-430.030	-446.240
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-295.804,37	2.450	-399.470	-414.460	-430.030	-446.240
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-369.565,82	13.700	-383.860	-398.220	-413.140	-428.670
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-369.565,82	13.700	-383.860	-398.220	-413.140	-428.670
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege	Produktart: extern
Produktgruppe	5.5.4	Naturschutz und Landschaftspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.5.4.1	Landschafts- und Artenschutz	

Beschreibung

Landschaftsschutz: Erhaltung der landschaftlichen Eigenart, der Schönheit und des Erholungswerts der nach Landespflegegesetz geschützten oder als schutzwürdig erklärten Flächen und Objekte. Artenschutz: Schutz von Tieren und Pflanzen und ihrer Lebensgemeinschaften vor Beeinträchtigung durch den Menschen.

Auftraggeber

Bund / Land

Auftragsgrundlage

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Landespflegegesetz (LPfLG) Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV), EG-Verordnung Nr. 338797, 1808/2001, Washingtoner Artenschutzübereinkommen

Leistungen

55411 Schutzgebiete: Aufzählung geschützter Flächen/Schutzgebiete; Schutz und Pflege von Flächen und Grünbeständen; Erlass von Rechtsverordnungen und Bescheiden; Überwachung von Ver- und Geboten der Rechtsverordnungen.

55412 Artenschutz: Schutz von Tieren und Pflanzen und ihrer Lebensgemeinschaften vor Beeinträchtigung durch den Menschen; Schutz, Pflege, Entwicklung und Wiederherstellung der Biotope wildlebender Tier- und Pflanzenarten und Gewährleistung ihrer sonstigen Lebensbedingungen. Die Einhaltung tierschutzrechtlicher Bestimmungen bei der Haltung artgeschützter Tiere wird vom Veterinäramt überwacht.

Zielgruppe

Einwohner

Erläuterungen

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit in den letzten Jahren, die beispielsweise zu einer Schädigung des heimischen Waldes mit dem Absterben ganzer Fichtenbestände geführt hat, ist auch bei unseren Naturdenkmälern von Schäden auszugehen, die im schlimmsten Fall zum vollständigen Verlust der Bäume führen können. Aufgrund des absehbaren kostenträchtigen Sanierungs- bzw. Beseitigungsaufwandes werden Mittel in Höhe von 5 T€ eingestellt.

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

Für die an den Naturpark Nassau zu entrichtende Zweckverbandsumlage werden Mittel in Höhe von 23 T€ bereitgestellt.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil dieser Haushaltsposition sind artenschutzrechtlich notwendige Untersuchungen, die im Zusammenhang mit dem Auftreten von Schlagopfer-Nachweisen bei bestehenden Windenergieanlagen durchzuführen wären. Da wir jederzeit davon ausgehen müssen, dass derartige Untersuchungskosten anfallen können, nicht zuletzt infolge der weiterhin zunehmenden Kritik an dem weiteren Ausbau der Windenergie, ist der Mittelansatz in Höhe von 5 T€ bis auf weiteres unbedingt erforderlich.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.5.4	Naturschutz und Landschaftspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.5.4.1	Landschafts- und Artenschutz						
Teilhaushaltsplan			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			1.330,04	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			12.860,00	6.640	8.880	9.240	9.610	9.990
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			14.190,04	7.640	9.880	10.240	10.610	10.990
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			124.787,77	130.040	175.560	182.560	189.830	197.440
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			355,39	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			10.365,92	33.000	28.000	28.000	28.000	28.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			135.509,08	168.040	208.560	215.560	222.830	230.440
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-121.319,04	-160.400	-198.680	-205.320	-212.220	-219.450
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-121.319,04	-160.400	-198.680	-205.320	-212.220	-219.450
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-121.319,04	-160.400	-198.680	-205.320	-212.220	-219.450
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-124.117,33	-154.780	-190.060	-196.360	-202.910	-209.750
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-124.117,33	-154.780	-190.060	-196.360	-202.910	-209.750
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege	Produktart: extern
Produktgruppe	5.5.4	Naturschutz und Landschaftspflege	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	5.5.4.4	Energie- und Umweltberatung	

Beschreibung

A) Öffentlichkeitsarbeit zum Themenfeld Energie/erneuerbare Energien: Veröffentlichungen in der lokalen Presse, Vortragsveranstaltungen u.Ä., Wegweisende Beratung zu Umwelttechnologien (Basis-Info) sowie Fördermöglichkeiten, Organisation und Durchführung von Umweltveranstaltungen und Aktionstagen, z.B. Umwelt- und Naturschutztag, Aktion Saubere Landschaft B) Bearbeiten von Anfragen nach Umweltinformationen: Aufbereiten und Zugänglichmachen von Umweltinformationen gemäß dem Landesumwelt- informationsgesetzes

Auftraggeber

Bund/Land

Auftragsgrundlage

zu A) KA Beschluss u. Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Wirtschaft vom 28.04.2008 zu B) Richtlinie 2003/4/EG vom 28.01.2003, Landesumweltinformationsgesetz vom 19.10.2005 (LUIG)

Leistungen

55441 Umweltinformation: Bearbeitung von Anfragen nach Umweltinformationen; Aufbereiten und Zugänglichmachen von Umweltinformationen z.B. über das Internet, wegweisende Bürgerberatung mit Umwelt- und Energiebezug, „Grünes Telefon“, Vorträge, Umwelt- und Naturschutztage, Herausgabe von Broschüren und Merkblättern

55442 Umweltbildung und -erziehung: Förderung von Projekten und Einrichtungen, die Kinder und Erwachsene zum Erleben und Entdecken der Natur anregen, Förderung von Projekten und Aktionen in Schulen und Kindergärten, Kooperation

55443 Integriertes Klimaschutzkonzept: Erstellung und Umsetzung eines Integrierten Klimaschutzkonzepts, Information innerhalb und außerhalb der Verwaltung, Durchführung von Öffentlichkeits- und Akteursbeteiligung, Netzwerkbildung, Durchführung und aktive Teilnahme an Informationsveranstaltungen zum Thema, Akquise von Fördermitteln im Bereich Klimaschutz.

Zielgruppe

Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen

Erläuterungen

In seiner Sitzung am 27. September 2019 beriet der Kreistag zum Thema „Klimaschutzkonzept“. Die Erstellung eines solchen Konzeptes wurde am 08. Juli 2020 durch den Kreisausschuss beschlossen. Als Ergebnis wurde im Stellenplan 2020 die Stelle eines Klimaschutzmanagers geschaffen, welche am 01. März 2021 besetzt werden konnte.

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge-

Die Personalkosten des Klimaschutzmanagements wurden im Erstvorhaben (bis Februar 2023) mit 65% gefördert. Im Rahmen des Anschlussvorhabens (ab März 2023) werden die Personalkosten mit 40% gefördert werden. Im Februar 2026 läuft die Förderung aus.

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Für die Förderung von Umweltbildung und -erziehung werden konstant 5 T€ veranschlagt. Die Planungsstelle „Sachaufwendungen Klimaschutzmanager“ umfasst die beantragten Sachaufwendungen innerhalb der Anschlussförderung. Darunter enthalten sind Gelder für Materialien und Vergabe von Aufträgen.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Der jährlich zu erstellende Veranstaltungskalender „Umweltkompass“ ist ein Projekt welches aus dem Ansatz für Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit (5 T€) gezahlt wird. Der Kalender beinhaltet Informationen zu Angeboten und Aktivitäten von Naturschutzorganisationen, den Forstverwaltungen sowie von Einrichtungen der Erwachsenenbildung.

Ebenfalls werden von dieser Planungsstelle Projekte und Umsetzungen des Klimaschutzmanagements umfasst, für die keine Förderung gewährt wird. Mit den Mitteln werden Kampagnen, Projekte und die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept bestritten. Der Ansatz für das neue Haushaltsjahr liegt vorläufig bei 30 T€.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.5.4	Naturschutz und Landschaftspflege	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe					
Produkt	5.5.4.4	Energie- und Umweltberatung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			30.730,85	34.750	40.870	6.530	0	0
E7 + Sonstige laufende Erträge			7.170,00	5.170	9.130	9.500	9.880	10.280
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			37.900,85	39.920	50.000	16.030	9.880	10.280
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			96.254,24	105.320	186.780	194.240	202.010	210.090
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			1.279,28	19.640	22.160	6.330	5.000	5.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			2.972,90	45.000	30.000	30.000	30.000	30.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			100.506,42	169.960	238.940	230.570	237.010	245.090
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-62.605,57	-130.040	-188.940	-214.540	-227.130	-234.810
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-62.605,57	-130.040	-188.940	-214.540	-227.130	-234.810
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-62.605,57	-130.040	-188.940	-214.540	-227.130	-234.810
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-62.696,20	-128.360	-187.600	-213.160	-225.690	-233.310
F24 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			0,00	300.000	50.000	50.000	0	0
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	300.000	50.000	50.000	0	0
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen			0,00	300.000	50.000	50.000	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	300.000	50.000	50.000	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-62.696,20	-128.360	-187.600	-213.160	-225.690	-233.310
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege	Produktart: extern
Produktgruppe	5.5.4	Naturschutz und Landschaftspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.5.4.5	Eingriffe in Natur und Landschaft	

Beschreibung

Genehmigungen, Verfügungen, Stellungnahmen sowie Gutachten zu bereits vollzogenen bzw. beabsichtigten Veränderungen der Natur oder der Landschaft, die mit erheblichen Beeinträchtigungen einher gehen

Auftraggeber

Bund/Land

Auftragsgrundlage

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Landespflegegesetz (LPfIG)

Leistungen

55451 Genehmigungen / ordnungsrechtliche Maßnahmen: Genehmigungen nach dem Landespflegegesetz und nach Rechtsverordnungen. Einschreiten bei Eingriffen in Natur und Landschaft.

55452 Landschaftsplanung in der Bauleitplanung: Stellungnahmen und fachliche Beratung bei Maßnahmen der Bauleitplanung (Landschafts-/ Flächennutzungs-/ Bebauungspläne/ Ökokonto)

55453 Sonstige Stellungnahmen: Stellungnahmen zu Eingriffen in Natur und Landschaft, die nach anderen Rechtsvorschriften genehmigt werden (z. B. Baugenehmigung, straßenrechtliche oder wasserrechtliche Zulassung). Fachliche Stellungnahmen zu Zuschussanträgen (z. B. Dorferneuerung, I-Stock).

Zielgruppe

Einwohner

Erläuterungen

Das Produkt setzt sich zusammen aus den Verwaltungsgebühren für naturschutzfachliche Genehmigungen, Stellungnahmen zu Bauvorhaben anderer Behörden sowie Kosten, die für die Unterbringung verletzter Tiere entstehen.

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Der Ansatz der Verwaltungsgebühren für naturschutzfachliche Genehmigungen und Stellungnahmen zu Bauvorhaben erhöht sich auf 15 T€.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Bei den Zweckausgaben sind keine Änderungen zu verzeichnen.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.5.4	Naturschutz und Landschaftspflege	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.5.4.5	Eingriffe in Natur und Landschaft						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			16.380,47	10.000	15.000	15.000	15.000	15.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			27.940,00	20.050	16.750	17.420	18.120	18.840
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			44.320,47	30.050	31.750	32.420	33.120	33.840
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			365.908,80	382.390	393.910	409.670	426.060	443.090
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			240,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			366.148,80	384.390	395.910	411.670	428.060	445.090
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-321.828,33	-354.340	-364.160	-379.250	-394.940	-411.250
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-321.828,33	-354.340	-364.160	-379.250	-394.940	-411.250
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-321.828,33	-354.340	-364.160	-379.250	-394.940	-411.250
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-314.788,71	-333.550	-334.730	-348.640	-363.100	-378.140
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-314.788,71	-333.550	-334.730	-348.640	-363.100	-378.140
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege	Produktart: extern
Produktgruppe	5.5.5	Land- und Forstwirtschaft, Weinbau	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.5.5.3	Landwirtschaft	

Beschreibung

Verbesserung der Agrarstruktur und Erhaltung der bäuerlichen Existenzgrundlage durch verschiedene Maßnahmen wie Genehmigungsvorbehalt bei rechtsgeschäftlicher Veräußerung landwirtschaftlicher Grundstücke, besondere erbrechtliche Regelungen.

Auftraggeber

Land

Auftragsgrundlage

Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG), Höfeordnung (HöfeO)

Leistungen

55531 Höfeordnung / Wertermittlungen: Höfe und Grundstücke werden in der Höferolle beim Amtsgericht geführt. Über Anträge auf Eintragung und Löschung von Höfen entscheidet das Landwirtschaftsgericht unter Beteiligung des Höfeausschusses bei der Kreisverwaltung, von einzelnen Grundstücken der Höfeausschuss.

55532 Grundstücksverkehrsgesetz: Verträge über den Verkauf landwirtschaftlicher Grundstücke ab 0,5 ha und Weinbaulicher Grundstücke ab 0,1 ha werden der Kreisverwaltung zur Entscheidung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz vorgelegt. Bei genehmigungsfreien Flächen wird ein Zeugnis erstellt. Bei Grundstücken ab einer Größe von 2 ha ist in Zusammenarbeit mit der Reichssiedlungsbehörde (DLR) ein mögliches Vorkaufsrecht zu prüfen.

55534 Tierzuchtberatung: Beratung und Unterstützung von Landwirten in der Tierzucht.

Zielgruppe

Landwirte

Erläuterung

Position E12 -Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen-

Bestandteil dieses Produktes ist ein Zuschuss zur Förderung der Rhein-Mosel-Rinderschau, den die Züchtervereinigung im nördlichen Rheinland-Pfalz mit Unterstützung der beteiligten Landkreise (u.a. der Westerwaldkreis) alle vier Jahre veranstaltet. Da die Veranstaltung im Jahr 2024 ausgefallen ist, ggf. aber im Haushaltsjahr 2025 nachgeholt werden soll, ist ein Mittelansatz von 600 € vorsorglich eingestellt worden.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.5.5	Land- und Forstwirtschaft, Weinbau	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.5.5.3	Landwirtschaft						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E7 + Sonstige laufende Erträge			6.600,00	3.230	6.430	6.690	6.960	7.240
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			6.600,00	3.230	6.430	6.690	6.960	7.240
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			49.667,10	51.520	102.850	106.960	111.230	115.670
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			0,00	600	600	0	0	0
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			49.667,10	52.120	103.450	106.960	111.230	115.670
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-43.067,10	-48.890	-97.020	-100.270	-104.270	-108.430
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-43.067,10	-48.890	-97.020	-100.270	-104.270	-108.430
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-43.067,10	-48.890	-97.020	-100.270	-104.270	-108.430
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-44.107,11	-48.330	-96.430	-99.660	-103.640	-107.780
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-44.107,11	-48.330	-96.430	-99.660	-103.640	-107.780
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege	Produktart: extern
Produktgruppe	5.5.5	Land- und Forstwirtschaft, Weinbau	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.5.5.8	Agrarfördermaßnahmen	

Beschreibung

Leistungen in Form von Direktzahlungen aufgrund der EU-Agrarreform 2004; Leistungen zur Minderung von Wettbewerbsverzerrungen; Beihilfen für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren.

Auftraggeber

EU / Land

Auftragsgrundlage

Förderrichtlinien der EU und des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Leistungen

55582 Direktzahlungen: Direktzahlungen umfassen folgende Förderverfahren: Basisprämie Umverteilungsprämie, Junglandwirteprämie, Ökologisierungsprämie (Greening) und/oder Krisenvorsorge.

55583 Förderung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM): Unter dem Überbegriff Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) werden die neuen EULLa-Programmteile (Entwicklung von Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft) zusammengefasst.

Zielgruppe

Bewirtschafter landwirtschaftlicher Nutzflächen

Erläuterung

Position E10 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-

Die derzeit einzige Agrarfördermaßnahme im Bereich dieser Planungsstelle basiert auf dem EU-Schulprogramm für landwirtschaftliche Erzeugnisse, das mit dem Schuljahr 2017/2018 eingeführt worden und die bisher eigenständigen Programme für Schulmilch, -obst und -gemüse zusammenfasst.

Die Aufgabenwahrnehmung in Rheinland-Pfalz wurde - wie bisher bei der Abwicklung der Schulmilch-Beihilfe-Verordnung - auf der Grundlage einer Zweckvereinbarung von der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises übernommen. Der Kostenanteil der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises beträgt aktuell jährlich 1.800 €.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.5.5	Land- und Forstwirtschaft, Weinbau	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.5.5.8	Agrarfördermaßnahmen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E7 + Sonstige laufende Erträge			25.870,00	18.940	23.750	24.700	25.690	26.720
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			25.870,00	18.940	23.750	24.700	25.690	26.720
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			253.601,18	263.650	363.420	377.950	393.050	408.750
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			1.800,00	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
E11 - Abschreibungen			2.499,33	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			257.900,51	267.950	367.720	382.250	397.350	413.050
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-232.030,51	-249.010	-343.970	-357.550	-371.660	-386.330
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-232.030,51	-249.010	-343.970	-357.550	-371.660	-386.330
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-232.030,51	-249.010	-343.970	-357.550	-371.660	-386.330
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-223.451,17	-235.840	-326.840	-339.840	-353.350	-367.390
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-223.451,17	-235.840	-326.840	-339.840	-353.350	-367.390
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha
Produktbereich	5.6	Umweltschutz	Produktart: extern
Produktgruppe	5.6.1	Umweltschutzmaßnahmen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	5.6.1.0	Immissionen	

Beschreibung

Erhaltung und Wiederherstellung rechtmäßiger immissionsrechtlicher Zustände; Vermeidung und Ein-dämmung von schädlichen Umwelteinwirkungen auf Menschen, Flora, Fauna und Schutzgüter

Auftraggeber

Bund

Auftragsgrundlage

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG).

Leistungen

56101 Bearbeitung von Anträgen auf Genehmigungen: Beratungstätigkeiten für Bauherren und Betriebsinhaber bezüglich Genehmigungsbedürftigkeit und Genehmigungsverfahren; Entscheidung über den Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb oder zur wesentlichen Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage nach der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen.

56102 Überwachung von Anlagen: Untersagung, Stilllegung und Beseitigung von genehmigungsbedürftigen Anlagen sowie Durchsetzung von vollziehbaren Auflagen einer Genehmigung; Widerruf einer Genehmigung.

56103 Stellungnahmen; Stellungnahmen zu immissionsschutzrechtlich relevanten Vorhaben, die von anderen Immissionsschutzbehörden oder nach anderen Rechtsgebieten (z. B. Baurecht) zugelassen werden

Zielgruppe

Einwohner, Bauherren, Inhaber gewerblicher Betriebe

Erläuterungen

Position E4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte-

Für Entscheidungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (Neugenehmigungen, Änderungsgenehmigungen, vorzeitige Zulassungen, Vorbescheide, Untersagungs-, Stilllegungs- und Beseitigungsverfügung) werden Verwaltungsgebühren nach dem Landesgebührengesetz in Verbindung mit dem besonderen Gebührenverzeichnis des Ministeriums für Umwelt und Forsten erhoben. Die jährlich vereinnahmte Gebührenhöhe wird nicht unwesentlich von der Gebührenerhebung im Zusammenhang mit der Genehmigung von Windenergieanlagen bestimmt.

Obwohl die Zuständigkeit für die BImSch-Genehmigung von Windenergieanlagen mittlerweile von den Kreisen auf die Struktur- und Genehmigungsdirektionen übergegangen ist, bleibt der Westerkreis die zuständige Genehmigungsbehörde für mehrere bereits geplante Windenergievorhaben. Gleiches gilt für Vorhaben, für die bereits Vorgespräche geführt worden sind.

Daher darf - entgegen früheren Erwartungen - bis auf Weiteres von einem unveränderten Mittelansatz ausgegangen werden.

Position E14 -Sonstige laufende Aufwendungen-

Das gleiche gilt für die zu E4 „korrespondierende“ Aufwandsbuchungsstelle.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	09	Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt	verantwortlich: Herr Blecha					
Produktbereich	5.6	Umweltschutz	Produktart: extern					
Produktgruppe	5.6.1	Umweltschutzmaßnahmen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	5.6.1.0	Immissionen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			396.241,11	240.000	240.000	240.000	240.000	240.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			12.880,00	9.770	6.400	6.660	6.930	7.210
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			409.121,11	249.770	246.400	246.660	246.930	247.210
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			143.336,74	157.630	166.170	172.820	179.730	186.920
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			35.237,30	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			178.574,04	197.630	206.170	212.820	219.730	226.920
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			230.547,07	52.140	40.230	33.840	27.200	20.290
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			230.547,07	52.140	40.230	33.840	27.200	20.290
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			230.547,07	52.140	40.230	33.840	27.200	20.290
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			188.870,56	69.000	64.310	58.880	53.240	47.370
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			188.870,56	69.000	64.310	58.880	53.240	47.370
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 10

Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

Zugeordnete Produkte:

1.1.8.1 Prüfung

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	10	Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt	verantwortlich: Herr Mohr				
<u>Teilhaushaltsplan</u>		Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E7 + Sonstige laufende Erträge		28.460,00	25.560	16.480	17.140	17.830	18.540
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit		28.460,00	25.560	16.480	17.140	17.830	18.540
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen		499.081,19	481.820	499.630	519.620	540.400	562.010
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit		499.081,19	481.820	499.630	519.620	540.400	562.010
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit		-470.621,19	-456.260	-483.150	-502.480	-522.570	-543.470
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen		0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis		-470.621,19	-456.260	-483.150	-502.480	-522.570	-543.470
E21 Außerordentliches Ergebnis		0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)		-470.621,19	-456.260	-483.150	-502.480	-522.570	-543.470
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		-438.879,72	-411.260	-418.910	-435.670	-453.090	-471.210
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag		-438.879,72	-411.260	-418.910	-435.670	-453.090	-471.210
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten		0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)		0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	10	Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt	verantwortlich: Herr Mohr
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Mohr
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: extern und intern
Produktgruppe	1.1.8	Prüfung und Kommunalaufsicht	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	1.1.8.1	Prüfung	

Beschreibung

Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landkreises und seiner Einrichtungen nach Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung; Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der kreisangehörigen Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände und sonstiger juristischer Personen des öffentlichen Rechts; Ergebnisanalyse und Aufzeigen von Abweichungen, Vorschläge zur Optimierung der Zielerreichung

Auftraggeber

Land, Landkreis

Auftragsgrundlage

Gemeindeordnung (GemO), Landkreisordnung (LKO), Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Landeshaushaltsordnung (LHO), Rechnungshofgesetz (RHG)

Leistungen

11811 Örtliche Prüfung (Internes Produkt): Prüfung der Jahresrechnung des Landkreises; regelmäßige und unvermutete Kassenprüfung der Kreiskasse und ihrer Zahlstellen; Prüfung der Sonderkassen; Einzelaufträge Landrat; Prüfung von Auftragsvergaben; Prüfung von Verwendungsnachweisen und Abrechnungen; Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen.

11812 Überörtliche Prüfung (Externes Produkt): Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie der sonstigen Verwaltungstätigkeit der kreisangehörigen Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts und überörtliche Kassenprüfungen

Zielgruppe

Gremien, Kommunen, Zweckverbände, juristische Personen des öffentlichen Rechts

Erläuterung

Dieses Produkt enthält nur Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (E7) sowie Personal- und Versorgungsaufwendungen (E9).

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	10	Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt	verantwortlich: Herr Mohr					
Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung	verantwortlich: Herr Mohr					
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung	Produktart: extern und intern					
Produktgruppe	1.1.8	Prüfung und Kommunalaufsicht	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	1.1.8.1	Prüfung						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E7 + Sonstige laufende Erträge			28.460,00	25.560	16.480	17.140	17.830	18.540
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			28.460,00	25.560	16.480	17.140	17.830	18.540
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen			499.081,19	481.820	499.630	519.620	540.400	562.010
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			499.081,19	481.820	499.630	519.620	540.400	562.010
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			-470.621,19	-456.260	-483.150	-502.480	-522.570	-543.470
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			-470.621,19	-456.260	-483.150	-502.480	-522.570	-543.470
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			-470.621,19	-456.260	-483.150	-502.480	-522.570	-543.470
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			-438.879,72	-411.260	-418.910	-435.670	-453.090	-471.210
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			-438.879,72	-411.260	-418.910	-435.670	-453.090	-471.210
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 11

Zentrale Finanzleistungen

Zugeordnete Produkte:

- 6.1.1.0 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
- 6.1.2.0 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Doppischer Budgetplan 2025						
Budgetebene 1	11	Zentrale Finanzdienstleistungen		verantwortlich: Frau Schäfer		
<u>Teilhaushaltsplan</u>	Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E1 + Steuern und ähnliche Abgaben	161.479,00	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	187.786.144,31	202.150.000	204.400.000	212.152.000	218.852.000	226.500.000
E7 + Sonstige laufende Erträge	1.977.147,56	50.000	55.000	55.000	55.000	55.000
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	189.924.770,87	202.360.000	204.615.000	212.367.000	219.067.000	226.715.000
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.923.452,00	0	0	0	0	0
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	47.509,76	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.970.961,76	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	186.953.809,11	202.310.000	204.565.000	212.317.000	219.017.000	226.665.000
E17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	2.795.392,76	3.505.550	4.516.000	3.704.990	3.204.700	2.704.400
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	151.685,03	170.000	115.000	380.000	750.000	812.000
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	2.643.707,73	3.335.550	4.401.000	3.324.990	2.454.700	1.892.400
E20 Ordentliches Ergebnis	189.597.516,84	205.645.550	208.966.000	215.641.990	221.471.700	228.557.400
E21 Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	189.597.516,84	205.645.550	208.966.000	215.641.990	221.471.700	228.557.400
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	188.670.224,54	203.675.550	206.946.000	214.769.990	220.599.700	227.737.400
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	188.670.224,54	203.675.550	206.946.000	214.769.990	220.599.700	227.737.400
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	11	Zentrale Finanzdienstleistungen	verantwortlich: Frau Schäfer
Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen	verantwortlich: Frau Schäfer
Produktbereich	6.1	Allgemeine Finanzwirtschaft	Produktart: intern
Produktgruppe	6.1.1	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe
Produkt	6.1.1.0	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	

Beschreibung

Der Landkreis finanziert seine Produkte überwiegend aus Zuweisungen und allgemeinen Umlagen und zu einem geringen Teil aus Steuern. Steuern: Er erhebt ausschließlich die Jagdsteuer. Zuweisungen: Er erhält Schlüsselzuweisungen vom Land. Allgemeine Umlagen: Er erhebt die Kreisumlage von den kreisangehörigen Kommunen. Diese ist die bedeutsamste Einnahmequelle. Mit Ausnahme der Steuern ergeben sich die allgemeinen Zuweisungen und Umlagen aus dem Kommunalen Finanzausgleich.

Auftraggeber

Land, Landkreis

Auftragsgrundlage

Finanzausgleichsgesetz (LFAG), Kommunalabgabengesetz (KAG), Haushaltssatzung, Schulgesetz (SchulG)

Leistungen

61101 Jagdsteuer: Steuer auf die Ausübung des Jagdrechts im Westerwaldkreis. Der Steuersatz beträgt laut Jagdsteuersatzung 20 v.H. der Jahresjagdpacht.

61102 Schlüsselzuweisungen: Vereinnahmung der Schlüsselzuweisungen vom Land: Schlüsselzuweisung B 1 (einwohnerbezogen), Schlüsselzuweisung B 2 (finanzkraftbezogen), Investitionsschlüsselzuweisung, Schlüsselzuweisung C 1 und C 2 - nach altem Recht. Künftig gibt es nur noch die Schlüsselzuweisung B. Die Produktbeschreibung wird in Absprache mit der Arbeitsgruppe Doppik nach Verabschiedung des neuen LFAG noch angepasst.

61103 Kreisumlage: Jährliche Festsetzung des Hebesatzes durch den Kreistag im Rahmen der Haushaltssatzung; Berechnung, Festsetzung und Vereinnahmung der von den kreisangehörigen Kommunen aufzubringenden Kreisumlage.

61107 Sonstige Allgemeine Zuweisungen: Vereinnahmung sonstiger allgemeiner Zuweisungen. Hierzu zählen auch die Zuweisungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds, dem Unterstützungsfonds nach §109b SchulG sowie die Zuweisungen für Personalkostenzuschüsse.

Zielgruppe

Land, kreisangehörige Kommunen, Jagdausübungsberechtigte im Westerwaldkreis

Erläuterungen

Position E1 -Steuern und ähnliche Abgaben-

Hier ist die einzige unmittelbar dem Kreis zustehende Steuer, die Jagdsteuer, veranschlagt. Der Ansatz dafür beträgt unverändert 160 T€.

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Finanzerträge-

Unter dieser Position werden insbesondere die Landesfinanzausgleichsleistungen veranschlagt. Dies waren bis 2022 die Schlüsselzuweisungen B1, B2, C1 und C2 sowie die Investitionsschlüsselzuweisung (letztenannte als investive Einzahlung jedoch unter Position F24). Das neue Finanzausgleichsgesetz sieht ab 2023 nur noch die Schlüsselzuweisung B für die Landkreise vor. In dieser werden durch unterschiedliche Gewichtung die Einwohnerzahl, die Sozial- und Jugendhilfeausgaben, die Anzahl der Schüler und Kinder in Kindertagesbetreuung sowie die Länge der Kreisstraßen berücksichtigt. Unter Heranziehung der Orientierungsdaten und des aktuellen Berechnungsmodells ergibt sich für den Westerwaldkreis in 2025 ein Ansatz von 33,5 Mio. €. Weitere Einzelheiten können dem Vorbericht entnommen werden. Die Kreisumlage steigt bei einem angenommenen Umlagesatz in Höhe von 43% auf 155,95 Mio. €. Im Vorjahr lag der Umlagesatz bei 42 % und die vereinnahmte Kreisumlage bei rund 147,19 Mio. €. Der Zuwachs bei der Kreisumlage im Vergleich zum Vorjahr ist vorrangig auf den angenommenen höheren Umlagesatz aber auch auf die abermals gestiegene Steuerkraft zurückzuführen. Umlagerelevant sind neben der Steuerkraft seit 2023 die Schlüsselzuweisung A und die Zuweisung für die Zentralen Orte. Die Zuweisung zum Ausgleich der Schülerbeförderungskosten wurde nicht neu geregelt. Neu ist aber, dass diese ab 2023 auch bei dem Produkt 6.1.1.0 veranschlagt wird. Bis 2022 war sie im Teilhaushalt 03, Produkt 2.4.1.0 zu finden. Eingeplant sind hierfür 11,35 Mio. € auch in der Annahme, dass das Land die stetig steigende Belastung der Landkreise bei seiner neuen Ausrichtung dieser Landeszuweisung miteinpreisen wird. Weitere Ansätze der Position sind die Landeszuwendung für sozialintegrative Maßnahmen (400 T€) sowie (ein nichtzahlungswirksamer) Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens „Investitionsschlüsselzuweisung“ (920 T€).

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	11	Zentrale Finanzdienstleistungen	verantwortlich: Frau Schäfer					
Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen	verantwortlich: Frau Schäfer					
Produktbereich	6.1	Allgemeine Finanzwirtschaft	Produktart: intern					
Produktgruppe	6.1.1	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Rechtsbindung: Pflichtaufgabe					
Produkt	6.1.1.0	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E1 + Steuern und ähnliche Abgaben			161.479,00	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			185.681.284,31	199.870.000	202.120.000	209.872.000	216.572.000	224.220.000
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			185.842.763,31	200.030.000	202.280.000	210.032.000	216.732.000	224.380.000
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			2.923.452,00	0	0	0	0	0
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			2.923.452,00	0	0	0	0	0
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			182.919.311,31	200.030.000	202.280.000	210.032.000	216.732.000	224.380.000
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			0,00	0	0	0	0	0
E20 Ordentliches Ergebnis			182.919.311,31	200.030.000	202.280.000	210.032.000	216.732.000	224.380.000
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			182.919.311,31	200.030.000	202.280.000	210.032.000	216.732.000	224.380.000
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			184.921.657,72	199.110.000	201.360.000	209.160.000	215.860.000	223.560.000
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			184.921.657,72	199.110.000	201.360.000	209.160.000	215.860.000	223.560.000
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0
F40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	11	Zentrale Finanzdienstleistungen	verantwortlich: Frau Schäfer
Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen	verantwortlich: Frau Schäfer
Produktbereich	6.1	Allgemeine Finanzwirtschaft	Produktart: intern
Produktgruppe	6.1.2	Sonstige allg. Finanzwirtschaft (soweit nicht einem anderen Produkt zugeordnet)	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe
Produkt	6.1.2.0	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	

Beschreibung

Nachweis der Finanzmittel, die im Zusammenhang mit Finanzierungsvorgängen im weitesten Sinne und die im Zusammenhang mit Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen u.ä. stehen.
 Einnahmeseite: Erträge aus Beteiligungen (Dividenden, Gewinnausschüttungen usw.) des Umlaufvermögens, Erträge aus der Anlage nicht benötigter Betriebsmittel der Kreiskasse, Kreditaufnahme.
 Ausgabeseite: Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite, Anleihen, Aufwendungen für die Gründung bzw. die Aufstockung einer Beteiligung, Kredittilgungen.

Auftraggeber

Landkreis

Auftragsgrundlage

Landkreisordnung, Gemeindeordnung

Leistungen

61201 Zins- und ähnliche Erträge: Erträge aus Beteiligungen (Dividenden, Gewinnausschüttungen usw.) des Umlaufvermögens, Erträge aus der Anlage nicht benötigter Betriebsmittel der Kreiskasse.
 61202 Zins- und ähnliche Aufwendungen: Zinsaufwendungen für Investitions- und Kassenkredite sowie Anleihen; Aufwendungen im Zusammenhang mit Beteiligungen.
 61203 Ein- und Auszahlungen aus Aufnahme und Tilgung von Investitionskrediten: Vereinnahmung von Investitionskrediten; Ein- und Auszahlungen im Rahmen der Umschuldungen von Investitionskrediten; Auszahlung für die Tilgung von Investitionskrediten.
 61204 Ein- und Auszahlungen aus Aufnahme und Tilgung von Liquiditätskrediten: Vereinnahmung und Rückzahlung von Liquiditätskrediten.
 61205 Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapiere, Ausleihungen: Finanzanlagen des Kreises.

Zielgruppe

Erläuterung

Position E2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge-

Bei der Position E2 sind die Erstattungen des Landes für kommunalisierte Landesbeamte veranschlagt.

Position E7 -Sonstige laufende Erträge-

Unter der Position E7 ist die Erstattung der Kapitalertragssteuer, die auf die Dividende der EVM zu entrichten ist, veranschlagt. Die EVM muss von der Brutto-Dividende, die in Position E17 -Zins- und sonstige Finanzerträge- enthalten ist, zunächst die volle Kapitalertragssteuer einschließlich Solidaritätszuschlag an das Finanzamt abführen. Auf unseren Antrag erstattet das Finanzamt die Steuer, die unter Position E14 veranschlagt ist. 2025 wird mit einer Dividende von 305 T€ gerechnet, auf die dann 50 T€ Kapitalertragssteuer zu zahlen wäre, die auch erstattet wird.

Position E17 -Zins- und sonstige Finanzerträge-

Neben der Dividende der EVM AG sind hier die Zinsen aus ausgegebenen Darlehen, die Avalprovision aus der Garantie für die stille Einlage bei der Nassauischen Sparkasse und die Zinsen aus Festgeldanlagen veranschlagt. Insgesamt wird in 2024 mit Einnahmen in Höhe von 4.515 T€ gerechnet.

Position E18 -Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen-

Die Ablösung sowie die Sondertilgungen verschiedener Darlehen wirkt zinsmindernd. Neue Darlehen sind nicht vorgesehen. Hinzu kommt, dass bei Annuitätendarlehen mit steigenden Tilgungen niedrigere Zinsen einhergehen. Insofern kann erneut von sinkenden Zinsen ausgegangen werden.

Position F23 -Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen-

In dieser saldierten Position ist u.a. die vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 23.04.2018 beschlossene freiwillige Zuführung zur Versorgungsrücklage enthalten. Bis 2018 gab es noch eine Pflichtzuführung zur Versorgungsrücklage. Mit Beschluss vom 07.10.2022 hat der Kreistag entschieden, dass die Zuführung in 2023 1 Mio. € beträgt und sich jährlich um 50 T€ -sofern die Haushaltslage es erlaubt- erhöht. In 2024 erfolgte sodann eine weitere Zuführung in der beschlossenen Höhe. Mit der Zuführung zur Versorgungsrücklage wird eine Finanzanlage bedient, aufgrund der Kontierungsvorgaben der entsprechenden VV zur GemO bzw. GemHVO (VV-GemHSys) erfolgt die Veranschlagung jedoch zwingend bei den ordentlichen (Personal-) Auszahlungen und tritt aufgrund der komprimierten Darstellung des Finanzhaushalts nur im Saldo in Erscheinung. Da ab dem Jahr 2026 Investitionskredite einzuplanen sind, wird für den Finanzplan (Folgejahres 2026 bis 2028) zunächst auch keine weitere Zuführung vorgesehen.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	11	Zentrale Finanzdienstleistungen	verantwortlich: Frau Schäfer					
Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen	verantwortlich: Frau Schäfer					
Produktbereich	6.1	Allgemeine Finanzwirtschaft	Produktart: intern					
Produktgruppe	6.1.2	Sonstige allg. Finanzwirtschaft (soweit nicht einem anderen Produkt zugeordnet)	Rechtsbindung: Funktionsaufgabe					
Produkt	6.1.2.0	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft						
<u>Teilhaushaltsplan</u>			Ergebnis 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
E2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge			2.104.860,00	2.280.000	2.280.000	2.280.000	2.280.000	2.280.000
E7 + Sonstige laufende Erträge			1.977.147,56	50.000	55.000	55.000	55.000	55.000
E8 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit			4.082.007,56	2.330.000	2.335.000	2.335.000	2.335.000	2.335.000
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen			47.509,76	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
E15 Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit			47.509,76	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
E16 Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit			4.034.497,80	2.280.000	2.285.000	2.285.000	2.285.000	2.285.000
E17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge			2.795.392,76	3.505.550	4.516.000	3.704.990	3.204.700	2.704.400
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen			151.685,03	170.000	115.000	380.000	750.000	812.000
E19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen			2.643.707,73	3.335.550	4.401.000	3.324.990	2.454.700	1.892.400
E20 Ordentliches Ergebnis			6.678.205,53	5.615.550	6.686.000	5.609.990	4.739.700	4.177.400
E21 Außerordentliches Ergebnis			0,00	0	0	0	0	0
E22 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen			0,00	0	0	0	0	0
E23 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)			6.678.205,53	5.615.550	6.686.000	5.609.990	4.739.700	4.177.400
F23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen			3.748.566,82	4.565.550	5.586.000	5.609.990	4.739.700	4.177.400
F27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0,00	0	0	0	0	0
F34 Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag			3.748.566,82	4.565.550	5.586.000	5.609.990	4.739.700	4.177.400
F37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten			0,00	0	0	0	0	0
F38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)			0,00	0	0	0	0	0
F39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung			0,00	0	0	0	0	0

Investitionsübersicht

(Zusammenstellung der Investitionen, die nach § 8 der Haushaltssatzung die Wertgrenze übersteigen bzw. die sich über mehrere Jahre erstrecken)

Anmerkung: Es wird drauf hingewiesen, dass in Spalte 1 der Ansatz des Vorjahres und die vorhergehenden Rechnungsergebnisse summiert werden. Soweit bis zum Vorvorjahr keine Rechnungsergebnisse, sondern nur übertragene Ermächtigungen vorlagen, sind diese Werte dort nicht enthalten. Dies spiegelt sich auch in der letzten Spalte wider, da dort die Gesamtsumme der vorangegangenen Spalten gebildet wird.

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
<u>Stand.-Kontensch. Investitionsübersicht</u>		bis einschl. HHVJ berg.Mittel	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten HHFolgejahr	Planungsdaten 2. Folgejahr	Planungsdaten 3. Folgejahr	Plandaten weitere Folgejahre	Gesamtein-/ausz ahlungen
1055 BI - Neubau Anne-Frank-Realschule plus								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		950.000	640.000	215.000	0	0	0	1.805.000
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		3.409.463	2.500.000	2.500.000	2.000.000	0	0	10.409.463
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		4.400.000	10.400.000	3.000.000	0	0	0	17.800.000
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	2.500.000	0	0	0	2.500.000
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-2.459.463	-1.860.000	-2.285.000	-2.000.000	0	0	-8.604.463
1088 BI - Bauliche Erweiterung Kreishaus								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		1.455.900	1.000.000	200.000	0	0	0	2.655.900
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		1.270.239	1.300.000	0	0	0	0	2.570.239
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		185.661	-300.000	200.000	0	0	0	85.661
1103 BI - Umbau Kfz-Bereich und Neubau Parkplatz (BBS Westerbürg)								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		295.563	2.000.000	500.000	0	0	0	2.795.563
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		1.000.000	1.000.000	0	0	0	0	2.000.000
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-295.563	-2.000.000	-500.000	0	0	0	-2.795.563
1131 BI - Erneuerung IT-Infrastruktur								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		1.000.000	800.000	0	0	0	0	1.800.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-1.000.000	-800.000	0	0	0	0	-1.800.000
1143 BI - IKZ Neubau Sporthalle u. Mensa SZ Westerbürg								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		209.112	1.000.000	2.000.000	4.000.000	2.000.000	0	9.209.112
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	2.000.000	0	0	0	2.000.000
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-209.112	-1.000.000	-2.000.000	-4.000.000	-2.000.000	0	-9.209.112
1148 BI - Errichtung Sirenenwarnsystem								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		275.000	346.500	346.500	275.000	0	0	1.243.000
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		1.339.624	1.039.500	1.039.500	825.000	0	0	4.243.624
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
<u>Stand.-Kontensch. Investitionsübersicht</u>		bis einschl. HHVJ berg.Mittel	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten HHFolgejahr	Planungsdaten 2. Folgejahr	Planungsdaten 3. Folgejahr	Plandaten weitere Folgejahre	Gesamtein-/ausz ahlungen
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-1.064.624	-693.000	-693.000	-550.000	0	0	-3.000.624
1157 BI - Energetische Sanierung Eingangsbereiche und Kiosk BBS MT								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		412.751	600.000	0	0	0	0	1.012.751
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-412.751	-600.000	0	0	0	0	-1.012.751
1167 BI - PV Überdachung Parkplatz/techn. Infrastruktur KIPKI								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		1.888.000	1.888.000	385.000	0	0	0	4.161.000
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		1.888.000	385.000	0	0	0	0	2.273.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	1.503.000	385.000	0	0	0	1.888.000
1168 BI - Errichtung von E-Auto-Ladestellen KIPKI								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		100.000	100.000	0	0	0	0	200.000
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		100.000	0	0	0	0	0	100.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	100.000	0	0	0	0	100.000
1169 BI - Umsetzung eines dritten Projektes KIPKI								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	130.000	0	0	0	0	130.000
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	130.000	0	0	0	0	130.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0
1170 Beschaffung von zwei Elektrofahrzeugen KIPKI								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	100.000	0	0	0	0	100.000
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	100.000	0	0	0	0	100.000
1172 Interkommunale Zusammenarbeit - Neubau Sporthalle Montabaur								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		100.000	100.000	500.000	500.000	1.000.000	0	2.200.000

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
<u>Stand.-Kontensch. Investitionsübersicht</u>		bis einschl. HHVJ berg.Mittel	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten HHFolgejahr	Planungsdaten 2. Folgejahr	Planungsdaten 3. Folgejahr	Plandaten weitere Folgejahre	Gesamtein-/ausz ahlungen
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-100.000	-100.000	-500.000	-500.000	-1.000.000	0	-2.200.000
1181 Anschaffung Notfallkrankswagen DRK (Siershahn)								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	175.000	0	0	0	0	175.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	-175.000	0	0	0	0	-175.000
1182 Investitionskostenzuschüsse RettDG (Übertragungsvertrag Integrierte Leitstelle)								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		38.500	50.000	31.000	31.000	31.000	0	181.500
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-38.500	-50.000	-31.000	-31.000	-31.000	0	-181.500
1183 Investitionskostenzuschüsse RettDG (Übertragungsvertrag RettD)								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		19.100	65.000	20.000	20.000	20.000	0	144.100
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-19.100	-65.000	-20.000	-20.000	-20.000	0	-144.100
1187 BI - Schaffung Zahnmedizinischer Fachraum (BBS MT)								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		600.000	100.000	0	0	0	0	700.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-600.000	-100.000	0	0	0	0	-700.000
1192 BI - Erneuerung der Stromversorgung durch Neubau Trafostation (MTG)								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		650.000	380.000	0	0	0	0	1.030.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
<u>Stand.-Kontensch. Investitionsübersicht</u>		bis einschl. HHVJ berg.Mittel	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten HHFolgejahr	Planungsdaten 2. Folgejahr	Planungsdaten 3. Folgejahr	Plandaten weitere Folgejahre	Gesamtein-/ausz ahlungen
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-650.000	-380.000	0	0	0	0	-1.030.000
1193 BI - Erneuerung Innenbeleuchtung (Keramikmuseum) KIPKI								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		80.000	80.000	160.000	0	0	0	320.000
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		80.000	80.000	80.000	0	0	0	240.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	80.000	0	0	0	80.000
1194 BI - Errichtung Viedeoanlage SZ Westerbürg								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	20.000	10.000	0	0	0	30.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	-20.000	-10.000	0	0	0	-30.000
1195 BI - Umbau nach Brandschaden und PV-Anlage								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	2.000.000	4.000.000	0	0	0	6.000.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	4.000.000	0	0	0	4.000.000
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	-2.000.000	-4.000.000	0	0	0	-6.000.000
1196 BI - Dachsanierung im Rahmen der Installation der PV-Anlage								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	600.000	0	0	0	0	600.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	-600.000	0	0	0	0	-600.000
1197 BI - Dachsanierung (Wasserschaden)								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	500.000	600.000	0	0	0	1.100.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	-500.000	-600.000	0	0	0	-1.100.000
1200 Startchancenprogramm (Säule I)								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	50.000	50.000	50.000	50.000	0	200.000
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	65.000	65.000	65.000	65.000	0	260.000

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1		03	Schulen und Immobilien		verantwortlich: Herr Gläser				
<u>Stand.-Kontensch. Investitionsübersicht</u>			bis einschl. HHVJ berg.Mittel	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten HHFolgejahr	Planungsdaten 2. Folgejahr	Planungsdaten 3. Folgejahr	Plandaten weitere Folgejahre	Gesamtein-/ausz ahlungen
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	0	-60.000
1201 BI - Grundsanierung Sporthalle KAG									
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0	0	0	0	0	0	0
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0	100.000	0	0	0	0	100.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0	-100.000	0	0	0	0	-100.000
2000 Radwegebau									
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0	0	0	0	0	0	0
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			150.000	300.000	300.000	300.000	300.000	0	1.350.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-150.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	0	-1.350.000
2069 K 145/K 148 OD Staudt mit Brücke									
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			1.148.111	0	0	0	0	0	1.148.111
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			1.719.736	0	0	0	0	0	1.719.736
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			700.000	280.000	0	0	0	0	980.000
4 Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-571.626	0	0	0	0	0	-571.626
2071 K 78 OD Obersayn									
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			1.000.000	100.000	0	0	0	0	1.100.000
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			971.473	0	0	0	0	0	971.473
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			28.527	100.000	0	0	0	0	128.527
2090 K 142 OD Leuterod									
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			70.000	70.000	640.000	70.000	0	0	850.000
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			400.000	50.000	500.000	150.000	0	0	1.100.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			400.000	600.000	0	0	0	0	1.000.000
4 Verpflichtungsermächtigungen			0	0	600.000	0	0	0	600.000
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-330.000	20.000	140.000	-80.000	0	0	-250.000
2091 K 126 OD Simmern									

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
<u>Stand.-Kontensch. Investitionsübersicht</u>		bis einschl. HHVJ berg.Mittel	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten HHFolgejahr	Planungsdaten 2. Folgejahr	Planungsdaten 3. Folgejahr	Plandaten weitere Folgejahre	Gesamtein-/ausz ahlungen
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		500.000	0	610.000	70.000	0	0	1.180.000
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		700.000	0	100.000	100.000	0	0	900.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		700.000	900.000	0	0	0	0	1.600.000
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	200.000	0	0	0	200.000
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-200.000	0	510.000	-30.000	0	0	280.000
2096 K 61 OD Rotenhain								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		14.000	0	0	0	0	0	14.000
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		270.000	0	0	0	0	0	270.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		20.000	270.000	0	0	0	0	290.000
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-256.000	0	0	0	0	0	-256.000
2098 K 126 OD Montabaur-Elgendorf								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		680.000	0	435.000	350.000	240.000	0	1.705.000
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		650.000	0	300.000	200.000	150.000	0	1.300.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		950.000	1.550.000	0	0	0	0	2.500.000
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	650.000	0	0	0	650.000
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		30.000	0	135.000	150.000	90.000	0	405.000
2100 K 21 Nisterbrücke bei Marienstatt								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		350.000	0	0	350.000	35.000	0	735.000
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		500.000	0	0	500.000	50.000	0	1.050.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		500.000	600.000	0	0	0	0	1.100.000
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	550.000	0	0	0	550.000
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-150.000	0	0	-150.000	-15.000	0	-315.000
2101 K 10 Welkenbach - Winkelbach (FS)								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	490.000	49.000	0	539.000
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		1.000	0	0	700.000	70.000	0	771.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	1.540.000	0	0	0	0	1.540.000
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	770.000	0	0	0	770.000
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-1.000	0	0	-210.000	-21.000	0	-232.000
2102 K 21 OD Streithausen								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		500.000	770.000	200.000	230.000	0	0	1.700.000
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		700.000	600.000	400.000	0	0	0	1.700.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		700.000	900.000	0	0	0	0	1.600.000
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	400.000	0	0	0	400.000

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser						
<u>Stand.-Kontensch. Investitionsübersicht</u>			bis einschl. HHVJ berg.Mittel	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten HHFolgejahr	Planungsdaten 2. Folgejahr	Planungsdaten 3. Folgejahr	Plandaten weitere Folgejahre	Gesamtein-/ausz ahlungen
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-200.000	170.000	-200.000	230.000	0	0	0
2103 K 89 Sainscheid - Kölbingen (FS)									
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			490.000	0	0	0	530.000	0	1.020.000
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			700.000	0	0	1.000	770.000	0	1.471.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			700.000	70.000	0	0	0	0	770.000
4 Verpflichtungsermächtigungen			0	0	770.000	0	0	0	770.000
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-210.000	0	0	-1.000	-240.000	0	-451.000
2105 K 19 Heimborn (FS)									
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			70.000	490.000	336.000	0	0	0	896.000
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			100.000	500.000	580.000	0	0	0	1.180.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			90.000	0	0	0	0	0	90.000
4 Verpflichtungsermächtigungen			0	0	480.000	0	0	0	480.000
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-30.000	-10.000	-244.000	0	0	0	-284.000
2117 K 61 DB-Überführung mit Teilstrecke K 61									
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			1.000	2.870.000	850.000	150.000	0	0	3.871.000
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			2.000	3.001.000	1.350.000	0	0	0	4.353.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen			0	0	650.000	0	0	0	650.000
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-1.000	-131.000	-500.000	150.000	0	0	-482.000
2118 K 145 OD Staudt 2. Bauabschnitt									
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0	0	500.000	196.000	0	0	696.000
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0	0	700.000	280.000	0	0	980.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	980.000	0	0	0	0	980.000
4 Verpflichtungsermächtigungen			0	0	1.000.000	0	0	0	1.000.000
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0	0	-200.000	-84.000	0	0	-284.000
2121 K 9 Ortslage Borod bis B 8									
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0	420.000	0	0	0	0	420.000
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0	600.000	0	0	0	0	600.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen			0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0	-180.000	0	0	0	0	-180.000
2122 K 76 Kuhnhöfen - B 255									
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			0	182.000	0	0	0	0	182.000
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			0	0	0	0	0	0	0

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
<u>Stand.-Kontensch. Investitionsübersicht</u>		bis einschl. HHVJ berg.Mittel	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten HHFolgejahr	Planungsdaten 2. Folgejahr	Planungsdaten 3. Folgejahr	Plandaten weitere Folgejahre	Gesamtein-/ausz ahlungen
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	182.000	0	0	0	0	182.000
2123 K 16 von K 17 bis Ortslage Burbach								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	112.000	0	0	0	0	112.000
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	112.000	0	0	0	0	112.000
2124 K 13 Mittelhattert bis B 413								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	700.000	147.000	0	0	847.000
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	1.000	1.000.000	210.000	0	0	1.211.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	210.000	0	0	0	210.000
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	-1.000	-300.000	-63.000	0	0	-364.000
2125 K 36 Hof - Oberroßbach								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	910.000	154.000	0	0	0	1.064.000
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	1.300.000	220.000	0	0	0	1.520.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	220.000	0	0	0	220.000
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	-390.000	-66.000	0	0	0	-456.000
2126 K 2 Schmidthahn - Dreifelden								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	525.000	680.000	0	0	0	1.205.000
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	750.000	970.000	0	0	0	1.720.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	970.000	0	0	0	970.000
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	-225.000	-290.000	0	0	0	-515.000
2127 K 128 Wittgert - Oberhaid								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	770.000	154.000	0	0	0	924.000
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	1.100.000	220.000	0	0	0	1.320.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	220.000	0	0	0	220.000
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	-330.000	-66.000	0	0	0	-396.000
2128 K 87 Mähren - Elbingen (FS)								

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
<u>Stand.-Kontensch. Investitionsübersicht</u>		bis einschl. HHVJ berg.Mittel	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten HHFolgejahr	Planungsdaten 2. Folgejahr	Planungsdaten 3. Folgejahr	Plandaten weitere Folgejahre	Gesamtein-/ausz ahlungen
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	420.000	105.000	0	0	0	525.000
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	600.000	150.000	0	0	0	750.000
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	0	0	0	0	0	0	0
4	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	150.000	0	0	0	150.000
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-180.000	-45.000	0	0	0	-225.000
2129 K 61 Brücke Enspel Förderanlage								
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	1.000	120.000	0	0	0	121.000
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	0	0	0	0	0	0	0
4	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	120.000	0	0	0	120.000
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-1.000	-120.000	0	0	0	-121.000
2130 K 55 Stahlhofen Schiefelbusch (FS) + Teil K 54								
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	455.000	105.000	0	0	560.000
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	1.000	650.000	150.000	0	0	801.000
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	0	0	0	0	0	0	0
4	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	800.000	0	0	0	800.000
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-1.000	-195.000	-45.000	0	0	-241.000
2131 K 113 Radweg Simmern - Neuhäusel								
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	140.000	35.000	0	0	175.000
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	1.000	200.000	50.000	0	0	251.000
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	0	0	0	0	0	0	0
4	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	250.000	0	0	0	250.000
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-1.000	-60.000	-15.000	0	0	-76.000
2132 K 156 Dreikirchen - Niedererbach								
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	1.050.000	315.000	0	0	1.365.000
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	1.000	1.500.000	450.000	0	0	1.951.000
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	0	0	0	0	0	0	0
4	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	1.950.000	0	0	0	1.950.000
5	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-1.000	-450.000	-135.000	0	0	-586.000
2135 K 99 OD Steinefrenz								
1	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	280.000	70.000	0	0	350.000
2	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	1.000	400.000	100.000	0	0	501.000
3	Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden	0	0	0	0	0	0	0
4	Verpflichtungsermächtigungen	0	0	500.000	0	0	0	500.000

Doppischer Budgetplan 2025

Budgetebene 1	03	Schulen und Immobilien	verantwortlich: Herr Gläser					
<u>Stand.-Kontensch. Investitionsübersicht</u>		bis einschl. HHVJ berg.Mittel	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten HHFolgejahr	Planungsdaten 2. Folgejahr	Planungsdaten 3. Folgejahr	Plandaten weitere Folgejahre	Gesamtein-/ausz ahlungen
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	-1.000	-120.000	-30.000	0	0	-151.000
2521 Radwegebau								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		504.690	300.000	300.000	300.000	300.000	0	1.704.690
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		150.000	150.000	150.000	0	0	0	450.000
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-504.690	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	0	-1.704.690
3003 Investitionskostenzuschüsse RettDG (Neubau Rettungswache Katzenelnbogen)								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	750.000	0	0	0	0	750.000
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	-750.000	0	0	0	0	-750.000

Doppischer Budgetplan 2025

Doppischer Budgetplan 2025								
Budgetebene 1	04	Bauen, Recht und Kultur	verantwortlich: Frau Tekin					
<u>Stand.-Kontensch. Investitionsübersicht</u>		bis einschl. HHVJ berg.Mittel	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten HHFolgejahr	Planungsdaten 2. Folgejahr	Planungsdaten 3. Folgejahr	Plandaten weitere Folgejahre	Gesamtein-/ausz ahlungen
8004 Schuldendiensthilfe EZV Stöffel								
1 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0
2 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		318.229	50.000	50.000	50.000	50.000	0	518.229
3 Darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden		0	0	0	0	0	0	0
4 Verpflichtungsermächtigungen		0	0	0	0	0	0	0
5 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-318.229	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	0	-518.229

Muster 3

(zu § 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO)

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen				
Verpflichtungsermächtigungen (gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO)¹	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres 2026	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres 2027	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres 2028	Planungsdaten der weiteren Haushalts- folgejahre 2029
	in €²			
im Haushaltsjahr 2023	3.150.000	0	0	0
im Haushaltsjahr 2024	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2025	25.950.000	3.000.000	4.000.000	1.000.000
Summe	29.100.000	3.000.000	4.000.000	1.000.000
Gesamtbetrag der Investitionskredite (ohne zinslose Kredite und Kredite zur Umschuldung)	0	0	0	0

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme Auszahlungen fällig werden.

² Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

Muster 14

(zu § 103 Abs. 2 Satz 3 GemO)

Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (Berechnung der sog. "freien Finanzspitze"; Ausgleich Finanzhaushalt)							
lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge ¹	Ansätze des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres
		in T€ ²					
Entstehungsrechnung		einschließlich Zinsauszahlungen für bereits genehmigte Kredite		einschließlich Zinsauszahlungen für bereits genehmigte Kredite und für geplante, aber noch nicht genehmigte Kredite			
	1 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 GemHVO)	20.008	707	321	4.668	5.977	8.230
	2 abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von bereits genehmigten Investitionskrediten (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 36 GemHVO)	668	680	250			
	3 Zwischensumme	19.340	27	71	4.668	5.977	8.230
Verwendungsrechnung	4 abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von geplanten, aber noch nicht genehmigten Investitionskrediten (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 36 GemHVO)				530	910	982
	5 "freie Finanzspitze" (Ziel in allen Jahren: ³ 0)	19.340	27	71	4.138	5.067	7.248

Endfällige Kredite
Jahr 2025: 0
Jahr 2026: 0
Jahr 2027: 0

Stand der Kredite zur Liquiditätssicherung³

Jahr 2025 0

¹ Ergebnisse des Haushaltsvorjahres, sofern vorliegend.

² Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

³ Bei Ortsgemeinden Stand der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse, bei Verbandsgemeinden nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil.

Muster 26

(zu § 93 Abs. 4 GemO)

Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse (gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten E 23 GemHVO) ¹			
lfd. Nr.	Jahr	Jahr	Betrag in T€²
1	5. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2020	13.279
2	4. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2021	15.679
3	3. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2022	12.471
4	2. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2023	11.723
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz)	2024	-6.789
6	Haushaltsjahr (Ansatz)	2025	-8.498
7	Zwischensumme (lfd. Nr. 1 - 6)		37.865
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2026	-4.868
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2027	-3.735
10	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2028	-717
11	Summe		28.545

¹ Die Übersicht ist als Anlage zum Haushaltsplan entbehrlich, sofern der Vorbericht eine entsprechende Darstellung über die Entwicklung der Jahresergebnisse enthält.

² Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

Muster 28
(zu § 95 Abs. 3 GemO)

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals¹				
lfd. Nr.	Ergebnis (gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten E 23)	Jahr	Betrag	nachrichtlich: aufgelaufenes Eigenkapital
			in T€ ²	
1	Eigenkapital zum 31.12. des dritten Haushaltsvorjahres	2022	12.471	272.993
2	+ Jahresergebnis des zweiten Haushaltsvorjahres	2023	11.189	284.182
3	+ Ansatz für Jahresergebnis des Haushaltsvorjahres	2024	-6.789	277.393
4	+ Ansatz für Jahresergebnis des Haushaltsjahres	2025	-8.498	268.895
5	+ geplantes Jahresergebnis des Haushaltsfolgejahres	2026	-4.868	264.027
6	+ geplantes Jahresergebnis des 2. Haushaltsfolgejahres	2027	-3.735	260.292
7	+ geplantes Jahresergebnis des 3. Haushaltsfolgejahres	2028	-717	259.575

¹ Die Übersicht ist als Anlage zum Haushaltsplan entbehrlich, sofern der Vorbericht eine entsprechend aussagekräftige Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals enthält.

² Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

Muster 27
(zu § 93 Abs. 4 GemO)

Übersicht über die Über-/Unterdeckung im Finanzhaushalt bzw. in der Finanzrechnung¹					
lfd. Nr.	Jahr	Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 GemHVO)	./. planmäßige Tilgung (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 36 GemHVO)	= Betrag
			in € ²		
1	5. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2020	19.630.939,06	1.394.735,49	18.236.203,57
2	4. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2021	29.200.933,99	1.192.410,89	28.008.523,10
3	3. Haushaltsvorjahr (lt. festgestelltem Jahresabschluss)	2022	14.526.353,42	1.601.279,59	12.925.073,83
4	2. Haushaltsvorjahr (Rechnungsergebnis)	2023	20.008.230,11	667.665,01	19.340.565,10
5	1. Haushaltsvorjahr (Ansatz)	2024	706.570,00	680.000,00	26.570,00
6	Haushaltsjahr (Ansatz)	2025	320.650,00	250.000,00	70.650,00
7	Zwischensumme (lfd. Nr. 1 bis 6)		84.393.676,58	5.786.090,98	78.607.585,60
8	1. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2026	4.667.540,00	530.000,00	4.137.540,00
9	2. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2027	5.976.760,00	910.000,00	5.066.760,00
10	3. Haushaltsfolgejahr (Planung)	2028	8.230.360,00	982.000,00	7.248.360,00
11	Summe		103.268.336,58	8.208.090,98	95.060.245,60

¹ Die Übersicht ist als Anlage zum Haushaltsplan entbehrlich, sofern der Vorbericht eine entsprechend aussagekräftige Darstellung der Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse und -fehlbeträge enthält.

² Angaben können auch in 1.000 € erfolgen.

Muster 31
(zu § 93 Abs. 5 GemO)

Ermittlung Höchstbetrag Liquiditätskredite^{1,2}		
lfd. Nr.	Bezeichnung	Angabe
1	Haushaltsjahr	2025
2	maßgeblicher Berechnungszeitraum ³	2019-2023
3	Arbeitstag mit dem höchsten Bestand an Liquiditätskrediten (Wochentag + Datum)	<i>entfällt</i>
4	Höchster Bestand an Liquiditätskrediten in Euro nach Nr. 3 ^{4,5,6}	0
5	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen im Finanzhaushalt des Planjahres (F 15 + F 18 zuzüglich außerordentlicher Auszahlungen)	394.839.740
6	Sicherheitszuschlag auf lfd. Nr. 5 in Höhe von 5 v.H. ^{5,6}	414.581.727
7	weiterer Sicherheitszuschlag auf lfd. Nr. 5 in Höhe von 5 v.H. im Falle eines Doppelhaushaltes ^{5,6}	0
8	Abweichung in Euro ^{5,7}	0
9	rechnerisch ermittelter Höchstbetrag (ggf. auch für 1. Jahr im Doppelhaushalt) ^{5,6,8,9}	414.581.727
10	rechnerisch ermittelter Höchstbetrag für 2. Jahr im Doppelhaushalt ^{5,6,8,10}	0

¹ Die Übersicht ist als Anlage zum Haushaltsplan entbehrlich, sofern der Vorbericht eine entsprechende Darstellung enthält.

² Bei Ortsgemeinden lautet die Bezeichnung "Ermittlung Höchstbetrag Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse".

³ Ermittlung maßgeblicher Betrachtungszeitraum (fünf Jahre): Beginn des Fünf-Jahreszeitraumes ist das Haushaltsvorjahr.

Beispiel: Haushaltsjahr 2024: maßgeblich sind die Haushaltsjahre 2018 - 2022.

⁴ Bei Orts- und Verbandsgemeinden: Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse als "Cash-Pool-Einheit".

⁵ Angabe kann auch in 1.000 € erfolgen.

⁶ Betrag ist immer als positiver Euro-Betrag anzugeben.

⁷ Bei der Angabe ist auf das Vorzeichen zu achten, da sowohl eine Anhebung (+) als auch eine Absenkung (-) möglich ist. Das Vorzeichen ist deshalb mit anzugeben. Die Abweichung muss begründet werden. Die Begründung kann - je nach Umfang - als Fußnote oder auf einem separaten Beiblatt erfolgen

⁸ Bei Bedarf ist eine Abrundung durch die Gemeinde bzw. den Gemeindeverband zulässig.

⁹ Rechenformel: lfd. Nr. 4 zuzüglich der lfd. Nummern 6 und 8

¹⁰ Rechenformel: lfd. Nr. 4 zuzüglich der lfd. Nummern 6, 7 und 8.

Übersicht über die Leistungsfähigkeit der umlagepflichtigen Kommunen

Muster 5

(zu § 1 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO)

Übersicht Umlagegrundlagen, Finanzmittelbestände und "freie Finanzspitze" der umlagepflichtigen kommunalen Gebietskörperschaften <u>Verbandsgemeinde Bad Marienberg</u>								
Gebietskörperschaft	Einwohner am 30.06. des Vorjahres	Summe der Umlage- grundlagen	Umlagesatz	rechnerisches Umlage- aufkommen (Sp. 12 : Sp. 11 x 100)	Stand der liquiden Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens (gemäß Muster 18, lfd. Nr. 2.3 u. 2.4) ^{2, 3, 5} 31.12.2023	voraussichtlicher Stand der Kreditaufnahmen für Investitionen ² Plan 2024	Stand der Kreditaufnahmen zur Liquiditäts- sicherung ^{2, 4} 31.12.2023	Freie Finanzspitze des Vorjahres (Muster 14) ² Plan 2024
	Personen	in Euro	in v. H.		in Euro			
1	2	11	12	13	14	15	16	17
Bad Marienberg (Stadt)	6.175	11.670.191	43%	5.018.182,00	4.652.411	1.869.049	0	-1.733.650
Bölsberg	226	247.148	43%	106.273,00	215.967	0	0	17.300,00
Dreisbach	577	2.254.093	43%	969.259,00	2.456.210	0	0	89.330,00
Fehl-Ritzhausen	802	878.410	43%	377.716,00	108.452	0	0	142.100,00
Großseifen	631	679.168	43%	292.042,00	301.039	0	0	4.300,00
Hahn b. Marienberg	456	490.863	43%	211.071,00	588.182	64.042	0	16.100,00
H a r d t	446	479.473	43%	206.173,00	299.519	0	0	-44.800,00
H o f	1.296	2.792.447	43%	1.200.752,00	3.620.890	0	0	-40.460,00
Kirburg	616	893.415	43%	384.168,00	1.495.567	0	0	-371.290,00
Langenbach b. Kirburg	1.088	2.107.606	43%	906.270,00	1.621.994	0	0	-720.250,00
Lautzenbrücken	448	478.505	43%	205.757,00	2.669.396	0	0	100.050,00
M ö r l e n	531	570.194	43%	245.183,00	234.488	0	0	-101.500,00
Neunkhausen	1.029	1.128.830	43%	485.396,00	1.138.340	0	0	-233.150,00
Nisterau	846	1.157.633	43%	497.782,00	1.532.382	0	0	-336.600,00
Nistertal	1.172	2.158.521	43%	928.164,00	823.701	26.604	0	-218.700,00
N o r k e n	967	1.436.065	43%	617.507,00	870.684	0	0	3.050,00
Stockhausen-Ilfurth	423	457.629	43%	196.780,00	230.197	0	0	-24.100,00
U n n a u	1.984	2.444.429	43%	1.051.104,00	1.420.502	372.986	0	-470.430,00
Summe VG	19.713	32.324.620	43%	13.899.579,00	24.279.922	2.332.680	0	-3.922.700
VG Bad Marienberg	19.713	208.210	43%	89.530,00	7.968.438	4.739.701	0	1.175.930
OG und VG zusammen	19.713	32.532.830	43%	13.989.109	32.248.360	7.072.380	0	-2.746.770

Muster 5

(zu § 1 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO)

Übersicht Umlagegrundlagen, Finanzmittelbestände und "freie Finanzspitze" der umlagepflichtigen kommunalen Gebietskörperschaften <u>Verbandsgemeinde Hachenburg</u>								
Gebietskörperschaft	Einwohner am 30.06. des Vorjahres	Summe der Umlage- grundlagen	Umlagesatz	rechnerisches Umlage- aufkommen (Sp. 12 : Sp. 11 x 100)	Stand der liquiden Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens (gemäß Muster 18, lfd. Nr. 2.3 u. 2.4) ^{2, 3, 5} 31.12.2023	voraussichtlicher Stand der Kreditaufnahmen für Investitionen ² Plan 2024	Stand der Kreditaufnahmen zur Liquiditäts- sicherung ^{2, 4} 31.12.2023	Freie Finanzspitze des Vorjahres (Muster 14) ² Plan 2024
	Personen	in Euro	in v.H.		in Euro			
1	2	11	12	13	14	15	16	17
Alpenrod	1.624	2.605.599	43%	1.120.407	2.522.834	287.542	0 €	-207.190,00
Astert	260	278.413	43%	119.717	513.231	0	0 €	39.240,00
Atzelgift	648	1.133.171	43%	487.263	1.589.600	0	0 €	-281.300,00
Borod	530	578.183	43%	248.618	549.619	56.489	0 €	81.390,00
Dreifelden	281	304.935	43%	131.122	555.230	0	0 €	-35.730,00
Gehlert	623	692.250	43%	297.667	851.038	70.615	0 €	-17.840,00
Giesenhausen	332	358.981	43%	154.361	487.545	0	0 €	-66.900,00
Hachenburg (Stadt)	6.267	12.366.291	43%	5.317.505	5.868.500	2.309.242	0 €	-1.689.450,00
Hattert	1.774	1.974.234	43%	848.920	476.823	0	0 €	-284.360,00
Heimborn	281	304.020	43%	130.728	370.400	0	0 €	28.930,00
Heuzert	120	129.454	43%	55.665	58.000	0	0 €	-7.140,00
Höchstenbach	713	783.535	43%	336.920	1.543.517	0	0 €	51.650,00
Kroppach	743	1.583.208	43%	680.779	1.523.200	131.022	0 €	60.530,00
Kundert	276	304.858	43%	131.088	210.224	0	0 €	-12.530,00
Limbach	415	448.386	43%	192.805	176.600	165.051	0 €	-12.210,00
Linden	148	166.390	43%	71.547	777.567	0	0 €	-27.120,00
Lochum	305	338.367	43%	145.497	158.746	0	0 €	-14.050,00
Luckenbach	690	1.899.930	43%	816.969	3.335.796	0	0 €	-326.480,00
Marzhausen	254	271.896	43%	116.915	386.943	0	0 €	5.590,00
Merkelbach	437	464.694	43%	199.818	277.200	67.424	0 €	-18.400,00
Mörsbach	413	456.967	43%	196.495	98.000	89.321	0 €	8.620,00
Mudenberg	759	821.986	43%	353.453	1.121.694	0	0 €	4.110,00
Mündersbach	764	1.537.643	43%	661.186	3.073.206	677.456	0 €	-265.880,00
Müschelbach	964	1.719.244	43%	739.274	2.240.661	0	0 €	-158.770,00
Nister	1.069	1.187.911	43%	510.801	959.579	543.794	0 €	11.910,00
Roßbach	862	940.772	43%	404.531	25.580	153.600	0 €	5.000,00
Steinebach a.d. Wied	813	886.535	43%	381.210	1.092.000	0	0 €	-160.560,00
Stein-Wingert	220	231.266	43%	99.444	618.696	0	0 €	-208.180,00
Streithausen	493	1.269.763	43%	545.998	936.191	267.654	0 €	229.000,00
Wahlrod	898	983.108	43%	422.736	994.032	0	0 €	-24.560,00
Welkenbach	155	165.796	43%	71.292	208.483	0	0 €	-26.330,00
Wied	526	585.206	43%	251.638	1.280.009	0	0 €	36.850,00
Winkelbach	229	245.593	43%	105.604	478.629	0	0 €	-6.720,00
Summe VG	24.886	38.018.585	43%	16.347.973	35.359.373	4.819.210	0	-3.288.880
VG Hachenburg	24.886	395.872	43%	170.224	1.512.508	1.771.134	0	1.512.508
OG und VG zusammen	24.886	38.414.457	43%	16.518.197	36.871.881	6.590.344	0	-1.776.372

Muster 5

(zu § 1 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO)

Übersicht Umlagegrundlagen, Finanzmittelbestände und "freie Finanzspitze" der umlagepflichtigen kommunalen Gebietskörperschaften <u>Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen</u>								
Gebietskörperschaft	Einwohner am 30.06. des Vorjahres	Summe der Umlage- grundlagen	Umlagesatz	rechnerisches Umlage- aufkommen (Sp. 12 : Sp. 11 x 100)	Stand der liquiden Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens (gemäß Muster 18, lfd. Nr. 2.3 u. 2.4) ^{2, 3, 5} 31.12.2023	voraussichtlicher Stand der Kreditaufnahmen für Investitionen ² Plan 2024	Stand der Kreditaufnahmen zur Liquiditäts- sicherung ^{2, 4} 31.12.2023	Freie Finanzspitze des Vorjahres (Muster 14) ² Plan 2024
	Personen	in Euro	in v. H.	in Euro				
<i>1</i>	<i>2</i>	<i>11</i>	<i>12</i>	<i>13</i>	<i>14</i>	<i>15</i>	<i>16</i>	<i>17</i>
Hilgert	1.520	2.191.121	43%	942.182	414.000,00	1.549.231	0	-133.230
Hillscheid	2.467	4.312.024	43%	1.854.170	5.299.000,00	0	0	-1.872.980
Höhr-Grenzhausen (St.)	9.514	14.139.428	43%	6.079.954	2.337.230,00	8.682.757	0	281.840
Kammerforst	263	283.827	43%	122.045	233.000,00	0	0	10.800
Summe VG	13.764	20.926.400	43%	8.998.351	8.283.230	10.231.988	0	-1.713.570
VG Höhr-Grenzhausen	13.764	0	43%	0	1.921.395	1.592.150	0	142.610
OG und VG zusammen	13.764	20.926.400	43%	8.998.351	10.204.625	11.824.138	0	-1.570.960

Übersicht Umlagegrundlagen, Finanzmittelbestände und "freie Finanzspitze" der umlagepflichtigen kommunalen Gebietskörperschaften <u>Verbandsgemeinde Montabaur</u>								
Gebietskörperschaft	Einwohner am 30.06. des Vorjahres	Summe der Umlage- grundlagen	Umlagesatz	rechnerisches Umlage- aufkommen (Sp. 12 : Sp. 11 x 100)	Stand der liquiden Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens (gemäß Muster 18, lfd. Nr. 2.3 u. 2.4) ^{2, 3, 5}	voraussichtlicher Stand der Kreditaufnahmen für Investitionen ²	Stand der Kreditaufnahmen zur Liquiditäts- sicherung ^{2, 4}	Freie Finanzspitze des Vorjahres (Muster 14) ²
	Personen	in Euro	in v. H.		31.12.2023	Plan 2024	31.12.2023	Plan 2024
<i>1</i>	<i>2</i>	<i>11</i>	<i>12</i>	<i>13</i>	<i>14</i>	<i>15</i>	<i>16</i>	<i>17</i>
B o d e n	683	940.180	43%	404.277	543.000	437.500	0	-198.000
Daubach	468	515.188	43%	221.530	580.675	0	0	-108.750
Eitelborn	2.502	3.265.551	43%	1.404.186	2.310.000	50.000	0	-378.000
Gackebach	559	1.211.294	43%	520.856	0	0	175.550	1.431.000
G i r o d	1.204	1.338.242	43%	575.444	1.977.494	733.000	0	-154.000
Görgeshausen	969	1.927.256	43%	828.720	1.119.000	0	0	159.000
Großholbach	970	1.066.776	43%	458.713	1.579.693	0	0	-83.000
Heilberscheid	638	710.333	43%	305.443	1.118.172	0	0	-1.174.410
Heiligenroth	1.463	3.927.763	43%	1.688.938	3.899.700	364.715	0	-1.976.780
H o l l e r	1.028	1.147.054	43%	493.233	210.000	138.200	0	-108.000
Horbach	710	792.025	43%	340.570	814.700	0	0	77.000
Hübingen	528	574.793	43%	247.160	685.000	0	0	8.000
Kadenbach	1.315	1.449.038	43%	623.086	673.000	238.000	0	-25.000
Montabaur (Stadt)	15.139	55.955.692	43%	24.060.947	46.001.177	5.610.591	0	3.617.000
Nentershausen	2.125	3.274.071	43%	1.407.850	6.592.000	0	0	-140.000
Neuhäusel	2.050	3.406.564	43%	1.464.822	1.973.000	0	0	-447.000
Niederelbert	1.757	2.476.530	43%	1.064.907	0	787.514	65.282	-324.000
Niedererbach	1.031	1.133.226	43%	487.287	1.394.180	62.453	0	-257.500
Nomborn	685	754.852	43%	324.586	339.779	0	0	45.000
Oberelbert	1.174	1.295.334	43%	556.993	424.000	1.339.500	0	21.000
Ruppach-Goldhausen	1.223	1.954.732	43%	840.534	1.511.000	0	0	-188.000
Simmern	1.515	4.821.589	43%	2.073.283	3.718.000	0	0	-2.418.000
Stahlhofen	739	819.004	43%	352.171	2.115.849	0	0	12.000
Untershausen	508	684.763	43%	294.448	998.620	61.610	0	13.650
Welschneudorf	977	1.086.075	43%	467.012	956.000	0	0	443.000
Summe VG	41.960	96.527.925	43%	41.506.996	81.534.039	9.823.082	240.832	-2.153.790
VG Montabaur	41.960	0	43%	0	14.824.988	14.228.804	0	2.215.000
OG und VG zusammen	41.960	96.527.925	43%	41.506.996	96.359.027	24.051.886	240.832	61.210

Muster 5

(zu § 1 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO)

Übersicht Umlagegrundlagen, Finanzmittelbestände und "freie Finanzspitze" der umlagepflichtigen kommunalen Gebietskörperschaften <u>Verbandsgemeinde Ransbach-Baumbach</u>								
Gebietskörperschaft	Einwohner am 30.06. des Vorjahres	Summe der Umlage- grundlagen	Umlagesatz	rechne- rischer Umlagesatz (Sp. 12 : Sp. 11 x 100)	Stand der liquiden Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens (gemäß Muster 18, lfd. Nr. 2.3 u. 2.4) ^{2, 3, 5} 31.12.2023	voraussichtlicher Stand der Kreditaufnahmen für Investitionen ² Plan 2024	Stand der Kreditaufnahmen zur Liquiditäts- sicherung ^{2, 4} 31.12.2023	Freie Finanzspitze des Vorjahres (Muster 14) ² Plan 2024
	Personen	in Euro	in v. H.	in Euro				
1	2	11	12	13	14	15	16	17
Alsbach	647	695.366	43%	299.007	453.710	0	0	-7.390
Breitenau	704	767.735	43%	330.126	708.416	0	0	11.800
C a a n	677	754.679	43%	324.511	325.841	0	0	29.850
D e e s e n	776	852.361	43%	366.515	1.111.150	0	0	-26.500
Hundsdorf	464	510.794	43%	219.641	712.885	0	0	26.700
N a u o r t	2.313	2.870.930	43%	1.234.499	1.054.832	0	0	11.250
Oberhaid	375	404.693	43%	174.017	238.082	0	0	-47.500
Ransbach-Baumbach (St.)	8.190	18.744.485	43%	8.060.128	4.150.647	1.885.702	0	283.700
Sessenbach	519	620.208	43%	266.689	324.350	151.501	0	-37.875
Wirscheid	346	386.417	43%	166.159	532.911	0	0	-30.900
Wittgert	652	718.104	43%	308.784	110.643	110.605	0	-52.350
Summe VG	15.663	27.325.772	43%	11.750.076	9.723.466	2.147.809	0	160.785
VG Ransbach-Baumbach	15.663	48.754	43%	20.964	1.316.920	3.562.966	0	103.300
OG und VG zusammen	15.663	27.374.526	43%	11.771.040	11.040.386	5.710.775	0	264.085

Muster 5

(zu § 1 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO)

Übersicht Umlagegrundlagen, Finanzmittelbestände und "freie Finanzspitze"
der umlagepflichtigen kommunalen Gebietskörperschaften
Verbandsgemeinde Rennerod

Gebietskörperschaft	Einwohner am 30.06. des Vorjahres	Summe der Umlage- grundlagen	Umlagesatz	rechnerisches Umlage- aufkommen (Sp. 12 : Sp. 11 x 100)	Stand der liquiden Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens (gemäß Muster 18, lfd. Nr. 2.3 u. 2.4) ^{2, 3, 5} 31.12.2023	voraussichtlicher Stand der Kreditaufnahmen für Investitionen ² Plan 2024	Stand der Kreditaufnahmen zur Liquiditäts- sicherung ^{2, 4} 31.12.2023	Freie Finanzspitze des Vorjahres (Muster 14) ² Plan 2024
	Personen	in Euro	in v. H.	in Euro				
1	2	11	12	13	14	15	16	17
Bretthausen	213	234.279	43%	100.739	547.444	0	0	-27.100
E l s o f f	981	1.391.578	43%	598.378	1.791.000	0	0	77.500
Hellenhahn-Schellenberg	1.228	1.352.836	43%	581.719	1.655.042	0	0	-92.100
Homberg	181	195.272	43%	83.966	360.004	0	0	-49.900
Hüblingen	295	319.229	43%	137.268	390.287	0	0	-13.200
Irmtraut	817	879.641	43%	378.245	464.212	42.113	0	75.600
Liebenscheid	846	2.245.142	43%	965.411	4.768.663	0	0	-1.001.100
Neunkirchen	576	799.330	43%	343.711	1.744.941	0	0	45.000
Neustadt/Westerwald	572	620.540	43%	266.832	1.122.383	0	0	-46.300
Niederroßbach	734	807.665	43%	347.295	485.817	0	0	-26.500
Nister-Möhrendorf	308	334.172	43%	143.693	206.228	0	0	-11.500
Oberrod	651	698.811	43%	300.488	1.193.568	0	0	-57.900
Oberroßbach	361	1.502.783	43%	646.196	2.744.661	0	0	-129.700
R e h e	964	1.807.998	43%	777.439	4.840.629	0	0	-1.476.400
Rennerod (Stadt)	4.419	9.070.678	43%	3.900.391	6.569.590	28.000	0	-1.530.200
Salzburg	229	245.113	43%	105.398	355.964	0	0	-3.700
S e c k	1.180	1.296.175	43%	557.355	1.867.406	0	0	58.200
Stein-Neukirch	446	478.382	43%	205.704	661.168	0	0	-246.800
Waigandshain	220	274.323	43%	117.958	1.294.129	0	0	83.300
Waldmühlen	312	338.906	43%	145.729	401.028	0	0	-8.500
Westernohe	964	2.197.649	43%	944.989	3.657.732	0	0	-85.200
Willingen	288	359.283	43%	154.491	1.835.861	0	0	-115.900
Zehnhausen b.R.	392	420.212	43%	180.691	1.166.156	0	0	-660.900
Summe VG	17.177	27.869.997	43%	11.984.086	40.123.913	70.113	0	-5.243.300
VG Rennerod	17.177	180.814	43%	77.750	6.375.705	0	0	748.800
OG und VG zusammen	17.177	28.050.811	43%	12.061.836	46.499.618	70.113	0	-4.494.500

Muster 5

(zu § 1 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO)

**Übersicht Umlagegrundlagen, Finanzmittelbestände und "freie Finanzspitze"
der umlagepflichtigen kommunalen Gebietskörperschaften
Verbandsgemeinde Selters**

Gebietskörperschaft	Einwohner am 30.06. des Vorjahres	Summe der Umlage- grundlagen	Umlagesatz	rechnerisches Umlage- aufkommen (Sp. 12 : Sp. 11 x 100)	Stand der liquiden Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens (gemäß Muster 18, lfd. Nr. 2.3 u. 2.4) ^{2, 3, 5} 31.12.2023	voraussichtlicher Stand der Kreditaufnahmen für Investitionen ² Plan 2024	Stand der Kreditaufnahmen zur Liquiditäts- sicherung ^{2, 4} 31.12.2023	Freie Finanzspitze des Vorjahres (Muster 14) ² Plan 2024
	Personen	in Euro	in v. H.	in Euro				
1	2	11	12	13	14	15	16	17
Ellenhausen	303	328.862	43%	141.410	729.740	0	0	-17.470
Ewighausen	244	277.485	43%	119.318	670.000	0	0	36.040
Freilingen	736	802.361	43%	345.015	1.100.000	0	0	-18.450
Freirachdorf	693	755.733	43%	324.965	970.415	0	0	-38.200
Goddert	451	486.940	43%	209.384	1.620.000	0	0	44.280
Hartenfels	780	1.077.767	43%	463.439	910.000	71.910	0	-146.650
Herschbach (Uww)	3.065	4.899.887	43%	2.106.951	2.050.000	265.651	0	-568.650
Krümmel	308	384.556	43%	165.359	760.000	0	0	-20.245
Marienrachdorf	1.055	1.167.232	43%	501.909	950.000	87.920	0	-62.700
M a r o t h	252	270.074	43%	116.131	800.171	27.387	0	-64.685
Maxsain	1.086	1.199.233	43%	515.670	2.200.000	0	0	-256.000
Nordhofen	534	582.655	43%	250.541	630.055	0	0	-139.680
Quirnbach	501	549.864	43%	236.441	690.000	0	0	-116.940
Rückeroth	478	518.994	43%	223.167	1.120.000	0	0	-61.930
Schenkelberg	652	717.149	43%	308.374	250.000	76.322	0	22.280
Selters (Stadt)	3.010	12.759.936	43%	5.486.772	800.000	2.089.350	0	2.987.350
Sessenhausen	863	947.061	43%	407.236	950.000	1.189.585	0	-136.150
Steinen	235	257.566	43%	110.753	450.000	0	0	-60.320
Vielbach	542	592.285	43%	254.682	770.000	0	0	-20.580
Weidenhahn	568	612.113	43%	263.208	0	205.366	539.896	-26.850
Wölferlingen	483	525.829	43%	226.106	930.665	0	0	-199.930
Summe VG	16.839	29.713.582	43%	12.776.831	19.351.060	4.013.489	539.896	1.134.520
VG Selters	16.839	0	43%	0	5.808.973	282.950	0	874.310
OG und VG zusammen	16.839	29.713.582	43%	12.776.831	25.160.033	4.296.439	539.896	2.008.830

Muster 5

(zu § 1 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO)

Übersicht Umlagegrundlagen, Finanzmittelbestände und "freie Finanzspitze"
der umlagepflichtigen kommunalen Gebietskörperschaften
Verbandsgemeinde Wallmerod

Gebietskörperschaft	Einwohner am 30.06. des Vorjahres	Summe der Umlage- grundlagen	Umlagesatz	rechnerisches Umlage- aufkommen (Sp. 12 : Sp. 11 x 100)	Stand der liquiden Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens (gemäß Muster 18, lfd. Nr. 2.3 u. 2.4) ^{2, 3, 5}	voraussichtlicher Stand der Kreditaufnahmen für Investitionen ²	Stand der Kreditaufnahmen zur Liquiditäts- sicherung ^{2, 4}	Freie Finanzspitze des Vorjahres (Muster 14) ²
					31.12.2023	Plan 2024	31.12.2023	Plan 2024
	Personen	in Euro	in v. H.	in Euro				
1	2	11	12	13	14	15	16	17
Arnshöfen	179	191.887	43%	82.511	-35.950	64.718	0	22.620
Berod. b.W.	554	601.184	43%	258.509	131.825	0	0	100.325
Bilkheim	471	521.057	43%	224.054	543.110	0	0	95.255
Dreikirchen	1.040	1.157.335	43%	497.654	406.440	250.130	0	-45.650
Elbingen	364	494.773	43%	212.752	622.332	0	0	30.485
Ettinghausen	349	443.768	43%	190.820	479.005	0	0	0
Hahn am See	420	2.756.566	43%	1.185.323	1.459.995	38.980	0	380.870
Herschbach (Oww)	964	1.198.420	43%	515.320	45.765	0	0	37.290
Hundsangen	2.012	2.294.175	43%	986.495	485.685	1.024.325	0	177.265
Kuhnshöfen	147	163.083	43%	70.125	425.315	0	0	-13.990
M ä h r e n	215	230.021	43%	98.909	292.820	0	0	-48.125
M e u d t	1.882	3.816.634	43%	1.641.152	1.738.175	856.000	0	289.105
Molsberg	453	498.010	43%	214.144	177.985	0	0	70.955
Niederahr	832	1.329.051	43%	571.491	650.360	355.445	0	-42.580
Oberahr	569	720.865	43%	309.971	366.715	540.400	0	49.005
Obererbach	502	550.051	43%	236.521	102.550	0	0	6.190
S a l z	877	956.753	43%	411.403	725.078	0	0	30.950
Steinefrenz	770	854.498	43%	367.434	114.740	48.445	0	-116.160
Wallmerod	1.575	2.302.155	43%	989.926	856.190	20.000	0	-208.050
Weroth	576	1.020.530	43%	438.827	268.985	30.140	0	32.375
Zehnhausen b.W.	198	216.501	43%	93.095	967.120	0	0	190.435
Summe VG	14.949	22.317.317	43%	9.596.436	10.824.240	3.228.583	0	1.038.570
VG Wallmerod	14.949	157.527	43%	67.736	1.360.000	2.362.670	0	736.513
OG und VG zusammen	14.949	22.474.844	43%	9.664.172	12.184.240	5.591.253	0	1.775.083

Muster 5

(zu § 1 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO)

Übersicht Umlagegrundlagen, Finanzmittelbestände und "freie Finanzspitze" der umlagepflichtigen kommunalen Gebietskörperschaften <u>Verbandsgemeinde Westerbürg</u>								
Gebietskörperschaft	Einwohner am 30.06. des Vorjahres	Summe der Umlage- grundlagen	Umlage	rechnerisches Umlage- aufkommen (Sp. 12 : Sp. 11 x 100)	Stand der liquiden Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens (gemäß Muster 18, lfd. Nr. 2.3 u. 2.4) ^{2, 3, 5} 31.12.2023	voraussichtlicher Stand der Kreditaufnahmen für Investitionen ² Plan 2024	Stand der Kreditaufnahmen zur Liquiditäts- sicherung ^{2, 4} 31.12.2023	Freie Finanzspitze des Vorjahres (Muster 14) ² Plan 2024
	Personen	in Euro	in v. H.	in Euro				
1	2	11	12	13	14	15	16	17
Ailertchen	661	709.759	43%	305.196	674.438	9.612	0	-143.650
Bellingen	620	665.996	43%	286.378	14.291	52.805	0	3.930
Berzhahn	493	533.811	43%	229.538	66.514	293.655	0	7.940
Brandscheid	489	535.950	43%	230.458	538.829	0	0	-122.300
E n s p e l	287	370.007	43%	159.103	504.337	260.795	0	-173.240
Gemünden	1.051	1.141.122	43%	490.682	470.366	189.925	0	-60.690
Girkenroth	608	658.278	43%	283.059	0	361.848	227.613	277.690
Guckheim	997	1.091.155	43%	469.196	0	705.027	211.301	-108.980
Härtlingen	388	428.782	43%	184.376	74.796	14.899	0	-1.990
H a l b s	358	399.633	43%	171.842	554.702	0	0	-108.010
Hergenroth	445	496.895	43%	213.664	561.873	0	0	-27.660
H ö h n	3.217	3.541.493	43%	1.522.841	179.318	829.153	0	22.390
K a d e n	577	624.480	43%	268.526	562.490	469.526	0	-83.030
Kölbigen	1.012	1.168.864	43%	502.611	515.406	0	0	-57.910
Langenhahn	1.354	3.123.322	43%	1.343.028	4.451.269	0	0	-396.600
P o t t u m	1.059	1.172.290	43%	504.084	560.618	14.561	0	-127.160
Rotenhain	513	555.167	43%	238.721	53.159	671.010	0	-84.740
Rothenbach	937	1.033.870	43%	444.564	1.062.368	0	0	-367.340
Stahlhofen a.W.	385	416.698	43%	179.180	481.754	0	0	-169.790
Stockum-Püschchen	670	1.010.272	43%	434.416	1.557.571	0	0	-535.790
Weltersburg	327	357.876	43%	153.886	172.045	7.313	0	11.050
Westerburg (Stadt)	5.877	8.428.072	43%	3.624.070	0	7.171.810	0	-279.530
Willmenrod	681	737.680	43%	317.202	170.098	118.309	0	-52.470
W i n n e n	516	1.046.433	43%	449.966	1.141.413	0	0	34.730
Summe VG	23.522	30.247.905	43%	13.006.587	14.367.656	11.170.248	438.914	-2.543.150
VG Westerbürg	23.522	372.586	43%	160.211	8.088.908	27.240.811	0	156.450
OG und VG zusammen	23.522	30.620.491	43%	13.166.798	22.456.564	38.411.059	438.914	-2.386.700

Muster 5

(zu § 1 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO)

Übersicht Umlagegrundlagen, Finanzmittelbestände und "freie Finanzspitze" der umlagepflichtigen kommunalen Gebietskörperschaften <u>Verbandsgemeinde Wirges</u>								
Gebietskörperschaft	Einwohner am 30.06. des Vorjahres	Summe der Umlage- grundlagen	Umlagesatz	rechnerisches Umlage- aufkommen (Sp. 12 : Sp. 11 x 100)	Stand der liquiden Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens (gemäß Muster 18, lfd. Nr. 2.3 u. 2.4) ^{2, 3, 5} 31.12.2023	voraussichtlicher Stand der Kreditaufnahmen für Investitionen ² Plan 2024	Stand der Kreditaufnahmen zur Liquiditäts- sicherung ^{2, 4} 31.12.2023	Freie Finanzspitze des Vorjahres (Muster 14) ² Plan 2024
	Personen	in Euro	in v. H.	in Euro				
1	2	11	12	13	14	15	16	17
Bannberscheid	697	1.343.846	43%	577.853	368.273	128.395	0	476.380
Dernbach	2.541	3.192.102	43%	1.372.603	846.340	351.930	0	1.600
Ebernahn	1.288	1.539.704	43%	662.072	1.100.000	565.100	0	3.180
Helferskirchen	1.233	1.371.919	43%	589.925	980.719	0	0	-77.190
Leuterod	846	942.684	43%	405.354	702.566	0	0	-93.550
Mogendorf	1.347	3.091.859	43%	1.329.499	4.815.436	0	0	58.360
Moschheim	758	1.639.029	43%	704.782	880.942	1.079.625	0	-71.890
Niedersayn	177	195.571	43%	84.095	137.415	0	0	-27.170
Ötzingen	1.347	1.766.054	43%	759.403	623.533	19.910	0	-44.845
Siershahn	2.986	6.860.556	43%	2.950.039	5.846.922	0	0	-429.390
S t a u d t	1.280	4.756.951	43%	2.045.488	3.471.779	0	0	176.180
Wirges (Stadt)	5.791	9.137.926	43%	3.929.308	2.118.495	1.082.451	0	-86.210
Summe VG	20.291	35.838.201	43%	15.410.421	21.892.420	3.227.411	0	-114.545
VG Wirges	20.291	183.615	43%	78.954	721.234	2.914.123	0	605.456
OG und VG zusammen	20.291	36.021.816	43%	15.489.375	22.613.654	6.141.533	0	490.911

Muster 5

(zu § 1 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO)

Übersicht Umlagegrundlagen, Finanzmittelbestände und "freie Finanzspitze" der umlagepflichtigen kommunalen Gebietskörperschaften <u>Zusammenstellung</u>									
Gebietskörperschaft (Summe OG und VG)	<i>nachrichtlich: Höhe der VG-Umlage (ohne Sonder- umlage) Plan 2024</i>	Einwohner am 30.06. des Vorjahres	Summe der Umlage- grundlagen	Umlagesatz	rechnerisches Umlage- aufkommen (Sp. 12 : Sp. 11 x 100)	Stand der liquiden Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens (gemäß Muster 18, lfd. Nr. 2.3 u. 2.4) ^{2, 3, 5} 31.12.2023	voraussichtlicher Stand der Kreditaufnahmen für Investitionen ² Plan 2024	Stand der Kreditaufnahmen zur Liquiditäts- sicherung ^{2, 4} 31.12.2023	Freie Finanzspitze des Vorjahres (Muster 14) ² Plan 2024
	<i>in v. H.</i>	Personen	in Euro	in v. H.	in Euro				
1		2	11	12	13	14	15	16	17
VG Bad Marienberg	29,00%	19.713	32.532.830	43%	13.989.109	32.248.360	7.072.380	0	-2.746.770
VG Hachenburg	31,00%	24.886	38.414.457	43%	16.518.197	36.871.881	6.590.344	0	-1.776.372
VG Höhr-Grenzhausen	30,30%	13.764	20.926.400	43%	8.998.351	10.204.625	11.824.138	0	-1.570.960
VG Montabaur	33,00%	41.960	96.527.925	43%	41.506.996	96.359.027	24.051.886	240.832	61.210
VG Ransbach-Baumbach	36,00%	15.663	27.374.526	43%	11.771.040	11.040.386	5.710.775	0	264.085
VG Rennerod	30,50%	17.177	28.050.811	43%	12.061.836	46.499.618	70.113	0	-4.494.500
VG Selters	33,50%	16.839	29.713.582	43%	12.776.831	25.160.033	4.296.439	539.896	2.008.830
VG Wallmerod	33,00%	14.949	22.474.844	43%	9.664.172	12.184.240	5.591.253	0	1.775.083
VG Westerbürg	38,00%	23.522	30.620.491	43%	13.166.798	22.456.564	38.411.059	438.914	-2.386.700
VG Wirges	32,09%	20.291	36.021.816	43%	15.489.375	22.613.654	6.141.533	0	490.911
Summe aller OG und VG	31,94%	208.764	362.657.682	43%	155.942.705	315.638.389	109.759.921	1.219.642	-8.375.183

¹ Die Darstellung der Spalten 3 bis 10 ist optional.² Gemäß Haushaltsplanung des Vorjahres.³ Bei Ortsgemeinden: Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse.⁴ Bei Ortsgemeinden: Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse.⁵ Da die Bilanz des Vorjahres bei Erstellung des Haupthaushalts noch nicht vorliegt, wird hier das Vorvorjahr abgebildet⁶ Stand 30.06.2023

Aktiva Schlussbilanz zum 31.Dezember 2022				
Posten	Bezeichnung	31.12. Haushaltsvorja hr	31.12. Haushaltsjahr	Veränderung
in €				
1	Anlagevermögen	379.229.441,87	379.991.828,49	762.386,62
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	41.294.734,11	41.630.272,98	335.538,87
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	129.038,06	202.716,38	73.678,32
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	18.525.047,30	18.815.337,39	290.290,09
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	12.762.341,60	12.477.391,57	-284.950,03
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert			
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	9.878.307,15	10.134.827,64	256.520,49
1.2	Sachanlagen	314.587.595,33	313.780.440,35	-807.154,98
1.2.1	Wald, Forsten			
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19.114.591,18	18.760.686,12	-353.905,06
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	93.902.893,20	91.751.984,84	-2.150.908,36
1.2.4	Infrastrukturvermögen	184.470.755,75	187.516.007,08	3.045.251,33
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	845.988,96	808.438,27	-37.550,69
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	9.439,00	9.175,00	-264,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2.940.309,95	2.829.152,58	-111.157,37
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.516.856,76	5.262.711,90	745.855,14
1.2.9	Pflanzen und Tiere	64.296,35	57.991,49	-6.304,86
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.722.464,18	6.784.293,07	-1.938.171,11
1.3	Finanzanlagen	23.347.112,43	24.581.115,16	1.234.002,73
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	356.800,00	356.800,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			
1.3.3	Beteiligungen	2.675,00	2.675,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	17.575.464,56	17.909.467,29	334.002,73
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	5.171.705,12	6.071.705,12	900.000,00
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	240.467,75	240.467,75	0,00
2	Umlaufvermögen	118.511.251,80	136.602.263,83	18.091.012,03
2.1	Vorräte			
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren			
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte			
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	20.740.187,46	23.295.116,04	2.554.928,58
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	20.384.956,85	22.824.408,96	2.439.452,11
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.097,66	110.302,02	103.204,36
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen			
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	30.395,54	82.845,02	52.449,48
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	317.737,41	277.560,04	-40.177,37
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens			
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen			
2.3.2	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens			
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	97.771.064,34	113.307.147,79	15.536.083,45
3	Ausgleichsposten für latente Steuern			
4	Rechnungsabgrenzungsposten	2.374.990,68	2.685.232,26	310.241,58
4.1	Disagio			
4.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	2.374.990,68	2.685.232,26	310.241,58
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
Bilanzsumme		500.115.684,35	519.279.324,58	19.163.640,23

Schlussbilanz zum 31.Dezember 2022					Passiva
Posten	Bezeichnung	31.12. Haushaltsvorjahr r	31.12. Haushaltsjahr	Veränderung	
		in €			
1	Eigenkapital	260.522.336,29	272.993.294,85	12.470.958,56	
4.1	Kapitalrücklage	244.655.646,31	260.334.812,34	15.679.166,03	
1.2	Sonstige Rücklagen	187.523,95	187.523,95	0,00	
1.3	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	15.679.166,03	12.470.958,56	-3.208.207,47	
1.4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
2	Sonderposten	135.923.808,84	136.637.665,01	713.856,17	
2.1	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich				
2.2	Sonderposten zum Anlagevermögen	135.923.808,84	136.637.665,01	713.856,17	
2.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	132.004.938,12	134.681.716,73	2.676.778,61	
2.2.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00			
2.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	3.918.870,72	1.955.948,28	-1.962.922,44	
2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich				
2.4	Sonderposten mit Rücklageanteil				
2.5	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten				
2.6	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte				
2.7	Sonstige Sonderposten				
3	Rückstellungen	81.126.121,87	84.246.691,84	3.120.569,97	
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	77.410.525,00	81.117.788,00	3.707.263,00	
3.2	Steuerrückstellungen				
3.3	Rückstellungen für latente Steuern				
3.4	Sonstige Rückstellungen	3.715.596,87	3.128.903,84	-586.693,03	
4	Verbindlichkeiten	22.016.506,14	24.905.172,27	2.888.666,09	
4.1	Anleihen				
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	6.339.388,86	4.738.109,27	-1.601.279,59	
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	6.339.388,86	4.738.109,27	-1.601.279,59	
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung				
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	802.315,39	1.199.230,74	396.915,35	
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.507.204,31	7.350.712,22	-1.156.492,09	
4.7	Verbindlichkeiten ggü verbundenen Unternehmen				
4.8	Verbindlichkeiten ggü Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				
4.9	Verbindlichkeiten ggü Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	45,18	-696,60	-741,78	
4.10	Verbindlichkeiten ggü dem sonstigen öffentlichen Bereich	5.415.124,70	3.638.776,54	-1.776.348,16	
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	952.427,74	7.979.040,10	7.026.612,36	
5	Rechnungsabgrenzungsposten	526.911,17	496.500,61	-30.410,56	
Bilanzsumme		500.115.684,35	519.279.324,58	19.163.640,23	

festgestellt: 30.06.2023



Achim Schwidkert
Landrat

Haushaltsvermerke

1.	Innerhalb eines Teilhaushalts sind die Ansätze für Aufwendungen, mit Ausnahme der Personalaufwendungen, gegenseitig deckungsfähig, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.
2.	Die zahlungswirksamen Personalaufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig.
3.	Die Aufwendungen für Rückstellungen für zukünftige Pensionslasten und für Beihilfen und nicht genommenen Urlaub etc. sind gegenseitig deckungsfähig.
4.	Die Aufwendungen für die Unterhaltung aller kreiseigenen Gebäude und Anlagen bilden einen Deckungskreis und sind gegenseitig deckungsfähig.
5.	Innerhalb der Teilhaushalte der kreiseigenen Schulen (Produkt) bilden die den einzelnen Schulbudgets zugewiesenen nichtinvestiven Aufwendungen einen eigenständigen Deckungskreis und sind gegenseitig deckungsfähig. Getrennt davon bilden die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der einzelnen Schulbudgets ebenfalls einen eigenen Deckungskreis und sind gegenseitig deckungsfähig. Daneben sind die ordentlichen Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb des jeweiligen Schulbudgets einseitig deckungsfähig.
6.	Die Aufwendungen für die Museen (Zuschüsse) bilden einen Deckungskreis und sind gegenseitig deckungsfähig.
7.	Die Aufwendungen zur Förderung der Jugend in Musik und Kultur bilden einen Deckungskreis und sind gegenseitig deckungsfähig.
8.	Die Aufwendungen für Abschreibungen und Wertberichtigungen aller Art sind gegenseitig deckungsfähig.
9.	Die Ansätze für Auszahlungen zur Pensionsrücklage sind gegenseitig deckungsfähig.
10.	Die Ansätze für alle investiven Auszahlungen sind über alle Teilhaushalte hinaus gegenseitig deckungsfähig. Das gleiche gilt für Verpflichtungsermächtigungen.
11.	Aus der Deckungsfähigkeit herausgenommen sind die Aufwendungen für Verfügungsmittel und Repräsentationen.
12.	Die ordentlichen Auszahlungen des Produktes Technikunterstützte Informationsverarbeitung (TuI) sind zugunsten der ordentlichen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit einseitig deckungsfähig.
13.	Die ordentlichen Auszahlungen des Förderprogramms „Beschaffung von GWG u.a. im IT-Bereich an Schulen“ sind zugunsten der ordentlichen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit einseitig deckungsfähig.

Darüber hinaus gelten folgende Zweckbindungsvermerke gemäß § 15 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO):

1. Die Erträge der folgenden Planungsstellen sind auf die Verwendung bei den angegebenen Aufwendungen beschränkt (§ 15 Abs. 1 GemHVO). Mehrerträge dürfen für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. Das Gleiche gilt für die zugeordneten Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt.

Erträge/Einzahlungen	Aufwendungen/Auszahlungen	Bemerkung
1.1.1.6.1.442900 1.1.1.6.2.442900	1.1.1.6.1.524900 1.1.1.6.2.524900	Gleichstellungsstelle
1.2.2.1.1.431900	1.2.2.1.1.524800	Jägerprüfung
1.2.8.0.2.442490	1.2.8.0.2.525490	Einsatzkosten Katastrophenschutz
2.1.7.1.2.414470 2.1.7.1.2/1920.681470	2.1.7.1.2.523804 2.1.7.1.2/1920.785711	Nassauischer Zentralstudienfonds für Mons-Tabor-Gymnasium Montabaur
2.1.7.2.2.414470 2.1.7.2.2/1920.681470	2.1.7.2.2.523804 2.1.7.2.2/1920.785711	Nassauischer Zentralstudienfonds für Konrad-Adenauer-Gymnasium Westerburg
2.1.9.1.2.3.414470 2.1.9.1.2.3/1920.681470	2.1.9.1.2.3.523804 2.1.9.1.2.3/1920.785711	Nassauischer Zentralstudienfonds für Gymnasium Kannenbäckerland Höhr- Grenzhausen
2.3.1.2.2.414470 2.3.1.2.2/1920.681470	2.3.1.2.2.529100 2.3.1.2.2/1920.785711	Zuwendungen aus der Alexander- Tutsek- Stiftung
2.4.2.0.1.442420	2.4.2.0.1.524500	Lernmittelfreiheit Förderschulen
3.6.1.0.3.424210	3.6.1.0.3.555900	Sachaufwendungen Tagespflege
3.6.3.7.6.462900	3.6.3.7.6.557900	General Allen Spende
5.2.1.1.2.442900	5.2.1.1.2.524800	Sachverständigenkosten Bauaufsicht
5.2.1.2.4.442590	5.2.1.2.4.524900	Ersatzvornahmen Bauaufsicht
5.5.2.0.2.414420/405900	5.5.2.0.2.529100	Umbau v. Wehren/Gewässerrenaturierung
1.1.4.1.4/1167.681420 1.1.4.1.4/1168.681420 1.1.4.1.4/1169.681420 1.1.4.5.6/1170.681420 1.1.4.4.3/1185.681420 2.5.2.1.4/1193.681420 5.5.4.4.3/1190.681420	1.1.4.1.7/1167.785930 1.1.4.1.4/1168.785930 1.1.4.1.4/1169.785930 1.1.4.5.6/1170.785710 1.1.4.4.3/1185.784110 2.5.2.1.4/1193.785930 5.5.4.4.3/1190.785600	Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI)

2. Mehraufwendungen bei den vorgenannten Planungsstellen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

Stellenplan

Stellenplan des Haushaltsjahres 2025

- A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten
- B. Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb - Werkleiter -
- C. Zusammenfassung

Zusammenstellungen

Einhaltung der Obergrenzen im Stellenplan

Stellenübersichten

A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Eigenbetrieb WAB C. Zusammenfassung	Besoldungs-, Entgeltgruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke und Erläuterungen
			für das kommende Haushaltsjahr 2025	für das laufende Haushaltsjahr 2024	tatsächliche Besetzung am 30.06.2024	
<u>A. Kreisverwaltung</u>						
<u>Teilhaushalt 01: Verwaltungsführung</u>						
<u>1. Beamte</u>						
Landrat	B 6		1,00	1,00	1,00	
Hauptamtlicher Erster Beigeordneter	B 4		1,00	1,00	1,00	
Regierungsdirektor	A 15	IV	-	-	-	Leitende staatliche Beamtin (nachrichtlich geführt)
Summe Beamte Teilhaushalt 01			2,00	2,00	2,00	
<u>Teilhaushalt 02: Zentrale Aufgaben und Finanzen</u>						
<u>1. Beamte</u>						
Kreisverwaltungsdirektor	A 15	IV	1,00	1,00	1,00	
Kreisverwaltungsrat	A 13	III	3,00	3,00	2,00	
Amtsrat	A 12	III	1,00	1,00	1,00	
Kreisamtmann	A 11	III	6,00	6,00	6,00	1,0 freigestellt nach § 40 Abs. 2 LPersVG 1,0 Umwandlung nach E 10 TVöD 1,0 Stellenschaffung
Kreisoberinspektor	A 10	III	6,50	6,50	6,50	
Kreisinspektor	A 9 + Zulage	II	1,00	1,00	1,00	
Summe Beamte Teilhaushalt 02			18,50	18,50	17,50	

A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Eigenbetrieb WAB C. Zusammenfassung	Besoldungs-, Entgeltgruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke und Erläuterungen
			für das kommende Haushaltsjahr 2025	für das laufende Haushaltsjahr 2024	tatsächliche Besetzung am 30.06.2024	
2. Arbeitnehmer						
Beschäftigte	E 12		1,00	1,00	1,00	
Beschäftigte	E 10		2,00	1,00	1,00	1,0 Umwandlung aus A11 LBesO
Beschäftigte	E 9c		2,50	2,50	2,50	
Beschäftigte	E 9b		3,55	3,55	3,55	
Beschäftigte	E 9a		1,75	2,00	1,75	0,25 Abgang zum TH 06
Beschäftigte	E 8		1,00	1,00	1,00	
Beschäftigte	E 6		3,65	3,65	3,65	
Beschäftigte	E 5		7,95	7,75	7,75	0,2 Zugang vom TH 06
Technische Beschäftigte	E 12		1,00	1,00	1,00	
Technische Beschäftigte	E 11		1,00	1,00	0,00	1,0 kw 2027
Sozialarbeiter/-pädagoge	S 15		1,00	1,00	0,65	
Beschäftigte	E 10		1,00	1,00	1,00	1,0 freigestellt nach § 40 Abs. 2 LPersVG
Summe Arbeitnehmer Teilhaushalt 02			27,40	26,45	24,85	
Summe Beamte und Arbeitnehmer Teilhaushalt 02			45,90	44,95	42,35	

A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Eigenbetrieb WAB C. Zusammenfassung	Besoldungs-, Entgeltgruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke und Erläuterungen
			für das kommende Haushaltsjahr 2025	für das laufende Haushaltsjahr 2024	tatsächliche Besetzung am 30.06.2024	
Teilhaushalt 03: Schulen und Immobilien						
1. Beamte						
Kreisverwaltungsdirektor	A 15	IV	1,00	1,00	1,00	
Kreisverwaltungsrat	A 13	III	1,00	1,00	1,00	
Amtsrat	A 12	III	4,00	4,00	4,00	
Kreisamtmann	A 11	III	4,75	3,75	3,75	1,0 Stellenschaffung
Kreisoberinspektor	A 10	III	4,50	3,75	3,75	0,75 Anhebung aus A 9S LBesO
Kreisinspektor	A 9	II	0,00	0,75	0,75	0,75 Anhebung nach A 10 LBesO
Kreishauptsekretär	A 8	II	0,00	1,00	1,00	1,0 Abgang zum TH 04
Kreisobersekretär	A 7	II	1,00	0,00	0,00	1,0 Zugang vom TH 04
Brandamtsrat	A 12	III	3,00	3,00	2,00	
Brandamtmann	A 11	III	2,00	2,00	1,00	
Brandinspektor	A 9	II	5,00	5,00	5,00	
Summe Beamte Teilhaushalt 03			26,25	25,25	23,25	

A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Eigenbetrieb WAB C. Zusammenfassung	Besoldungs-, Entgeltgruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke und Erläuterungen
			für das kommende Haushaltsjahr 2025	für das laufende Haushaltsjahr 2024	tatsächliche Besetzung am 30.06.2024	
2. Arbeitnehmer						
Ärztliche Leiter Rettungsdienst	bes. TV		1,50	0,00	0,00	1,5 Stellenschaffung
Beschäftigte	E 11		3,00	3,00	3,00	
Beschäftigte	E 10		1,50	1,50	1,00	
Beschäftigte	E 9b		17,75	17,75	16,75	
Beschäftigte	E 9a		1,00	1,00	1,00	
Beschäftigte	E 8		2,00	2,00	2,00	
Beschäftigte	E 7		2,00	2,00	2,00	
Beschäftigte	E 6		26,40	26,40	26,40	
Beschäftigte	E 5		10,25	9,25	9,25	1,0 Zugang vom TH 08
Technische Beschäftigte	E 11		4,00	4,00	4,00	
Technische Beschäftigte	E 10		1,00	1,00	1,00	
Technische Beschäftigte	E 9a		3,00	3,00	3,00	
Hausmeister	E 6		4,75	4,75	4,75	
Hausmeister	E 5		18,50	18,50	18,50	
Kraftfahrer	E 6		1,00	1,00	1,00	
Reinigungspersonal	E 2		0,52	0,52	0,52	
Reinigungspersonal	E 1		7,23	5,98	5,85	1,25 Stellenschaffung
Summe Arbeitnehmer Teilhaushalt 03			105,40	101,65	100,02	
Summe Beamte und Arbeitnehmer Teilhaushalt 03			131,65	126,90	123,27	

A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Eigenbetrieb WAB C. Zusammenfassung	Besoldungs-, Entgeltgruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke und Erläuterungen
			für das kommende Haushaltsjahr 2025	für das laufende Haushaltsjahr 2024	tatsächliche Besetzung am 30.06.2024	
Teilhaushalt 04:						
<u>Bauen, Recht und Kultur</u>						
<u>1. Beamte</u>						
Kreisverwaltungsdirektor	A 15	IV	1,00	1,00	1,00	
Kreisoberverwaltungsrat	A 14	IV	2,50	2,50	2,50	
Kreisverwaltungsrat	A 13	III	2,00	2,00	2,00	
Amtsrat	A 12	III	1,00	1,00	1,00	
Kreisamtmann	A 11	III	4,50	5,00	4,00	0,5 kw 2027 0,5 Umwandlung nach A 11 LBesO
Kreisoberinspektor	A 10	III	1,00	1,00	1,00	
Kreisinspektor	A 9	II	2,00	2,00	2,00	
Kreishauptsekretär	A 8	II	1,00	0,00	0,00	1,0 Zugang vom TH 03
Kreisobersekretär	A 7	II	0,00	1,00	1,00	1,0 Abgang zum TH 03
Summe Beamte Teilhaushalt 04			15,00	15,50	14,50	

A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Eigenbetrieb WAB C. Zusammenfassung	Besoldungs-, Entgeltgruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke und Erläuterungen
			für das kommende Haushaltsjahr 2025	für das laufende Haushaltsjahr 2024	tatsächliche Besetzung am 30.06.2024	
2. Arbeitnehmer						
Beschäftigte	E 11		1,00	1,00	1,00	
Beschäftigte	E 10		0,50	0,00	0,00	0,5 Umwandlung aus A 11 LBesO
Beschäftigte	E 9b		0,75	0,75	0,75	
Beschäftigte	E 9a		1,75	1,75	0,75	
Beschäftigte	E 8		0,65	0,65	0,65	
Beschäftigte	E 5		5,60	5,60	5,60	
Technische Beschäftigte	E 11		6,00	6,00	6,00	
Technische Beschäftigte	E 9a		4,75	4,75	4,75	
Musikschulleitung	E 10		1,00	1,00	0,70	
Lehrkräfte	E 9b		16,30	15,30	15,30	1,0 Stellenschaffung
Lehrkräfte	E 9a		0,50	0,50	0,50	
Summe Arbeitnehmer Teilhaushalt 04			38,80	37,30	36,00	
Summe Beamte und Arbeitnehmer Teilhaushalt 04			53,80	52,80	50,50	

A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Eigenbetrieb WAB C. Zusammenfassung	Besoldungs-, Entgeltgruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke und Erläuterungen
			für das kommende Haushaltsjahr 2025	für das laufende Haushaltsjahr 2024	tatsächliche Besetzung am 30.06.2024	
Teilhaushalt 05: Ordnung und Verkehr						
1. Beamte						
Kreisoberverwaltungsrat	A 14	IV	1,00	1,00	1,00	
Amtsrat	A 12	III	3,00	3,00	3,00	
Kreisamtmann	A 11	III	5,00	5,00	5,00	
Kreisoberinspektor	A 10	III	4,00	4,00	4,00	
Kreisinspektor	A 9	II	4,75	4,00	4,00	0,75 Anhebung aus A 8 LBesO
Kreishauptsekretär	A 8	II	6,00	6,25	6,25	0,75 Anhebung nach A 9S LBesO 0,5 Zugang vom TH 06
Kreisobersekretär	A 7	II	6,00	6,00	6,00	
Summe Beamte Teilhaushalt 05			29,75	29,25	29,25	
2. Arbeitnehmer						
Beschäftigte	E 10		2,00	2,00	2,00	
Beschäftigte	E 9c		1,00	1,00	1,00	
Beschäftigte	E 9b		1,75	1,75	1,75	
Beschäftigte	E 9a		5,95	5,00	4,00	0,95 Anhebung aus E 8 TVöD
Beschäftigte	E 8		1,00	1,95	1,95	0,95 Anhebung nach E 9a TVöD
Beschäftigte	E 6		6,25	6,25	6,25	
Beschäftigte	E 5		17,00	16,00	15,50	1,0 Zugang vom TH 08
Sozialarbeiter/-pädagoge	S 11b		0,75	0,75	0,75	
Summe Arbeitnehmer Teilhaushalt 05			35,70	34,70	33,20	
Summe Beamte und Arbeitnehmer Teilhaushalt 05			65,45	63,95	62,45	

A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Eigenbetrieb WAB C. Zusammenfassung	Besoldungs-, Entgeltgruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke und Erläuterungen
			für das kommende Haushaltsjahr 2025	für das laufende Haushaltsjahr 2024	tatsächliche Besetzung am 30.06.2024	
Teilhaushalt 06:						
<u>Soziales</u>						
<u>1. Beamte</u>						
Kreisverwaltungsdirektor	A 15	IV	1,00	1,00	1,00	
Kreisverwaltungsrat	A 13	III	1,00	1,00	1,00	1,0 Übertragung gemäß § 44 k SGB II an das Jobcenter Westerwald
Amtsrat	A 12	III	3,00	3,00	3,00	
Kreisamtmann	A 11	III	13,00	13,00	12,00	1,5 Übertragung gemäß § 44 k SGB II an das Jobcenter Westerwald 0,75 ku A 10 ab 2028
Kreisoberinspektor	A 10	III	16,25	16,25	15,25	
Kreisinspektor	A 9 + Zulage	II	1,00	1,00	1,00	
Kreisinspektor	A 9	II	1,50	1,50	1,50	
Kreishauptsekretär	A 8	II	5,50	6,00	4,70	1,0 Übertragung gemäß § 44 k SGB II an das Jobcenter Westerwald 0,5 Abgang zum TH 05
Kreisobersekretär	A 7	II	1,00	1,00	0,50	1,0 Übertragung gemäß § 44 k SGB II an das Jobcenter Westerwald
Sozialamtmann	A 11	III	2,00	2,00	2,00	
Summe Beamte Teilhaushalt 06			45,25	45,75	41,95	

A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Eigenbetrieb WAB C. Zusammenfassung	Besoldungs-, Entgeltgruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke und Erläuterungen
			für das kommende Haushaltsjahr 2025	für das laufende Haushaltsjahr 2024	tatsächliche Besetzung am 30.06.2024	
2. Arbeitnehmer						
Beschäftigte	E 9c		2,00	2,00	2,00	2,0 Übertragung gemäß § 44 k SGB II an das Jobcenter Westerwald
Beschäftigte	E 9b		3,00	3,00	3,00	
Beschäftigte	E 9a		18,40	18,15	17,40	9,65 Übertragung gemäß § 44 k SGB II an das Jobcenter Westerwald 0,25 Zugang vom TH 02
Beschäftigte	E 6		3,25	3,25	3,00	1,0 Übertragung gemäß § 44 k SGB II an das Jobcenter Westerwald
Beschäftigte	E 5		4,50	4,70	4,00	0,2 Abgang zum TH 02
Beschäftigte	S 12		11,25	11,25	10,50	
Beschäftigte	S 11b		1,00	1,00	1,00	
Beschäftigte	S 8b		1,00	1,00	1,00	
Summe Arbeitnehmer Teilhaushalt 06			44,40	44,35	41,90	
Summe Beamte und Arbeitnehmer Teilhaushalt 06			89,65	90,10	83,85	

A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Eigenbetrieb WAB C. Zusammenfassung	Besoldungs-, Entgeltgruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke und Erläuterungen
			für das kommende Haushaltsjahr 2025	für das laufende Haushaltsjahr 2024	tatsächliche Besetzung am 30.06.2024	
Teilhaushalt 07: Jugend, Familie						
1. Beamte						
Kreisverwaltungsdirektor	A 15	IV	1,00	1,00	1,00	
Amtsrat	A 12	III	2,00	2,00	2,00	
Kreisamtmann	A 11	III	10,75	10,75	10,50	1,0 ku A 10 voraussichtlich 2028 0,75 ku A 10 voraussichtlich 2030
Kreisoberinspektor	A 10	III	16,25	16,25	15,25	
Kreisinspektor	A 9	II	1,00	1,00	1,00	
Kreishauptsekretär	A 8	II	6,25	4,75	4,75	1,5 Stellenschaffung
Sozialrat	A 13	III	1,00	1,00	1,00	
Sozialamtsrat	A 12	III	5,00	5,00	4,75	
Sozialamtmann	A 11	III	1,00	1,00	1,00	
Sozialoberinspektor	A 10	III	3,50	3,50	3,50	
Summe Beamte Teilhaushalt 07			47,75	46,25	44,75	

A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Eigenbetrieb WAB C. Zusammenfassung	Besoldungs-, Entgeltgruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke und Erläuterungen
			für das kommende Haushaltsjahr 2025	für das laufende Haushaltsjahr 2024	tatsächliche Besetzung am 30.06.2024	
2. Arbeitnehmer						
Beschäftigte	E 9b		1,75	1,75	1,75	
Beschäftigte	E 9a		3,50	3,50	3,50	
Beschäftigte	E 8		3,00	3,00	3,00	
Beschäftigte	E 5		4,25	3,25	3,25	1,0 Stellenschaffung
Beschäftigte	E 3		3,00	3,00	3,00	
Sozialarbeiter/-pädagoge	S 17		1,00	1,00	1,00	
Sozialarbeiter/-pädagoge	S 15		4,00	4,00	4,00	
Sozialarbeiter/-pädagoge	S 14		40,90	40,90	38,60	
Sozialarbeiter/-pädagoge	S 12		23,00	21,75	20,75	0,5 Anhebung aus S 11b TVöD 0,75 Anhebung aus S 11b TVöD
Sozialarbeiter/-pädagoge	S 11b		44,15	40,40	36,75	5,0 Stellenschaffung 0,5 Anhebung nach S 12 TVöD 0,75 Anhebung nach S 12 TVöD
Kinderkrankenschwester	S 8b		1,25	1,25	1,00	
Familienhebamme	S 8b		1,00	1,00	1,00	
Summe Arbeitnehmer Teilhaushalt 07			130,80	124,80	117,60	
Summe Beamte und Arbeitnehmer Teilhaushalt 07			178,55	171,05	162,35	

A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Eigenbetrieb WAB C. Zusammenfassung	Besoldungs-, Entgeltgruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke und Erläuterungen
			für das kommende Haushaltsjahr 2025	für das laufende Haushaltsjahr 2024	tatsächliche Besetzung am 30.06.2024	
Teilhaushalt 08: Gesundheitsamt						
<u>1. Beamte</u>						
Ltd. Medizinaldirektor	A 16	IV	1,00	1,00	1,00	
Medizinaldirektor	A 15	IV	1,00	1,00	1,00	
Obermedizinalrat	A 14	IV	1,00	1,00	0,60	
Amtsrat	A 12	III	1,00	1,00	1,00	
Sozialamtmann	A 11	III	2,00	2,00	1,60	
Kreisinspektor	A 9	II	2,00	2,00	2,00	
Summe Beamte Teilhaushalt 08			8,00	8,00	7,20	

A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Eigenbetrieb WAB C. Zusammenfassung	Besoldungs-, Entgeltgruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke und Erläuterungen
			für das kommende Haushaltsjahr 2025	für das laufende Haushaltsjahr 2024	tatsächliche Besetzung am 30.06.2024	
2. Arbeitnehmer						
Beschäftigte	E 9c		2,00	2,00	2,00	
Beschäftigte	E 9b		0,50	0,50	0,50	
Beschäftigte	E 9a		1,25	1,25	1,25	
Beschäftigte	E 8		5,75	5,75	5,25	
Beschäftigte	E 6		1,00	1,00	1,00	
Beschäftigte	E 5		13,25	15,25	14,00	1,0 Abgang zum TH 03 1,0 Abgang zum TH 05
Ärztlicher Dienst	E 15		1,50	1,50	1,50	
Ärztlicher Dienst	E 14		2,50	2,50	2,50	
Sozialarbeiter/-pädagoge	S 14		4,50	4,50	4,50	
Hygienekontrolleur/ Medizinprodukte	E 9a		7,50	7,50	6,50	
Summe Arbeitnehmer Teilhaushalt 08			39,75	41,75	39,00	
Summe Beamte und Arbeitnehmer Teilhaushalt 08			47,75	49,75	46,20	

A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Eigenbetrieb WAB C. Zusammenfassung	Besoldungs-, Entgeltgruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke und Erläuterungen
			für das kommende Haushaltsjahr 2025	für das laufende Haushaltsjahr 2024	tatsächliche Besetzung am 30.06.2024	
Teilhaushalt 09:						
Umwelt						
1. Beamte						
Kreisverwaltungsrat	A 13	III	1,00	1,00	1,00	
Landwirtschaftsratsrat	A 12	III	1,00	1,00	1,00	1,0 Stelle für Staatlichen Beamten bzw. kommunale Nachbesetzung
Kreisamtmann	A 11	III	2,75	2,75	2,50	
Kreisoberinspektor	A 10	III	4,00	4,00	4,00	
Kreisinspektor	A 9	II	2,75	2,75	2,75	
Summe Beamte Teilhaushalt 09			11,50	11,50	11,25	
2. Arbeitnehmer						
Beschäftigte	E 8		1,75	1,75	1,75	
Beschäftigte	E 6		2,50	2,50	2,50	
Beschäftigte	E 5		1,00	1,00	1,00	
Tierarzt	E 15		3,00	3,00	2,80	
Tierarzt	E 14		2,50	2,50	2,50	
Amtliche Tierärzte und Fleischkontrolleure	bes. TV		2,50	2,50	2,50	
Technische Beschäftigte	E 11		8,00	7,00	6,00	1,0 Stellenschaffung mit 1,0 kw-Vermerk 2029
Technische Beschäftigte	E 9a		1,00	1,00	1,00	
Lebensmittelkontrolleur/Veterinärhygienekontrolleur	E 9a		5,50	5,50	5,50	
Summe Arbeitnehmer Teilhaushalt 09			27,75	26,75	25,55	
Summe Beamte und Arbeitnehmer Teilhaushalt 09			39,25	38,25	36,80	

A. Kreisverwaltung nach Teilhaushalten B. Eigenbetrieb WAB C. Zusammenfassung	Besoldungs-, Entgeltgruppe	Einstiegsamt	Zahl der Stellen			Stellenvermerke und Erläuterungen
			für das kommende Haushaltsjahr 2025	für das laufende Haushaltsjahr 2024	tatsächliche Besetzung am 30.06.2024	
Teilhaushalt 10: Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt						
1. Beamte						
Kreisverwaltungsrat	A 13	III	1,00	1,00	1,00	
Amtsrat	A 12	III	1,00	1,00	1,00	
Kreisamtmann	A 11	III	3,00	3,00	2,00	
Summe Beamte Teilhaushalt 010			5,00	5,00	4,00	
B. Westerwaldkreis-Abfallwirt- schaftsbetrieb WAB						
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor	A 16	IV	1,00	1,00	1,00	1,0 Stelle nach § 28 Abs. 4 LBesG
Summe Beamte WAB			1,00	1,00	1,00	
C. Zusammenfassung						
Beamte Kreisverwaltung und WAB			210,00	208,00	196,65	
Arbeitnehmer Kreisverwaltung und WAB			450,00	437,75	418,12	
Summe Beamte und Arbeitnehmer Kreisverwaltung und WAB			660,00	645,75	614,77	

Gesamtzahl der Stellen

Gruppe	Zahl der Stellen		Erläuterungen
	2025	2024	
Beamte	210,00	208,00	siehe Zusammenstellung der Beamtenstellen
Beschäftigte	450,00	437,75	siehe Zusammenstellung der Beschäftigtenstellen
Gesamt	660,00	645,75	

Zusammenstellung der Beamtenstellen

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen		Erläuterungen
		2025	2024	
Wahlbeamte	B 6	1,00	1,00	
	B 4	1,00	1,00	
Einstiegsamt IV	A 16	2,00	2,00	
	A 15	6,00	6,00	
	A 14	4,50	4,50	
	A 13	0,00	0,00	
Einstiegsamt III	A 13	10,00	10,00	
	A 12	25,00	25,00	
	A 11	56,75	56,25	1,0 Stellenschaffung 1,0 Stellenschaffung 1,0 Umwandlung nach E 10 TVöD 0,5 Umwandlung nach E 10 TVöD
	A 10	56,00	55,25	0,75 Anhebung aus A 9S LBesO
	A 9	0,00	0,00	
Einstiegsamt II	A 9 + Zulage	2,00	2,00	
	A 9	19,00	19,00	0,75 Anhebung nach A 10 LBesO 0,75 Anhebung aus A 8 LBesO
	A 8	18,75	18,00	0,75 Anhebung nach A 9S LBesO 1,5 Stellenschaffung
	A 7	8,00	8,00	
	A 6	0,00	0,00	
	Gesamt	210,00	208,00	

Zusammenstellung der Beschäftigtenstellen

Entgeltgruppe/ Sondertarif	Zahl der Stellen		Erläuterungen
	2025	2024	
E 15	4,50	4,50	
E 14	5,00	5,00	
E 13	0,00	0,00	
E 12	2,00	2,00	
E 11	23,00	22,00	1,0 Stellenschaffung
E 10	9,00	7,50	1,0 Umwandlung aus A 11 LBesO 0,5 Umwandlung aus A 11 LBesO
E 9c	7,50	7,50	
E 9b	45,35	44,35	1,0 Stellenschaffung
E 9a	55,85	54,90	0,95 Anhebung aus E 8 TVöD
E 8	15,15	16,10	0,95 Anhebung nach E 9a TVöD
E 7	2,00	2,00	
E 6	48,80	48,80	
E 5	82,30	81,30	1,0 Stellenschaffung
E 3	3,00	3,00	
E 2	0,52	0,52	
E 1	7,23	5,98	1,25 Stellenschaffung

Zusammenstellung der Beschäftigtenstellen

Entgeltgruppe/ Sondertarif	Zahl der Stellen		Erläuterungen
	2025	2024	
S 17	1,00	1,00	
S 15	5,00	5,00	
S 14	45,40	45,40	
S 12	34,25	33,00	0,5 Anhebung aus S 11b TVöD 0,75 Anhebung aus S 11b TVöD
S 11b	45,90	42,15	5,0 Stellenschaffung 0,5 Anhebung nach S 12 TVöD 0,75 Anhebung nach S 12 TVöD
S 8b	3,25	3,25	
Ärztliche Leiter Rettungsdienst	1,50	0,00	1,5 Stellenschaffung
Amtliche Tierärzte/ Fleischkontrolleure	2,50	2,50	
Gesamt	450,00	437,75	

Einhaltung der Obergrenzen im Stellenplan

Maßgebliche Einwohnerzahl gemäß Vorbemerkung Nr. 3 Abs. 1 LBesO:						208.764				
Nr.	Text	Einstiegsamt IV					Einstiegsamt III (techn. Bereich)		Einstiegsamt II	
		A 16	A 15	A 14	A 13	zus.	A 13	A 13+Z	A 9	A 9+Z
1	Gesamtzahl der Stellen (ohne Wahlbeamte)						insges.	davon	insges.	davon
1.1	Laut Stellenplan	2,0	6,0	4,5	-	12,5	-	-	21,00	2,00
1.2	abzüglich der Stellen nach § 28 Abs. 4 LBesG	1,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-
1.3	abzüglich der Stellen des ärztlichen Dienstes nach § 28 Abs. 3 Nr. 1 b und 2 b LBesG	1,0	1,0	-	-	2,0	-	-	-	-
1.4	Bei Anwendung der Obergrenzen sind zu berücksichtigen (1.1 abzüglich 1.2 und 1.3)	-	5,0	4,5	-	9,5	-	-	21,00	3,00
2	Obergrenzenberechnung									
2.1	zulässige Stellen nach § 28 Abs. 3 LBesG	2,0	6,0	-	-	-	-	-	-	-
2.2	zulässige Stellen nach § 28 Abs. 5 LBesG bzw. nach den betr. Fußnoten ^{1*}	-	-	-	-	-	-	-	-	6,30
2.3	Überhang (+) / Unterschreitung (-)	- 2,0	- 1,0	-	-	-	-	-	-	- 3,30

^{1*} A 9 + Z nach Fußnote 1 zu Bes.-Gr. A 9 für bis zu 30 v.H. der Stellen in Bes.-Gr. A 9 (Einstiegsamt II).

A 13 + Z nach Fußnote 4 zu Bes.-Gr. A 13 für Beamtinnen und Beamte der Bes.Gr. A 13 (Einstiegsamt III, techn. Bereich) für bis zu 20 v.H. der Stellen in Bes.Gr. A 13 (Einstiegsamt III techn. Bereich)

Stellenübersichten

I. Leerstellen für beurlaubte Bedienstete

Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen	Erläuterungen
A 11	3,00	Elternzeit
A 10	7,75	Elternzeit
A 9	1,00	Elternzeit
A 8	1,00	Elternzeit
A 7	1,00	Elternzeit

II. Ausbildungsplätze/Nachwuchskräfte

Bezeichnung	Zahl der Stellen
Anwärter/Innen Einstiegsamt III	25
Anwärter/Innen Einstiegsamt II	6
Auszubildende zum/zur Verwaltungsfachangestellten	7
Auszubildende zum/zur Fachinformatiker/in	2
Auszubildende zum/zur Hygienekontrolleurin	1
Auszubildende zum/zur Veterinärhygienekontrolleurin	0
Studierende "Soziale Arbeit"	4
Praktikanten für den Sozial-/ Gesundheitsdienst	0

				Stellenplanänderungen Stellenplan 2025							
Teilhaushalt	Referat	Aufgabenbereich	Funktion	Schaffung	Streichung	Umwandlung	Anhebung	Absenkung	Verschiebung	Vermerke	Bemerkungen
02	02	Kasse	Kassenverwalter			1,00					Die Stelle wird von A 11 LBesO nach E 10 TVöD umgewandelt.
02	02	Kasse	Sachbearbeiter						-0,25		Organisatorische Maßnahme gem. § 5 Abs. 2 S. 1 GemHVO Abgang zum TH 06. Wertigkeit E 9a TVöD
02	02	Kasse	Sachbearbeiter						0,20		Organisatorische Maßnahme gem. § 5 Abs. 2 S. 1 GemHVO Zugang vom TH 06. Wertigkeit E 5 TVöD
02	04	Personal und Organisation	Sachbearbeiter	1,00							Der Personalkörper der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises ist in den letzten Jahren erheblich angewachsen. Für die Mitarbeit bei der Entwicklung von Konzepten zur Personalentwicklung und der Personaleinsatzplanung ist eine dauerhafte personelle Verstärkung erforderlich. Wertigkeit A 11 LBesO
03	10	Kaufm. Immobilienmanagement	Reinigungskräfte	1,25							Im Jahr 2025 wird voraussichtlich der Anbau der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises abgeschlossen sein. Diese zusätzlichen Reinigungsflächen erfordern eine personelle Verstärkung. Wertigkeit E 1 TVöD
03	10	Kaufm. Immobilienmanagement	Sachbearbeiter						1,00		Organisatorische Maßnahme gem. § 5 Abs. 2 S. 1 GemHVO Zugang vom TH 04. Wertigkeit A 7 LBesO
03	10	Kaufm. Immobilienmanagement	Sachbearbeiter						-1,00		Organisatorische Maßnahme gem. § 5 Abs. 2 S. 1 GemHVO Abgang zum TH 04. Wertigkeit A 8 LBesO
03	12	IT Management	Sachbearbeiter	1,00							Die Abbildung von immer mehr Prozessen in digitaler Form, erfordert zusätzliches Fachpersonal in Form von Verwaltungsinformatikern. Dadurch kann die Forcierung der hausweiten eAkte sowie die Umsetzung von strategischen Entscheidungen zur Informationstechnik unterstützt werden. Wertigkeit A 11 LBesO
03	12	IT Management	Sachbearbeiter						1,00		Organisatorische Maßnahme gem. § 5 Abs. 2 S. 1 GemHVO Zugang vom TH 08. Wertigkeit E 5 TVöD
03	13	Mobilität	Sachbearbeiter				0,75				Die Stelle wird nach sachgerechter Bewertung von A 9S LBesO nach A 10 LBesO angehoben.

				Stellenplanänderungen Stellenplan 2025							
Teilhaushalt	Referat	Aufgabenbereich	Funktion	Schaffung	Streichung	Umwandlung	Anhebung	Absenkung	Verschiebung	Vermerke	Bemerkungen
03	B-R	Brandschutz, Rettungsdienst	Arzt	1,50							Bisher teilen sich die Rettungsdienstbereiche Koblenz und Montabaur Ärztliche Leiter für den Rettungsdienst. Aufgrund einer gesetzlichen Änderung des Rettungsdienstgesetzes hat der Westerwaldkreis als zuständige Behörde für den Rettungsdienst zukünftig eigene geeignete Personen für die Ärztliche Leitung des Rettungsdienstes zu bestellen. Die Bezahlung richtet sich nach dem jeweils geltenden Tarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte an Universitätskliniken (TV-Ärzte). Nach dem aktuellen Versorgungsstrukturplan wurde ein Bedarf von 1,5 Stellen berechnet. Wertigkeit bes. TV
04	20	Bauen	Sachbearbeiter						1,00		Organisatorische Maßnahme gem. § 5 Abs. 2 S. 1 GemHVO Zugang vom TH 03. Wertigkeit A 8 LBesO
04	20	Bauen	Sachbearbeiter						-1,00		Organisatorische Maßnahme gem. § 5 Abs. 2 S. 1 GemHVO Abgang zum TH 03. Wertigkeit A 7 LBesO
04	21	Recht	Sachbearbeiter			0,50					Die Stelle wird von A 11 LBesO nach E 10 TVöD umgewandelt.
04	21	Recht	Sachbearbeiter							0,5 kw 2027	Aufgrund des voraussichtlichen Austritts der Stelleninhaberin Ende des Jahres 2026, ist der kw-Vermerk hinauszuschieben.
04	22	Musikschule	Musikschullehrer	1,00							Um den steigenden Schülerzahlen der Kreismusikschule allgemein, insbesondere im Bereich der Elementaren Musikpädagogik, gerecht zu werden, bedarf es einer personellen Verstärkung von einer Vollzeitstelle. Wertigkeit E 9b TVöD
05	30	Sicherheit und Ordnung	Sachbearbeiter				0,75				Die Stelle wird nach sachgerechter Bewertung von A 8 LBesO nach A 9S LBesO angehoben.
05	30	Sicherheit und Ordnung	Sachbearbeiter						0,50		Organisatorische Maßnahme gem. § 5 Abs. 2 S. 1 GemHVO Zugang vom TH 06. Wertigkeit A 8 LBesO
05	32	Ausländerwesen	Sachbearbeiter				0,95				Die Stelle wird nach sachgerechter Bewertung von E 8 TVöD nach E 9a TVöD angehoben.
05	32	Ausländerwesen	Sachbearbeiter						1,00		Organisatorische Maßnahme gem. § 5 Abs. 2 S. 1 GemHVO Zugang vom TH 08. Wertigkeit E 5 TVöD
06	42	Soziale Sonderaufgaben	Sachbearbeiter						0,25		Organisatorische Maßnahme gem. § 5 Abs. 2 S. 1 GemHVO Zugang vom TH 02. Wertigkeit E 9a TVöD
06	42	Soziale Sonderaufgaben	Sachbearbeiter						-0,20		Organisatorische Maßnahme gem. § 5 Abs. 2 S. 1 GemHVO Abgang zum TH 02. Wertigkeit E 5 TVöD
06	42	Soziale Sonderaufgaben	Sachbearbeiter						-0,50		Organisatorische Maßnahme gem. § 5 Abs. 2 S. 1 GemHVO Abgang zum TH 05. Wertigkeit A 8 LBesO

Anlage zum Stellenplan

				Stellenplanänderungen Stellenplan 2025							
Teilhaushalt	Referat	Aufgabenbereich	Funktion	Schaffung	Streichung	Umwandlung	Anhebung	Absenkung	Verschiebung	Vermerke	Bemerkungen
07	50	Aufgaben der Jugendhilfe	Sachbearbeiter	2,50							Die Fallzahlen im Unterhaltsvorschuss sind deutlich ansteigend. Durch Umstrukturierungen und Änderungen im Verfahrensablauf soll eine personelle Verstärkung mit Kräften des vergleichbaren zweiten Einstiegsmtes und durch Quereinsteiger als Unterstützungskräfte erreicht werden. Wertigkeit: 1,5 x A 8 LBesO und 1,0 x E 5 TVöD
07	50	Aufgaben der Jugendhilfe	Sachbearbeiter							1,0 ku A 10 2028	Der 1,0 ku-Vermerk nach A 10 ist zunächst auf das Jahr 2028 zu verschieben. Aufgrund der Änderungen im Kita-Bereich wird die Stellenwertigkeit demnächst erneut überprüft.
07	52	Allgemeiner Sozialer Dienst	Sozialfachkraft	5,00							Der Westerwaldkreis muss seit einiger Zeit schon Notunterkünfte für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) betreiben, da die freien Träger keine personellen Ressourcen für die Betreuung in entsprechenden Einrichtungen mehr haben. In einem weiteren Schritt müssen daher 5,0 zusätzliche Planstellen nach S 11b für die Betreuung vor Ort geschaffen werden. Aufgrund der dynamischen und unklaren Entwicklung, ist es nicht ausgeschlossen, dass in nächsten Stellenplänen weitere Stellenschaffungen erforderlich sind. Wertigkeit: 5 x S 11b TVöD
07	52	Allgemeiner Sozialer Dienst	Sozialfachkraft				0,50				Die Stelle wird nach sachgerechter Bewertung von S 11b TVöD nach S 12 TVöD angehoben.
07	52	Allgemeiner Sozialer Dienst	Sozialfachkraft				0,75				Die Stelle wird nach sachgerechter Bewertung von S 11b TVöD nach S 12 TVöD angehoben.
07	60	Medizinische Dienste	Sachbearbeiter						-1,00		Organisatorische Maßnahme gem. § 5 Abs. 2 S. 1 GemHVO Abgang zum TH 03. Wertigkeit E 5 TVöD
07	60	Medizinische Dienste	Sachbearbeiter						-1,00		Organisatorische Maßnahme gem. § 5 Abs. 2 S. 1 GemHVO Abgang zum TH 05. Wertigkeit E 5 TVöD
09	70	Klima, Natur und Wasser	Sachbearbeiter	1,00						1,0 kw 2029	Der Kreisausschuss des Westerwaldkreises hat am 15.04.2024 beschlossen einen Antrag zur Förderung eines Klimaanpassungskonzepts zu stellen. Ein Bestandteil von diesem Konzept ist eine geförderte Personalstelle für einen Klimaanpassungsmanager. Die Förderdauer beträgt voraussichtlich drei Jahre. Der Klimaanpassungsmanager soll dafür verantwortlich sein, Strategien und Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, um die Auswirkungen des Klimawandels auf verschiedene Bereiche Infrastruktur, Landwirtschaft oder Ökosysteme, zu minimieren. Schwerpunkt soll der Hochwasserschutz sein. Wertigkeit E 11 TVöD

Summe	14,25	0,00	1,50	3,70	0,00	0,00	entfällt
-------	-------	------	------	------	------	------	----------

Anmerkungen:
keine

W i r t s c h a f t s p l a n

des Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetriebes

E i g e n b e t r i e b d e s W e s t e r w a l d k r e i s e s

f ü r 2 0 2 5

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2025

Vorbericht

Der Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb, als Eigenbetrieb des Westerwaldkreises, hat gemäß den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 5.10.1999, für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen, welcher gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 Gemeindehaushaltsverordnung dem Haushaltsplan des Kreises als Anlage beizufügen ist.

Der Wirtschaftsplan für 2025 besteht aus:

- I. dem Erfolgsplan
- II. dem Vermögensplan
- III. der Stellenübersicht

Als Anlagen sind dem Wirtschaftsplan beigelegt:

- 1. der Finanzplan (Investitionsplan),
- 2. die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben,
- 3. der Gesamtschuldennachweis,
- 4. der Beschluss über die Festsetzung des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen sowie des Jahresergebnisses im Erfolgsplan, der Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan, der Kreditermächtigungen und des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung.

Erfolgsplan:

Der Erfolgsplan enthält alle voraussichtlichen Aufwendungen und Erträge im Jahr 2025. Er schließt mit einer Gesamtsumme bei den Erträgen in Höhe von 32.191.900,00 EUR und bei den Aufwendungen in Höhe von 31.821.000,00 ab.

Er weist einen Jahresgewinn für 2025 in Höhe von 370.900,00 EUR aus.

Der in § 8 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz verbindlich vorgeschriebenen Mindestgewinn wurde bei Gebührenkalkulation für 2025 mit einem Betrag von 322.700,00 EUR berücksichtigt.

Vermögensplan:

Der Vermögensplan enthält auf der Einnahmeseite sämtliche zur Finanzierung der anstehenden Investitionsvorhaben benötigten Geldmittel. Auf der Ausgabeseite erfolgte die Veranschlagung der beabsichtigten Investitions- und DeponienachSORgevorhaben. In der Einnahme ebenso wie in der Ausgabe schließt er mit einer Gesamtsumme von 8.380.100,00 EUR ab.

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für 2025 auf 3.609.000,00 EUR festgesetzt.

Darlehensaufnahme:

Die Gesamthöhe der aufzunehmenden Darlehen wird für 2025 auf 0,00 EUR festgesetzt.

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung:

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird für 2025 auf 10.000.000,00 EUR festgesetzt.

Erfolgsplan für 2025

Wirtschaftsplan 2025 - Übersicht über die Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan -

Erträge	Wirtschaftsvoran- schlag 2025 EUR	Wirtschaftsvoran- schlag 2024 EUR	Ergebnis GuV 2023 EUR
Umsatzerlöse	31.351.500,00	29.412.700,00	28.279.671,12
Sonstige betriebliche Erträge	447.500,00	401.200,00	788.271,49
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	392.900,00	333.700,00	2.237.000,84
Erträge insgesamt:	32.191.900,00	30.147.600,00	31.304.943,45

Aufwendungen	Wirtschaftsvoran- schlag 2025 EUR	Wirtschaftsvoran- schlag 2024 EUR	Ergebnis GuV 2023 EUR
Materialaufwand	15.191.000,00	14.623.800,00	13.721.195,85
Personalaufwand	12.798.500,00	12.465.500,00	11.078.046,62
Abschreibungen	2.447.600,00	2.410.600,00	2.451.954,68
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.296.400,00	1.382.000,00	1.139.829,29
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	1.767,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	52.500,00	175.000,00	-1.225,83
Sonstige Steuern	35.000,00	35.000,00	33.665,75
Aufwendungen insgesamt:	31.821.000,00	31.091.900,00	28.425.233,36

Jahresergebnis	Wirtschaftsvoran- schlag 2025 EUR	Wirtschaftsvoran- schlag 2024 EUR	Ergebnis GuV 2023 EUR
Erträge	32.191.900,00	30.147.600,00	31.304.943,45
- Aufwendungen	31.821.000,00	31.091.900,00	28.425.233,36
= Jahresergebnis (Gewinn = + / Verlust = -)	370.900,00	-944.300,00	2.879.710,09

Wirtschaftsplan 2025 - Erfolgsplan -

Nummer	Bezeichnung	Wirtschaftsvoranschlag 2025 EUR	Wirtschaftsvoranschlag 2024 EUR	Ergebnis GuV 2023 EUR
1.	Umsatzerlöse	31.351.500,00	29.412.700,00	28.279.671,12
2.	Sonstige betriebliche Erträge	447.500,00	401.200,00	788.271,49
3.	Materialaufwand	15.191.000,00	14.623.800,00	13.721.195,85
4.	Personalaufwand	12.798.500,00	12.465.500,00	11.078.046,62
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.447.600,00	2.410.600,00	2.451.954,68
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.296.400,00	1.382.000,00	1.139.829,29
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	392.900,00	333.700,00	2.237.000,84
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	1.767,00
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	458.400,00	-734.300,00	2.912.150,01
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	52.500,00	175.000,00	-1.225,83
11.	Sonstige Steuern	35.000,00	35.000,00	33.665,75
12.	Jahresergebnis (Gewinn = + / Verlust = -)	+ 370.900,00	- 944.300,00	+ 2.879.710,09

Wirtschaftsplan 2025 - Erläuterungen zum Erfolgsplan -

Nummer	Bezeichnung	Wirtschaftsvoran- schlag 2025 EUR	Wirtschaftsvoran- schlag 2024 EUR	Ergebnis GuV 2023 EUR
1.	Umsatzerlöse	31.351.500,00	29.412.700,00	28.279.671,12
	davon:			
1.1	Erlöse aus der Hausmüllabfuhr	20.425.400,00	19.225.650,00	18.443.993,75
1.2	Erlöse aus der Gewerbemüllabfuhr	3.276.600,00	3.100.600,00	3.089.174,49
1.3	Erlöse aus der Benutzung von Abfallagerungs- bzw. -ablagerungsanlagen	2.886.100,00	2.712.000,00	2.668.240,26
1.4	Erlöse aus Nebengeschäften	4.763.400,00	4.374.450,00	4.078.262,62
	davon:			
1.4.1	Erlöse aus der Erbringung von Leistungen für die Dualen Systeme	2.642.600,00	2.301.950,00	2.037.464,71
1.4.2	Erlöse aus dem Verkauf von Altpapier	1.330.000,00	1.377.500,00	1.281.599,40
1.4.3	Erlöse aus dem Verkauf von Abfallgefäßen	230.000,00	230.000,00	215.216,55
1.4.4	Erlöse aus dem Verkauf von Abfallsäcken	150.000,00	140.000,00	148.283,50
1.4.5	Erlöse aus dem Verkauf von Altmetallen	100.000,00	100.000,00	72.151,30
1.4.6	Erlöse aus dem Verkauf von Kompost/Rindenmulch	70.000,00	50.000,00	71.276,23
1.4.7	Verwaltungskostenumlage MBS-Anlage	78.000,00	78.000,00	78.000,00
1.4.8	Erlöse aus dem Verkauf von Elektroaltgeräten	50.000,00	30.000,00	61.296,48
1.4.9	Sonstige Erlöse	112.800,00	67.000,00	112.974,45
2.	Sonstige betriebliche Erträge	447.500,00	401.200,00	788.271,49
2.1	Ordentliche Erträge	110.000,00	100.000,00	210.609,32
	davon:			
2.1.1	Erträge aus Mahngebühren	70.000,00	60.000,00	68.608,22
2.1.2	Erträge aus Säumniszuschlägen und Stundungszinsen	30.000,00	30.000,00	32.149,40
2.1.3	Versicherungsentschädigungen, Schadenersatz	10.000,00	10.000,00	109.851,70
2.2	Neutrale Erträge	337.500,00	301.200,00	577.662,17
	davon:			
2.2.1	Erträge aus der Inanspruchnahme/Auflösung von Rückstellungen	262.500,00	251.200,00	474.883,10
2.2.2	Gewinne aus Anlageabgängen	75.000,00	50.000,00	99.499,59
2.2.3	Herabsetzung Wertberichtigungen auf Forderungen	0,00	0,00	1.667,87
2.2.4	Erträge aus BP-Angleichung	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Sonstige	0,00	0,00	1.611,61

Wirtschaftsplan 2025 - Erläuterungen zum Erfolgsplan -

Nummer	Bezeichnung	Wirtschaftsvoranschlag 2025 EUR	Wirtschaftsvoranschlag 2024 EUR	Ergebnis GuV 2023 EUR
3.	Materialaufwand	15.191.000,00	14.623.800,00	13.721.195,85
	davon:			
3.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.134.500,00	2.213.900,00	1.918.244,05
	davon:			
3.1.1	Stromverbrauch	150.000,00	90.000,00	161.414,47
3.1.2	Gasverbrauch	20.000,00	20.000,00	15.019,23
3.1.3	Wasserver- und Abwasserentsorgung	8.000,00	6.000,00	5.239,53
3.1.4	Heizölverbrauch	4.000,00	4.000,00	2.053,34
3.1.5	Treib- und Schmierstoffverbrauch Fuhrpark	1.332.500,00	1.523.900,00	1.108.120,41
3.1.6	Verbrauch Reifen Fuhrpark	150.000,00	100.000,00	152.545,92
3.1.7	Verbrauch Ersatzteile Fuhrpark	170.000,00	130.000,00	172.633,71
3.1.8	Verbrauch Abfallgefäße und Abfallsäcke	270.000,00	315.000,00	273.873,77
3.1.9	Verbrauch sonstige Waren	30.000,00	25.000,00	27.343,67
3.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	13.056.500,00	12.409.900,00	11.802.951,80
3.2.1	Entsorgungskosten	11.629.100,00	11.082.600,00	10.036.366,03
	davon:			
3.2.1.1	Entsorgungskosten von Abfällen aus Haushalten und Gewerbebetrieben	7.714.000,00	7.189.800,00	6.325.692,51
3.2.1.2	Entsorgungskosten von Bioabfällen	3.385.000,00	3.376.700,00	3.186.745,80
3.2.1.3	Entsorgungskosten von Bauabfällen	200.000,00	160.000,00	221.964,87
3.2.1.4	Entsorgungskosten von Sonderabfällen	175.000,00	175.000,00	154.435,70
3.2.1.5	Entsorgungskosten von Grünabfällen	130.000,00	161.000,00	124.749,39
3.2.1.6	Verteilung von Wertstoffsäcken	100,00	100,00	0,00
3.2.1.7	Entsorgungskosten Elektroaltgeräte	25.000,00	20.000,00	22.777,76

Wirtschaftsplan 2025 - Erläuterungen zum Erfolgsplan -

Nummer	Bezeichnung	Wirtschaftsvoranschlag 2025 EUR	Wirtschaftsvoranschlag 2024 EUR	Ergebnis GuV 2023 EUR
3.2.2	Deponienachsorge	87.800,00	95.600,00	543.338,74
3.2.3	Unterhaltungskosten Fuhrpark	343.500,00	325.000,00	336.275,11
3.2.4	Personaldienstleistungen Betriebsbereich	200.000,00	80.000,00	97.431,67
3.2.5	Versicherungsaufwand Betriebsbereich	218.100,00	208.100,00	212.125,59
3.2.6	Reparaturen und Instandhaltung	175.500,00	144.600,00	203.100,61
3.2.7	Unterhaltung Grundstücke und Betriebseinrichtungen	107.000,00	107.000,00	104.541,58
3.2.8	Sonstiges	295.500,00	367.000,00	269.772,47
4.	Personalaufwand	12.798.500,00	12.465.500,00	11.078.046,62
	davon:			
4.1	Löhne und Gehälter	10.058.000,00	9.814.000,00	8.799.784,30
4.2	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.740.500,00	2.651.500,00	2.278.262,32
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.447.600,00	2.410.600,00	2.451.954,68
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.296.400,00	1.382.000,00	1.139.829,29
	davon:			
6.1	Verwaltungsaufwand	1.061.900,00	1.154.000,00	909.422,42
6.2	Betriebsaufwand	234.500,00	228.000,00	225.849,30
6.3	Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	0,00	0,00	4.557,57

Wirtschaftsplan 2025 - Erläuterungen zum Erfolgsplan -

Nummer	Bezeichnung	Wirtschaftsvoran- schlag 2025 EUR	Wirtschaftsvoran- schlag 2024 EUR	Ergebnis GuV 2023 EUR
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	392.900,00	333.700,00	2.237.000,84
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	1.767,00
	davon:			
	Aufwendungen aus der Veränderung der Abzinsung	0,00	0,00	0,00
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Gewinn = + / Verlust = -)	458.400,00	-734.300,00	2.912.150,01
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	52.500,00	175.000,00	-1.225,83
11.	Sonstige Steuern	35.000,00	35.000,00	33.665,75
12.	Jahresergebnis (Gewinn = + / Verlust = -)	+ 370.900,00	- 944.300,00	+ 2.879.710,09

Vermögensplan für 2025

Wirtschaftsplan 2025 - Vermögensplan - Einnahmen -

Nummer	Bezeichnung	Wirtschaftsvoranschlag 2025 EUR	Verpflichtungsermächtigung 2025 EUR	Wirtschaftsvoranschlag 2024 EUR
1.	Abschreibungen	2.447.600,00		2.410.600,00
2.	Einnahmen aus Finanzanlagen	0,00		0,00
3.	Verminderung liquide Mittel	5.102.900,00		6.944.000,00
5.	Verminderung sonstiger Aktiva	0,00		0,00
6.	Zuführungen zu Rücklagen	370.900,00		0,00
7.	Jahresgewinn	370.900,00		0,00
8.	Zuführungen zu Rückstellungen	87.800,00		337.900,00
	davon:			
	- aus Ablagerungen/Preisanpassung	87.800,00		130.000,00
	- aus Abzinsung	0,00		207.900,00
	- Sonstige	0,00		0,00
10.	Erhöhung sonstiger Passiva	0,00		0,00
Einnahmen des Vermögensplanes insgesamt:		8.380.100,00		9.692.500,00

Wirtschaftsplan 2025 - Vermögensplan - Ausgaben -

Nummer	Bezeichnung	Wirtschaftsvoran- schlag 2025 EUR	Verpflichtungser- mächtigung 2025 EUR	Wirtschaftsvoran- schlag 2024 EUR
11.	Ausgaben für Investitionen	4.351.000,00	600.000,00	3.560.500,00
	<i>davon:</i>			
11.1	<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	<i>97.400,00</i>	<i>0,00</i>	<i>97.500,00</i>
11.2	<i>Sachanlagen</i>	<i>4.253.600,00</i>	<i>600.000,00</i>	<i>3.463.000,00</i>
a)	<i>Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten</i>	<i>550.000,00</i>	<i>100.000,00</i>	<i>160.000,00</i>
b)	<i>Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungsanlagen</i>	<i>760.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>697.000,00</i>
c)	<i>Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	<i>2.943.600,00</i>	<i>500.000,00</i>	<i>2.606.000,00</i>
12.	Ausgaben für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
13.	Erhöhung liquide Mittel	0,00	0,00	0,00
14.	Erhöhung sonstiger Aktiva	0,00	0,00	0,00
15.	Jahresverlust	0,00	0,00	944.300,00
16.	Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00
17.	Inanspruchnahme/Auflösung von Rückstellungen	4.029.100,00	3.009.000,00	5.187.700,00
	<i>davon:</i>			
	<i>- Hausmülldeponie Meudt</i>	<i>3.803.600,00</i>	<i>3.009.000,00</i>	<i>4.866.200,00</i>
	<i>- Hausmülldeponie Rennerod</i>	<i>152.300,00</i>	<i>0,00</i>	<i>299.400,00</i>
	<i>- ehem. Hausmülldeponie Moschheim</i>	<i>13.300,00</i>	<i>0,00</i>	<i>14.900,00</i>
	<i>- ehem. Schlämmdeponie Bannberscheid</i>	<i>11.700,00</i>	<i>0,00</i>	<i>7.200,00</i>
	<i>- aus Abzinsung</i>	<i>48.200,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>- Sonstige</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
18.	Verminderung sonstiger Passiva	0,00	0,00	0,00
Ausgaben des Vermögensplanes insgesamt:		8.380.100,00	3.609.000,00	9.692.500,00

Wirtschaftsplan 2025 - Erläuterungen zum Vermögensplan -

Erläuterungen zu Nummer	Bezeichnung	Wirtschaftsvoran- schlag 2025 EUR	Verpflichtungser- mächtigung 2025 EUR
11.	Ausgaben für Investitionen	4.351.000,00	600.000,00
11.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	97.400,00	0,00
	- Update und Neuanschaffung von Softwarelizenzen für den Bürokommunikationsbereich (Neuveranschlagung)	37.400,00	0,00
	- Betriebshandbuch für den Bereich der Deponie- und Umladeanlagen Meudt und Rennerod (Wiederholungsveranschlagung)	60.000,00	0,00
11.2	Sachanlagen	4.253.600,00	600.000,00
a)	Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	550.000,00	100.000,00
	- Betriebsstandort Moschheim		
	- - Erneuerung / Sanierung Wartungsgrube (Betriebswerkstatt) (Wiederholungsveranschlagung)	20.000,00	0,00
	- - Erneuerung / Umbau Waschhalle (Wiederholungsveranschlagung)	400.000,00	100.000,00
	- - Erweiterung und Anpassung Torsteuerung einschließlich Schrankenanlage Tor 3 (teils Wiederholungsveranschlagung)	10.000,00	0,00
	- - Einbau einer Branderkennungsanlage in der Fahrzeughalle (groß) mit Rolladensteuerung und Ausbau alte Rolltore (teils Wiederholungsveranschlagung)	40.000,00	0,00
	- - Klimaanlage 1. OG (Bereich Gewerbemüll, Hausmüll, Controlling) (Neuveranschlagung)	5.000,00	0,00
	- - Erneuerung Rolltore alte Fahrzeughalle (Neuveranschlagung)	75.000,00	0,00

Wirtschaftsplan 2025 - Erläuterungen zum Vermögensplan -

Erläuterungen zu Nummer	Bezeichnung	Wirtschaftsvoran- schlag 2025 EUR	Verpflichtungser- mächtigung 2025 EUR
b)	Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungsanlagen	760.000,00	0,00
	- Hausmülldeponie Meudt		
	- - Betonblocksteine für Abfallzwischenlager (Wiederholungsveranschlagung)	15.000,00	0,00
	- - Sanierung der Sägezahn-Umladestation, Betonarbeiten (Bodensanierung) (Neuveranschlagung)	50.000,00	0,00
	- - Erweiterung und Anpassung der bestehenden Videoanlage (Wiederholungsveranschlagung)	10.000,00	0,00
	- - Planung zum Umbau des bestehenden Sozial- und Werkstattgebäudes (Wiederholungsveranschlagung)	135.000,00	0,00
	- - Umstellung der Beleuchtungseinrichtungen auf LED Lichttechnik (Wiederholungsveranschlagung)	60.000,00	0,00
	- - Branderkennungsanlage für Umladestation (Wiederholungsveranschlagung)	30.000,00	0,00
	- - Doppelstabzaun entlang Umfahrung Deponie (Wiederholungsveranschlagung)	75.000,00	0,00

Wirtschaftsplan 2025 - Erläuterungen zum Vermögensplan -

Erläuterungen zu Nummer	Bezeichnung	Wirtschaftsvoran- schlag 2025 EUR	Verpflichtungser- mächtigung 2025 EUR
	- Hausmülldeponie Rennerod		
	- - Betonblocksteine für Abfallzwischenlager (Wiederholungsveranschlagung)	15.000,00	0,00
	- - Sanierung der Sägezahn-Umladestation (Wiederholungsveranschlagung)	100.000,00	0,00
	- - Bau der stationären Betriebstankstelle - kombinierter Tank- und Waschplatz (Wiederholungsveranschlagung und Erhöhung des Vorjahresbetrages)	220.000,00	0,00
	- - Branderkennungsanlage für Umladestation (Wiederholungsveranschlagung)	30.000,00	0,00
	- Erdaushubdeponie Hergenroth		
	- - Erneuerung der Pumpensteuerung Grundwasserschacht (Wiederholungsveranschlagung)	10.000,00	0,00
	- - Containersanierung oder neuer Container (Neuveranschlagung)	10.000,00	0,00

Wirtschaftsplan 2025 - Erläuterungen zum Vermögensplan -

Erläuterungen zu Nummer	Bezeichnung	Wirtschaftsvoran- schlag 2025 EUR	Verpflichtungser- mächtigung 2025 EUR
c)	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.943.600,00	500.000,00
	- Fuhrpark Abfallsammlung		
	- - Ersatzbeschaffung von Abfallsammelfahrzeugen (Neuveranschlagung)	2.220.000,00	500.000,00
	- Fuhrpark Abfallumladung/-ablagerung		
	- - Ersatzbeschaffung Hakenlift (Neuveranschlagung)	250.000,00	0,00
	- - Ersatzbeschaffung Schubboden (Neuveranschlagung)	80.000,00	0,00
	- - Ersatzbeschaffung Hakenliftanhänger (Neuveranschlagung)	40.000,00	0,00
	- sonstige Betriebsausstattung		
	- - Neu-/Ersatzbeschaffung von Abfallgroßcontainern (10 Stück) (Neuveranschlagung)	110.000,00	0,00
	- - Neu-/Ersatzbeschaffung von Abfallsammelgefäßen (0,77 - 1,1 m³) (Neuveranschlagung)	90.000,00	0,00
	- - Neu-/Ersatzbeschaffung von Abfallsammelgefäßen für Bioabfall (Neuveranschlagung)	110.000,00	0,00

Wirtschaftsplan 2025 - Erläuterungen zum Vermögensplan -

Erläuterungen zu Nummer	Bezeichnung	Wirtschaftsvoran- schlag 2025 EUR	Verpflichtungser- mächtigung 2025 EUR
	- sonstige Geschäftsausstattung		
	- - Neu-/Ersatzbeschaffung von EDV-Geräten und Büromaschinen (Neuveranschlagung)	23.600,00	0,00
	- Geringwertige Wirtschaftsgüter		
	- - Neu-/Ersatzbeschaffung von geringwertigen Gütern der Betriebs- und Geschäftsausstattung (Neuveranschlagung)	20.000,00	0,00
17.	Inanspruchnahme/Auflösung von Rückstellungen	4.029.100,00	3.009.000,00
	- Hausmülldeponie Meudt	3.803.600,00	3.009.000,00
	- Oberflächenabdichtung und Rekultivierung		
	- - Baukosten Oberflächenabdichtung (Neuveranschlagung)	3.060.800,00	560.000,00
	- - Einbau Rekultivierungsschicht (Neuveranschlagung)	306.100,00	255.000,00
	- - Rekultivierungsfläche Altabschnitt anpassen (Neuveranschlagung)	0,00	2.194.000,00
	- Sickerwasser / belastetes Grundwasser		
	- - Renovierung Sickerwasserleitungen (Neuveranschlagung)	10.200,00	0,00
	- Wartungs-, Unterhaltungs-, Überwachungs- und Kontrollkosten		
	- - jährliche Wartungs-, Unterhaltungs- und Kontrollkosten	426.500,00	0,00

Wirtschaftsplan 2025 - Erläuterungen zum Vermögensplan -

Erläuterungen zu Nummer	Bezeichnung	Wirtschaftsvoran- schlag 2025 EUR	Verpflichtungser- mächtigung 2025 EUR
	- Hausmülldeponie Rennerod	152.300,00	0,00
	- Oberflächenabdichtung und Rekultivierung		
	- - Baukosten Oberflächenabdichtung (Neuveranschlagung)	4.836.400,00	0,00
	- Wartungs-, Unterhaltungs-, Überwachungs- und Kontrollkosten		
	- - jährliche Wartungs-, Unterhaltungs- und Kontrollkosten (Neuveranschlagung)	-4.684.100,00	0,00
	- ehem. Hausmülldeponie Moschheim	13.300,00	0,00
	- - jährliche Wartungs-, Unterhaltungs- und Kontrollkosten	13.300,00	0,00
	- ehem. Schlämmdeponie Bannberscheid	11.700,00	0,00
	- Wartungs-, Unterhaltungs-, Überwachungs- und Kontrollkosten		
	- - jährliche Wartungs-, Unterhaltungs- und Kontrollkosten	11.700,00	0,00
	- aus Abzinsung	48.200,00	0,00

Stellenübersicht für 2025

Stellenübersicht 2025

(gem. § 19 EigAnVO)

Entgeltgruppen	Stellenübersicht		tatsächlich be- setzte Stellen Stand: 01.10.2024	Erläuterungen
	2025	2024		
EGr 11	1	1	1	
EGr 10	3	3	3	
EGr 9	2	2	2	
EGr 8	4,8	4,8	3,6	
EGr 6	3	3	3,5	0,5 k.w. (Rentenübergangsregelung)
Summe 1.	13,8	13,8	13,1	
EGr 8	1	1	1	
EGr 7	1	1	1	
EGr 6	41	41	42	1,0 k.w. (Rentenübergangsregelung)
EGr 5	29	29	29	
EGr 4	4	4	4	
EGr 3	50	50	50	
Summe 2.	126	126	127	
Übertrag:	139,8	139,8	140,1	

Übertrag

3. Tariflich Beschäftigte

- Verwaltung kaufmännischer Bereich -

Entgeltgruppen	Stellenübersicht		tatsächlich be- setzte Stellen Stand: 01.10.2024	Erläuterungen
	2025	2024		
	139,8	139,8	140,1	
EGr 11	1	1	1	
EGr 10	4,5	4,5	4,1	
EGr 9	6	6	6	
EGr 8	5	5	5,1	0,1 Stellen Überhang aufgrund Teilzeitanpassung
EGr 7	6,7	6,7	6,6	
EGr 6	6,8	5,3	6,8	1,5 Stellenanhebung in Gebührenveranlagung wg. Elternzeit (1,0) und Einwohnerzahlentwicklung (0,5)
Summe 3.	30	28,5	29,6	
4. Tariflich Beschäftigte				
-Betriebshof, Hausmeister-				
EGr 6	2	2	2	
EGr 5	0	0	0	
EGr 2	3	3	3,5	0,5 Stellen Überhang aufgrund Langzeit-AU
Summe 4.	5	5	5,5	
5. Werkleitung und sonstige in leitender Funktion tätige Personen				
- stellvertretende Werkleiter -				
EGr 14	1	1	1	
EGr 13	1	1	1	
EGr 12	0	0	0	
Summe 5.	2	2	2	
Summe 1. - 5.	176,8	175,3	177,2	

	Entgeltgruppen	Stellenübersicht		tatsächlich be- setzte Stellen Stand: 01.10.2024	Erläuterungen
		2025	2024		
<u>Nachrichtliche Angaben:</u>					
Bei dem Eigenbetrieb beschäftigte Beamte - Werkleiter -	A 16 BBesG	1	1	1	Stelle wird im Stellenplan des Einrichtungsträger geführt
Auszubildende im Eigenbetrieb					
a) im technischen Bereich	Ausb. Vergütung	2	3	0	Ausbildung zur Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft
b) im Verwaltungsbereich	Ausb. Vergütung	5	5	5	Ausbildung zur EDV - Fachkraft, Ausbildung zum/r Verwaltungsfachangestellten
Pauschalohnempfänger	Pauschalohn	4	4	2	gelegentl. Aushilfen, z.B.: Aushilfe Raumpflege, Haushaltsüberprüfungen

Anlage 1 zum Wirtschaftsplan des Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetriebes für 2025

Finanzplanung 2025 bis 2029

Wirtschaftsplan 2025 Anlage 1 - Finanzplan -

Einnahmen

Nummer	Bezeichnung	2025 in Tausend EUR	2026 in Tausend EUR	2027 in Tausend EUR	2028 in Tausend EUR	2029 in Tausend EUR
1.	Abschreibungen	2.447,6	2.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0
2.	Einnahmen aus Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Verminderung liquide Mittel	5.102,9	2.317,0	503,0	0,0	190,0
5.	Verminderung sonstiger Aktiva	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Zuführungen zu Rücklagen	370,9	380,0	380,0	380,0	380,0
7.	Jahresgewinn	370,9	380,0	380,0	380,0	380,0
8.	Zuführungen zu Rückstellungen	87,8	125,0	235,0	1.002,0	220,0
10.	Erhöhung sonstiger Passiva	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Einnahmeninsgesamt:		8.380,1	5.702,0	3.998,0	4.262,0	3.670,0

Wirtschaftsplan 2025 Anlage 1 - Finanzplan -

Ausgaben

Nummer	Bezeichnung	2025 in Tausend EUR	2026 in Tausend EUR	2027 in Tausend EUR	2028 in Tausend EUR	2029 in Tausend EUR
11.	Ausgaben für Investitionen	4.351,0	2.290,0	2.530,0	2.360,0	2.400,0
	davon:					
11.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	97,4	60,0	120,0	60,0	100,0
11.2	Sachanlagen	4.253,6	2.230,0	2.410,0	2.300,0	2.300,0
	a) Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	550,0	120,0	150,0	100,0	100,0
	b) Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungsanlagen	760,0	210,0	260,0	200,0	200,0
	c) Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.943,6	1.900,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0
12.	Ausgaben für Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13.	Erhöhung liquide Mittel	0,0	0,0	0,0	1.566,0	0,0
14.	Erhöhung sonstiger Aktiva	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15.	Jahresverlust	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16.	Entnahmen aus Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17.	Inanspruchnahme / Auflösung von Rückstellungen	4.029,1	3.412,0	1.468,0	336,0	1.270,0
	davon:					
	- Hausmülldeponie Meudt	3.803,6	2.930,0	497,0	157,0	158,0
	- Hausmülldeponie Rennerod	152,3	460,0	949,0	152,0	1.082,0
	- ehem. Hausmülldeponie Moschheim	13,3	14,0	14,0	14,0	21,0
	- ehem. Schlämedeponie Bannberscheid	11,7	8,0	8,0	13,0	9,0
	- aus Abzinsung	48,2	0,0	0,0	0,0	0,0
18.	Verminderung sonstiger Passiva	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgaben insgesamt:		8.380,1	5.702,0	3.998,0	4.262,0	3.670,0

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

Anlage 2 zum Wirtschaftsplan des Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetriebes für 2025:

Übersicht

über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Jahres	2025	2026	2027	2028	2029
2024	3.848.000,00 EUR	505.000,00 EUR			
2025		3.306.000,00 EUR	303.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Summen	3.848.000,00 EUR	3.811.000,00 EUR	303.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<u>Nachrichtlich:</u>					
Im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Anlage 3 zum Wirtschaftsplan des Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetriebes für 2025

Gesamtschuldenverzeichnis

Anlage 3 zum Wirtschaftsplan des Westerwaldkreis-AbfallwirtschaftsBetriebes für 2025:

Gesamtschuldenverzeichnis

[illegible]

Anlage 4 zum Wirtschaftsplan des Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetriebes für 2025

Beschluss über die Festsetzung des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen sowie des Jahresergebnisses im Erfolgsplan, der Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan, der Kreditermächtigungen und des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung

Anlage 4 zum Wirtschaftsplan des Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetriebes für 2025:

Gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 1 EigAnVO vom 5.10.1999 in Verbindung mit § 5 der Betriebssatzung für den Abfallentsorgungsbetrieb des Westerwaldkreises „Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB)“ hat der Kreistag in seiner Sitzung am 13.12.2024 für das Wirtschaftsjahr 2025 folgendes beschlossen:

1. der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	32.191.900,00 EUR
in den Aufwendungen auf	31.821.000,00 EUR
als Jahresgewinn	370.900,00 EUR

im Vermögensplan

in der Einnahme auf	8.380.100,00 EUR
in der Ausgabe auf	8.380.100,00 EUR

festgesetzt.

2. Die Darlehensaufnahme wird für 2025 auf 0,00 EUR festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für 2025 auf 3.609.000,00 EUR festgesetzt.
4. Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung, die im Wirtschaftsjahr 2025 in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.000.000,00 EUR festgesetzt.